

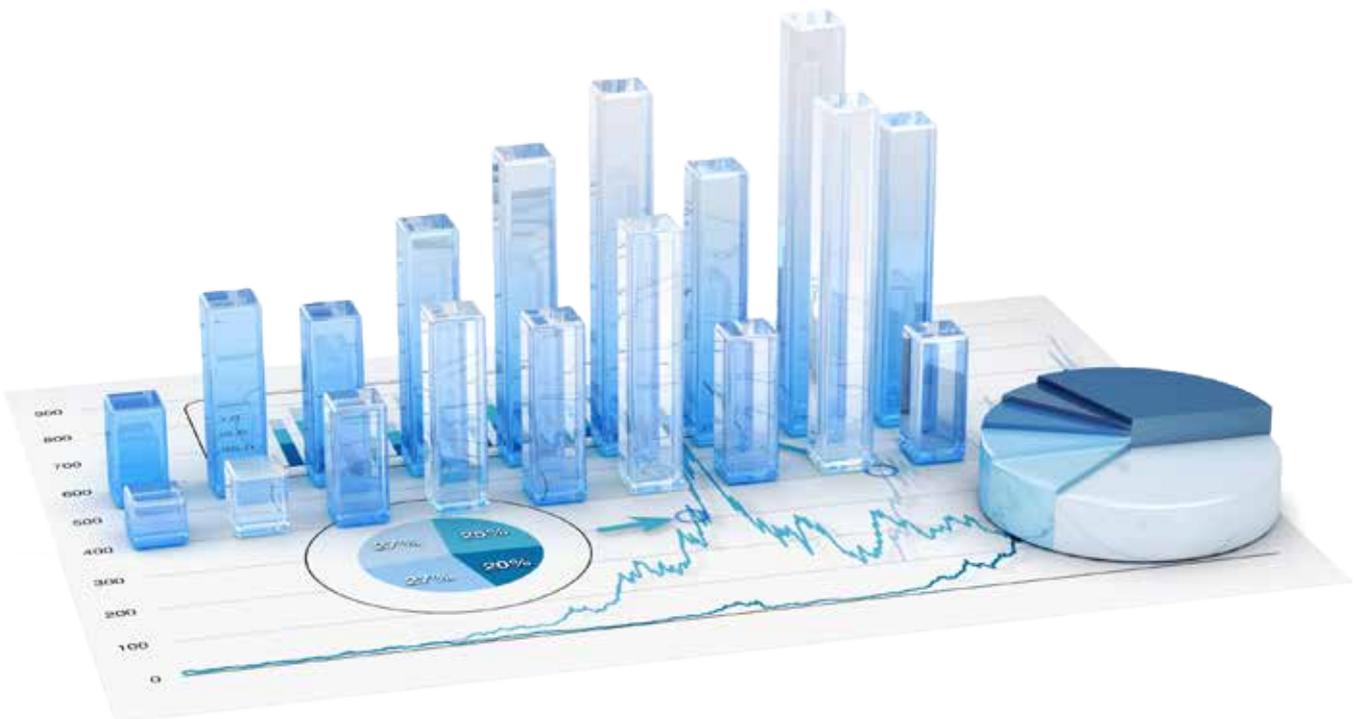
Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2015

Datenbasis 2013

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Schwerpunkte:
Familienorientierte Hilfen
Jugendhilfe & Psychiatrie
Unbegleitete Minderjährige



Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt

Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen

Jugendamt der Stadt Bochum

Jugendamt der Stadt Hilden

Jugendamt der Stadt Kleve

Jugendamt des Kreises Lippe

Jugendamt des Kreises Steinfurt

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Gelsenkirchen

Impressum

ISBN 978-3-9816920-2-0

ISSN 1617-8025

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik

– AKJ^{Stat} –

Tel.: 0231/755-5557, -6582 oder -6583

Fax: 0231/755-5559

www.akjstat.tu-dortmund.de

Sandra Fendrich (sfendrich@fk12.tu-dortmund.de)

Jens Pothmann (jpothmann@fk12.tu-dortmund.de)

Agathe Tabel (atabel@fk12.tu-dortmund.de)

Umschlagsgestaltung: Andreas Gleis

Titelgrafik: © Dreaming Andy - Fotolia.com

Münster, Köln, Dortmund im August 2015

Technische Universität Dortmund 2015
Fakultät 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Technische Universität
Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

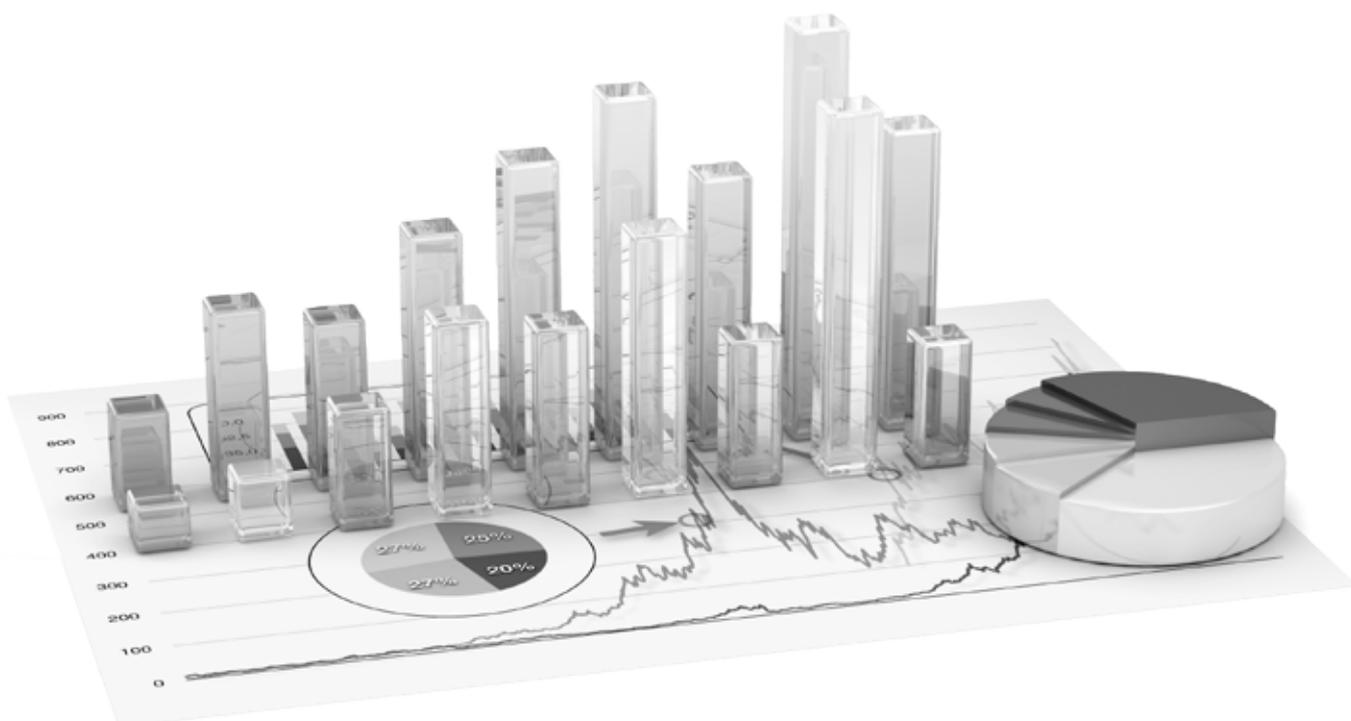
Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HzE Bericht 2015

Datenbasis 2013

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Schwerpunkte:
Familienorientierte Hilfen
Jugendhilfe & Psychiatrie
Unbegleitete Minderjährige



Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Inhalt

0.	Einleitung	10
1.	Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen	13
1.1	Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten	14
1.2	Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach dem Alter der Adressat(inn)en.....	27
1.3	Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme.....	34
1.4	Migrationshintergrund.....	37
1.5	Erziehungsberatung.....	40
1.6	Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen.....	46
1.7	Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien.....	50
1.8	Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung	53
1.9	Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	55
2.	Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung.....	57
3.	Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung.....	64
3.1	Fokus Familienorientierte Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe und ‚27,2er-Hilfen‘)	64
3.2	Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie im Kontext erzieherischer Hilfen	80
3.3	Fokus unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	96
4.	Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen.....	108
4.1	Hilfen zur Erziehung im Spektrum der Jugendamtstypen.....	108
4.2	Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens	117
5.	Literatur.....	179
6.	Anhang.....	182
6.1	Abbildungsverzeichnis.....	182
6.2	Tabellenverzeichnis	185
6.3	Mitglieder der Arbeitsgruppe.....	189
6.4	Lesehilfen zum HZE Bericht 2015	190
6.5	Themenschwerpunkte seit dem HZE Bericht 2009	192

Zusammenfassung von Kap. 1 und 2

12% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2013 – zuletzt nur noch geringe Zunahmen bei den Fallzahlen

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung gem. § 27ff. SGB VIII insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist in den letzten 6 Jahren von 209.728 auf 234.632 angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 12%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr fällt zwischen 2012 und 2013 mit einem Zuwachs von 1% ähnlich gering aus wie in den Vorjahren. Etwas größere Steigerungsraten gab es zuletzt zwischen 2008 und 2009 mit 5%.

Durch die Hilfen (einschl. Erziehungsberatung) werden 268.161 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erreicht. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für das Jahr 2013, dass 8 junge Menschen pro 100 der unter 21-Jährigen von einer Hilfe zur Erziehung erreicht werden (vgl. Kap. 1.1).

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nehmen 2013 149.229 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch. Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 95.757 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (64%), bei den stationären Maßnahmen werden 53.472 junge Menschen gezählt (36%). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘. Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 54% zu 46% ausgeglichener. Sowohl mit Blick auf das ambulante als auch das stationäre Hilfesegment ist ein Zuwachs im Zeitraum zwischen 2008 und 2013 festzustellen. Mit einem Plus von 17.063 Hilfen (38%) fällt dieser im ambulanten Bereich deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 12.511 Hilfen (31%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. Erziehungsberatung) hat sich hierbei von 22% auf 27% erhöht.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach wie vor im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2013 spiegelt sich das Bild der Vorjahre wider: Bei Betrachtung der am Jahresende 2013 noch andauernden Hilfen ist der höchste Inanspruchnahmewert für die 9-Jährigen mit 361 pro 10.000 der Kinder in diesem Alter zu verzeichnen (vgl. Kap. 1.2).

Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Knapp ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden. Bei den einzelnen Altersjahren in dieser Altersgruppe sind es die 14- und 15-Jährigen, die im Vergleich die meisten Hilfen in Anspruch nehmen. Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10- und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 214 bzw. 208 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden,

welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (167 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt.

Hinsichtlich der absoluten Zahl der neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) ist zwischen 2012 und 2013 allerdings erstmals ein geringfügiger Rückgang der Fallzahlen auszumachen (-1%). Dies wirkt sich auch auf die Inanspruchnahmequote aus, die für 2013 für alle betrachteten Altersgruppen geringer ausfällt als noch 2012, abgesehen von den 6- bis unter 10-Jährigen, die unverändert geblieben ist, sowie für die 18- bis unter 27-Jährigen, die höher liegt.

Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) für den Gesamtzeitraum 2008 bis 2013, zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme. Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 137 pro 10.000 der 10- bis unter 14-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, waren es 2013 bereits 165. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist die Inanspruchnahmequote in diesem Zeitraum von 156 auf 187 pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung noch etwas deutlicher um 31 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.

Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung sind überwiegend männlich – die höchsten Quoten zeigen sich bei der Tagesgruppe, der Sozialen Gruppenarbeit und den Betreuungshilfen

Bei den knapp 149.200 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) ist die männliche Klientel im Jahr 2013 mit einem Anteil von 55% an allen Leistungen gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert (vgl. Kap. 1.3). Damit bleibt das Geschlechterverhältnis seit Jahren unverändert. Das spiegelt sich auch in den beiden Leistungssegmenten – den ambulanten und den stationären Hilfen – wider. Während der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den ambulanten Hilfen bei 56% liegt, beträgt dieser für den stationären Bereich – wie bereits im Vorjahr – 53%. Entsprechend sind die Hilfen mit dem höchsten Jungenanteil im ambulanten Leistungssegment zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (74%), der Sozialen Gruppenarbeit (69%) und den Betreuungshilfen (68%). Im stationären Bereich liegt der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer deutlich unter 60%. Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier beträgt der Anteil der männlichen Klientel etwas über 50%.

Die beschriebenen Differenzen in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel zeigen sich je nach Altersgruppe unterschiedlich. Tendenziell gleicht sich die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter an. Dies zeigt sich insbesondere bei den jungen Volljährigen. Gegenüber den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in dieser Altersgruppe geringer als bei Kindern und Jugendlichen. Für das Jahr 2013 gilt das – im Gegensatz zum Vorjahr – für den stationären Bereich noch stärker als für die ambulanten Leistungen.

Etwa jeder dritte junge Mensch in den Hilfen zur Erziehung hat Elternteile ausländischer Herkunft – 17% sprechen zuhause hauptsächlich kein Deutsch

Laut der amtlichen Statistik für das Jahr 2013 zeigt sich, dass von beinahe jedem dritten jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist (vgl. Kap. 1.4). Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens

der Familien mit einem Migrationshintergrund unter deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2013 bei 38%. Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente wird eine Quote von 36% für die ambulanten Leistungen ausgewiesen, für den stationären Bereich liegt der Wert bei 28%. Mit 41% ist hilfeartspezifisch der höchste Anteil für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) festzuhalten, gefolgt von der SPFH (37%) und den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (36%).

Etwa 17% der von einer Hilfe zur Erziehung erreichten jungen Menschen sprechen in ihrer Familie hauptsächlich kein Deutsch. Dieser Anteil ist – ähnlich wie bei der Herkunft – bei den ambulanten Leistungen mit knapp 18% höher als bei den stationären Hilfen mit ca. 14%. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten wird der höchste Anteil junger Menschen, die kein Deutsch in ihrer Familie sprechen, für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ausgewiesen, der fast 30% erreicht. Die niedrigste Quote mit 9% ist diesbezüglich bei der Vollzeitpflege festzuhalten.

Gegenüber dem Vorjahr zeichnen sich zwar grundsätzlich für die Hilfen zur Erziehung insgesamt keine großen Veränderungen bei dem Merkmal „Herkunft“ und „Sprache“ ab. Gleichwohl können nennenswerte Entwicklungen für die ISE-Maßnahme benannt werden. Bei beiden Merkmalen ist die Quote der jungen Menschen mit Migrationshintergrund jeweils um 4 Prozentpunkte gegenüber 2012 gestiegen.

Fortsetzung des Fallzahlenrückgangs für die Erziehungsberatung bei allerdings steigender Inanspruchnahme im Verhältnis zur demografischen Entwicklung

Für das Jahr 2013 setzt sich der Trend rückläufiger Fallzahlen für die Erziehungsberatung weiter fort. Dabei ist allerdings zu beachten, dass in den letzten Jahren demografisch auch die Zahl der jungen Menschen zurückgegangen ist. Bezieht man diese beiden Entwicklungen aufeinander, so ist für die Erziehungsberatung – gewissermaßen „demografiefereinigt“ – ein Anstieg der Inanspruchnahme von Leistungen gem. § 28 SGB VIII zu beobachten (vgl. Kap. 1.5). Diese Entwicklung geht einher mit einer Verschiebung der Inanspruchnahme hin zu den Mädchen und jungen Frauen, gleichwohl nach wie vor die männlichen Adressat(inn)en und ihre Familien häufiger Hilfen im Rahmen der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen.

„Spitzenwerte“ bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung werden für das Erhebungsjahr 2013 abermals für die 8- und 9-Jährigen und deren Familien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Seit Jahren hat sich an dieser Altersstruktur für Hilfen gem. § 28 SGB VIII kaum etwas verändert, auch wenn für den Zeitraum 2008 bis 2013 bei den 9- und 10-Jährigen rückläufige Inanspruchnahmequoten zu konstatieren sind. Insgesamt zeigt sich somit für das Erhebungsjahr 2013 folgendes Muster bei der Inanspruchnahme von Leistungen: Bis zum Alter von 8 Jahren steigt die Inanspruchnahmequote kontinuierlich an. Ab dem 9. Lebensjahr nimmt die Inanspruchnahme von jungen Menschen stetig ab. In der zeitlichen Entwicklung hat sich an dieser Altersverteilung nur insofern etwas verändert, als dass zuletzt die Spitze der Inanspruchnahme von Leistungen mit den 8-Jährigen etwas früher ist als in den Jahren zuvor. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren bei den älteren Grundschulkindern – ausgehend von einem hohen quantitativen Niveau – die Fallzahlen zurückgegangen sind. Hingegen hat die Inanspruchnahme von noch nicht schulpflichtigen Kindern sowie Jugendlichen und jungen Volljährigen zwischen 2008 und 2013 zugenommen.

Weiterer Anstieg bei den Eingliederungshilfen – deutliche Zuwächse bei den 9- bis 13-Jährigen

Die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen erreicht 2013 mit 67 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen einen Höchstwert seit der statistischen Erfassung dieser Leistungen im Jahre 2007. Das entspricht einem absoluten Fallzahlenvolumen von knapp 17.800 Hilfen. Damit sind seit 2008 die Fallzahlen um 87% gestiegen. Die Inanspruchnahmequote hat sich insgesamt auf 67 junge Menschen pro 10.000 der genannten Bevölkerung erhöht (vgl. Kap. 1.6). Dabei ist zwischen 2012 und 2013 eine bislang beispiellose Zunahme der Fallzahlen respektive der Inanspruchnahme dieser Leistungen zu beobachten. Allein im benannten Zeitraum haben sich die Fallzahlen um etwa 24% erhöht.

Ungeachtet dieser massiven Zunahme hat sich die Altersstruktur bei der Inanspruchnahme nicht grundlegend verändert. Nach wie vor ist die Hauptklientel von Hilfen gem. § 35a SGB VIII die Gruppe der 9- bis 12-Jährigen mit ihren Familien. Der höchste Inanspruchnahmewert wird für die 10-Jährigen mit fast 94 Leistungen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen. Es ist festzustellen, dass die deutlichen Zuwächse vor allem auf die Hauptklientel entfallen.

Die Differenzierung der aktuellen Inanspruchnahme nach dem Geschlecht und die damit verbundenen Fallzahlenentwicklungen machen deutlich, dass die Zunahmen vor allem auf steigende Fallzahlen bei den Jungen zurückzuführen sind. Der Anstieg der Fallzahlen bei den Mädchen fällt hingegen sehr viel geringer aus. Die Überrepräsentanz von Jungen nimmt vor diesem Hintergrund Jahr für Jahr zu. Zwischen 2012 und 2013 hat sich die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 67 auf 86 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren erhöht, während im gleichen Zeitraum die Inanspruchnahmequote für die weibliche Klientel lediglich von 29 auf 35 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung gestiegen ist.

Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung leben meist in prekären Lebenslagen – Alleinerziehende besonders betroffen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2013 bei etwa 61%. Diese Quote hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten reicht der Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug von 52% (Einzelbetreuungen) bis hin zu 76% (Vollzeitpflege) (vgl. Kap. 1.7). Für die Sozialpädagogische Familienhilfe als größte Hilfe im ambulanten Leistungssegment ist mit 66% der höchste Anteil im ambulanten Hilfesetting festzustellen. Demgegenüber liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 18%. In den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII sind etwa 30% der Familien auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte erhöht. Dies gilt auch für die Einzelbetreuungen, die als einzige erzieherische Hilfen gem. §§ 27ff. diese Entwicklung aufzeigen.

Mit Blick auf die anteilig größte Hilfeempfängergruppe, die Alleinerziehenden (49%), zeigt sich, dass diese im Vergleich zu der gesamten Klientel der Hilfen zur Erziehung noch deutlicher auf Transferleistungen angewiesen sind: 72% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen (jenseits der Erziehungsberatung), sind gleichzei-

tig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Der Anteil hat sich gegenüber 2012 nicht verändert. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 76% bei der SPFH am höchsten, gefolgt von der Tagesgruppe mit 75%. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 80% den höchsten Anteil aus, gefolgt von der Heimerziehung mit 73%.

42% der Hilfen zur Erziehung werden unplanmäßig beendet – höchste Quote nach wie vor bei der Heimerziehung

Im Jahr 2013 wurden etwa 42% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Kap. 1.8). Diese Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Dabei handelt es sich um Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan und wegen sonstiger Gründe beendet wurden. Mit den 42% wird für die vom ASD organisierten Hilfen ein Anteil ausgewiesen, der doppelt so hoch ausfällt wie die entsprechende Quote für die Erziehungsberatung. Dies verweist vor allem auch auf einen unterschiedlichen „Schweregrad“ der in den unterschiedlichen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

Bei einer Betrachtung der Leistungssegmente ist für die stationären Hilfen mit 53% eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (36%). Hilfeartspezifisch zeichnen sich ebenfalls deutliche Differenzen innerhalb der Leistungssegmente ab. Im ambulanten Hilfespektrum reicht der Anteil von 29% für die Soziale Gruppenarbeit bis hin zu 43% bei der Tagesgruppe. Im stationären Bereich fällt die Spannweite noch größer aus: Während 33% der stationären ‚27,2er-Hilfen‘ unplanmäßig beendet werden, wird für die Vollzeitpflege eine Quote von 45% sowie für die Heimerziehung von 58% ausgewiesen.

15% der Hilfen zur Erziehung werden aufgrund einer Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gewährt

Laut der amtlichen Statistik gehen im Jahr 2013 15% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Kap. 1.9). Bei der Erziehungsberatung spielen Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII Absatz 1 SGB VIII mit etwa einem Prozent kaum eine Rolle. Eine ähnlich geringe Bedeutung nehmen „8a-Verfahren“ bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (2%) ein.

Hilfeartspezifisch variieren die Anteile deutlich. Während bei der Sozialen Gruppenarbeit sowie den ISE-Maßnahmen (jeweils 3%) die Anteile an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen gering ausfallen, werden bei den Fremdunterbringungen „8a-Verfahren“ wesentlich häufiger vor der Hilfestellung durchgeführt: Bei 16% der neu gewährten Heimerziehungen sowie bei jeder vierten Vollzeitpflege ging 2013 ein solches Verfahren voraus. Vergleichsweise hohe Quoten werden auch für die SPFH (18%) und die ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (15%) ausgewiesen.

‚HzE-Aufwendungen‘ steigen auf über 2,2 Mrd. EUR, aber: jährliche Zunahmen weiter rückläufig

Für das Jahr 2013 weist die KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenvolumen von rund 2,20 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aus (vgl. Kap. 2). Damit steigen die finanziellen Aufwendungen auch in der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts weiter an, wenngleich die jährlichen Zuwachsraten in den letzten Jahren rückläufig sind. Dies gilt einerseits im Vergleich zu den Entwicklungen zwi-

schen 2005 und 2010 als teilweise bis zu 15% Mehrausgaben von einem Jahr auf das andere zu konstatieren waren. Andererseits hat sich auch seit 2010 der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr erheblich reduziert. So wurden für das Jahr 2011 noch Mehraufwendungen der Kommunen für die oben genannten Leistungen in einer Größenordnung von 5% im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen, für 2013 wird ein Anstieg von 3% gegenüber 2012 über die KJH-Statistik festgestellt. Der erneute Anstieg der finanziellen Aufwendungen ist auch für die letzten Jahre seit 2010 nur zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen. Von weitaus größerer Relevanz sind die nach wie vor steigenden Fallzahlen.

Zwischen 2012 und 2013 sind die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen absolut um etwa 73 Mio. EUR gestiegen – zwischen 2011 und 2012 waren es noch knapp 91 Mio. EUR: Bei den aktuellen Zunahmen der einzelnen Hilfearten werden die höchsten absoluten Zuwächse für die Vollzeitpflege (+29 Mio. EUR), die Eingliederungshilfen (+22 Mio. EUR) sowie die Heimerziehung (+21 Mio. EUR) über die KJH-Statistik ausgewiesen. Prozentual bedeutet dies die höchsten Zuwächse für eben die Eingliederungshilfen (+12%) und die Vollzeitpflege (+10%). Hinzu kommt noch ein Anstieg der finanziellen Aufwendungen bei den Hilfen für junge Volljährige um knapp 7% oder auch etwas mehr als 9 Mio. EUR: Hingegen sind vor allem die Ausgaben für die ‚27,2er-Hilfen‘ (-3%), die Tagesgruppenerziehung (-2%) sowie die ISE-Maßnahmen (-5%) im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche in Höhe von etwas mehr als 73 Mio. EUR (+3%) liegen deutlich unter der Zunahme der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (+7%) (vgl. Kap. 2). Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfeausgaben zwischen 2012 und 2013 wird insbesondere bestimmt durch eine Zunahme von rund 406 Mio. EUR für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Das entspricht für 2013 einer Steigerung um fast 10% im Vergleich zum Vorjahr. Hingegen zeigen sich für diesen Zeitraum keine Veränderungen für das Ausgabenvolumen der Jugendsozialarbeit – soweit dies über die KJH-Statistik erfasst werden kann – und auch die Steigerung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit fällt – von einem weitaus niedrigeren quantitativen Niveau ausgehend – deutlich niedriger aus, wenngleich anders als in den Jahren 2009 bis 2011 abermals keine rückläufige Entwicklung zu beobachten ist. Wiederum prozentual zwischen 2012 und 2013 deutlich gestiegen sind die Aufwendungen für die Mutter-Kind-Einrichtungen (+17%).

0. Einleitung

Die aktuellen Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zu den finanziellen Aufwendungen sowie zu den Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Leistungsbereichen (Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen) weisen für das Jahr 2013 das bislang höchste Ausgabenvolumen der Jugendämter für diesen Bereich aus (2,2 Mrd. EUR) und zählen so viele Hilfen für junge Menschen und deren Familien wie noch nie. Insgesamt erfasst die KJH-Statistik im besagten Jahr 234.632 Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) und noch einmal 16.282 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung eines jungen Menschen.¹ Bleibt man einmal bei den rund 234.600 Fällen für die Hilfen zur Erziehung und den damit erreichten knapp 268.200 jungen Menschen, so entspricht das für Nordrhein-Westfalen rein rechnerisch einer Inanspruchnahmequote von etwa 8% mit und 4% ohne die Erziehungsberatung. Zwar sind auf der einen Seite die Ausgaben und Fallzahlen im Jahre 2013 wieder einmal gegenüber dem Vorjahr gestiegen, allerdings gilt auch – wie in den Jahren zuvor –, dass die jährlichen Zunahmen weit aus niedriger ausfallen als noch in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre.

Ruft man sich angesichts dieser Entwicklungen auch noch einmal den 14. Kinder- und Jugendbericht in Erinnerung, so können die empirischen Befunde nicht überraschen, wenn die Sachverständigenkommission selber feststellt, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen trotz „demografischer Rendite“ kaum damit zu rechnen ist, dass für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und den angrenzenden Leistungen von einem nennenswerten Rückgang der Ausgaben und Fallzahlen für die nächsten Jahre bis 2025 auszugehen wäre.² Inwiefern aber die gegebenen Rahmenbedingungen so bleiben wie sie sind, wird angesichts aktueller Entwicklungen genauso abzuwarten bleiben wie die sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und ihren angrenzenden Leistungsbereichen. Nur cursorisch sei an dieser Stelle erinnert an die nach wie vor geführte Diskussion um die Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Verbindung mit einer Sozialraumdebatte und den Suchbewegungen Richtung neuer Finanzierungsmodelle für das Arbeitsfeld³, an die jüngsten Überlegungen in Richtung einer „Großen Lösung“ unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe und einem damit möglicherweise verbundenen Anspruch auf Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe⁴ oder auch an das aktuelle Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zu einem Gesetz zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen.⁵

¹ Hier werden nur die Fallzahlen für junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren berücksichtigt (vgl. Kap. 1.6).

² Vgl. Deutscher Bundestag 2013; Pothmann/Trede 2014.

³ Vgl. Meysen u.a. 2014, S. 20-29.

⁴ Bericht der von der ASMK und JMFK eingesetzten Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ (Bund, Länder, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, BAG der Landesjugendämter, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger) vom 05. März 2013 (www.bag-if.de/2013/04/bericht-inklusion-von-jungen-menschen-mit-behinderung; Zugriff: 25.02.2015).

⁵ Siehe auch die Präsentation der Eckpunkte hierzu vom BMFSFJ unter www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/PDF-intern/2015/2015-UMFVerbndeEckpunkte.pdf; Zugriff: 25.02.2015.

Für eine Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes und die Ausgestaltung der lokalen Hilfe- und Unterstützungssysteme sind Formen der Kinder- und Jugendberichterstattung im Allgemeinen sowie zur überörtlichen Berichterstattung im Besonderen wichtig. Hierzu leistet für Nordrhein-Westfalen das landesweite Berichtswesen mit den jährlichen HzE Berichten seinen Beitrag. Datengrundlage ist die KJH-Statistik bis einschließlich des Erhebungsjahres 2013.

Der vorliegende HzE Bericht 2015 ist die 15. Ausgabe einer fachwissenschaftlichen Analyse über Stand und Entwicklung des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen sowie der daraus resultierenden Fragestellungen für Praxis, Politik und Wissenschaft. Der HzE Bericht 2015 folgt damit turnusgemäß dem im März vorgelegten ‚Vorinfo‘ mit den ersten Ergebnissen zur Inanspruchnahme sowie der Ausgabensituation in den Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2013. Die Auswertungen, Analysen sowie die aufbereiteten Ergebnisse der KJH-Statistik beziehen sich auf das Jahr 2013 der Teilerhebung „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“.⁶ Darüber hinaus werden Zeitreihen zur Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in den Blick genommen. Zudem stehen auch für die aktuelle Ausgabe die Darstellung der empirischen Befunde sowie deren fachliche Kommentierung (einschl. Fragen an Planung, Politik und Fachpraxis) im Vordergrund. Ferner werden auf der Grundlage dieser empirischen Befunde systematisch Fragen an Planung, Politik und Fachpraxis formuliert.

Für den HzE Bericht 2015 beinhaltet **Kapitel eins** eine Fortschreibung der Grundauswertungen und -analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Neben dieser allgemeinen Betrachtung beinhaltet dieses Kapitel Analysen zur Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfesettings sowie zur Alters- und Geschlechterverteilung und zum Migrationshintergrund der jungen Menschen und deren Familien. Ergänzt werden diese Ergebnisse um Befunde zu den Lebenslagen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmender jungen Menschen und deren Familien sowie zu den Beendigungsgründen mit dem Fokus auf die unplanmäßig beendeten Leistungen. Neu hinzukommen die Daten zu den Hilfen zur Erziehung nach einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung. Diese werden ab dem Jahr 2015 im Rahmen des Berichtswesens Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen aufgeführt und kontinuierlich in den HzE Berichten (einschl. des ‚Vorinfo‘) fortgeschrieben. Jenseits der Hilfen zur Erziehung gehört zu diesem Kapitel ein Blick auf die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII.

Die aktuellen Entwicklungen zu den finanziellen Aufwendungen nimmt **Kapitel zwei** in den Blick. Für die planerische und fachliche Auseinandersetzung mit den stetig ansteigenden Ausgaben ist die empirische Analyse dieser Entwicklungen unverzichtbar. Daneben ist es aber gerade auch deshalb notwendig, Fragestellungen zu formulieren, die helfen können, die Gründe für diese Entwicklung genauer in den Blick zu nehmen.

⁶ Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und deren Ergebnisse ist im Landesbetrieb für Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449-3853, E-Mail: anja.riemann@it.nrw.de). Der Landesbetrieb, Geschäftsereich Statistik hat ferner eine Internetseite zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik geschaltet (www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/index).

Kapitel drei umfasst die Analysen zu den diesjährigen thematischen Schwerpunkten. Dabei liegt der Fokus erstens auf den beiden familienorientierten Hilfen zur Erziehung, die SPFH und die familienorientierten ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘. Der zweite Themenschwerpunkt widmet sich vertiefend dem Thema der Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie im Kontext der erzieherischen Hilfen. Schließlich wird im dritten thematischen Schwerpunkt der Blick auf die unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen unter der besonderen Berücksichtigung von regionalen Unterschieden gerichtet.

In **Kapitel vier** werden auch in diesem Jahr wieder die Ergebnisse für die Inanspruchnahme sowie die Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach den für Nordrhein-Westfalen ermittelten Jugendamtstypen dargestellt. Diese Form der Darstellung ist eine wichtige Vergleichsfolie bei der Nutzung der regional differenzierten Daten für die kommunale Ebene. Darüber hinaus werden auch in diesem Jahr wieder ausgewählte Indikatoren zur Inanspruchnahme und Qualität der Hilfen zur Erziehung nach Jugendämtern ausgewiesen.⁷ Die Ergebnisse stehen in Form der Jugendamtstabellen im vorliegenden HzE Bericht, aber auch im Internet auf den Seiten der Landesjugendämter zur Verfügung.⁸

⁷ Bei allem zusätzlichen Nutzen der regional differenzierten Auswertung der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist die Aufbereitung und Ausweisung der Jugendamtstabellen mit einigen Mühen insbesondere auch für IT.NRW verbunden. Hierfür sei IT.NRW – insbesondere Frau Riemann – an dieser Stelle herzlich gedankt.

⁸ Siehe auch http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/jugendhilfeplanung/datenunddemografie/datenunddemografie_1.jsp sowie für Westfalen-Lippe www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung/jhp_material.

1. Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen⁹

Methodische Hinweise

Im Folgenden werden jeweils grafisch oder tabellarisch aufbereitete Auswertungen und Analysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten in kurz gefassten, ausformulierten Stichpunkten kommentiert. Dabei wird unterschieden zwischen

□ einer Ergebnisdarstellung,

! deren fachlicher Kommentierung sowie

? Fragestellungen für Planung, Praxisentwicklung und den politischen Raum.

Mit der Formulierung von weiterführenden Fragestellungen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass generell statistische Daten oftmals keine abschließenden Antworten geben können, aber dabei helfen, die richtigen Fragen zu stellen.

Bei den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen und Kommentierungen werden nicht nur die zuletzt verfügbaren Daten, sondern systematisch auch Zeitreihen dargestellt, da mittlerweile auf eine ausreichend große Zahl an Erhebungszeitpunkten seit der Umstellung der Statistik zurückgeblückt werden kann. In der Regel beziehen sich Zeitreihenanalysen auf die Jahre 2008 bis 2013.

Für Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung werden die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) erfassten Fallzahlen zu den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige auf die Anzahl der jungen Menschen, der so genannten „altersentsprechenden Bevölkerung“ bezogen. Dies ist für die Inanspruchnahmequote insgesamt in der Regel die Altersgruppe der unter 21-Jährigen. Datengrundlage für die Bevölkerungsdaten sind für die vorherigen HzE Berichte sowie die aktuelle Ausgabe des HzE Berichtes die Ergebnisse der jährlichen Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung aus dem Jahre 1987.

Resultate des Zensus 2011 werden in der aktuellen Ausgabe des HzE Berichtes zur Bildung der notwendigen Kennzahlen und Indikatoren für die Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung noch nicht verwendet. Eine Umstellung der methodischen Grundlagen steht bislang noch aus. Noch ungeklärt ist in diesem Zusammenhang allerdings die Frage, wie beispielsweise mit Blick auf die Beobachtung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung mit längeren Zeitreihen verfahren werden kann.

Bei einem Vergleich der Bevölkerungsdaten für das Jahr 2013 auf der Basis der Fortschreibung der Volkszählung aus dem Jahre 1987 mit den Angaben der Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011 zeigen sich nur geringe Abweichungen.¹⁰ Für die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen im Alter von unter 21 Jahren fallen die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung 2013 (Basis Volkszählung 1987) um etwa 1,4% höher als die Resultate des Zensus aus. Für die unter 18-Jährigen beträgt die Abweichung 1,1%.

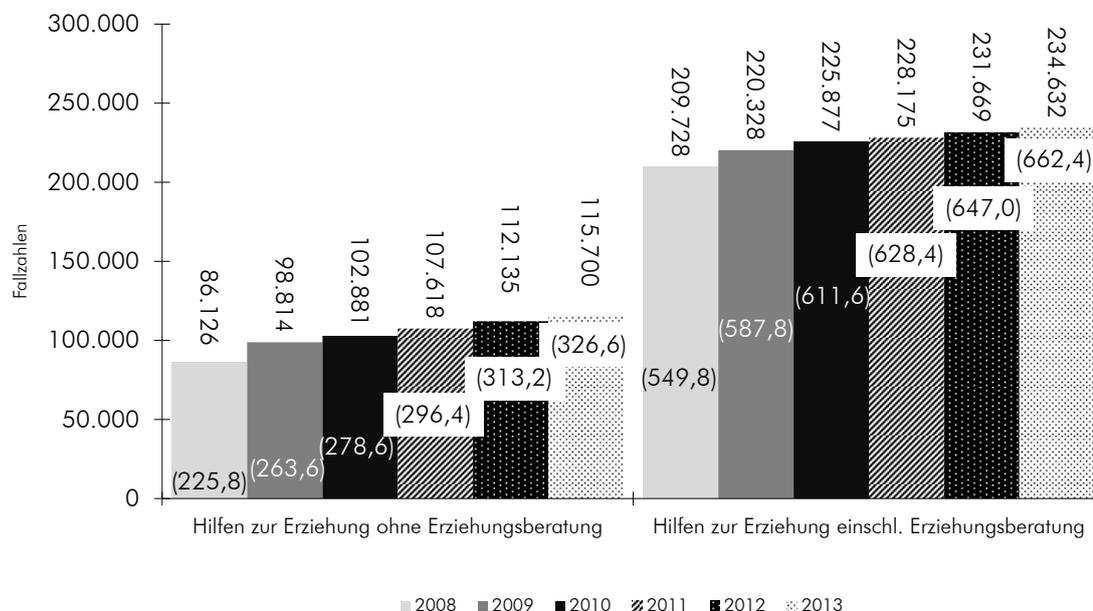
⁹ Bei den erzieherischen Hilfen handelt es sich um die Leistungen gem. §§ 27 bis 35 SGB VIII sowie die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, die hier jeweils mit berücksichtigt werden.

¹⁰ Siehe hierzu auch die Berechnungen bei Tabel/Fendrich/Pothmann (2013, S. 12f.) für das Jahr 2011.

1.1 Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten

(a) Erziehungshilfen insgesamt

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2013 bei 268.161 mit sowie 149.229 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

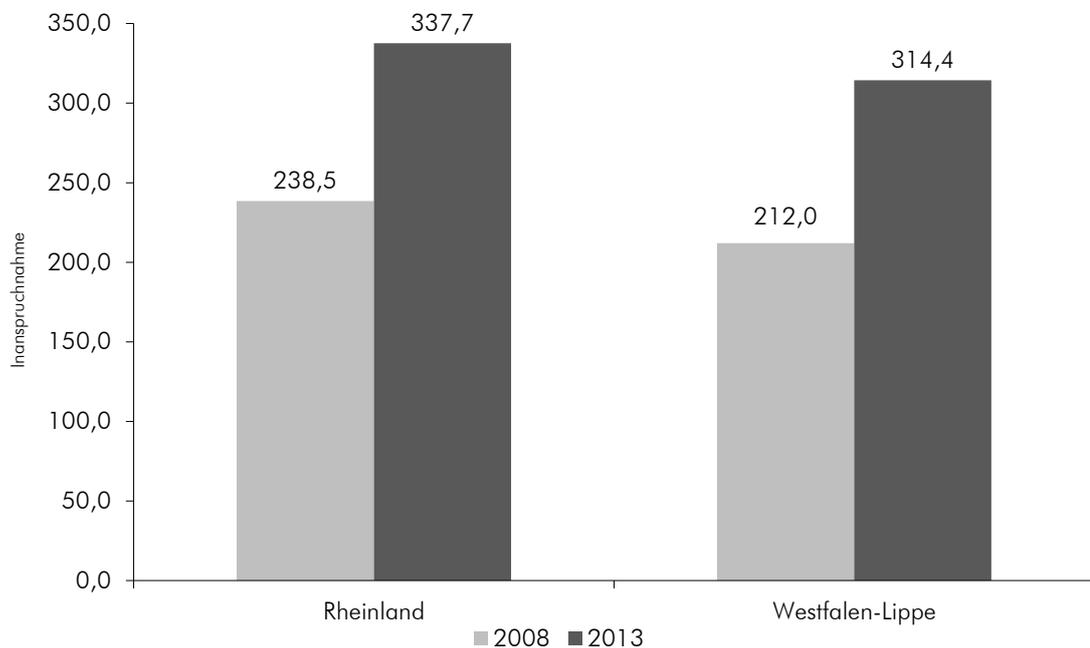
	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen) ²		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen) ²	
	2008	2013	2008	2013	2008	2013
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	234.632	238.135	268.161	114.533	149.229
dv. Erziehungsberat.	123.602	118.932	123.602	118.932	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	62.228	73.572	95.757	73.572	95.757
dv. stationäre Hilfen	40.961	53.472	40.961	53.472	40.961	53.472
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	50,7	51,9	44,4	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	26,5	30,9	35,7	64,2	64,2
dv. stationäre Hilfen	19,5	22,8	17,2	19,9	35,8	35,8
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-J.</i>						
Insgesamt	549,8	662,4	624,2	757,1	300,2	421,3
dv. Erziehungsberat.	324,0	335,8	324,0	335,8	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	175,7	192,9	270,3	192,9	270,3
dv. stationäre Hilfen	107,4	151,0	107,4	151,0	107,4	151,0

1 Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

2 Mit Blick auf die Ergebnisse zu der Anzahl der jungen Menschen, die über die Hilfen zur Erziehung erreicht werden, sind die dargestellten Ergebnisse zum Zeitreihenvergleich für 2008 und 2013 nur eingeschränkt aussagekräftig. Für das Erhebungsjahr 2008 liegen Hinweise aus Jugendämtern vor, dass es bei der Erfassung der familienorientierten Hilfen – insbesondere sofern es sich um ‚27,2er-Hilfen‘ gehandelt hat – zu einer Untererfassung bei der anzugebenden Zahl der in den Familien lebenden Kinder gekommen ist. Der Grund hierfür sind Erfassungsprobleme bei den in den Jugendämtern zum Einsatz gekommenen Softwareprogrammen (vgl. Schilling u.a. 2010, S. 14).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatungen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ Berücksichtigt ist hier die Anzahl der Hilfen, nicht die Zahl der jungen Menschen. Der Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht von dem NRW-Ergebnis aus den Standardtabellen um einen Fall ab. Dies betrifft die Sozialpädagogische Familienhilfe.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- In Nordrhein-Westfalen werden 2013 234.632 Hilfen zur Erziehung gezählt. Damit werden aktuell 268.161 junge Menschen durch erzieherische Hilfen erreicht. Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 115.700 Hilfen bzw. 149.229 junge Menschen, die von einer Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII erreicht werden. Pro 10.000 der unter 21-Jährigen nehmen 421 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige eine derartige Leistung in Anspruch (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1).
- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2013 von 209.728 auf 234.632 angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 12%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr fällt zwischen 2012 und 2013 mit einem Zuwachs von rund 1% noch etwas geringer aus als in den Vorjahren. Davor wurde zwischen 2008 und 2009 immerhin noch ein Plus von immerhin 5% ermittelt.
- Im gesamten Spektrum der Hilfen zur Erziehung nimmt die Erziehungsberatung seit vielen Jahren den größten Anteil ein. Mit 118.932 Hilfen bzw. mit einem Anteil von 51% liegt das Fallzahlenvolumen für die Beratung immer noch deutlich über dem Wert für die über den ASD organisierten Leistungen. Allerdings ist zwischen 2008 und 2013 ein Rückgang der Beratungen um 4.670 Hilfen (-4%) festzustellen. Der prozentuale Anteil der Beratungen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich vor die-

sem Hintergrund verändert: Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2013 noch 51%.

- ❑ Ambulante und stationäre Hilfen sind 2013 insgesamt mit einem Anteil von 49% vertreten, wobei das Leistungssegment der ambulanten Hilfen mit einem Anteil von 27% etwas stärker wiegt als der Anteil der stationären Hilfen mit einem Wert von 23% (vgl. Tabelle 1).
- ❑ Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment zeigt sich ein Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2013. Mit einem Plus von 17.063 Hilfen (38%) fällt dieser im ambulanten Bereich deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 12.511 Hilfen (31%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich hierbei von 22% auf 27% erhöht. Allerdings sind die stationären Hilfen allein zwischen 2012 und 2013 um rund 2.000 Fälle (+4%) gestiegen.
- ❑ Betrachtet man die Hilfen zur Erziehung ohne die Erziehungsberatung in den beiden Landesteilen, zeigt sich 2013, dass im Rheinland, wie in den Vorjahren, mehr Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden als in Westfalen-Lippe. Relativiert auf jeweils 10.000 der unter 21-Jährigen ist ein Übergewicht im Rheinland (338 Hilfen) gegenüber Westfalen-Lippe (314 Hilfen) zu registrieren (vgl. Abbildung 2).
- ❑ In dem Zeitraum von 2008 bis 2013 ist der Inanspruchnahmewert in den Landesjugendamtsbezirken um 99 Punkte (Rheinland) bzw. 102 Punkte (Westfalen-Lippe) angestiegen.
- ! Über die landesweite Inanspruchnahmequote wird ausgewiesen, dass umgerechnet auf die unter 21-Jährigen bezogen auf 10.000 der genannten Altersgruppe 176 ambulante Leistungen in Anspruch genommen wurden. Diese Zahl ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Bei den familienersetzenden Hilfen sind es mit 151 pro 10.000 junge Menschen derselben Altersgruppe etwas weniger, allerdings hat auch diese Verhältniszahl weiter zugenommen.
- ? Inwieweit korrespondiert die aktuelle Inanspruchnahme von „Erzieherischen Hilfen“ mit zu beobachtenden allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen?
- ? Sind die Fallzahlenanstiege in den Jugendämtern geringer, wenn ein eigenes Beratungsangebot gem. § 16 SGB VIII vorhanden ist?
- ? Was bedeutet der Ausbau der ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung für die stationären Hilfen?
- ? Inwieweit entspricht die aktuelle Inanspruchnahme von „Erzieherischen Hilfen“ den allgemeinen Entwicklungstrends vor Ort?
- ? Welche Hinweise gibt es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels Hinweise auf die zwei Seiten des demografischen Wandels und die möglichen Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung (a) mit Blick auf die Zahl der jungen Menschen sowie (b) hinsichtlich möglicherweise fehlender Fachkräfte aufgrund von Altersausschied? Über welche Qualifikation verfügen die (neuen) Fachkräfte und wird mit der fehlenden Berufserfahrung junger Fachkräfte umgegangen?

(b) Die ambulanten Hilfen (ohne Erziehungsberatung)¹¹

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme ⁴		
	Absolut 2008	Anteil in % ³	Absolut 2013	Anteil in % ²	2008	2013	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	62.228	/	118,4	175,7	57,3
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	100,0	95.757	100,0	192,9	270,3	77,4
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	24.096	/	44,3	68,0	23,7
dv. SPFH (§ 31) Anzahl junger Menschen	36.347	49,4	45.921	48,0	95,3	129,6	34,3
dv. § 27,2 ³ Anzahl Hilfen	12.934	/	19.535	/	33,9	55,1	21,2
dv. § 27,2 ³ Anzahl junger Menschen	21.893	29,8	31.239	32,6	57,4	88,2	30,8
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	2.647	2,8	5,7	7,5	1,8
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	7.750	8,1	14,3	21,9	7,6
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	889	0,9	2,7	2,5	-0,2
dv. Tagesgruppe (§ 32) ⁵	4.770	6,5	5.029	5,3	12,5	14,2	1,7
dv. Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	2.282	2,4	5,0	6,4	1,4

– Fortsetzung nächste Seite –

¹¹ Unter die Kategorie der ambulanten Hilfen fallen ambulante und sonstige ‚27,2er-Hilfen‘ und die Hilfen gem. §§ 29-32 VIII sowie gem. 35 SGB VIII. Nicht unter die Kategorie fällt die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII. Diese wird aufgrund der Höhe ihres Fallzahlenvolumens gesondert betrachtet (vgl. Kap. 1.5).

– Fortsetzung Tabelle 2 –

- 1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.
- 2 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der beiden Hilfeformen in der Vergangenheit wurde auf diese Differenzierung in den HzE Berichten 2011 und 2012 verzichtet (vgl. Schilling u.a. 2010). Mittlerweile kann von einer zuverlässigen Zuordnung ausgegangen werden. 2013 erhielten demnach 27.136 junge Menschen eine familienorientierte ambulante ‚27,2er-Hilfe‘. Dies macht einen Anteil von 87% an allen ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ aus. Dagegen sind 4.103 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2013 zu verbuchen (13%).
- 3 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.
- 4 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.
- 5 Die Tagesgruppenerziehung ist eine Leistung der Hilfe zur Erziehung, die sich an Kinder und Jugendliche, nicht aber an junge Volljährige richtet. Für die Darstellung der Fallzahlenentwicklung zwischen 2008 und 2013 werden die Angaben zu den Fallzahlen gleichwohl hier auf die Altersgruppe der unter 21-Jährigen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Die Zahl der in Anspruch genommenen ambulanten Hilfen zur Erziehung liegt 2013 bei 62.228 Leistungen. 95.757 überwiegend in ihren Familien lebende junge Menschen werden hierüber erreicht. Relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von 270 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Tabelle 2).
- Der zwischen 2008 und 2013 beobachtbare Fallzahlenanstieg von 45.165 auf 62.228 Hilfen im ambulanten Leistungsbereich wird von den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (+6.601 Hilfen bzw. +51%) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (+7.197 Hilfen bzw. +43%) getragen.
- ! An der Vorrangstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe als Leistung mit dem größten Fallzahlenvolumen und der höchsten Inanspruchnahmequote im ambulanten Hilfesetting hat sich damit auch im Jahre 2013 nichts verändert.¹² Pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung haben 130 junge Menschen eine Hilfe gem. § 31 SGB VIII in Anspruch genommen.
- ! Mit berücksichtigt im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung sind die so genannten Leistungen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII, kurz die ‚27,2er-Hilfen‘. Für das Jahr 2013 werden bei den ambulanten Leistungen insgesamt 19.535 dieser Hilfen ausgewiesen; 31.239 junge Menschen werden hierüber erreicht. Damit sind die ‚27,2er-Hilfen‘ nach wie vor die zweitgrößte ambulante Hilfe, die jeder dritte junge Mensch in den ambulanten Hilfen in Anspruch nimmt. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um familienorientierte Hilfen (vgl. Tabelle 2). Allerdings ist die Zahl dieser Hilfen zwischen 2012 und 2013 erstmals nicht weiter gewachsen bzw. mit Blick auf die Zahl der jungen Menschen in diesen Hilfen vielmehr geringfügig zurückgegangen.
- ! Die Bedeutung der familienorientierten Hilfen macht sich auch daran fest, dass mehr als vier von fünf jungen Menschen eine familienorientierte Hilfe erhalten, wenn man

¹² Das Fallzahlenvolumen der in dieser Kategorie der ambulanten Hilfen nicht berücksichtigten Erziehungsberatung übersteigt das der Sozialpädagogischen Familienhilfe (vgl. Kap. 1.1).

die SPFH und die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ zusammen betrachtet (vgl. ausführlich zu den familienorientierten Hilfen Kap 3.1).¹³

- ! Die drittgrößte Hilfe im ambulanten Hilfesetting ist die Erziehungsbeistandschaft. Für das Jahr 2013 werden insgesamt 7.750 Hilfen gezählt. Die Inanspruchnahmequote für diese Leistung liegt bei 22 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Gegenüber 2008 haben die Erziehungsbeistandschaften um rund 42% zugenommen.
- ? Inwieweit hat sich der Auftrag, den ambulante Leistungserbringer im örtlichen Hilfe- und Unterstützungssystem erfüllen sollen, verändert?
- ? Wie sieht die Konzeptentwicklung im Bereich ambulanter Hilfen aus?
- ? Welche Entwicklungen zeigen sich in punkto Passgenauigkeit von bestehenden Angeboten im ambulanten Bereich?

Tabelle 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen sowie in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

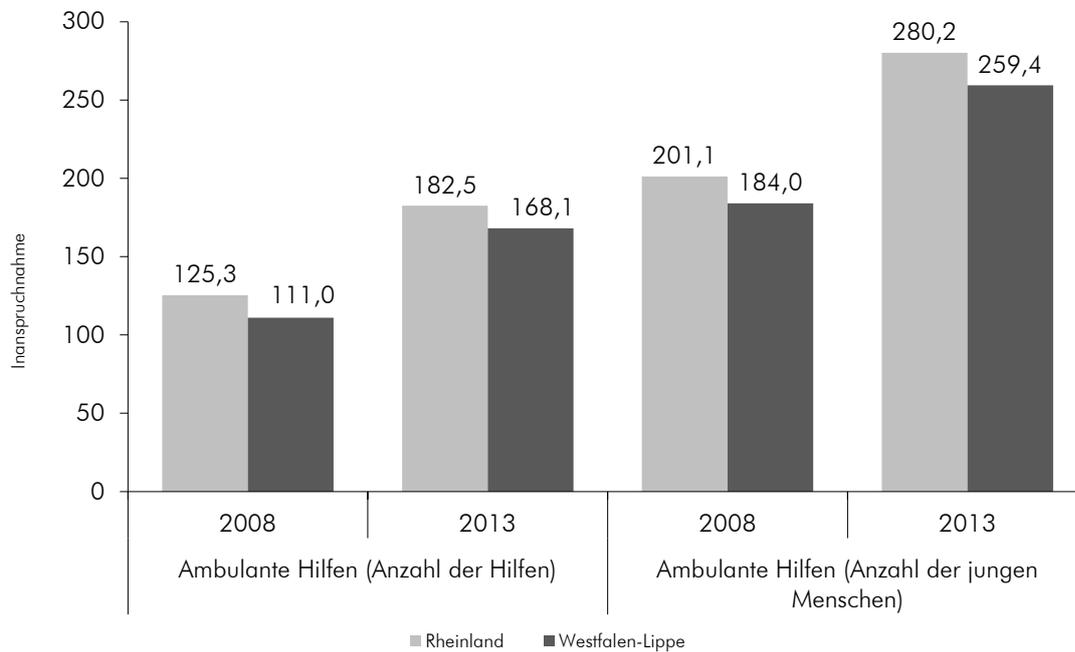
Leistungen	Anzahl der Hilfen			Anzahl der jungen Menschen		
	Absolut	In %	Inanspruchnahme	Absolut ¹	In %	Inanspruchnahme
<i>Ambulante Hilfen</i>						
NRW	62.228	100,0	175,7	95.760	100,0	270,3
Rheinland	34.046	54,7	182,5	52.275	54,6	280,2
Westfalen-Lip.	28.182	45,3	168,1	43.485	45,4	259,4
<i>Ambulante Hilfen gem. §§ 29, 30, 32 und 35 sowie ‚27,2er-Hilfen‘ (am jungen Menschen orientiert)</i>						
NRW	22.700	100,0	64,1	22.700	100,0	64,1
Rheinland	11.145	49,1	59,7	11.145	49,1	59,7
Westfalen-Lip.	11.555	50,9	68,9	11.555	50,9	68,9
<i>Ambulante Hilfen gem. § 31 und ‚27,2er-Hilfen‘ (familienorientiert)</i>						
NRW	39.528	100,0	111,6	73.060	100,0	206,3
Rheinland	22.901	57,9	122,7	41.130	56,3	220,5
Westfalen-Lip.	16.627	42,1	99,2	31.930	43,7	190,5

¹ Der Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht um 3 Fälle (1 bei den andauernden und 2 bei den beendeten familienorientierten Hilfen) von dem NRW-Ergebnis ab (vgl. auch Anmerkung 1 in Tabelle 8).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

¹³ Eine Hilfe zur Erziehung wird dann als ‚27,2er-Maßnahme‘ erfasst, wenn eine Leistung ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt bzw. in Anspruch genommen wird.

Abbildung 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- In den beiden Landesteilen lässt sich für den Zeitraum von 2008 bis 2013 eine kontinuierliche Zunahme der ambulanten Leistungen verzeichnen (vgl. Abbildung 3). Mit Blick auf die Inanspruchnahmequote der individuellen sowie familienorientierten ambulanten Hilfen ist diese im Rheinland über die Jahre stets höher als in Westfalen-Lippe. Aktuell werden, bezogen auf die Anzahl der durch die ambulanten Leistungen erreichten jungen Menschen, im Rheinland 280 pro 10.000 der unter 21-Jährigen gezählt, in Westfalen-Lippe liegt die Quote bei 259.
- Das ambulante Leistungssegment wird in beiden Landesjugendamtsbezirken von den familienorientierten Hilfen dominiert (vgl. Tabelle 3). Der Unterschied bei den familienorientierten Hilfen zwischen den Regionen ist deutlich größer als bei den individuellen Hilfen. Mit 221 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen liegt das Rheinland im Jahr 2013 um 30 Hilfen höher als der Wert für Westfalen-Lippe (191). Diese Differenz in der Inanspruchnahme hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Für die individuellen Hilfen liegt der Unterschied im Vergleich dazu ‚nur‘ bei 9 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung, hat sich aber gegenüber den Vorjahren, wie bereits zwischen 2011 und 2012, etwas vergrößert. Hier liegt die Inanspruchnahmequote in Westfalen-Lippe höher als im Rheinland.

(c) Die stationären Hilfen

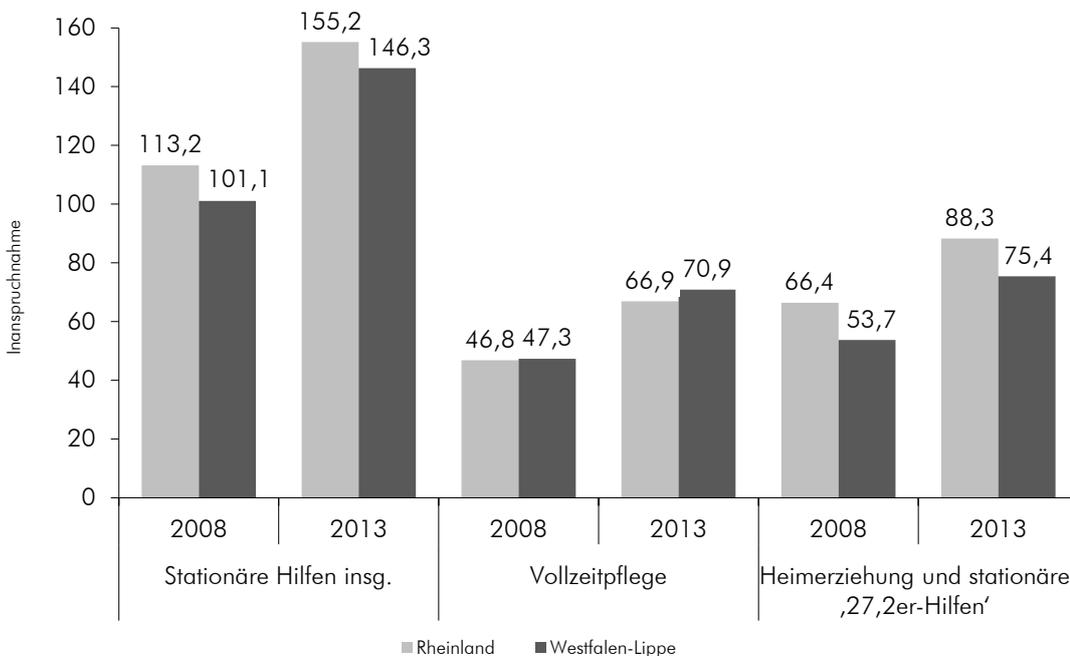
Tabelle 4: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme ⁴		
	2008	In %	2013	In %	2008	2013	Veränderung ⁵
Stationäre Hilfen ¹	40.961	100,0	53.472	100,0	107,4	151,0	43,6
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	17.953	43,8	24.356	45,5	47,1	68,8	21,7
dv. Heimerziehung (§ 34) ²	21.774	53,2	27.760	51,9	57,1	78,4	21,3
dv. § 27,2 (stationär) ³	1.234	3,0	1.356	2,5	3,2	3,8	0,6

- 1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.
- 2 Darunter sind im Jahr 2013 191 Auslandsmaßnahmen (1% der Hilfen gem. § 34 SGB VIII insgesamt).
- 3 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII. Laut Erfassungsbogen wird darunter eine Hilfe „außerhalb der Familie“ verstanden.
- 4 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.
- 5 Veränderung in Inanspruchnahmepunkten.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013; eig. Berechnungen

Abbildung 4: Stationäre Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten¹ in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



- 1 Bei der Heimerziehung werden auch die stationären Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- 2013 werden insgesamt 53.472 stationäre Maßnahmen gezählt. Daraus ergibt sich eine Inanspruchnahmequote von 151 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Tabelle 4). Gegenüber 2008 sind stationäre Hilfen um rund 31% angewachsen. Die Heimerziehung ist mit einer Zahl von 27.760 Maßnahmen die Hilfe, die am häufigsten vorkommt. Ihr Anteil an allen stationären Hilfen liegt bei 52%. Hierbei handelt es sich um Hilfen, die zum größten Teil in einer Mehrgruppeneinrichtung erfolgen. Nur ein sehr kleiner Anteil junger Menschen wird in einer eigenen Wohnung betreut.
- 2013 wurden 24.356 Unterbringungen in einer Vollzeitpflege gezählt. Das entspricht einem Anteil von 46% dieser Hilfeform an allen stationären Hilfen und einer Inanspruchnahmequote von 69 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. 89% dieser Hilfen sind allgemeine Vollzeitpflegen, bei 11% der Hilfen gem. § 33 SGB VIII handelt es sich dagegen um so genannte Sonderpflegen.
- Im Gegensatz zu der Heimerziehung und der Vollzeitpflege ist der Anteil der stationären ‚27,2er-Hilfen‘ mit ca. 4% immer noch marginal, wenngleich er gegenüber 2012 geringfügig zugenommen hat. Absolut betrachtet wurden 1.356 Hilfen dieser Leistungsart im Jahre 2013 in Anspruch genommen.
- Im Rheinland werden tendenziell mehr stationäre Hilfen in Anspruch genommen als in Westfalen-Lippe (vgl. Abbildung 4). Diese Gegebenheit hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Die Inanspruchnahme liegt im Jahr 2013 im Rheinland bei 155 pro 10.000 der unter 21-Jährigen, in Westfalen-Lippe kann eine Quote von 146 pro 10.000 jungen Menschen dieser Altersgruppe ermittelt werden. Der Unterschied in der Inanspruchnahme zwischen beiden Regionen hat sich seit 2008 nicht weiter ausgedehnt.
- Mit Blick auf die beiden Hilfearten der Vollzeitpflege und der Heimerziehung ist die Inanspruchnahme bei der Vollzeitpflege bei einem Vergleich der beiden Jugendamtsbezirke eher ausgeglichen. Demgegenüber liegt die Inanspruchnahmequote für die Heimerziehung im Rheinland mit einem Wert von 88 pro 10.000 der unter 21-Jährigen höher als für Westfalen-Lippe mit einem Wert von 75.
- ! Der zwischen 2008 und 2013 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von 12.511 Hilfen (+31%) geht sowohl auf die Entwicklungen bei der Vollzeitpflege als auch der Heimerziehung zurück. Insgesamt haben die Leistungen der Vollzeitpflege mit einem Plus von 6.403 Hilfen (+36%) im betrachteten Zeitraum etwas stärker zugenommen als die Leistungen der Heimerziehung (+5.986 Hilfen; +27%).
- ! Der Zuwachs zwischen 2012 und 2013 bei den stationären Hilfen ist etwas geringer (+4%) als zwischen 2011 und 2012 (+6%).
- ! Bei Betrachtung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich vor allem mit Blick auf die Vollzeitpflege ein bemerkenswerter Anstieg von 5% bei den Fallzahlen, der deutlicher ausfällt als bei der Heimerziehung mit 3%. Im Zeitraum 2011 bis 2012 konnte bei einem Vergleich der beiden Hilfearten noch ein höherer prozentualer Zuwachs bei der Heimerziehung beobachtet werden.
- ? Wie passgenau sind die vorhandenen Kapazitäten im Rahmen stationärer Unterbringungen und Vollzeitpflegehilfe für den (steigenden) Bedarf an Fremdunterbringungen?
- ? Inwiefern gibt es Zusammenhänge zwischen der Arbeitsbelastung im ASD (Fallzahlenbelastung) und der Inanspruchnahme von stationären Hilfen?

- ? Wie gestalten sich Kooperationsbeziehungen zwischen ASD und Pflegekinderdienst, z.B. mit Blick auf Fallsteuerung und Aufgabenverteilung?
- ? Welche Bedeutung haben Rückführungskonzepte bei Beginn einer stationären Hilfe und während der Maßnahme?
- ? Welche Kapazitäten gibt es an Pflegefamilien für das lokale Hilfespektrum? Wie attraktiv sind die Rahmenbedingungen für potenzielle Pflegefamilien?

(d) Zwischenbilanz zu den Leistungssegmenten (ohne Erziehungsberatung)

Tabelle 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

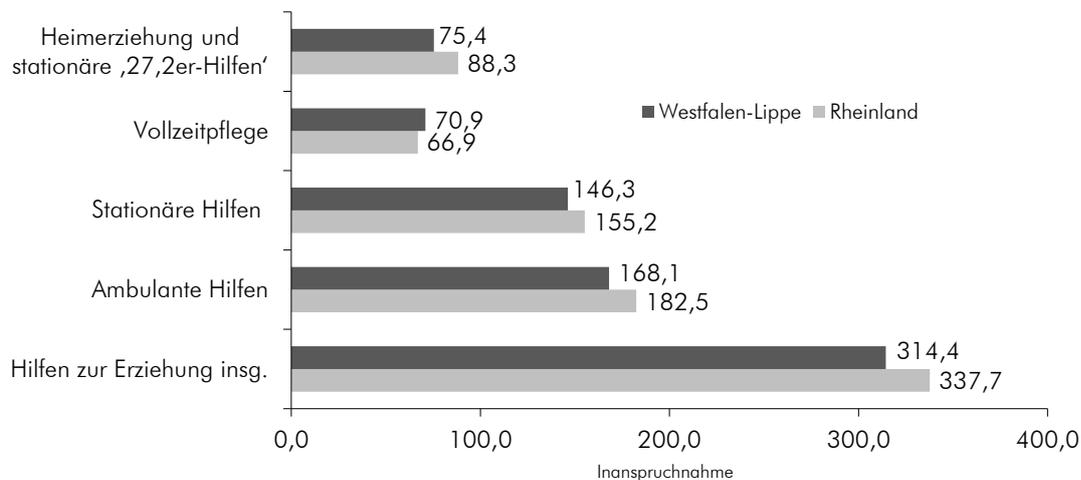
Leistungen	Anzahl der Hilfen/ Anzahl der jungen Menschen				Inanspruchnahme		
	2008	In % ¹	2013	In %	2008	2013	Veränderung
HxE insg. Anzahl Hilfen	86.126	/	115.700	/	225,8	326,6	100,8
HxE insg. Anzahl junge Menschen	114.533	100,0	149.229	100,0	300,2	421,3	121,1
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	62.228	/	118,4	175,7	57,3
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	64,2	95.757	64,2	192,9	270,3	77,4
Stationäre Hilfen	40.961	35,8	53.472	35,8	107,4	151,0	43,6
dv. § 33	17.953	15,7	24.356	16,3	47,1	68,8	21,7
dv. § 34	21.774	19,0	27.760	18,6	57,1	78,4	21,3
dv. ,27,2er-H. ²	1.234	1,1	1.356	0,9	3,2	3,8	0,6

1 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

2 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013; eig. Berechnungen

Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1, 2}



1 Die ausgewiesenen Fallzahlen zur Heimerziehung beinhalten Leistungen gem. § 34 SGB VIII sowie stationäre Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

2 Berücksichtigt wird die Anzahl der Hilfen, nicht die Zahl der durch die Hilfen erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- 95.757 junge Menschen wurden 2013 von ambulanten Leistungen erreicht, bei den stationären Hilfen sind es 53.472 (vgl. Tabelle 5). Damit erhalten 64% von den etwa 149.200 Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen eine ambulante Leistung der Hilfen zur Erziehung.
- Berücksichtigt man nicht die Zahl der über die Hilfen erreichten jungen Menschen, sondern die tatsächlichen Fallzahlen, fällt das Übergewicht der ambulanten Hilfen etwas geringer aus und liegt bei 54%.
- Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet dies: Von ambulanten Leistungen werden aktuell 270 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung erreicht, im Gegensatz hierzu sind es 151 bei den stationären Hilfen.
- Die Inanspruchnahmequote unter Berücksichtigung der Fallzahlen verdeutlicht ein noch leichtes Übergewicht der ambulanten gegenüber den stationären Hilfen. Während für die ambulanten Leistungen 176 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen wird, liegt die Quote für die stationären Maßnahmen bei den besagten 151.
- Bei einer differenzierten Betrachtung der beiden Landesjugendamtsbezirke mit Blick auf die Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Leistungen, überwiegen in beiden Landesteilen die ambulanten gegenüber den stationären Maßnahmen deutlich (vgl. Abbildung 5).
- Ungeachtet dessen ist zu sehen, dass im Rheinland die Zahl der in Anspruch genommenen ambulanten Leistungen im Verhältnis zur Bevölkerung höher liegt als in Westfalen-Lippe.
- Bei den stationären Hilfen zeigen sich in beiden Landesteilen mit Blick auf die Inanspruchnahme kaum Unterschiede bei der Vollzeitpflege, während hingegen für die Heimerziehung ein höherer Inanspruchnahmewert für das Rheinland ausgewiesen wird.

- ! Es wird deutlich, dass sich das Übergewicht der ambulanten (64%) gegenüber den stationären Leistungen (36%) auch im Jahr 2013 weiter fortsetzt, blickt man auf die Zahl der erreichten jungen Menschen. Hinsichtlich der Zahl der Hilfen ist das Verhältnis zwischen dem ambulanten (54%) und dem stationären (46%) Leistungssegment etwas ausgeglichener.
- ? Welche bewussten Steuerungsentscheidungen und -ergebnisse gibt es mit Blick auf die Gestaltung lokaler Hilfestrukturen in den einzelnen Jugendämtern? Welche Wechselwirkungen sind zwischen ambulanten Leistungen und stationären Hilfen zu beobachten?
- ? Welche Impulse ergeben sich aus einer veränderten Einzelfallsteuerung auf die kommunale Steuerung der Hilfen zur Erziehung? Inwieweit greifen Einzelfallsteuerung und Planung bzw. Controlling im ‚HzE-Bereich‘ ineinander?
- ? Welche Schnittstelle gibt es zwischen präventiven Angeboten, wie Frühe Hilfen und sozialraumorientierte Angebote, im Vorfeld erzieherischer Hilfen im Allgemeinen und ambulanten Leistungen im Speziellen? Kann der Zugang zu den Familien durch präventive Angebote erleichtert werden und damit auch der Zugang zum Hilfesystem? Oder können auch ambulante Leistungen durch ein breites Angebot präventiver Hilfen vermieden werden?

1.2 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach dem Alter der Adressat(inn)en

Tabelle 6: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

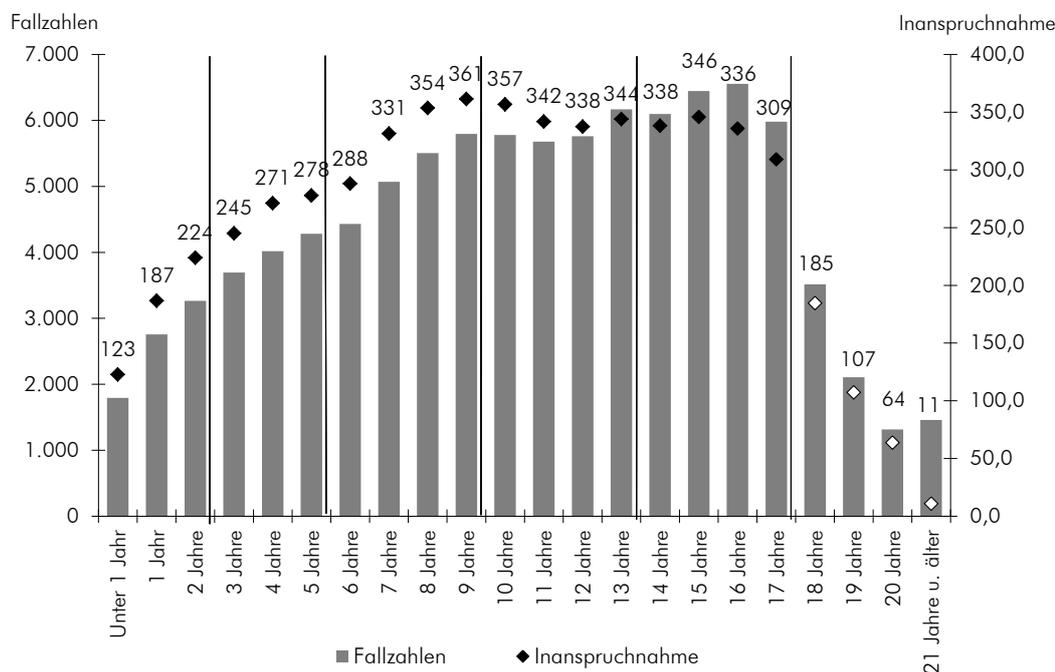
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.795	1,8	122,7
1 – 2	2.757	2,8	186,6
2 – 3	3.264	3,3	224,0
3 – 4	3.695	3,8	245,1
4 – 5	4.018	4,1	271,2
5 – 6	4.283	4,4	277,9
6 – 7	4.432	4,5	288,0
7 – 8	5.070	5,2	331,4
8 – 9	5.506	5,6	353,6
9 – 10	5.797	5,9	361,5
10 – 11	5.780	5,9	356,8
11 – 12	5.678	5,8	341,8
12 – 13	5.762	5,9	337,6
13 – 14	6.169	6,3	344,0
14 – 15	6.099	6,3	338,3
15 – 16	6.445	6,6	345,9
16 – 17	6.554	6,7	335,9
17 – 18	5.981	6,1	309,2
Unter 18	89.085	91,4	302,1
18 – 19	3.515	3,6	184,6
19 – 20	2.107	2,2	107,3
20 – 21	1.317	1,4	63,8
21 – 27	1.461	1,5	10,9
18 u. älter ¹	8.400	8,6	141,6
Insgesamt ²	97.485	100,0	275,2

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

- In den HzE Berichten der vergangenen Jahre ist immer wieder auf die Bedeutung der altersdifferenzierten Auswertungen über alle Altersjahre mit Blick auf Steuerung von Hilfen zur Erziehung hingewiesen worden. Über diese Art der Analysen der Altersstruktur wird deutlich, welche Altersjahre am stärksten betroffen sind. So kann ein Beitrag zu einer genaueren fachlichen Planung und Steuerung der Hilfesysteme bei Problemlagen junger Menschen und ihren Familien geleistet werden. Wie bereits 2012 steigt auch 2013 die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen bei den andauernden Leistungen bis zum 9. Lebensjahr an und fällt anschließend etwas zurück, bevor für die Alterskohorten der 13-Jährigen und der 15-Jährigen wieder ansteigende Inanspruchnahmewerte ausgewiesen werden. Junge Volljährige nehmen erzieherische Hilfen nach wie vor in einem weitaus geringeren Umfang in Anspruch, vor allem nach dem 18. Lebensjahr (vgl. Abbildung 6).
- Bei der altersspezifischen Betrachtung erzieherischer Hilfen im Jahr 2013 wird deutlich, dass im Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung erneut die höchste Inanspruchnahme für die 9- und 10-jährigen Kinder ausgewiesen wird. Damit setzt sich der Trend der Vorjahre fort. Mit einem Wert von 361 bzw. 357 pro 10.000 dieser Altersgruppe erreichen diese beiden Altersgruppen aktuell die höchste Quote bei den Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 6; Abbildung 6).
- Eine Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gegenüber dem Vorjahr ist, außer bei den unter 1-Jährigen und 1-Jährigen (hier ist ein Rückgang zu verzeichnen) in allen Altersgruppen auszumachen.
- Bei den Jugendlichen zwischen 14 bis unter 18 Jahren sind die meisten Fallzahlen zu verzeichnen. Dies hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, kann dieser Altersgruppe zugeordnet werden. Innerhalb dieser Altersgruppe sind es die 14- und 15-Jährigen, die im Vergleich zu anderen Altersjahrgängen die meisten Hilfen in Anspruch nehmen. Allerdings wird

auch deutlich, dass die Fallzahlen in der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen bereits nahe an das Volumen der Hilfen zur Erziehung bei Jugendlichen heranreichen.

- ? Welche Bedeutung haben Hilfen zur Erziehung in den riskanten Biografieabschnitten sowie in den Übergängen im Sozialisationsverlauf eines jungen Menschen?
- ? Inwiefern ist vor diesem Hintergrund insbesondere die Gestaltung spezifischer präventiver Hilfeangebote für die Altersgruppe der Kinder notwendig, die sich im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule befinden?
- ? Gibt es Auswirkungen der Familienzentren, der Schulsozialarbeit, der Ganztagschule und der Frühen Hilfen auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in den unterschiedlichen Altersgruppen?
- ? Welche Auswirkungen wird der Wandel der Schulformen auf die Gestaltung der Hilfen zur Erziehung haben?

Tabelle 7: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ¹
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	97.485	7.816	11.996	20.805	23.389	25.079	8.400
Amb. Hilfen	57.954	5.762	7.811	13.309	14.124	12.501	4.447
Stat. Hilfen	39.531	2.054	4.185	7.496	9.265	12.578	3.953
Vollzeitpflege	20.472	1.804	3.491	4.887	4.677	4.404	1.209
Heimerziehung	18.294	191	665	2.365	4.446	8.071	2.556
Stat. ‚27,2er-H.‘	765	59	29	244	142	103	188
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)²</i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	59,4	73,7	65,1	64,0	60,4	49,8	52,9
Stat. Hilfen	40,6	26,3	34,9	36,0	39,6	50,2	47,1
Vollzeitpflege	51,8	87,8	83,4	65,2	50,5	35,0	30,6
Heimerziehung	46,3	9,3	15,9	31,6	48,0	64,2	64,7
Stat. ‚27,2er-H.‘	1,9	2,9	0,7	3,3	1,5	0,8	4,8
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	8,0	12,3	21,3	24,0	25,7	8,6
Amb. Hilfen	100,0	9,9	13,5	23,0	24,4	21,6	7,7
Stat. Hilfen	100,0	5,2	10,6	19,0	23,4	31,8	10,0
Vollzeitpflege	100,0	8,8	17,1	23,9	22,8	21,5	5,9
Heimerz. insg.	100,0	1,0	3,6	12,9	24,3	44,1	14,0
Stat. ‚27,2er-H.‘	100,0	7,7	3,8	31,9	18,6	13,5	24,6
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung</i>							
Insgesamt	275,2	177,7	264,8	334,0	344,9	332,1	141,6
Amb. Hilfen	163,6	131,0	172,4	213,7	208,3	165,5	75,0
Stat. Hilfen	111,6	46,7	92,4	120,3	136,6	166,6	66,6
Vollzeitpflege	57,8	41,0	77,1	78,5	69,0	58,3	20,4
Heimerz. insg.	51,6	4,3	14,7	38,0	65,6	106,9	43,1
Stat. ‚27,2er-H.‘	2,2	1,3	0,6	3,9	2,1	1,4	3,2

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 7 –

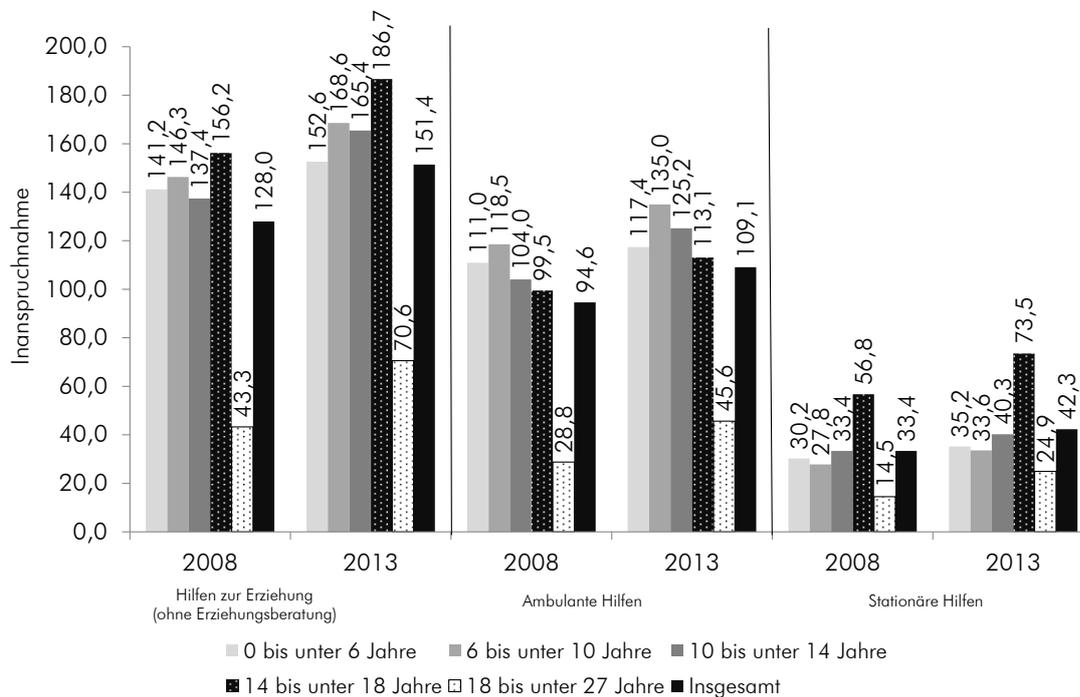
- 1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.
2 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Andauernde Hilfen

- Bei der Betrachtung der Ende 2013 über den ASD organisierten Hilfen zeigt sich aktuell ein Fallvolumen von 97.485 jungen Menschen mit Hilfen zur Erziehung, die am Ende des Jahres 2013 noch angedauert haben (vgl. Tabelle 7), und damit erneut ein leichtes Plus von rund 3% im Vergleich zum Vorjahr. Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente haben die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr bei den ambulanten Leistungen um 2% und bei den stationären Hilfen um 5% zugenommen.
- Die altersgruppenspezifische Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen verweist auf die unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10- und die 10- bis unter 14-Jährigen 2013 nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 214 bzw. 208 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (167 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt.
- Die Bedeutung des Zuwachses an ambulanten Hilfen ist zwischen 2008 und 2013 in allen Altersgruppen auszumachen. Dies gilt auch für die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Während die Quote bei Vollzeitpflege, Heimerziehung und den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ für die 14- bis unter 18-Jährigen aktuell 167 Maßnahmen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung beträgt, liegt der Inanspruchnahmewert für die ambulanten Leistungen bei 166 Hilfen.
- In den Altersgruppen bis zum 10. Lebensjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Maßnahmen zum Teil fast doppelt so hoch und verdeutlicht, dass Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr immer noch insbesondere Adressat(inn)en von ambulanten Leistungen sind. Kleinstkinder werden eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht als ältere Kinder.

Abbildung 7: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (begonnene Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013; eig. Berechnungen

Begonnene Hilfen

- Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2013 (vgl. Abbildung 7). Allerdings ist für die neu begonnenen Hilfen zwischen 2012 und 2013 insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme auszumachen.
- Für den hier betrachteten Gesamtzeitraum kann ein erheblicher Zuwachs für die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 137 pro 10.000 der 10- bis unter 14-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, waren es 2013 bereits 165. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist die Inanspruchnahmequote in diesem Zeitraum von 156 auf 187 pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ebenfalls gestiegen, und zwar um 31 Inanspruchnahmepunkte. Aber auch bei den jungen Volljährigen ist in diesem Zeitraum ein erheblicher Anstieg der Inanspruchnahmewerte von 43 auf 71 pro 10.000 dieser Altersgruppe auszumachen.
- Auch bei den ambulanten Hilfen ist der Zuwachs in allen Altersgruppen zu beobachten. Hier ist für die 10- bis unter 14-Jährigen bevölkerungsrelativiert der höchste Zuwachs mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten (2008: 104 pro 10.000 der 10- bis unter 14-Jährigen gegenüber 125 in 2013).
- Entsprechendes zeigt sich für die stationären Hilfen, wenngleich die Inanspruchnahmewerte in allen Altersgruppen geringer sind als bei den ambulanten Leistungen. Hier sind es die 14- bis unter 18-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2013 der größte Zuwachs an Neuhilfen (+17 Punkte) festzustellen ist. Mit Blick

auf die absoluten Fallzahlen wird sichtbar, dass bei den stationären Hilfen mit steigendem Alter bis zum 18. Lebensjahr immer mehr Fälle ausgewiesen werden.

- ? Inwiefern kann das vorhandene Angebotsspektrum bei den Hilfen zur Erziehung angemessen auf Problemlagen der jungen Menschen im jeweiligen Alter reagieren?
- ? Wie spezialisiert sind die Angebote der Hilfen zur Erziehung vor Ort? Inwieweit hat der Spezialisierungsgrad Auswirkungen auf die Effektivität (Erfolg) lokaler Hilfestrukturen?
- ? Inwieweit fehlt es an spezialisierten Angeboten mit Blick auf unterschiedliche Altersgruppen und deren spezifische Bedürfnislagen?
- ? Inwiefern verändern sich durch das Heranwachsen in Maßnahmen die konzeptionellen Herausforderungen für die Ausgestaltung von Hilfen?

Tabelle 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland					Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe				
	Unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 J. und älter
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (Angaben absolut)</i>										
Amb. Hilfen ¹	7.575	7.332	7.646	6.806	2.465	5.999	5.977	6.478	5.695	1.982
Stationäre Hilfen	3.456	4.070	4.854	6.608	2.165	2.783	3.426	4.411	5.970	1.788
dv. § 33	2.814	2.481	2.309	2.162	584	2.481	2.406	2.368	2.242	625
dv. § 34 ²	642	1.589	2.545	4.446	1.581	302	1.020	2.043	3.728	1.163
Insgesamt ¹	11.031	11.402	12.500	13.414	4.630	8.782	9.403	10.889	11.665	3.770
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (in Spalten-%)³</i>										
Amb. Hilfen	68,7	64,3	61,2	50,7	53,2	68,3	63,6	59,5	48,8	52,6
Stationäre Hilfen	31,3	35,7	38,8	49,3	46,8	31,7	36,4	40,5	51,2	47,4
dv. § 33	25,5	21,8	18,5	16,1	12,6	28,3	25,6	21,7	19,2	16,6
dv. § 34 ²	5,8	13,9	20,4	33,1	34,1	3,4	10,8	18,8	32,0	30,8
<i>Altersspektrum bei den zusammengefassten Hilfearten (in Zeilen-%)</i>										
Amb. Hilfen	23,8	23,0	24,0	21,4	7,7	23,0	22,9	24,8	21,8	7,6
Stationäre Hilfen	16,3	19,2	22,9	31,2	10,2	15,1	18,6	24,0	32,5	9,7
dv. § 33	27,2	24,0	22,3	20,9	5,6	24,5	23,8	23,4	22,1	6,2
dv. § 34 ²	5,9	14,7	23,6	41,2	14,6	3,7	12,4	24,7	45,2	14,1
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung⁴</i>										
Amb. Hilfen	156,4	221,2	216,6	175,0	80,0	146,9	205,1	199,3	155,5	69,5
Stationäre Hilfen	71,4	122,8	137,5	169,9	70,3	68,1	117,6	135,7	163,0	62,7
dv. § 33	58,1	74,8	65,4	55,6	19,0	60,7	82,6	72,8	61,2	21,9
dv. § 34 ²	13,3	47,9	72,1	114,3	51,3	7,4	35,0	62,8	101,8	40,8

1 Der Gesamtwert für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen bei den ambulanten Hilfen für beide Landesjugendamtsbezirke weicht um 1 Fall von dem NRW-Ergebnis ab.

2 Einschließlich der stationären Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

3 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege und Heimerziehung (einschl. stationäre ‚27,2er-Hilfen‘) beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

4 Die Angaben zu den 18-Jährigen und Älteren werden bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

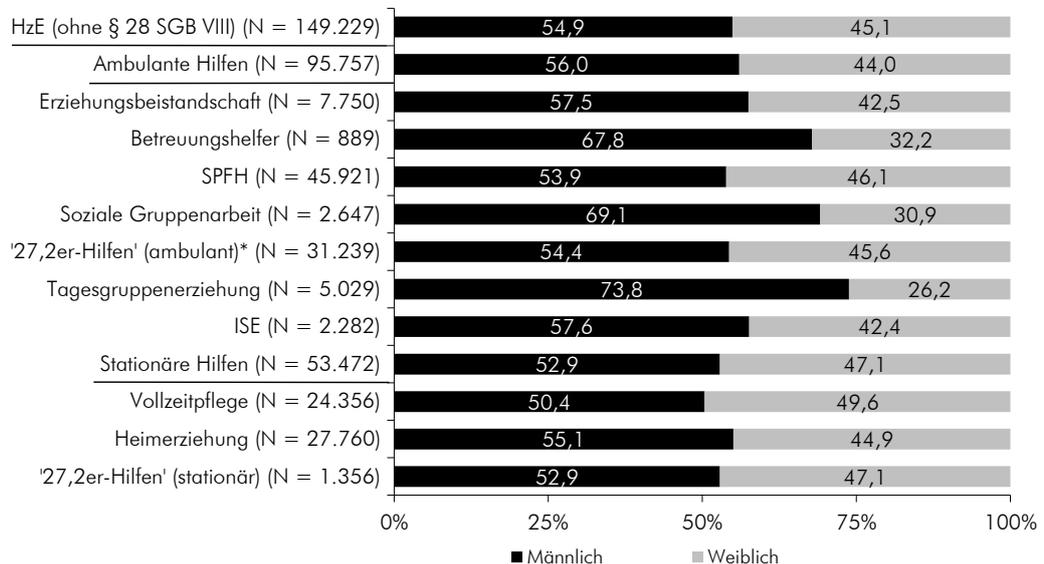
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Betrachtet man die altersentsprechende Inanspruchnahme der ambulanten und der stationären Hilfen sind die jüngeren Adressat(inn)en in beiden Landesjugendamtsbezirken im ambulanten Hilfesetting eher vertreten als ältere Kinder- und Jugendliche; diese sind demgegenüber eher im Feld der stationären Maßnahmen zu verorten (vgl. Tabelle 8).
- Innerhalb der stationären Hilfen ist für beide Landesteile zu konstatieren, dass jüngere Kinder nach wie vor weitaus häufiger bei Pflegefamilien untergebracht sind, während insbesondere Jugendliche in stationären Hilfesettings leben.

1.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



* Bei den so genannten ‚27,2er-Hilfen‘ werden die in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen mit berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Der Anteil der männlichen Adressaten im Jahr 2013 in den Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII liegt bei 55% (vgl. Abbildung 8).
- ❑ Der höhere Anteil der Jungen bzw. männlichen Heranwachsenden zeigt sich sowohl im ambulanten als auch stationären Leistungsbereich. Der Anteil der Jungen und jungen Männer fällt bei den ambulanten Hilfen (56%) etwas höher aus als bei den stationären Leistungen (53%).
- ❑ Im ambulanten Hilfespektrum weist die Tagesgruppe mit 74% den höchsten Jungenanteil aus, gefolgt von der Sozialen Gruppenarbeit (69%) und dem Betreuungshelfer (68%).
- ❑ Bei den stationären Hilfen sind es die Hilfen gem. § 34 SGB VIII, für die mit 55% der höchste Anteil der männlichen Adressaten ausgewiesen wird. Die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ kommen auf einen Anteil von 53%. Bei der Vollzeitpflege gestaltet sich das Geschlechterverhältnis dagegen nahezu ausgewogen. Der Jungenanteil liegt hier nicht mal einen Prozentpunkt über dem der Mädchen.
- ❑ Im Jahr 2013 hat sich die geschlechtsspezifische Verteilung gegenüber dem Vorjahr so gut wie nicht verändert. Auch bei den einzelnen Hilfearten zeichnen sich keine nennenswerten Veränderungen ab.
- ! Das bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehende Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in den Hilfen zur Erziehung kann vielfältige Gründe haben. Sie können in fehlenden Angebotsstrukturen – und zwar in diesem Falle für Mädchen –, in unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen in Bezug auf geschlechtsspezifische Problemlösungsstrategien und/oder in tatsächlich unterschiedlich vorliegenden Problemlagen von Mädchen und Jungen liegen.

Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	208,0	164,7	110,3	99,1	43,3	11,2
14 bis 18 J.	177,7	152,7	169,4	163,5	25,0	5,9
18 J. und älter ¹	77,6	72,2	67,8	65,4	5,4	2,4
Insgesamt ²	179,7	146,7	115,8	107,2	33,0	8,5

1 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet.

2 Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

- Die altersdifferenzierte Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen im Jahr 2013 bei ambulanten und stationären Maßnahmen bestätigt und differenziert die aufgezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die Inanspruchnahmequote von 180 Hilfen pro 10.000 der männlichen Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren liegt bei den ambulanten Hilfen über der ihrer Altersgenossinnen (147 Hilfen) (vgl. Tabelle 9).
- Im stationären Leistungssegment zeigt sich ebenfalls eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (116 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (107 Hilfen). Die Differenz fällt allerdings deutlich geringer aus als bei den ambulanten Hilfen.
- Mit steigendem Alter reduzieren sich die Geschlechterdifferenzen bzw. heben sich diese auf. Letzteres gilt für die jungen Volljährigen. Die Inanspruchnahmequote der männlichen jungen Volljährigen liegt im stationären Leistungssegment bei 68 Hilfen pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung. Das sind nicht einmal 3 Inanspruchnahmepunkte mehr als bei den weiblichen Altersgenossinnen.
- Bei der altersspezifischen Geschlechterverteilung sind kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu registrieren. Mit Blick auf einzelne Altersgruppen hat sich die Differenz bei der Inanspruchnahme der männlichen und weiblichen Klientel bei den jungen Volljährigen im Vergleich zu 2012 im ambulanten Bereich etwas erhöht (2012 = 3 Punkte und 2013 = 5 Punkte). Dagegen hat sich die Differenz zwischen den Geschlechtern bei dieser Altersgruppe im stationären Bereich geringfügig verkleinert und liegt unter dem Wert im ambulanten Bereich.
- ! Bereits seit Beginn der 2000er-Jahre gilt: In jüngeren Jahren sind deutlich mehr Jungen in den Hilfen zur Erziehung vertreten, in den älteren Jahrgängen nähern sich die Inanspruchnahmewerte zwischen den Geschlechtern an.

- ? Welche Erklärungsmuster gibt es für die unterschiedliche Geschlechterverteilung in den Altersgruppen? Warum nehmen die Geschlechterdisparitäten mit steigendem Alter ab? Unterscheiden sich die Problemlagen von Mädchen und Jungen? Treten Probleme bei Mädchen erst im Jugendalter auf oder werden sie – vor dem Hintergrund möglicher unterschiedlicher Problemverarbeitungsstrategien – zu spät erkannt?
- ? Welche geschlechtsspezifischen Angebote brauchen Jungen und Mädchen sowohl im Hilfesystem als auch in Regeleinrichtungen? Inwiefern fehlen im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung spezifische Angebote bzw. Konzepte für Mädchen und junge Frauen, aber auch für Jungen und junge Männer?
- ? Wird jungenspezifisches bzw. -typisches Verhalten eher als „verhaltensauffällig“ klassifiziert? Inwieweit ist dies in Regeleinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen zu beobachten und inwieweit im Bereich der Dienste der Erzieherischen Hilfen?

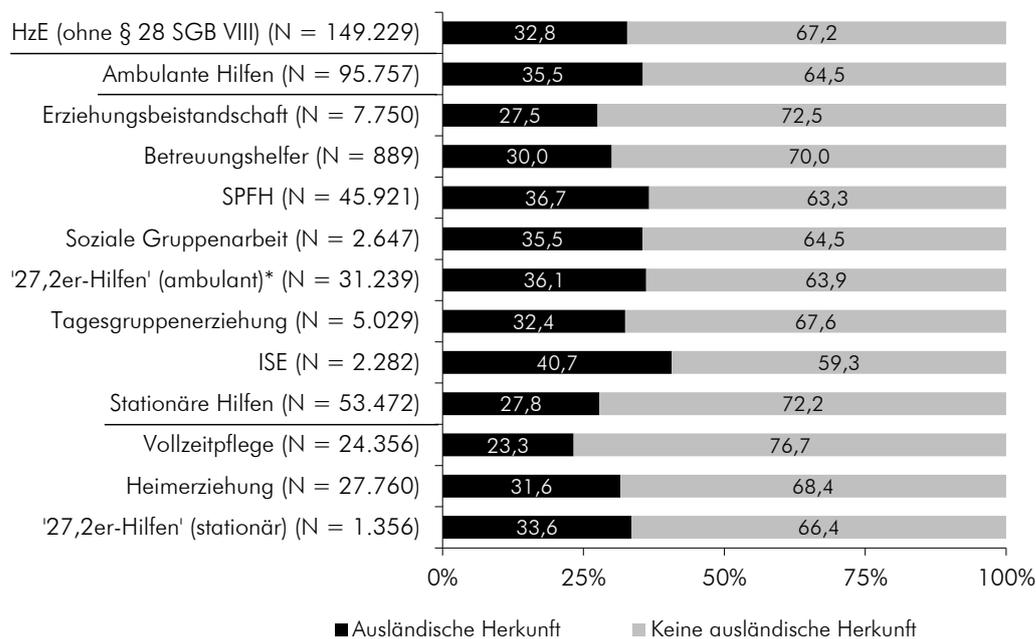
1.4 Migrationshintergrund

Methodischer Hinweis

Der Migrationshintergrund der jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung wird über die Merkmale Herkunftsland der Eltern – mindestens ein Elternteil muss im Ausland geboren sein – und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache erfasst. Beide Merkmale geben Hinweise zum Migrationshintergrund. Die Referenzgrößen für die Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt basieren auf den Daten des Mikrozensus.¹⁴

Ergebnisse

Abbildung 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



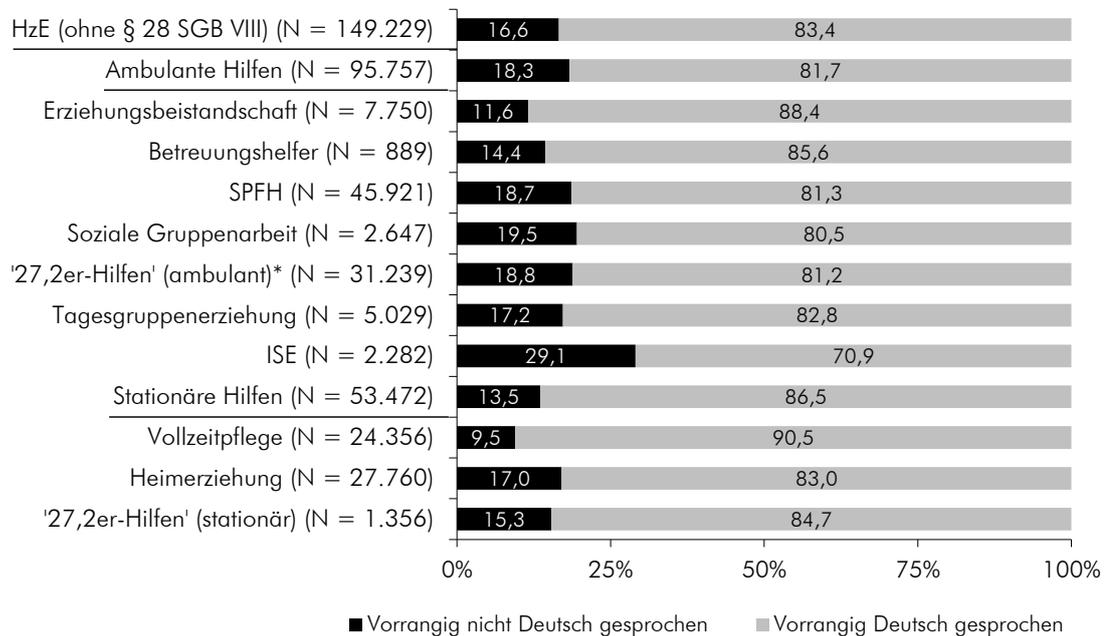
¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

¹⁴ Nach Auskunft von IT.NRW wird der Migrationshintergrund im Rahmen des Zensus – mit Ausnahme der Zensusergebnisse 2011 – nicht weiter erhoben, so dass wie in den HzE Berichten der Vorjahre auf die Daten des Mikrozensus als Referenzgröße zurückgegriffen wird.

Abbildung 10: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Etwa ein Drittel der jungen Menschen, die 2013 von einer erzieherischen Hilfe erreicht worden sind, haben mindestens ein Elternteil, welches im Ausland geboren ist (vgl. Abbildung 9). Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund unter deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Hier liegt der Anteil laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2013 bei 38%.¹⁵
- Der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft liegt im ambulanten Hilfespektrum bei 36%. Damit liegt der Anteil höher als bei den stationären Hilfen. Hier wird ein Gesamtwert von 28% ausgewiesen.
- Hilfeartspezifisch zeigen sich erhebliche Unterschiede. Mit Blick auf das ambulante Hilfesetting ist der höchste Anteil für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) festzuhalten (41%), gefolgt von der SPFH (37%) und den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (36%). Für die Erziehungsbeistandschaft wird als einzige ambulante Hilfe ein Anteil unter der 30%-Marke ausgewiesen (vgl. Abbildung 9). Bei den stationären Maßnahmen weist die Vollzeitpflege mit 23% den niedrigsten Anteil aus, während für die Heimerziehung 32% und die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ 34% zu verzeichnen sind.

¹⁵ Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2013 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern)).

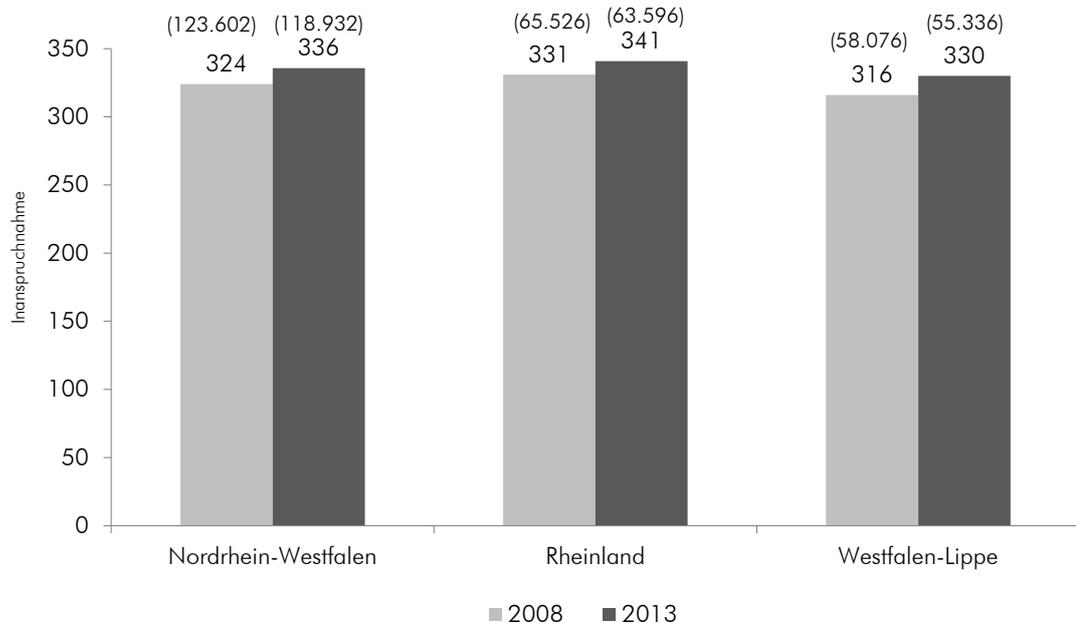
- Etwa 17% der jungen Menschen, die eine erzieherische Hilfe erhalten, sprechen in ihrer Familie in der Regel kein Deutsch (vgl. Abbildung 10). Dieser Anteil liegt – ähnlich wie bei der Herkunft der Eltern – für die ambulanten Leistungen mit ca. 18% höher als für die stationären Hilfen mit rund 14%. Bei der Betrachtung der einzelnen Hilfearten werden im ambulanten Hilfespektrum für die Erziehungsbeistandschaft mit 12% der niedrigste Wert und für die ISE mit rund 29% der höchste Anteil ausgewiesen. Bei den stationären Hilfen reichen die Werte von ca. 9% für die Vollzeitpflege bis 17% für die Heimerziehung.
- Mit Blick auf die Herkunft der Eltern als Auswertungsmerkmal des Migrationshintergrundes zeichnen sich im Vergleich zum Vorjahr zwar keine großen Veränderungen bei den Merkmalen „Herkunft“ und „Sprache“ ab. Gleichwohl können nennenswerte Entwicklungen für die ISE-Maßnahme registriert werden. Bei beiden Merkmalen ist die Quote der jungen Menschen mit Migrationshintergrund jeweils um 4 Prozentpunkte gegenüber 2012 gestiegen. Bei den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ ist bei dem Merkmal „Herkunft“ der Anteil um ca. 5 Prozentpunkte gestiegen.
- ! Wie bereits im Vorjahr zeigt sich bei einem Vergleich mit dem Ergebnis des Mikrozensus für 2013 eine Unterrepräsentanz der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung.¹⁶
- ! Mit Blick auf das Merkmal Sprache als weiteren Hinweis für den Migrationshintergrund wird deutlich, dass der Anteil dieser Gruppe wesentlich geringer ist als bei der mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Hierbei wird sichtbar, dass Sprache ein wichtiges Kriterium ist, um den Zugang zu Familien mit Problemlagen bei der Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern.
- ? Welche Erklärungsmuster gibt es für die hilfeartspezifischen Unterschiede mit Blick auf den Migrationshintergrund?
- ? Sind die Angebote in den Hilfen zur Erziehung für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Familien geeignet? Sind die Instrumente der sozialpädagogischen Arbeit, welche stark auf Kommunikation durch Sprache ausgerichtet sind, für die Gruppe der Migrant(inn)en, die zuhause vorrangig nicht Deutsch spricht, angemessen? Gibt es Alternativen im Zugang zu und im Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund?
- ? Welche migrationsspezifischen Konzepte werden angewandt, insbesondere in der Sozialen Gruppenarbeit und in den ISE-Maßnahmen? Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang sozialräumliche Konzepte?
- ? Welche Bedeutung haben die zunehmenden Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bzw. Ausländer/-innen oder auch die jungen Menschen aus Flüchtlingsfamilien für die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung?
- ? Inwieweit können Fachkräfte mit einem Migrationshintergrund für die Sozialen Dienste akquiriert werden? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten haben die Sozialen Dienste für Fachkräfte, um sie im Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund zu qualifizieren?

¹⁶ Vgl. Fußnote 15.

1.5 Erziehungsberatung¹⁷

(a) Fallzahlenvolumen und Inanspruchnahme

Abbildung 11: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ Die Werte in den Klammern weisen die Anzahl der Fälle, also die Summe aus am Jahresende andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen, aus.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Für das Jahr 2013 weist die KJH-Statistik rund 118.900 durchgeführte Erziehungsberatungen aus. Statistisch betrachtet entspricht dies 336 Fällen pro 10.000 der unter 21-Jährigen oder auch rund 3% der jungen Menschen in der genannten Altersgruppe (vgl. Abbildung 11).
- ❑ Für die letzten Jahre ergeben sich gegenläufige Entwicklungen bei den Fallzahlen und der bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmequote. Während im Zeitraum von 2008 bis 2013 die Fallzahlen um 3% zurückgegangen sind (vgl. auch Abbildung 12), hat sich aufgrund des noch deutlicheren Bevölkerungsrückgangs im benannten Zeitraum die Inanspruchnahmequote um 12 Punkte erhöht. Das heißt: Trotz eines Rückgangs der Fallzahlen wurden im Jahre 2013 im Verhältnis zur Anzahl der jungen Menschen mehr Leistungen der Erziehungsberatungen als noch 2008 in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 11).
- ❑ Mit Blick auf die beiden Landesjugendämter zeichnen sich kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ab. Die Quote für das Rheinland liegt nach wie vor höher als für Westfalen-Lippe. Für das Jahr 2013 bedeutet dies, dass im Rheinland 341 junge

¹⁷ Die nachfolgenden Ausführungen zur Erziehungsberatung schließen die Hilfen für junge Volljährige im Rahmen einer Erziehungsberatung mit ein.

Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine Erziehungsberatung in Anspruch genommen haben, während für Westfalen-Lippe ein Wert von 330 ausgewiesen wird (vgl. Abbildung 11).

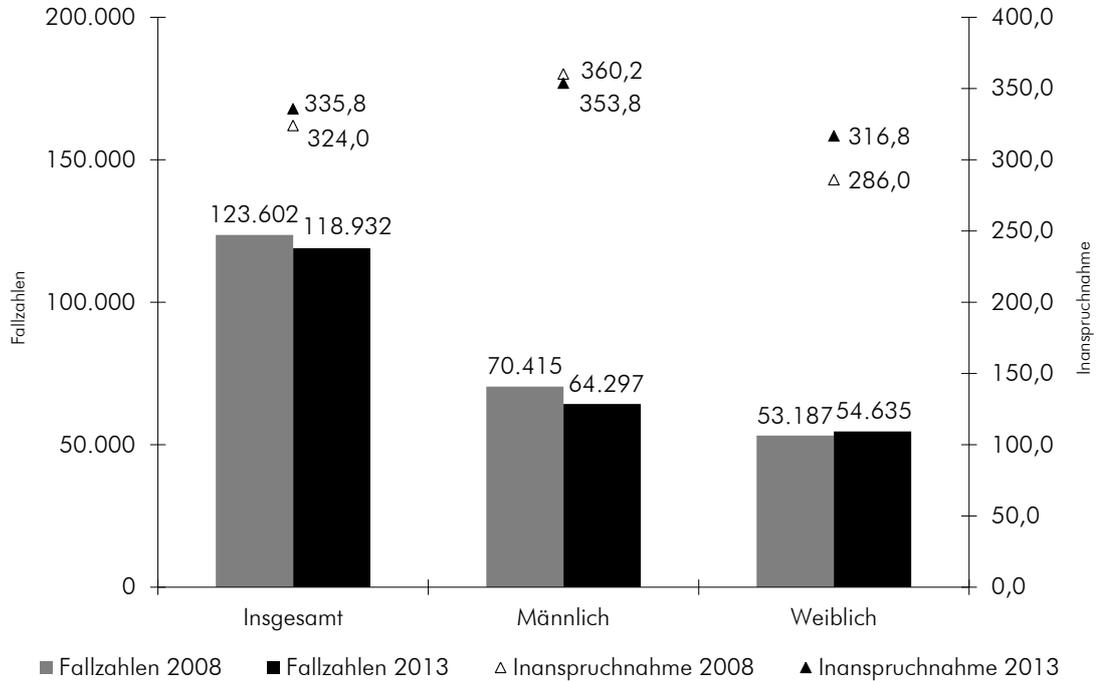
- Im Rheinland ist die Inanspruchnahmequote mit einem Plus von 3 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen gegenüber 2012 etwas stärker angestiegen als in Westfalen-Lippe (+1 Inanspruchnahmepunkt). Während im Rheinland die absoluten Fallzahlen auch leicht angestiegen sind, ist in Westfalen-Lippe ein Rückgang zu verzeichnen. Seit 2008 sind die Fallzahlen allerdings in beiden Landesteilen rückläufig. Die Inanspruchnahme ist in diesem Zeitraum in Westfalen-Lippe stärker angestiegen als im Rheinland.
- ? Inwiefern haben sich die Rahmenbedingungen der Erziehungsberatung im örtlichen Hilfesystem (mit Blick auf mehr Sozialraumorientierung, Frühe Hilfen oder auch Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes) verändert? Welche Qualitätsentwicklungsprozesse sind hierüber „angeschoben“ worden?
- ? Welche Relevanz haben Angebote der Erziehungsberatung im Rahmen der Hilfeplanung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst?¹⁸
- ? Inwieweit können Erziehungsberatungen und ambulante Hilfen mit geringer Intensität als konkurrierende Angebote gesehen werden?
- ? Wie gestaltet sich für die Erziehungsberatung das Verhältnis von fallbezogener Finanzierung und einer Pauschalfinanzierung? Welche Berichtswesensysteme¹⁹ haben sich für die Erziehungsberatung mit Blick auf die Finanzierungsmodalitäten vor Ort entwickelt?

¹⁸ Vgl. hierzu auch BAGLJÄ 2015, S. 83f.

¹⁹ Eine regelmäßige Dokumentation der Datengrundlage zu der Erziehungsberatung und weiterer Beratungsleistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen stellt u.a. das Berichtswesen zur Erziehungs-/Ehe und Lebensberatung im Auftrag des MFKJKS des Landes Nordrhein-Westfalen dar.

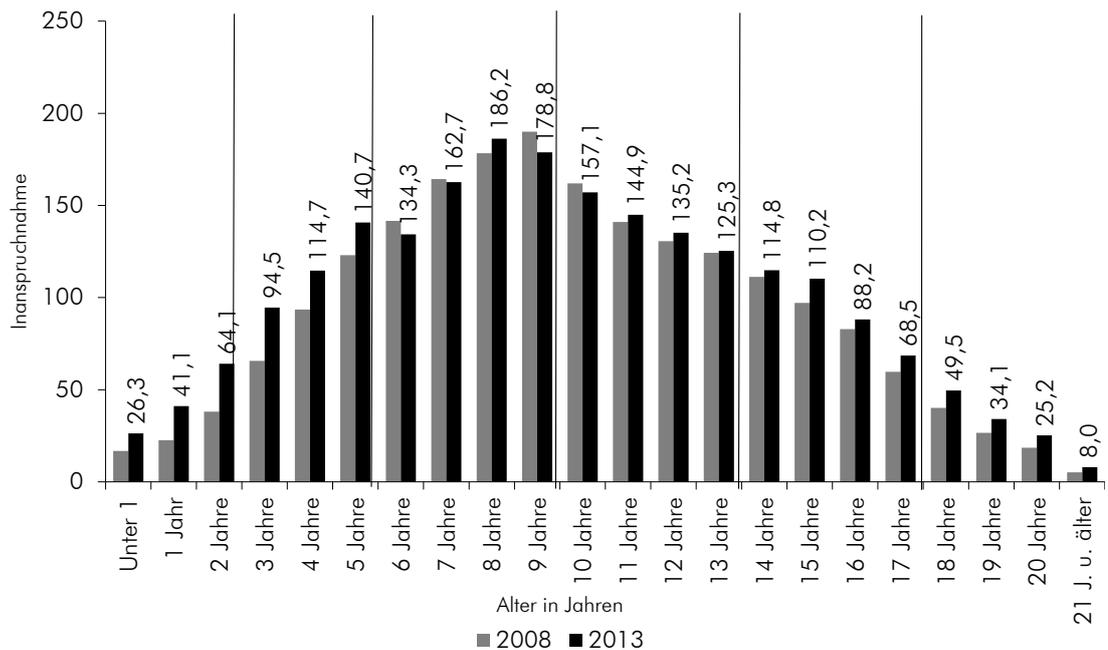
(b) Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en

Abbildung 12: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



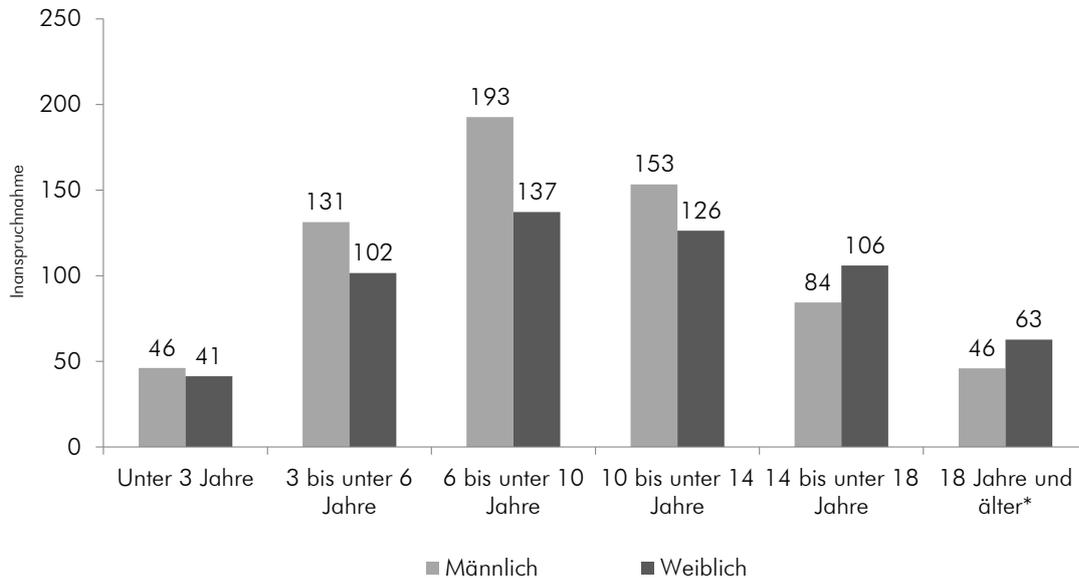
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013; eig. Berechnungen

Abbildung 13: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013; eig. Berechnungen

Abbildung 14: Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)



* Die Fallzahlen der jungen Volljährigen werden bezogen auf die Bevölkerungszahlen der 18- bis unter 21-Jährigen. Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII werden in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Zwischen 2008 und 2013 sind die absoluten Fallzahlen bei den jeweils am Ende des Jahres andauernden Hilfen für die Erziehungsberatungen um knapp 4% zurückgegangen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung aus einer Abnahme bei der männlichen Klientel (-9%), während die Fälle mit einer weiblichen Klientel sogar geringfügig angestiegen sind (+3%).²⁰
- Da die Altersgruppe der unter 27-Jährigen in der Bevölkerung zurzeit im Kontext des demografischen Wandels rückläufig ist, und zwar stärker als die Fallzahlen in der Statistik, ist die Inanspruchnahmequote, also die Zahl der Fälle bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung, ansteigend. Im Zeitraum 2008 bis 2013 ist eine Zunahme bei diesem Wert von 324 auf 336 Inanspruchnahmepunkte festzustellen. Angesichts der absoluten Fallzahlen gilt dieser Trend nicht für die männliche Klientel mit einem Minus von 6 Punkten. Für die Mädchen und jungen Frauen hat sich hingegen die Inanspruchnahmequote um fast 31 Punkte erhöht (vgl. Abbildung 12).
- Bei der Altersverteilung der am 31.12.2013 andauernden Beratungsfälle zeigt sich die höchste Inanspruchnahme für die Altersgruppe der 8- und 9-Jährigen und deren Familien (vgl. Abbildung 13). Damit sind es in der Regel Kinder im Grundschulalter, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen und sich damit in einem Biografieabschnitt mit erheblichen Herausforderungen befinden. Bei der Verteilung der Inanspruchnahme auf die Altersjahre ist zu beobachten, dass bis zum Alter von 8 Jahren pro Altersjahrgang eine höhere Inanspruchnahme ausgewiesen wird. Ausnahme bilden

²⁰ Im Gegensatz zur Veröffentlichung der ersten Ergebnisse zum HzE Bericht 2015 („Vorinfo“) wird hier nicht auf die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr geschaut (vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2013), sondern die Beobachtungen beziehen sich auf den Zeitraum 2008 bis 2013.

die 6-Jährigen. Hier fällt die Inanspruchnahme im Vergleich zu den 5-Jährigen geringer aus. Für die 9-Jährigen und Älteren wird hingegen pro Altersjahr jeweils eine geringere Inanspruchnahmequote ausgewiesen (vgl. Abbildung 13).

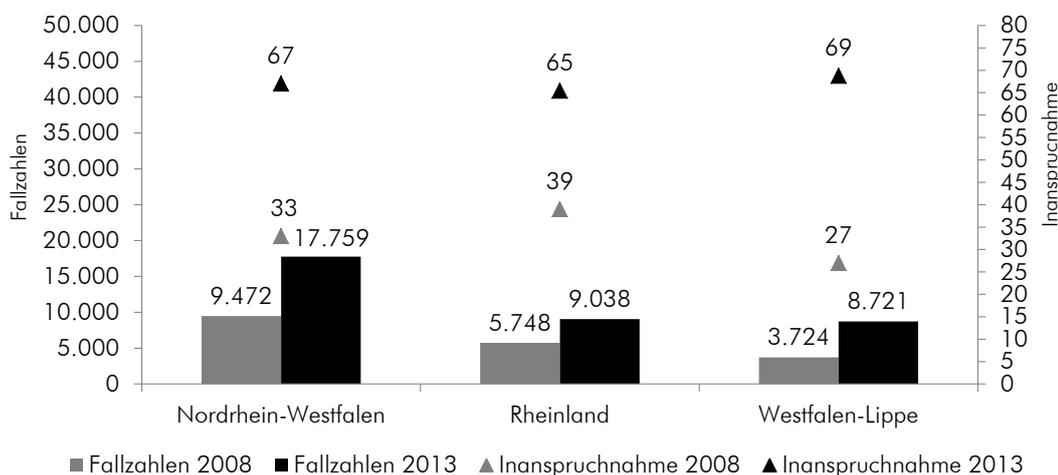
- Die für 2013 beschriebene Altersverteilung bestätigt weitgehend das Ergebnis der letzten Jahre – hier konkret das aus dem Jahre 2008. Bei genauerer Betrachtung sind allerdings Entwicklungen zu erkennen, die aller Voraussicht nach auch auf Veränderungen in lokalen Angebotsstrukturen jenseits der Erziehungsberatung – wie die Frühen Hilfen oder auch die Familienzentren – zurückzuführen sind. So macht der Zeitreihenvergleich deutlich, dass zwischen 2008 und 2013 insbesondere seitens der Familien mit Kindern im Alter von unter 6 Jahren mehr Leistungen der Erziehungsberatung in Anspruch genommen worden sind. Hingegen sind die Inanspruchnahmequoten für die 6- bis 11-Jährigen pro Altersjahrgang zurückgegangen – sieht man einmal von den 8-Jährigen ab. Eine steigende Inanspruchnahme ist hingegen für ältere Kinder, Jugendliche sowie junge Menschen einschließlich ihrer Familien zu verzeichnen. Die höchste Zunahme ist für den benannten Zeitraum für die 15-Jährigen mit einem Plus von immerhin 13 Inanspruchnahmepunkten zu beobachten (vgl. Abbildung 13).
- Die Betrachtung der am Jahresende 2013 andauernden Hilfen nach Altersgruppen und Geschlecht verdeutlicht, dass das ‚männliche Übergewicht‘ bei den Jungen für die Klientel der Erziehungsberatung nicht nur allmählich geringer wird (vgl. Abbildung 12), sondern auch keineswegs für die Altersgruppen zu verallgemeinern ist (vgl. Abbildung 14). Am deutlichsten überwiegen in der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen die Jungen rein zahlenmäßig gegenüber den Mädchen. Doch nicht nur bei Kindern im Grundschulalter ist diese ungleiche Verteilung zu beobachten, sondern auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen – und damit bei den Kindern, die größtenteils eine Kindertageseinrichtung besuchen – sowie den 10- bis unter 14-jährigen Schüler(inne)n der Sekundarstufe I. Bei den Jugendlichen sowie den jungen Volljährigen dreht sich hingegen das Geschlechterverhältnis quantitativ um. Hier werden mehr Mädchen bzw. junge Frauen als Jungen respektive junge Männer bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung erfasst.
- ! Der Anstieg der bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmequoten bei einem gleichzeitigen Rückgang verweist darauf, dass Nachfrage und Bedarf des Angebots Erziehungsberatung demografisch bereinigt betrachtet werden sollten. Zumindest ein Teil der Fallzahlenentwicklung steht in einem Zusammenhang zum sich verändernden Bevölkerungsaufbau.
- ! Der Altersaufbau der Erziehungsberatung in Anspruch nehmenden jungen Menschen inklusive ihrer Familien ist einerseits in hohem Maße stabil, blickt man auf die jeweils höchste Nachfrage der Leistungen bei Kindern im Grundschulalter. Auf der anderen Seite zeigen sich aber auch kontinuierliche, allmähliche Veränderungen hin zu einer höheren Inanspruchnahme für den Bereich der Vorschulkinder – ein Ergebnis der Beteiligung und Aktivitäten von Erziehungsberatungen im Bereich der Frühen Hilfen sowie der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen – sowie bei älteren Kinder und vor allem Jugendlichen.
- ! Bei der Klientel der Erziehungsberatung werden aufgrund der Altersverteilung mehr Jungen und junge Männer gezählt. Allerdings hat sich die Differenz zwischen der männlichen und weiblichen Klientel im Vergleich zu 2008 etwas verringert.
- ? Wie verändert sich die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen vor Ort? Wie werden Einzelfallarbeit und fallübergreifende Aktivitäten gewichtet? Inwiefern sind Erziehungsberatungsstellen Kooperationspartner im Sozialraum?

- ? Wie sind die Angebote der Erziehungsberatung mit den vom ASD organisierten Hilfen vernetzt? Welche Aufgaben übernimmt Erziehungsberatung im jeweiligen lokalen Angebot an familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen und wie werden diese finanziert?
- ? Inwiefern sind Erziehungsberatungsstellen ein Akteur der Frühen Hilfen, inwiefern Anbieter im Bereich Familienbildung, inwiefern ein Teil des örtlichen institutionellen Kinderschutzsystems?
- ? Wie geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind Konzepte in den Beratungsstellen? Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für die Qualitätsentwicklung von Einrichtungen und Trägern? Welche Bedeutung spielt Transgender?

1.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

(a) Fallzahlenvolumen und Inanspruchnahme

Abbildung 15: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen)¹



¹ Berücksichtigt werden hier alle von den Jugendämtern gemeldeten Hilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren. Bezugsgröße ist die Zahl der 6- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

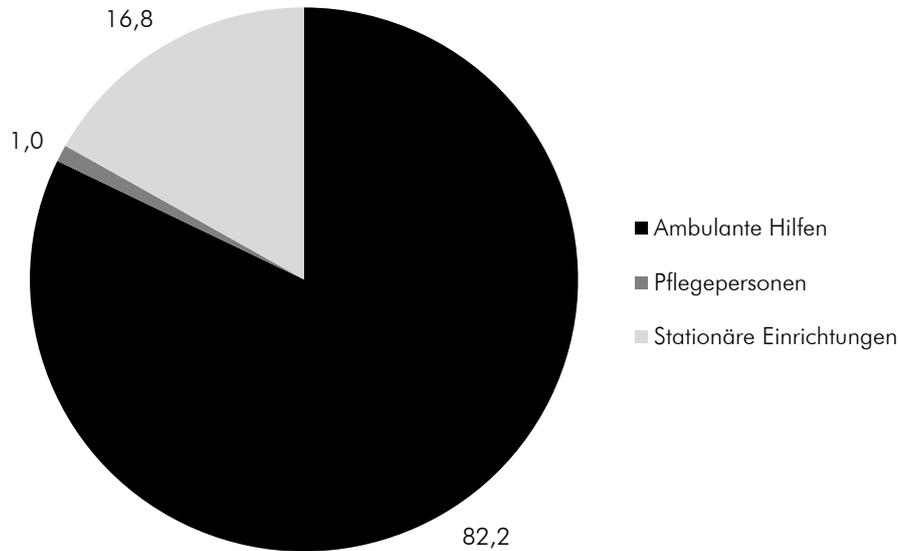
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Für das Jahr 2013 werden über die KJH-Statistik 17.759 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung eines jungen Menschen auf der Grundlage des § 35a SGB VIII durchgeführt. Bei einer Relativierung dieses Fallzahlenvolumens auf die Altersgruppe der 6- bis unter 21-Jährigen ergibt sich damit ein Inanspruchnahmewert von 67 Punkten (vgl. Abbildung 15). Zwischen 2008 und 2013 hat sich die Inanspruchnahmequote damit verdoppelt, die Fallzahlen sind um knapp 87% gestiegen. Eine deutliche Zunahme der Fallzahlen ist vor allem zwischen 2012 und 2013 zu verzeichnen. Hier sind die Fallzahlen um etwa 24% gestiegen; die Inanspruchnahmequote pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen ist um 15 Punkte gestiegen.
- Für das Erhebungsjahr 2013 wird erstmalig seit 5 Jahren eine höhere Inanspruchnahmequote für Westfalen-Lippe als für das Rheinland ausgewiesen.²¹ Pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen werden zuletzt in Westfalen-Lippe 69 Hilfen gem. § 35a SGB VIII angezeigt sowie 65 für das Rheinland.
- In beiden Landesjugendamtsbezirken ist zwischen 2008 und 2013 eine Zunahme der Inanspruchnahme zu beobachten. In diesem Zeitraum zeigt sich für das Rheinland eine Zunahme der absoluten Fallzahlen von etwa 57%. In Westfalen-Lippe hat sich das Fallzahlenvolumen mehr als verdoppelt (+134%). Ein deutlicher Anstieg ist in Westfalen-Lippe insbesondere zwischen 2012 und 2013 zu verzeichnen (+47%). Die Inanspruchnahmequote ist entsprechend deutlich von 46 auf 69 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen gestiegen und liegt damit über der Quote im Rheinland.

²¹ Diese Entwicklung geht auf kommunale Einzelergebnisse in Westfalen-Lippe zurück.

Abbildung 16: Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (N = 17.759) in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



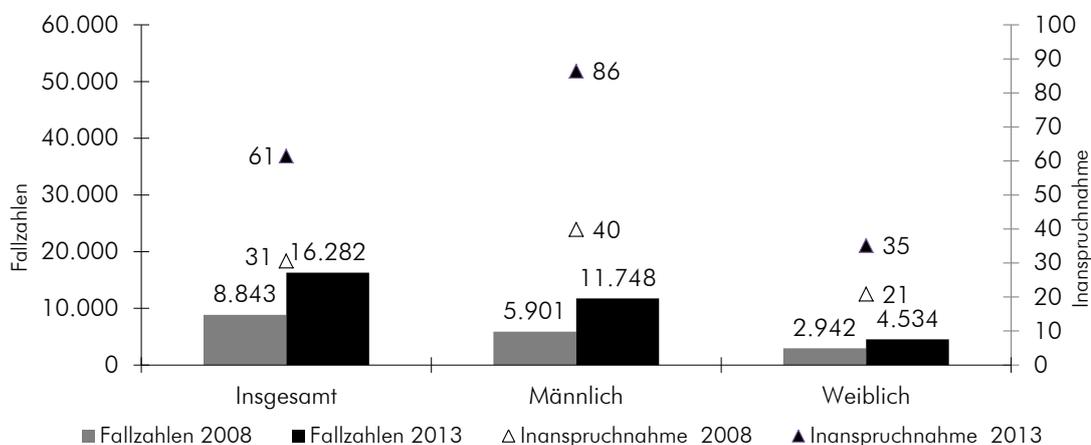
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Für das Jahr 2013 erfasst die KJH-Statistik 17.759 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung. Bei rund 82% dieser Leistungen handelt es sich um ambulante Leistungen. Nicht ganz 17% der Hilfen sind mit Unterbringungen in stationären Einrichtungen verbunden sowie etwa 1% der Maßnahmen bei Pflegepersonen (in der Regel nicht verwandte Personen) statistisch dokumentiert sind (vgl. Abbildung 16).
- ? Welche Gründe sind für den Anstieg der Inanspruchnahme bei den Eingliederungshilfen verantwortlich? Welche Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich hieraus für die Jugendämter?
- ? Inwiefern bestehen bei den einzelnen Hilfesettings Überschneidungen bzw. Schnittstellen zu Leistungen der Hilfen zur Erziehung? Welche Hinweise ergeben sich vor Ort auf Wechselwirkungen zwischen stationären Hilfeformen der beiden Leistungsbereiche?
- ? Wer definiert die konkrete Teilhabebeeinträchtigung? Wie erfolgt die Steuerung der Hilfen gem. § 35a SGB VIII im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung? Welche Steuerungsmöglichkeiten gibt es aus Sicht der Jugendämter?
- ? Welche Herausforderungen könnten sich angesichts der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Neuordnung der Eingliederungshilfen – Stichwort „Große Lösung-SGB VIII“ für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen ergeben?

(b) Alter und Geschlecht der Adressat(innen)

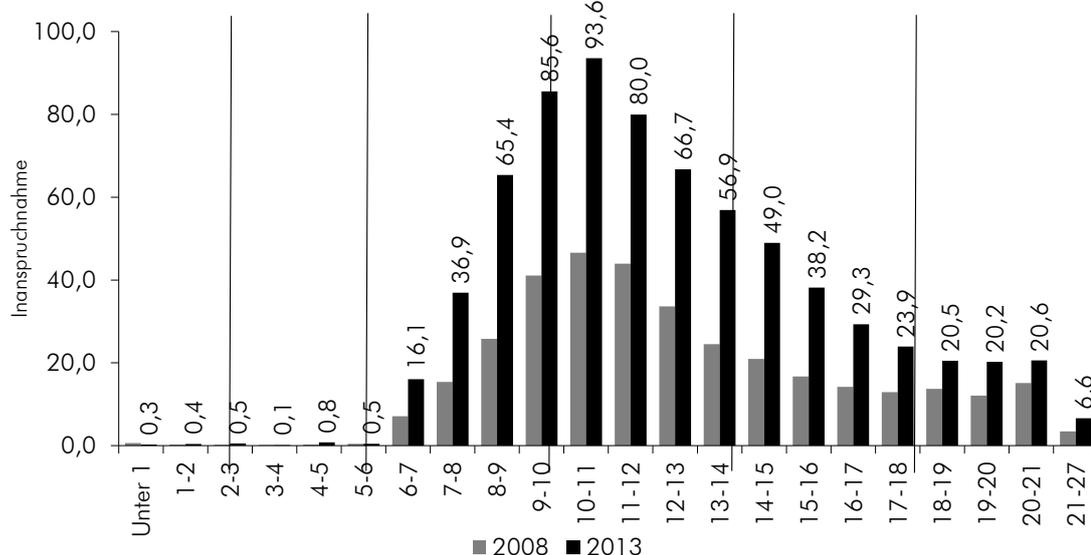
Abbildung 17: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹



¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen und die 21- bis unter 27-Jährigen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger. Im Laufe des Jahres 2013 haben beispielsweise lediglich 58 Kinder dieser Altersgruppe eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen, für die Altersgruppe der 21- bis unter 27-Jährigen liegt die Zahl für das Erhebungsjahr 2013 bei 1.419.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013; eig. Berechnungen

Abbildung 18: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

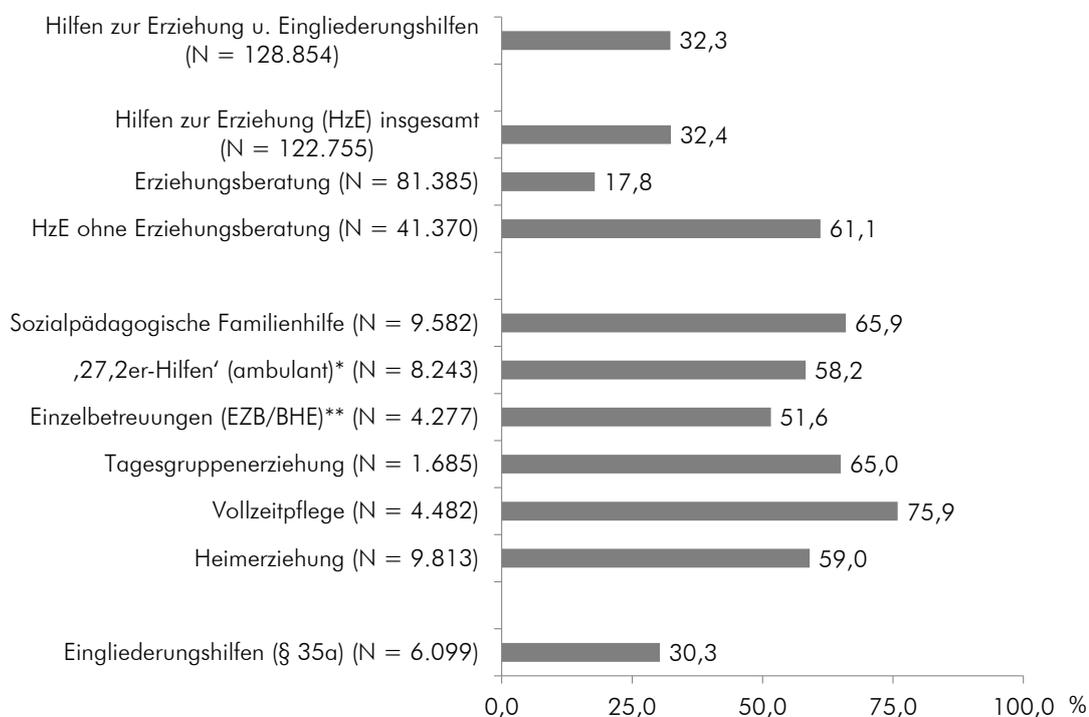
- ❑ Die Klientel der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung ist zu einem überwiegenden Teil männlich. Von den 16.282 jungen Menschen in den Hilfen gem. § 35a SGB VIII waren im Jahre 2013 rund 72% männlich (vgl. Abbildung 17).²² Zum Vergleich: Für das Jahr 2008 liegt der Anteil noch bei nicht ganz 67%.
- ❑ Zwischen 2008 und 2013 zeigt sich eine deutliche Zunahme der absoluten Fallzahlen sowie der bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahme. Dies gilt zunächst sowohl für die männliche als auch für die weibliche Klientel. Geschlechtsspezifisch zeigt sich allerdings bei den Jungen eine sehr viel stärkere Zunahme als bei den Mädchen (vgl. Abbildung 17). Nachdem allerdings in den letzten Jahren die Zuwachsraten geringer geworden sind, hat sich die Dynamik bei der Expansion zwischen 2012 und 2013 wieder deutlich erhöht.
- ❑ Eine Auswertung der Fälle zum 31.12.2013 nach einzelnen Altersjahren zeigt die höchsten Inanspruchnahmequoten für die 9-, 10- und 11-Jährigen. Die Werte erreichen hier einen Korridor von 80 bis zu 94 Punkten (vgl. Abbildung 18). Bis zum Alter von 10 Jahren steigt die Inanspruchnahmequote mit zunehmendem Alter der Kinder, ab 11 Jahren wiederum reduziert sich dieser Wert mit zunehmendem Alter.
- ❑ Lässt man die wenigen über die Statistik erfassten Fälle für Kinder im Alter von unter 6 Jahren einmal außen vor, so zeigt sich die insgesamt festzustellende Zunahme bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung für alle Altersjahre (vgl. Abbildung 18).
- ❑ Allerdings zeigen sich unterschiedliche Zuwachsraten. Die höchsten Anstiege sind für Altersjahre mit hohen bis sehr hohen Inanspruchnahmequoten zu beobachten – insbesondere die 9- und 10-Jährigen, aber auch die 8- und 11-Jährigen. Die geringsten Zunahmen sind hingegen bei den jungen Volljährigen sowie den 6-Jährigen festzustellen.
- ? Wie lassen sich alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung erklären?
- ? Wird die Kinder- und Jugendhilfe zum Ausfallbürgen für einen nicht gelingenden Umbau eines inklusiven Schulsystems? Inwieweit können beispielsweise Integrationshelfer/-innen ein geeignetes Instrument sein, um das Konzept von einer „inklusive Schule“ umzusetzen?
- ? Wie sollte die Bearbeitung der Anträge auf Hilfe gem. § 35a SGB VIII organisiert werden? Welche Vorteile haben ein eigener Fachdienst oder die Integration dieser Aufgabe in das allgemeine Aufgabenprofil des Allgemeinen Sozialen Dienstes?
- ? Wie verlaufen die Abgrenzungen und wie gestalten sich Schnittstellen bei den Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und dem SGB XII?²³

²² Gegenüber den Auswertungen zum Fallzahlenvolumen sowie zur Inanspruchnahme insgesamt, aber auch zur Altersverteilung werden hier nicht sämtliche in Anspruch genommene Fälle gem. § 35a SGB VIII berücksichtigt. Für Nordrhein-Westfalen gilt die Besonderheit, dass in der Regel Hilfen aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung für Kinder im Alter von unter 6 Jahren nicht nach § 35a SGB VIII durch die Jugendämter gewährt werden. Vielmehr werden diese Fälle Frühförderstellen zugeordnet. Für die Darstellung werden daher diese Fälle sowie die Hilfen für junge Volljährige im Alter von 21 Jahren und älter nicht weiter berücksichtigt.

²³ Vgl. auch BAGLJÄ 2015, S. 70f.

1.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 19: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

** EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- 61% von allen Familien, denen 2013 eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird, sind auf Transferleistungen angewiesen.
- Hilfeartspezifisch betrachtet variiert die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 52% (Einzelbetreuungen) auf der einen und 76% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite (vgl. Abbildung 19). Im ambulanten Hilfesetting ist für die SPFH mit 66% der höchste Anteil festzustellen. Das heißt, 2 von 3 Familien, die eine solche Leistung erhalten, sind auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen.²⁴

²⁴ Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2013 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von rund 11% aus (vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html; Zugriff: 24.02.2015). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

- Deutliche Unterschiede bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Situation der Adressat(inn)en werden bei einem Vergleich der erzieherischen Hilfen mit der Erziehungsberatung und den Eingliederungshilfen sichtbar. So liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei ca. 18%. Bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII sind 30%, die solch eine Hilfe erhalten, von Transferleistungen betroffen. Damit ist die Quote im Vergleich zu den Hilfen, die vom ASD organisiert werden, ähnlich gering.²⁵
- Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, mit 61% kaum verändert. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten ist der Anteil bei den Einzelbetreuungen um 5 Prozentpunkte erwähnenswert angestiegen. Diese Erhöhung ist auch bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII festzustellen.

Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Hilfen; Angaben absolut, Anteile in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	Abs.	In %	
Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	51.203	39,7	47,5
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	49.365	40,2	47,3
dv. Erziehungsberatung	28.915	35,5	29,6
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	20.450	49,4	72,3
dar. Vollzeitpflege	2.504	55,9	80,1
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	4.961	51,8	76,2
dar. Heimerziehung	4.556	46,4	72,9
dar. ‚27,2er-Hilfen‘ ambulant	4.292	52,1	68,5
dar. Tagesgruppenerziehung	837	49,7	74,9
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) ²	2.001	46,8	62,4
Eingliederungshilfen (§ 35a)	1.838	30,1	51,8

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

- Bei den Alleinerziehenden, die anteilig die größte Hilfeempfängergruppe bei den erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) darstellen (49%), erhöht sich der Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug gegenüber den Adressat(inn)en von erzieherischen Hilfen insgesamt. 72% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen (vgl. Tabelle 10). Zum Vergleich: Von allen Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen (ohne Erziehungsberatung), erhalten knapp 61% Transferleistungen (vgl. Abbildung 19).
- Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 76% bei der SPFH am höchsten, knapp gefolgt von der Tages-

²⁵ Vgl. auch Fendrich/Pothmann/Tabel 2014.

gruppe mit 75%. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit ca. 80% den höchsten Anteil aus.

- Der Anteil der Alleinerziehenden hat sich zwischen 2012 und 2013 für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) kaum verändert. Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII hat sich der Anteil um nicht einmal 2 Prozentpunkte erhöht, während der Anteil für die Erziehungsberatung konstant bei 35% liegt. Nennenswert ist der Anteil um 3 Prozentpunkte bei der Tagesgruppe im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auch zu erwähnen ist die weitere steigende Dynamik bei den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘. Der Anteil ist hier zwar nur um 2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, allerdings gab es bereits zwischen 2011 und 2012 einen Anstieg um 5 Prozentpunkte bei dieser Leistung.
- Der Anteil der Transfergeldempfänger/-innen unter den Alleinerziehenden hat sich zwischen 2012 und 2013 nicht wesentlich verändert. Für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) liegt der Anteil bei etwa 72%. Mit Blick auf die Hilfearten ist lediglich die Entwicklung bei den Einzelbetreuungen zu erwähnen. Hier ist der Anteil um 4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.
- Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII zeichnet sich zwischen 2012 und 2013 eine wesentliche Veränderung ab. Hier ist der Anteil der Alleinerziehenden, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, um 5 Prozentpunkte gestiegen.
- ! Auf der Grundlage der Daten zum Transferleistungsbezug ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen Armutslage und erzieherischem Bedarf unverkennbar. Für die Gruppe der Alleinerziehenden verschärft sich diese Tatsache. Seit der ersten Erhebung dieser Daten (Datenbasis 2007) hat sich die Lage mit Blick auf die wirtschaftliche Situation kaum verändert. Verdeutlicht wird hierüber, dass insbesondere diese Gruppe durch zusätzliche Belastungen in Form von fehlenden materiellen Ressourcen stärker unter Druck gerät. Die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen auf das Erziehungsgeschehen und somit die jungen Menschen selbst steigt dadurch. Das wird auch durch einschlägige Studien belegt und noch einmal mehr im 14. Kinder- und Jugendbericht betont.²⁶ Vor dem Hintergrund der Verteilung der in Schwierigkeiten geratenen Personen, gerade mit Blick auf den Alleinerziehendenstatus und den Transferleistungsbezug, fällt es allerdings schwer, die Inanspruchnahme einer Hilfe ausschließlich als Konsequenz einer im Einzelfall nicht gelingenden familiären Erziehung zu begreifen. Sicherlich darf die sozialpolitische Seite dieser Ergebnisse nicht außer Acht gelassen werden.
- ? Welche Facetten hat die Lebenslage „Alleinerziehend“? Inwieweit zeigen sich dabei verschiedene Problemlagen und Bedarfe? Welche Anforderungen ergeben sich daraus für die lokalen Hilfesysteme?
- ? Inwiefern beeinflussen die wirtschaftlichen Verhältnisse von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien ihre Mitwirkung(smöglichkeiten) in den Hilfeprozessen sowie den Hilfeprozess selbst?
- ? Inwiefern müsste das Jugendamt nicht stärker mit den Agenturen des Bildungs- und Sozialwesens, wie z.B. Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcentern etc., oder auch anderen Akteuren im Sozialraum kooperieren? Inwieweit können diese Akteure in die einzelfallbezogene Hilfeplanung mit eingebunden werden?²⁷

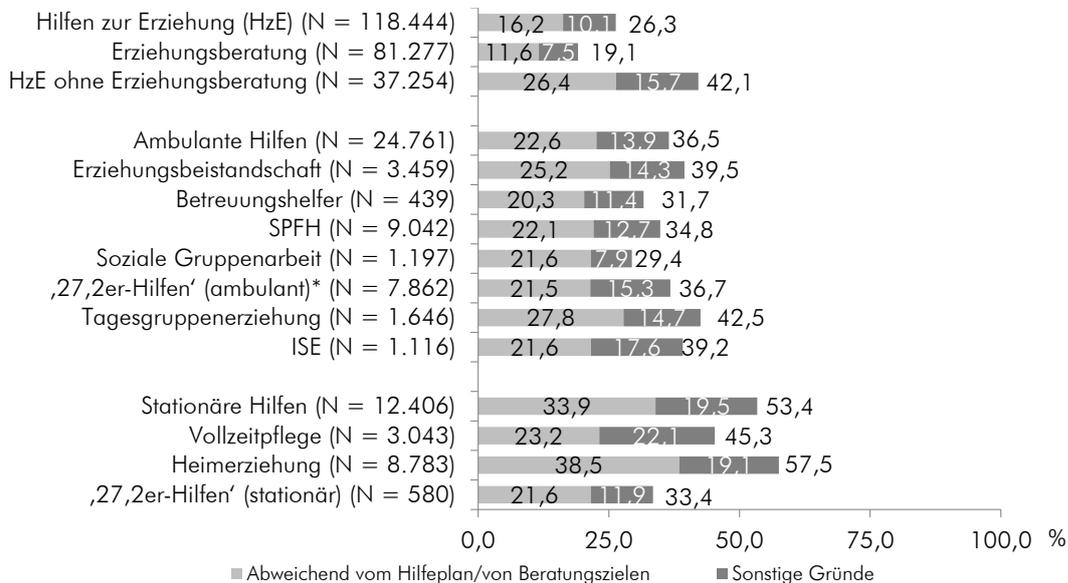
²⁶ Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S.107ff.; zusammenfassend Rauschenbach/Züchner 2011.

²⁷ Ziel dieser Einbindung ist auch, Familien in Multiproblemlagen adäquater zu unterstützen. Es stellt sich dabei die Frage, wie von dieser Einzelfallebene ausgehend eine kommunale Unterstützungskultur aufge-

- ? Welche Synergieeffekte könnte eine verstärkte Kooperation mit dem Fachdienst „Beistandschaften“ für die Unterstützung von Familien in prekären Lebenslagen hervorbringen?

1.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 20: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2013 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst. Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt. Berücksichtigt werden darüber hinaus die Anzahl der Hilfen und nicht wie in den letzten 2 Jahren die Anzahl der jungen Menschen. Dies ist darin begründet, dass die Typisierung bei der Anzahl der jungen Menschen bei den familienorientierten Hilfen 2013 in den Zusatztabellen verändert wurde. Berücksichtigt werden ab 2013 auch die minderjährigen Kinder, die außerhalb der Familie untergebracht werden, so dass die Zahl mit den Vorjahren nicht vergleichbar ist. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird auf die Zahl der Hilfen rekurriert.

* Bei den so genannten „27,2er-Hilfen“ werden die in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen mit berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Etwa 42% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) werden nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 20). Differenziert betrachtet heißt das, dass jede 4. Hilfe abweichend vom Hilfeplan und 16% wegen sonstiger Gründe beendet werden. Bei den Erziehungsberatungen liegt die Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen mit knapp 19% deutlich niedriger als für die vom ASD organisierten Leistungen.
- Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente zeigt sich, dass bei den im Jahre 2013 beendeten ambulanten Hilfen 37% nicht planmäßig abgeschlossen werden konnten. Diese Quote ist deutlich niedriger als für die stationären Hilfen. In diesem Leistungsbereich wird mehr als jede zweite Hilfe unplanmäßig beendet.
- Bei einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Hilfearten reicht im ambulanten Leistungsspektrum der Anteil unplanmäßiger Beendigungen von 29% bei der Sozialen Gruppenarbeit und 43% bei der Tagesgruppe. Im stationären Bereich wird jede dritte

baut werden kann. Ein aus Sicht des LWL-Landesjugendamt Westfalen positives Beispiel stellt die örtliche Entwicklung in der Stadt Lünen dar (vgl. Trepper 2012).

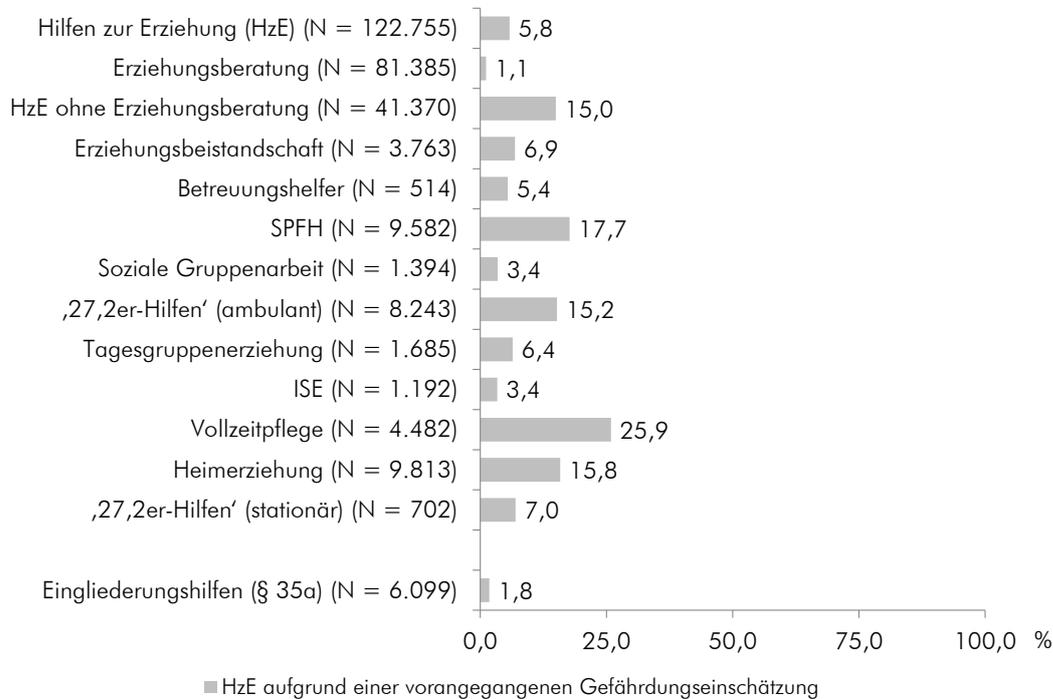
stationäre ‚27,2er-Hilfe‘ nicht planmäßig beendet. Bei der Vollzeitpflege liegt der Anteil bei 45%. Für die Heimerziehung wird mit 58% der höchste Anteil unplanmäßig beendeter Hilfen ausgewiesen. Dies gilt für die Hilfen zur Erziehung insgesamt.

- Entsprechend ist für die Heimerziehung auch die höchste Quote an Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden, zu verzeichnen (39%). Im ambulanten Hilfesegment reicht das Spektrum dabei von 20% bei den Betreuungshilfen bis 28% bei der Tagesgruppe.
- Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtquote der unplanmäßigen Beendigungen kaum verändert. Bei einer hilfeartspezifischen Betrachtung zeichnet sich mit einem Minus von 4 Prozentpunkten bei den ISE-Maßnahmen und bei der Sozialen Gruppenarbeit eine nennenswerte Veränderung ab.
- ! Seit 2007 wird für alle Leistungen der Hilfen zur Erziehung bei Abschluss nach den Gründen für das Ende einer Hilfe gefragt. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung der Datengrundlage gegenüber der Erhebungspraxis bis 2006 dar. Hieraus sind zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den Wirkungsgrad und/oder die Effektivität von Hilfen möglich, gleichwohl leisten die Auswertungen einen empirischen Beitrag zu diesen drängenden und keineswegs einfach zu beantwortenden Fragen für die Kinder- und Jugendhilfe und helfen, bei diesem sensiblen Thema die richtigen Fragen zu stellen.
- ! Bei der Interpretation der Daten zu der Erziehungsberatung im Vergleich zu den vom ASD vermittelten Hilfen ist zu berücksichtigen, dass der Planungsprozess und die Absprache von Zielen bei der Erziehungsberatung zwischen den Adressat(inn)en und der Erziehungsberatungsstelle erfolgen. Bei den vom ASD vermittelten Leistungen gibt es diesbezüglich hingegen ein Dreiecksverhältnis bestehend aus dem ASD, dem Träger der Leistung und den Hilfeempfänger(inne)n.
- ? Wie sind unplanmäßige Beendigungen von Leistungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung zu bewerten? Inwiefern lassen sich diesbezüglich Zielsetzungen für die örtliche Ebene quantifizieren?
- ? Welche Bedeutung haben sozialpädagogische Diagnostik, Klärung des Hilfebedarfs und Zielformulierung für den Beginn, den Verlauf sowie die Qualität der Beendigung von Hilfen?²⁸ Inwieweit hat die Einbindung der Adressat(inn)en eine Auswirkung auf den Hilfeplanprozess und das Ende der Hilfe?
- ? Welche Rolle spielt die Personalausstattung mit Blick auf den Verlauf und die Beendigung von Hilfen?
- ? Welche Bedeutung hat die Angebotspalette der Träger vor Ort auf die Qualität der Passgenauigkeit von Hilfen?

²⁸ Vgl. hierzu auch BAGLJÄ 2015.

1.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII²⁹

Abbildung 21: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Anteile in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Im Jahr 2013 gehen 15% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 21). Bei der Erziehungsberatung spielen Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII Absatz 1 SGB VIII mit etwa einem Prozent kaum eine Rolle. Eine ähnlich geringe Bedeutung nehmen „8a-Verfahren“ bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (2%) ein.
- Mit Blick auf die weiteren Hilfearten variieren die Anteile deutlich. Während bei der Sozialen Gruppenarbeit sowie den ISE-Maßnahmen (jeweils 3%) die Anteile an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen gering ausfallen, werden bei den Fremdunterbringungen „8a-Verfahren“ wesentlich häufiger vor der Hilfestellung durchgeführt: Bei 16% der neu gewährten Heimerziehungen sowie bei jeder vierten Vollzeitpflege ging 2013 ein solches Verfahren voraus. Vergleichsweise hohe Quoten werden auch für die SPFH (18%) und die ambulanten „27,2er-Hilfen“ (15%) ausgewiesen.
- ! Im Zuge der seit 2012 erstmalig erhobenen Daten zu den „8a-Verfahren“ in den Jugendämtern wird im Rahmen der HzE-Statistik auch erfasst, ob eine Hilfe zur Erziehung aufgrund einer Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII eingeleitet wor-

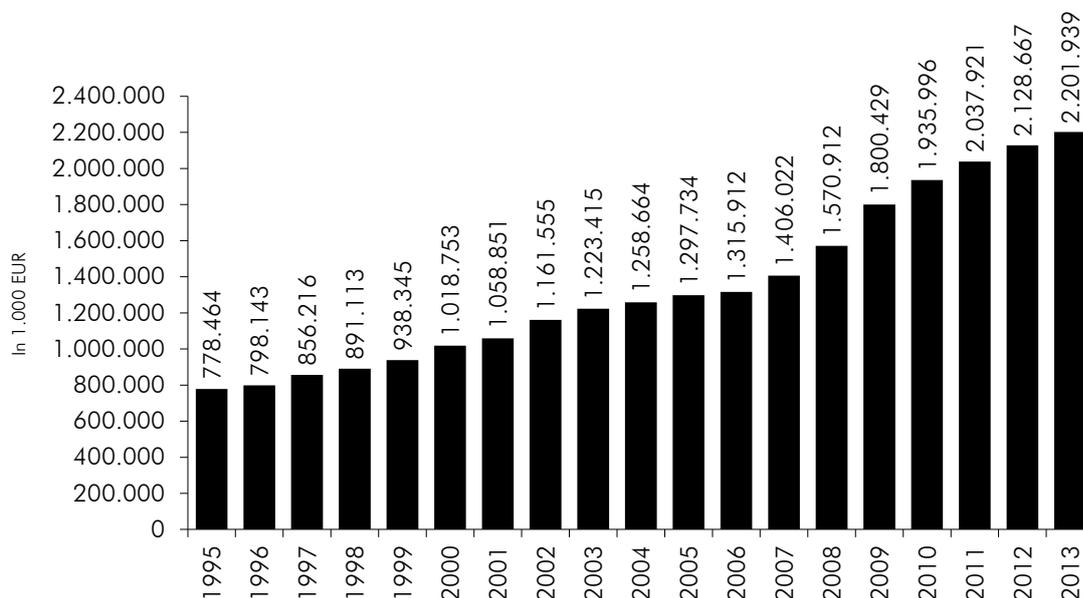
²⁹ Die Daten zu den Hilfen zur Erziehung nach einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung werden ab dem Jahr 2015 (Datenbasis 2013) im Rahmen des Berichtswesens Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen aufgeführt und kontinuierlich in den HzE Berichten (einschl. des ‚Vorinfo‘) fortgeschrieben.

den ist. Die Ergebnisse markieren eine wichtige Schnittstelle zwischen institutionellem Kinderschutz und dem Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung.

- ! Leistungen der Hilfen zur Erziehung stellen eine wichtige Antwort auf konkrete Kindeswohlgefährdungen im Rahmen des staatlichen Wächteramtes dar. Es wird genutzt, dass die Hilfen eine Funktion übernehmen können, das Wohl von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren wie Vernachlässigungen oder Misshandlungen zu schützen.
- ! Der Anteil der Hilfen zur Erziehung mit einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung ist immer dann hoch, wenn es entweder um eine eher familienersetzende Hilfeform geht (Heimerziehung oder Vollzeitpflege) oder wenn die Leistungen im Besonderen beim „System Familie“ (familienorientierte Hilfen) ansetzen.
- ? Welche Bedeutung nehmen die „8a-Verfahren“ für die Einleitung der unterschiedlichen Hilfen ein? Wie gestalten sich die Schutzkonzepte für die Hilfen bei Fällen von Kindeswohlgefährdungen?
- ? Wie gestaltet sich der Hilfeplanprozess bei den Hilfen, die aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung eingeleitet worden sind, im Vergleich zu solchen ohne ein „8a-Verfahren“?
- ? Welche Hinweise resultieren aus dem Anteil an Hilfen zur Erziehung aufgrund einer Gefährdungseinschätzung für die Ausgestaltung und Planung lokaler Unterstützungsstrukturen?

2. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung³⁰

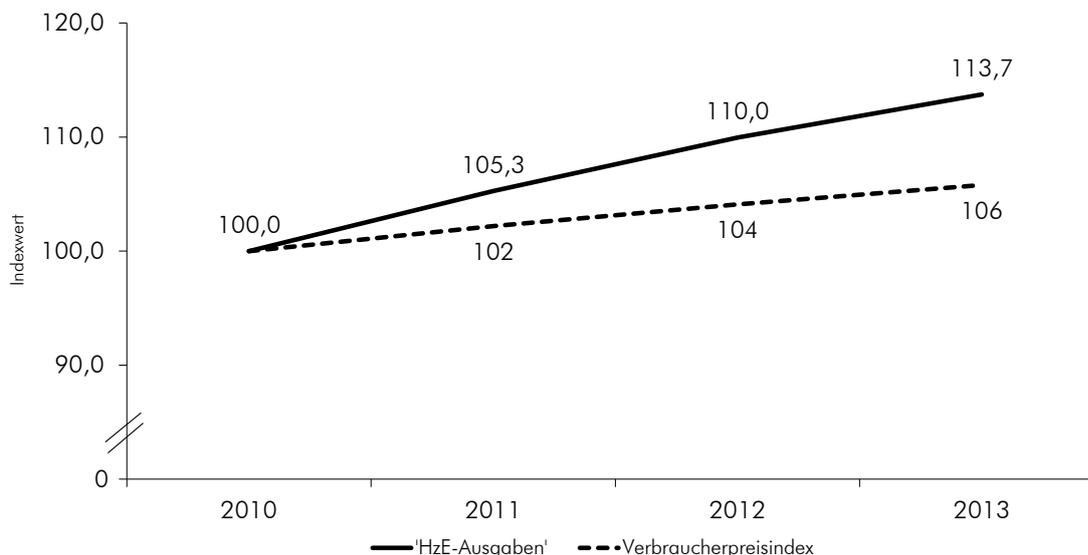
Abbildung 22: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2013 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 23: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2013 (Index 2010 = 100)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

³⁰ Zur Form der Darstellung der Ergebnisse in diesem Kapitel siehe auch die Hinweise für Kapitel 1. Bei den hier gemachten Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige können präzise Daten für die Ausgaben der Erziehungsberatung nicht mit berücksichtigt werden.

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 2013 mehr als 2,2 Mrd. EUR ausgegeben (vgl. Abbildung 22).
- Noch im Jahre 2010 lagen die finanziellen Aufwendungen bei rund 1,9 Mrd. EUR. Zwischen 2010 und 2013 ist damit eine Zunahme um knapp 14% zu beobachten. Das allgemeine Preisniveau hat sich im selben Zeitraum um 6% erhöht (vgl. Abbildung 23). Das Fallzahlenvolumen bei Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist in diesem Zeitraum – ohne die Erziehungsberatung – um etwa 12,5% gestiegen (vgl. auch Kap. 1.1). Preisbereinigt sind die finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung zumindest für das Land betrachtet nicht stärker gestiegen als die Fallzahlen.
- Gleichwohl haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 2013 noch nie so viele finanzielle Ressourcen für die Durchführung von Hilfen zur Erziehung ausgegeben. Zwar sind auf der einen Seite die Aufwendungen für die genannten Einzelfallhilfen steigend, auf der anderen Seite jedoch verliert dieser Trend in den letzten Jahren weiter an Dynamik. Während die Mehrausgaben 2013 im Vergleich zum Vorjahr 3,4% betragen, liegen diese für 2012 im Vergleich zum Vorjahr bei 4,5% sowie für 2011 im Vergleich zum Vorjahr bei 5,3%.
- ! Die analoge Entwicklung von Fallzahlen und Ausgaben zeigt, dass der Hauptgrund für den Ausgabenanstieg im Bereich Hilfen zur Erziehung in der kontinuierlichen Zunahme der Fallzahlen zu suchen ist, zumal auch die allgemeine Preissteigerung nur einen geringen Anteil am Ausgabenanstieg in den Hilfen zur Erziehung erklären kann (vgl. Abbildung 23).³¹
- ! Monokausal ist der Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung nicht zu erklären. Vielmehr sind mehrere Faktoren maßgeblich. Der Hilfebedarf und die daraus resultierende Notwendigkeit, entsprechende Leistungen zu finanzieren, ist zum Teil auf die sozioökonomischen Lebenslagen junger Menschen und deren Familien zurückzuführen. Darüber hinaus sind insbesondere Jugendämter, Freie Träger sowie allgemein Agenturen des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens, aber auch insgesamt die Zivilgesellschaft sehr viel aufmerksamer gegenüber einem nicht gelingenden familiären Zusammenleben und nicht vorhandener Erziehungskompetenzen geworden. Hier zeigen sich unmittelbare Anschlussstellen an den 14. Kinder- und Jugendbericht und die ‚Programmformel‘ vom „Aufwachsen in neuer Verantwortung“³², was auch ein Mehr an öffentlicher Verantwortung bedeutet.
- ! Darüber hinaus sollte ein weiterer Faktor nicht unterschätzt werden: Es ist davon auszugehen, dass aktuell öffentlich organisierte Unterstützungsleistungen wie die Hilfen zur Erziehung von Familien anders wahrgenommen und eher in Anspruch genommen werden als noch in anderen Dekaden. Diese Entwicklung entspricht dem Verständnis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung als personenbezogene soziale Dienstleistung.

³¹ Das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass in den Kommunen im Land die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund wird – anders als in den Vorjahren – auf diesen Aspekt bei den möglichen Gründen für einen Anstieg bei den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung nicht weiter eingegangen (vgl. auch: www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/haushaltsrecht/nkf.html; Zugriff 12.06.2015).

³² Vgl. Deutscher Bundestag 2013.

- ? Welche Relevanz hat die fiskalische Dimension beim Angebot und der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung?
- ? Welche Gründe sind neben den genannten für die kontinuierliche Zunahme bei den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf der lokalen Ebene verantwortlich?
- ? Inwiefern werden neue Finanzierungskonzepte im Bereich der Hilfen zur Erziehung vor dem Hintergrund der Diskussion um die Weiterentwicklung und Steuerung von erzieherischen Hilfen benötigt? Welche örtlichen Möglichkeiten gibt es dafür?
- ? Wie transparent sind Kostenstrukturen bei den Anbietern von Leistungen der Hilfen zur Erziehung? Wie hoch ist der Anteil von ‚Fremdleistungen‘ aus dem Budget für die Hilfen zur Erziehung und welche Angebote werden hierüber finanziert?

Tabelle 11: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2012, 2013 (Angaben abs., in 1.000 EUR und in %)

	2000	2012	2013	Veränderung zwischen 2000 u. 2013		Veränderung zwischen 2012 u. 2013	
				Absolut	in %	Absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.278.533	7.125.465	7.650.323	3.371.790	78,8	524.857	7,4
darunter:							
Jugendarbeit	269.919	333.524	349.555	79.636	29,5	16.031	4,8
Jugendsozialarbeit	30.639	62.052	62.129	31.490	102,8	77	0,1
Mutter-Kind-Einricht.	31.339	67.298	78.866	47.527	151,7	11.568	17,2
Tageseinr. f. Kinder	2.336.391	4.133.921	4.539.994	2.203.603	94,3	406.073	9,8
HzE sowie § 41 ¹	1.018.753	2.128.667	2.201.939	1.183.186	116,1	73.272	3,4

¹ Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Die Gesamtaufwendungen für die Kinder und Jugendhilfe sind auch zwischen 2012 und 2013 weiter gestiegen. Im benannten Zeitraum ist eine Zunahme von etwas mehr als 7% auf knapp 7,7 Mrd. EUR zu konstatieren. Allerdings hat sich damit die nachlassende Entwicklungsdynamik bei den Steigerungen der letzten Jahre für 2013 nicht ein weiteres Mal bestätigt. Die jährlichen Zunahmen lagen in den vergangenen Jahren bei 5% bzw. 6%.
- Ein anderer Trend ist hingegen bei den Kinder- und Jugendhilfeausgaben für Nordrhein-Westfalen auch für 2013 unverändert geblieben. Die Gesamtaufwendungen sind zwischen 2012 und 2013 weitaus stärker gestiegen als die für die Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 11) – ein Trend, der vor allem auf den Ausbau von Angeboten und Strukturen im Bereich der Kindertagesbetreuung zurückzuführen ist. Dementsprechend ist der Anteil der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung an den Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe weiter auf nunmehr 59% gestiegen.
- Für Mutter-Kind-Einrichtungen sind die Ausgaben im Jahre 2013 im Vergleich zum Vorjahr um weitere 17% gestiegen. Das Ausgabenvolumen für dieses Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Inanspruchnahme liegt bei knapp 78,9 Mio. EUR. Zugenommen haben 2013 auch die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, und zwar um knapp 5%. Hingegen stagnieren zwischen 2012 und 2013 die Aufwendungen für die Jugendsozialarbeit, nachdem diese zwischen 2011 und 2012 noch um über 22% zugenommen hatten (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 12: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2013 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	Angaben in 1.000 EUR							
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2013
HzE ¹	888.372	1.021.124	1.094.581	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.812.732	1.854.985
§ 27,2	19.686	32.853	36.058	51.082	84.064	157.860	177.181	172.271
§ 29	9.759	6.956	8.913	11.207	16.308	14.662	15.838	15.812
§ 30	9.585	14.576	15.503	19.684	24.374	36.131	39.344	39.800
§ 31	47.250	63.863	71.870	79.033	109.590	158.211	167.383	167.655
§ 32	56.100	66.170	70.270	75.300	86.143	103.568	102.738	100.575
§ 33	131.955	153.187	166.359	200.095	217.102	268.598	296.911	325.643
§ 34	599.077	659.473	701.370	668.616	773.635	885.972	980.660	1.002.151
§ 35	14.960	24.047	24.239	23.624	25.522	31.124	32.677	31.079
§ 35a	29.163	42.004	58.258	77.946	107.630	150.701	179.024	200.591
§ 41	101.218	98.427	105.824	109.326	126.544	129.169	136.912	146.363
Insg. ²	1.018.753	1.161.555	1.258.663	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.128.667	2.201.939
	Verteilung in %							
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2013
HzE ¹	87,2	87,9	87,0	85,8	84,8	85,5	85,2	84,2
§ 27,2	1,9	2,8	2,9	3,9	5,4	8,2	8,3	7,8
§ 29	1,0	0,6	0,7	0,9	1,1	0,8	0,7	0,7
§ 30	0,9	1,3	1,2	1,5	1,6	1,9	1,8	1,8
§ 31	4,6	5,5	5,7	6,0	7,1	8,2	7,9	7,6
§ 32	5,5	5,7	5,6	5,7	5,6	5,3	4,8	4,6
§ 33	13,0	13,2	13,2	15,2	14,1	13,9	13,9	14,8
§ 34	58,8	56,8	55,7	50,8	48,4	45,8	46,1	45,5
§ 35	1,5	2,1	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4
§ 35a	2,9	3,6	4,6	5,9	7,0	7,8	8,4	9,1
§ 41	9,9	8,5	8,4	8,3	8,2	6,7	6,4	6,6
Insg. ²	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 12 –

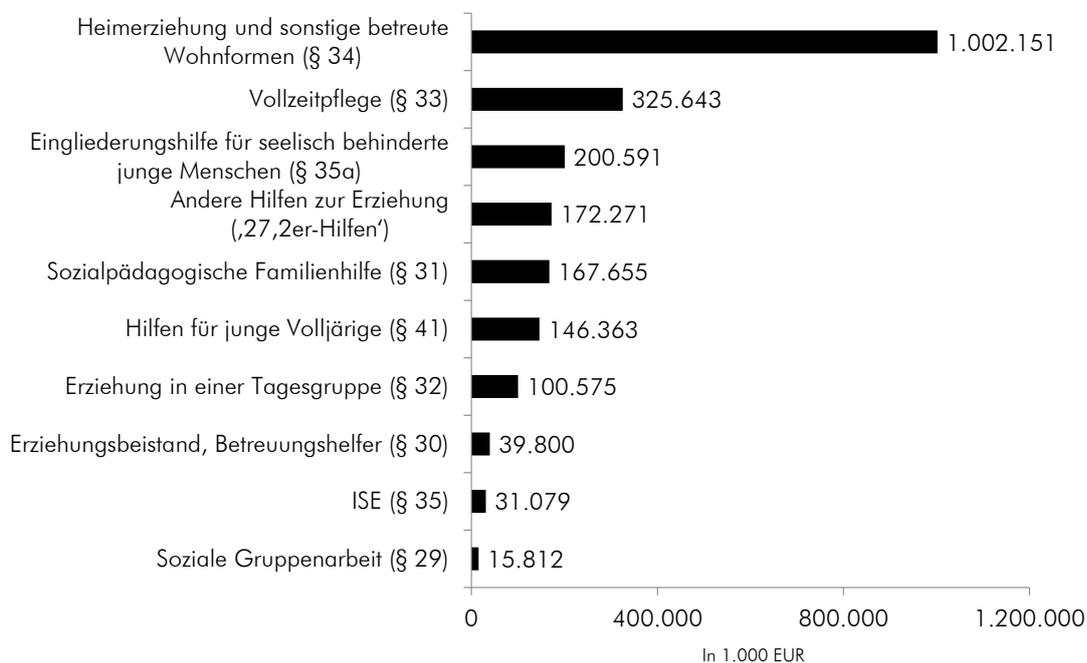
	Veränderungen in %							
	2000/ 2002	2002/ 2004	2004/ 2006	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2012	2012/ 2013	2000/ 2013
HzE ¹	14,9	7,2	3,1	18,4	23,9	9,5	2,3	108,8
§ 27,2	66,9	9,8	41,7	64,6	87,8	12,2	-2,8	775,1
§ 29	-28,7	28,1	25,7	45,5	-10,1	8,0	-0,2	62,0
§ 30	52,1	6,4	27,0	23,8	48,2	8,9	1,2	315,2
§ 31	35,2	12,5	10,0	38,7	44,4	5,8	0,2	254,8
§ 32	17,9	6,2	7,2	14,4	20,2	-0,8	-2,1	79,3
§ 33	16,1	8,6	20,3	8,5	23,7	10,5	9,7	146,8
§ 34	10,1	6,4	-4,7	15,7	14,5	10,7	2,2	67,3
§ 35	60,7	0,8	-2,5	8,0	21,9	5,0	-4,9	107,7
§ 35a	44,0	38,7	33,8	38,1	40,0	18,8	12,0	587,8
§ 41	-2,8	7,5	3,3	15,7	2,1	6,0	6,9	44,6
Insg. ²	14,0	8,4	4,5	19,4	23,2	10,0	3,4	116,1

1 Die Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 24: Höhe der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, 2013; eig. Berechnungen

- Die höchsten Ausgaben werden bei einem Blick auf die einzelnen Hilfearten für die **Heimerziehung** ausgewiesen (vgl. Abbildung 24). Die Statistik weist für das Jahr 2013 erstmalig einen Betrag von über 1 Mrd. EUR aus. Das entspricht einem Anteil von knapp 46% an den Gesamtaufwendungen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung. Damit ist auf der einen Seite das absolute Ausgabenniveau für die Heimerziehung das höchste über die KJH-Statistik erfasste, während auf der anderen Seite 2013 anteilig weniger für die ‚34er-Hilfen‘ ausgegeben wird als 10 Jahre zuvor (vgl. Tabelle 12). Für den Zeitraum 2012 bis 2013 sind die Ausgaben der Jugendämter für Heimerziehung um etwas mehr als 2% gestiegen (vgl. Tabelle 12). Bei den Vorjahresergebnissen lagen die Steigerungsquoten bei 5% bzw. 6%.
- Ein deutlicher Anstieg bei den Ausgaben zeigt sich für die **Vollzeitpflege**. Die für das Jahr 2013 ausgewiesenen 325,6 Mio. EUR sind nicht nur der zweithöchste Wert für eine Hilfeart (vgl. auch Abbildung 24), sondern zudem liegt dieser Wert auch knapp 10% über den Ausgaben für das Vorjahr. Damit erhöht sich der Anteil der Ausgaben für diese Hilfeart an den Gesamtaufwendungen 2013 auf knapp 15% (vgl. Tabelle 12).
- Wenn für die Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für die letzten Jahre Ausgabenzuwächse zu beobachten waren, so galten die auch für das Spektrum der **ambulanten Leistungen**. Die jüngsten Entwicklungen zwischen 2012 und 2013 zeigen hingegen, dass die Ausgaben für **Hilfen gem. § 27 SGB VIII** ohne eine weitere Konkretisierung in Form der rechtlich kodifizierten Hilfearten um immerhin knapp 3% zurückgegangen sind (vgl. Tabelle 12). Nach wie vor handelt es sich dabei aber mit knapp 172,3 Mio. EUR um die Haushaltsposition der Jugendämter mit den höchsten Ausgaben für familienunterstützende und -ergänzende Leistungen (vgl. Abbildung 24).³³
- Die finanziellen Aufwendungen für die **SPFH** haben sich 2013 mit nicht ganz 167,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (+0,2%). Für die Jahre vorher waren die Ausgaben für diese Hilfeart noch jeweils weitaus deutlicher gestiegen, auch wenn die jährlichen Zuwachsraten stets rückläufig waren. Zwischen 2011 und 2012 lagen sie bei 2%, zwischen 2010 und 2011 bei 4% sowie für den Zeitraum 2009 bis 2010 sogar bei mehr als 11%. Aktuell scheint die SPFH sich eher in einer Phase der finanziellen Konsolidierung zu befinden – bei allerdings weiter steigenden Fallzahlen (vgl. Kap. 1.1) –, während für die zweite Hälfte der 2000er-Jahre noch erhebliche Ausgabenzuwächse zu beobachten sind (vgl. Tabelle 12).
- Neben den familienorientierten Hilfen zur Erziehung zeichnet sich das Leistungsspektrum der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen durch am jungen Menschen orientierte Hilfen aus. Mit knapp 100,6 Mio. EUR werden 2013 die meisten Mittel für die teilstationären Hilfen im Rahmen der **Tagesgruppenerziehung** ausgegeben. Die Ausgaben für diese Hilfeart sind – wie bereits auch in den Vorjahren – weiter zurückgegangen, zwischen 2012 und 2013 um rund 2% (vgl. Tabelle 12).
- Für die **Erziehungsbeistandschaften** und die **Betreuungshilfen** haben die finanziellen Aufwendungen zwischen 2012 und 2013 etwas zugenommen (+1,2%). Für das Jahr 2013 zeigt sich einerseits mit 39,8 Mio. EUR das höchste Ausgabenvolumen für diese Hilfearten seit Gültigkeit der rechtlichen Kodifizierung dieser Hilfearten. Ande-

³³ In den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens werden über diese Haushaltsposition nicht allein ambulante Leistungen verbucht, sondern auch teilstationäre und stationäre Hilfen. Angesichts der Fallzahlenverteilung – mit Blick auf die niedrige Anzahl an stationären Hilfen und die hohen Fallzahlen bei den ambulanten Leistungen nach § 27,2 SGB VIII – ist allerdings davon auszugehen, dass die hier ausgewiesenen Aufwendungen vor allem finanzielle Ressourcen für die Durchführung von ambulanten Leistungen darstellen (vgl. Kap. 1.1).

rerseits fallen die Ausgabenzuwächse seit 2010 deutlich niedriger aus als in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre (vgl. Tabelle 12).

- ❑ Bei den **intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen** hat sich Ausgaben- volumen zwischen 2012 und 2013 um knapp 5% auf nicht ganz 31,1 Mio. EUR re- duziert. Die Höhe der Ausgaben ist im Vergleich zu den meisten anderen Hilfearten gering. Lediglich für die Soziale Gruppenarbeit ist das Ausgabenvolumen mit 15,8 Mio. EUR im Jahr 2013 noch niedriger (vgl. Abbildung 24).
- ❑ Die **Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII** steigen nicht nur hinsichtlich der Fall- zahlen und gewinnen als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe eine immer größere Be- deutung, sondern auch die finanziellen Aufwendungen für diese Hilfeart nehmen stetig zu. Für das Jahr 2013 werden über die KJH-Statistik 200,6 Mio. EUR ausgewiesen. Zwischen 2012 und 2013 sind die Ausgaben für diese an die Hilfen zur Erziehung angrenzende Leistung um 12% gestiegen – so viel wie bei keiner anderen Hilfeart. Darüber hinaus liegt das ausgewiesene Volumen der finanziellen Aufwendungen deutlich über dem für die meisten anderen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Finanzielle Aufwendungen bei den **Hilfen für junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII) sind zwischen 2000 und 2013 gestiegen (+45%), allerdings fällt die Zunahme bei keiner Hilfeart geringer aus (vgl. Tabelle 12). Das entsprechende Ausgabenvolumen liegt im Jahre 2013 bei 146,4 Mio. EUR, das entspricht einem Anteil von knapp 7% an den Ausgaben insgesamt. Im Jahre 2000 betrug der Anteil allerdings noch knapp 10%.
- ! Auch wenn die finanziellen Aufwendungen zuletzt für die SPFH das Ergebnis des Vor- jahres so gut wie bestätigt haben und die Ausgaben für Hilfen nach § 27,2 SGB VIII 2013 gegenüber dem Vorjahr sogar zurückgegangen sind, verweisen die Ausgaben auf eine konzeptionelle Grundausrichtung der ambulanten Hilfen. Es geht dabei ins- besondere um die Unterstützung des Systems Familie mit Blick auf ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaufgaben.
- ! Auch wenn die Ausgaben der Jugendämter bei den Hilfen für junge Volljährige wie- der gestiegen sind, so fallen die Zuwächse doch geringer als bei den meisten anderen Hilfearten aus. Möglicherweise ist dies auch das Ergebnis einer restriktiven Gewäh- rungspraxis in den Kommunen für diese Altersgruppe.
- ? Wie können die Ungleichzeitigkeiten bei Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung im Bereich der ambulanten Leistungen erklärt werden?
- ? Wie haben sich die Fallkosten für einzelne Leistungen in den Kommunen entwickelt und wie sollten diese vor dem Hintergrund von erreichten Zielen bewertet werden?
- ? Welche auch fiskalischen Auswirkungen haben die aktuell fehlenden Rahmenverein- barungen für stationäre Unterbringungen vor Ort in den Jugendämtern?
- ? Welche Bedeutung haben für die Ausgabenentwicklung die örtlich gültigen „Leis- tungs- und Entgeltvereinbarungen“ (§ 78bf. SGB VIII)?
- ? Welche Möglichkeiten der fiskalischen Steuerung ergeben sich bei den Ausgaben für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung eines Kindes bzw. Jugendlichen? Wie müssen die Ausgabenentwicklungen vor diesem Hintergrund ein- geordnet werden?

Für das Jahr 2013 werden im Rahmen der Veröffentlichung der Jugendamtstabellen auf den Internetseiten der Landesjugendämter LVR Rheinland sowie LWL Westfalen Auswer- tungen zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung nach den Jugend- amtstypen veröffentlicht.

3. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung

3.1 Fokus Familienorientierte Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe und ‚27,2er-Hilfen‘)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine erzieherische Hilfe, die sich auf die gesamte Familie richtet und Unterstützung in den verschiedensten Bereichen des Alltagslebens bereithält. Zielgruppe der Leistung sind vor allem Familien, die sich aufgrund von äußeren und inneren belastenden Umständen bzw. Faktoren in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Mit der SPFH ist das Ziel verbunden, die Familie im Verlauf der Hilfe (wieder) zur selbstständigen Problemlösung und Alltagsbewältigung zu befähigen. Das Aufgabenspektrum der Familienhelfer/-innen ist breit. Je nach Bedarf liegt der Schwerpunkt auf der Erziehung, den Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern, der finanziellen Situation der Familie, der Haushaltsführung oder den Außenkontakten der Familie, z.B. mit Institutionen.³⁴

Eine weitere, eher familienorientierte Hilfeform findet sich im Rahmen der so genannten ‚27,2er-Hilfen zur Erziehung‘. Vor dem Hintergrund der Kritik an einer vermeintlich ‚versäulten‘ Erziehungshilfelandchaft hat sich die Gewährungspraxis in den erzieherischen Hilfen erweitert und seit mehreren Jahren werden mittlerweile vermehrt auch Leistungen, die jenseits des etablierten Maßnahmenkatalogs gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII liegen, gewährt.³⁵ Einher geht die Entwicklung bei dieser Leistung mit Forderungen nach mehr Flexibilität in der Ausgestaltung erzieherischer Hilfen im Allgemeinen sowie einer stärkeren Orientierung an den Lebenslagen und Bedürfnissen der Adressat(inn)en im jeweiligen Einzelfall, wie es der Absatz 2 des § 27 SGB VIII auch entsprechend formuliert.³⁶ Damit wird der Anspruch formuliert, Leistungen zu entwickeln, die im konkreten Einzelfall „maßgeschneidert“ sind.

Mit dem Einzug der ‚27,2er-Hilfen‘ in die amtliche Statistik im Jahr 2007 konnte nicht nur das Bild der Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung komplettiert werden, sondern neben der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden nun seit einiger Zeit auch für andere vorrangig familienorientierte Hilfen regelmäßig Daten im Rahmen der amtlichen Statistik erhoben. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die familienorientierten Hilfen, die in den letzten Jahren treibende Kraft der quantitativen Ausweitung der ambulanten Leistungen waren, derzeit entwickeln und inwiefern es Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Sozialpädagogischen Familienhilfe und den familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ gibt.

³⁴ Vgl. Kreft/Mielenz 2013, S. 445.

³⁵ Diese werden hier und im Folgenden als die so genannten ‚27,2er-Hilfen‘ ausgewiesen. Bezug genommen wird dabei auf die Öffnung des Katalogs möglicher Hilfesettings, wenn es im SGB VIII heißt: „Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt“ (§ 27,2 SGB VIII). Allerdings sollte bei dieser hier vorgenommenen Zuschreibung beachtet werden, dass der § 27,2 SGB VIII darüber hinaus für alle Hilfearten – auch die nach §§ 28 bis 35 SGB VIII – vorschreibt, dass „Art und Umfang der Hilfe (...) sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall (richtet); dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.“

³⁶ Vgl. Rosenbauer 2008; Peters/Koch 2004.

3.1.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zu den familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ und der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Wie haben sich die Fallzahlen bei den familienorientierten Hilfen gem. § 27,2 ohne Verbindung zu weiteren Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII sowie bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII in den letzten Jahren entwickelt?
- Welche regionalspezifischen Unterschiede zeigen sich?
- Welche Besonderheiten zeigen sich mit Blick auf die Altersgruppen der Adressat(inn)en?
- Wie gestalten sich die Lebenslagen der Familien mit familienorientierten Hilfen?
- Welche Gründe werden für familienorientierte Hilfen angegeben?
- Wie lange dauern familienorientierte Hilfen an und wie enden diese?

3.1.2 Methodische Hinweise

Erst durch die Neukonzeption der Kinder- und Jugendhilfestatistik (ab Berichtsjahr 2007) sind Informationen zu Gewährung und Inanspruchnahme der ‚27,2er-Hilfen‘ (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII) – wie sie offiziell in der Statistik ausgewiesen werden – möglich.³⁷ Diese Hilfen ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII werden differenziert nach der Art bzw. nach dem Setting erhoben, und zwar in folgender Untergliederung:

- Hilfe zur Erziehung, vorrangig ambulant/teilstationär (ohne Verbindung zu Hilfen gemäß §§ 28–35 SGB VIII) (Schlüsselnummer 14),
- § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, vorrangig außerhalb der Familie (ohne Verbindung zu Hilfen gemäß §§ 28–35 SGB VIII) (Schlüsselnummer 15),
- § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, ergänzende bzw. sonstige Hilfen (ohne Verbindung zu Hilfen gemäß §§ 28–35 SGB VIII) (Schlüsselnummer 16).

Zusätzlich wird erfasst, ob es sich um eine am jungen Menschen orientierte oder eine familienorientierte Hilfe handelt.

Bei einem Großteil der ‚27,2er-Hilfen‘ handelt es sich um eine familienorientierte Hilfe. Von den aktuell 20.891 ‚27,2er-Hilfen‘ handelt es sich bei knapp drei Viertel um familienorientierte Hilfen, und zwar sind 12.657 ambulante familienorientierte Hilfen (61%) und 2.775 sonstige familienorientierte Hilfen (13%). Bei einem Viertel (5.459 Hilfen) handelt es sich um Hilfen, die am jungen Menschen orientiert sind. Diese teilen sich auf in 2.131 ambulante Hilfen (10%), 1.972 sonstige Hilfen (9%) sowie 1.356 stationäre Hilfen (7%). Berücksichtigt man die Zahl der über diese Hilfen erreichten jungen Menschen, werden 2013 32.595 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über ‚27,2er-Hilfen‘ erreicht. Der Anteil der familienorientierten Hilfen im Rahmen dieses Angebotes erhöht sich hierbei auf über 80%. Insgesamt werden hierüber 27.136 familienorientierte Hilfen gezählt, und zwar 22.944 ambulante Leistungen (70%) sowie 4.192 sonstige bzw. ergänzende Hilfen (13%).

Für die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ und die Sozialpädagogische Familienhilfe (Schlüsselnummer 07) liegen über die amtliche Statistik Informationen sowohl zur Zahl der Hilfen als auch zur Zahl der jungen Menschen mit der entsprechenden Hilfe vor. Dies gilt jedoch nicht für alle Erhebungsmerkmale. Beispielsweise werden für die familienorien-

³⁷ Vgl. Wilk 2009.

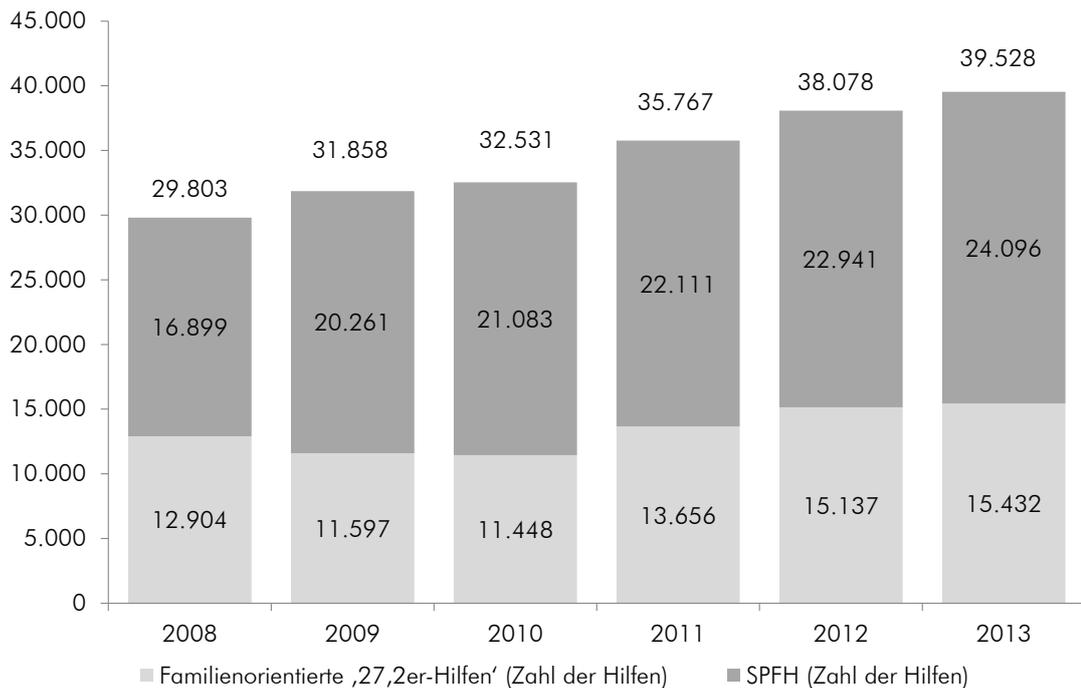
tierten Hilfen keine Angaben zu dem Aufenthaltsort vor und nach der Hilfe zur Erziehung erfasst.

3.1.3 Auswertungen und Analysen

Wie hat sich die Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung bei den familienorientierten Hilfen ‚27,2er-Hilfen‘ sowie bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII in den letzten Jahren entwickelt?

Die familienorientierten Hilfen haben in den letzten Jahren quantitativ kontinuierlich zugenommen. Die Zahl der familienorientierten Hilfen insgesamt, die aktuell bei 39.528 liegt, ist zwischen 2008 und 2013 von 29.803 auf die besagten rund 39.500 um 33% angestiegen (vgl. Abbildung 25). Innerhalb der familienorientierten Hilfen überwiegen die Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Hier werden aktuell 24.096 Hilfen gezählt. Seit 2008 hat sich die Fallzahl um rund 7.200 Hilfen bzw. 43% erhöht. Die Zahl der familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ liegt im Jahr 2013 bei 15.432. Gegenüber 2008 ist eine Zunahme um rund 2.500 Hilfen (20%) zu verbuchen.

Abbildung 25: Familienorientierte Hilfen nach Hilfeformen (‚27,2er-Hilfen‘ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut)

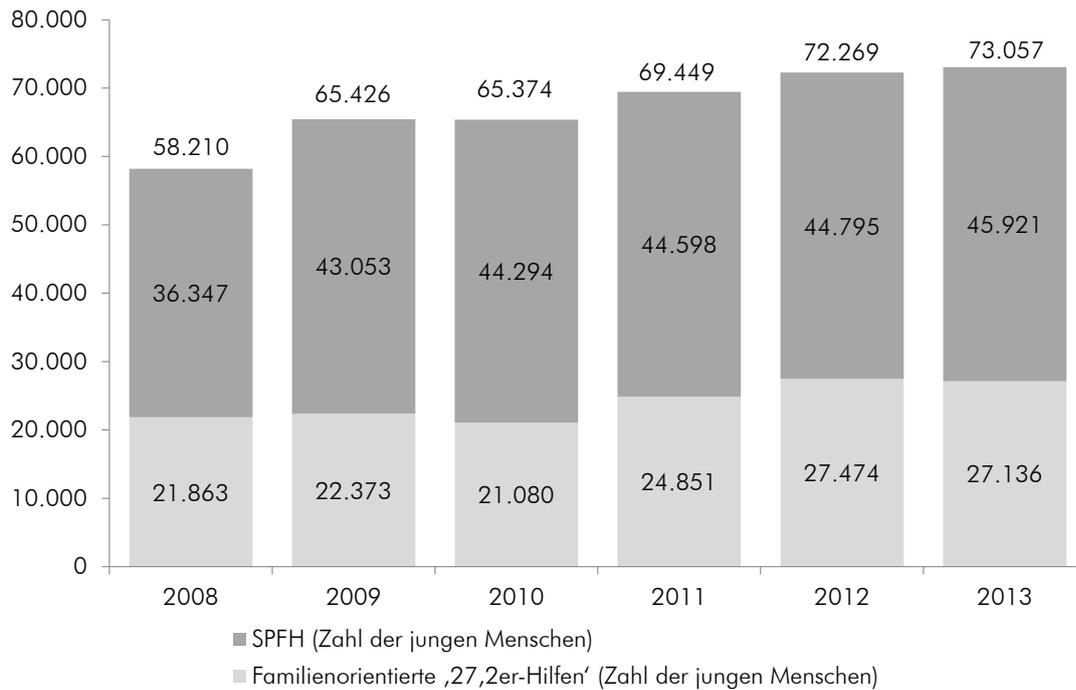


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Erzieherische Hilfe; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Von familienorientierten Hilfen werden aktuell 73.057 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in NRW erreicht (vgl. Abbildung 26). Bevölkerungsrelativiert erhielten im Jahr 2013 127 pro 10.000 der unter 21-Jährigen und deren Familien eine derartige Unterstützungsleistung. Zwischen 2008 und 2013 ist die Zahl der erreichten jungen Menschen von 58.210 auf die besagten rund 73.000 um 26% angestiegen. Während sich bei der Zahl der Hilfe die oben beschriebenen Unterschiede in der Entwicklung zwischen den beiden Formen der familienorientierten Hilfen zeigen, können beim Blick auf die Zahl der

jungen Menschen ähnliche Zuwachsraten von 24% (familienorientierte ‚27,2er-Hilfen‘) und 26% (Sozialpädagogische Familienhilfe) zwischen 2008 und 2013 ausgemacht werden. Allerdings werden über die Sozialpädagogische Familienhilfe mit aktuell rund 46.000 jungen Menschen mehr Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und ihre Familien erreicht als über die ‚27,2er-Hilfen‘ mit rund 27.000.

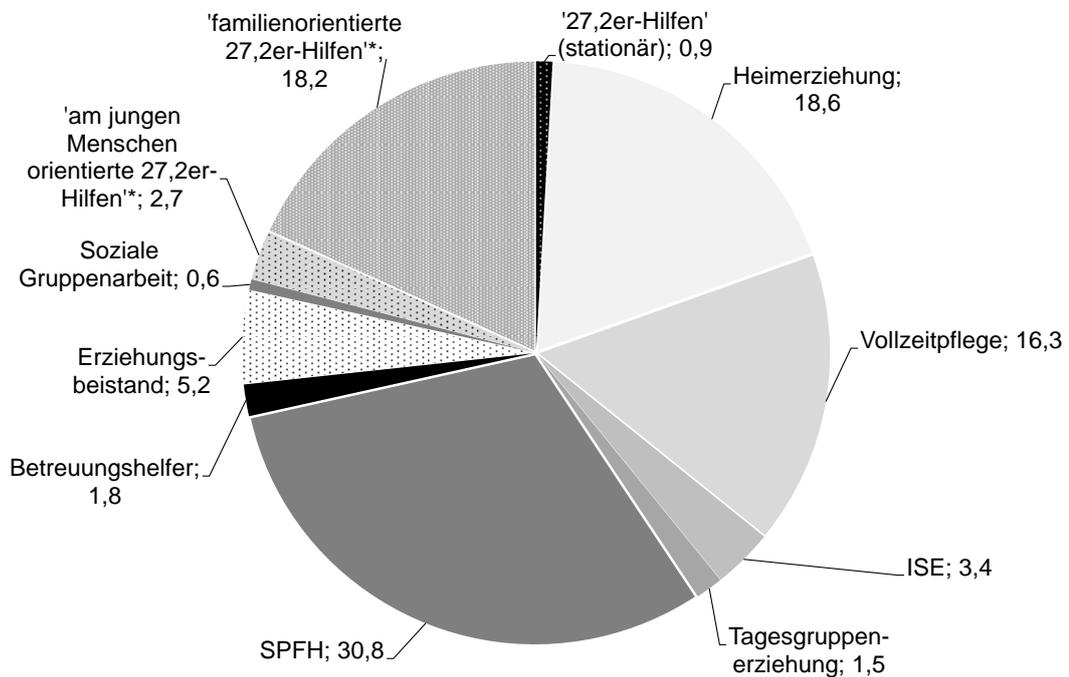
Abbildung 26: Junge Menschen in familienorientierten Hilfen nach Hilfeformen (‚27,2er-Hilfen‘ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Erzieherische Hilfe; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Im Spektrum der Hilfearten nehmen familienorientierte Maßnahmen einen großen Anteil ein: Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, sind fast die Hälfte aller über den ASD organisierten Leistungen im Jahr 2013 in NRW familienorientierte Hilfen zur Erziehung (vgl. Abbildung 27). Hierbei nehmen die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ einen Anteil von 18% und die Sozialpädagogische Familienhilfe einen Anteil von 31% ein.

Abbildung 27: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten (ohne Erziehungsberatung; einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)

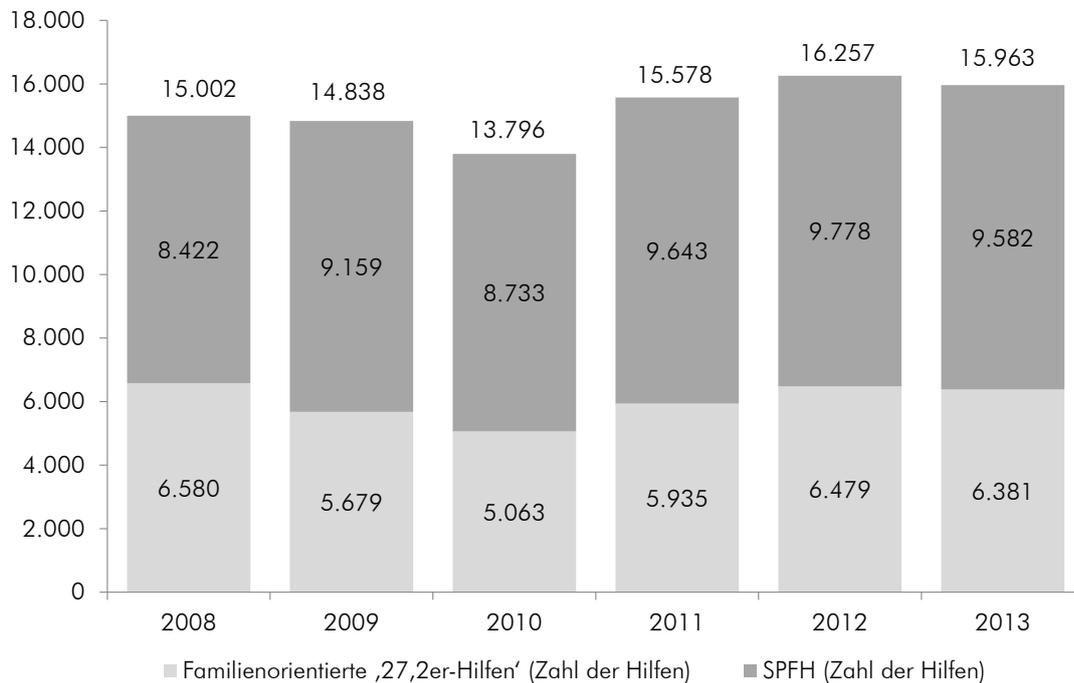


* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Der Blick auf die Gewährungspraxis der familienorientierten Hilfen zeigt zum einen, dass sich in dieser Perspektive ein Anstieg der familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ und der Sozialpädagogischen Familienhilfe für den Zeitraum von 2008 bis 2013 zeigt, dieser aber bei beiden Hilfearten nicht kontinuierlich verläuft. So ist, nach einem Rückgang zwischen 2008 und 2010, seit 2010 ein Anstieg der neu begonnenen Hilfen von rund 13.800 Leistungen auf rund 16.260 im Jahr 2012 festzustellen (vgl. Abbildung 28). 2013 ist erneut ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um insgesamt knapp 300 Leistungen auszumachen, der auch wiederum beide Hilfearten betrifft. 2013 wurden fast 16.000 familienorientierte Hilfen neu gewährt, mit denen 28.219 junge Menschen erreicht wurden (hier nicht ausgewiesen).

Abbildung 28: Familienorientierte Hilfen nach Hilfeformen (‚27,2er-Hilfen‘ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2013 (begonnene Leistungen; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Erzieherische Hilfe; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Welche regionalspezifischen Unterschiede zeigen sich?

Betrachtet man die aktuelle bundesländerspezifische Inanspruchnahme von familienorientierten Hilfen, zeigt sich für die familienorientierten Hilfen insgesamt und sowohl für die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ als auch für die Sozialpädagogische Familienhilfe eine enorme Spannweite.

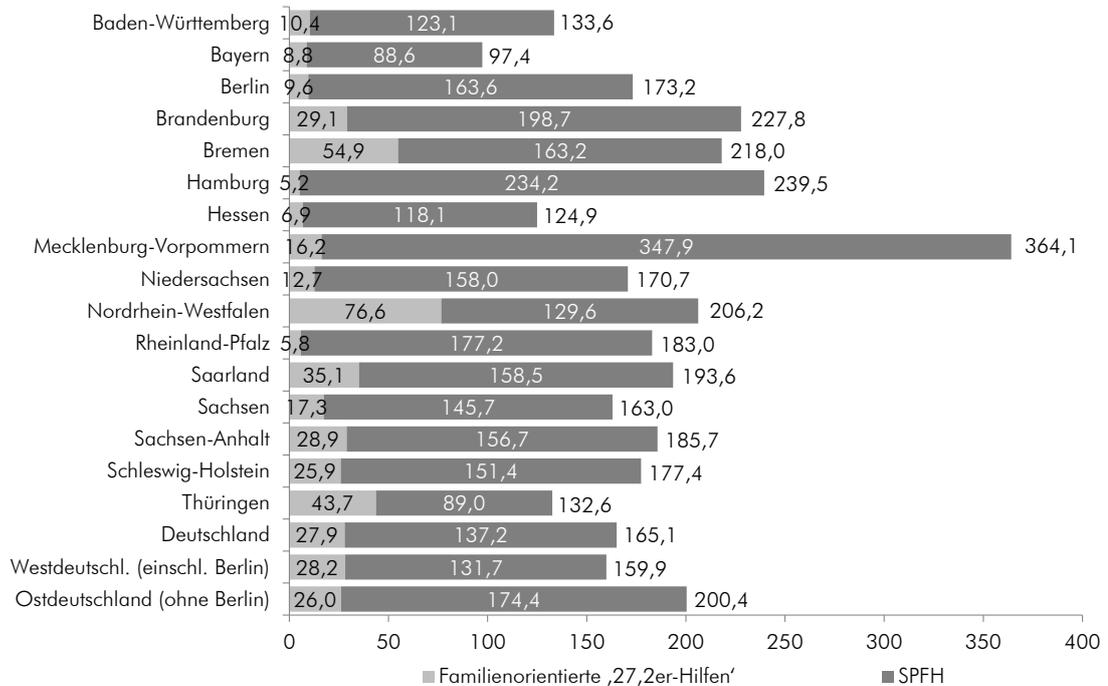
Blickt man zunächst auf die regionalen Unterschiede in der Inanspruchnahme von familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘, reicht die Spannweite dieser in den westdeutschen Flächenländern im Jahr 2013 von 6 Hilfen pro 10.000 in Rheinland-Pfalz bis hin zu 77 Hilfen pro 10.000 in Nordrhein-Westfalen, welches den höchsten Wert überhaupt im Ländervergleich verbucht (vgl. Abbildung 29). Inwiefern hinter diesem Ergebnis ein Indikator für ein besonders ‚entsühtes‘ Hilfesystem steht, muss an dieser Stelle offenbleiben.

In den Stadtstaaten erreicht Bremen mit 55 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen einen deutlich höheren Wert als Berlin (10) oder Hamburg (5). Auch die ostdeutschen Bundesländer weisen eine unterschiedliche Inanspruchnahme der familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ aus, die von 16 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 44 in Thüringen auf.

Auch mit Blick auf die Inanspruchnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe zeigen sich in der Länderperspektive ebenfalls erheblich Unterschiede: In den westdeutschen Flächenländern reicht die Inanspruchnahme von 89 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 177 in Rheinland-Pfalz (vgl. Abbildung 29). NRW liegt mit einem Wert 130 im Mittelfeld. Unter den Stadtstaaten weist Hamburg 234 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen den höchsten Wert aus. Mit Blick auf die ostdeutschen Bundesländer zeigt sich eine Spannweite von 89 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen

in Thüringen, während für Mecklenburg-Vorpommern ein Wert von 348 pro 10.000 dieser Altersgruppe ermittelt wird, womit gleichzeitig die höchste Inanspruchnahmequote aller Bundesländer ausgewiesen wird.

Abbildung 29: Junge Menschen in familienorientierten Hilfen (,27,2er-Hilfen' und Sozialpädagogische Familienhilfe) nach Hilfeform in den Bundesländern; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Erzieherische Hilfe, 2013; eig. Berechnungen

Welche Besonderheiten zeigen sich mit Blick auf die Altersgruppen der Adressat(inn)en?

Wie bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt sind auch bei den familienorientierten Hilfen die Jungen und jungen Männer leicht überrepräsentiert (54%), wenn man sich das Gesamtvolumen der Leistungen mit den innerhalb des Jahres beendeten und am 31.12. des Jahres laufenden Hilfen anschaut. Dieser Anteil zeigt sich über alle Formen der familienorientierten Hilfen hinweg.

Betrachtet man mit den begonnenen Hilfen die aktuelle Gewährungspraxis familienorientierter Hilfen unter einer altersspezifischen Differenzierung, zeigt sich, dass, mit Blick auf die Fallzahlen, die meisten jungen Menschen in den Hilfen vor allem im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (22%), aber auch in der Altersgruppe der 10 bis unter 14-Jährigen (22%) zu finden sind (vgl. Tabelle 13). Hinsichtlich der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme ist jedoch für die unter 3-Jährigen mit einem Wert von 123 pro 10.000 dieser Altersgruppe die höchste Quote auszumachen. An zweiter Stelle folgt die Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen, bei denen für 101 Kinder pro 10.000 dieser Altersgruppe eine derartige Jugendhilfeleistung rechnerisch ermittelt werden kann.

Für die beiden Hilfeformen der familienorientierten Hilfen zeigen sich hinsichtlich des Alters der Adressat(inn)en zum Teil etwas unterschiedliche Ergebnisse. Zunächst ist festzuhalten, dass vor dem Hintergrund des höheren Fallzahlenvolumens der Sozialpädagogischen Familienhilfe die Inanspruchnahme dieser Hilfeart in allen Altersgruppen über der familienorientierten ,27,2er-Hilfen' liegt, sieht man von den jungen Volljährigen ab

(vgl. Tabelle 13). Bei den ‚27,2er-Hilfen‘ zeigen sich quantitativ nicht nur für die 6- bis unter 10-Jährigen und die 10- bis unter 14-Jährigen ähnliche Fallzahlen, sondern auch für die Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Bei allen drei Altersgruppen liegt der prozentuale Anteil an den Hilfen insgesamt zwischen 21% und 22%. Bei der Inanspruchnahme werden, wie bei den familienorientierten Hilfen insgesamt, für die unter 3-Jährigen mit einem Wert von 39 pro 10.000 Kinder in dieser Altersgruppe der höchste Wert ermittelt, gefolgt von den 6- bis unter 10- und den 10- bis unter 14-Jährigen mit Werten von 36 bzw. 37 pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppen. Differenziert man die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ weiter in ambulante und sonstige Hilfen, zeigt sich in der altersspezifischen Betrachtung, dass der Anteil der ambulanten Hilfen über alle Altersgruppen hinweg zwischen 82% und 86% liegt und damit die sonstigen Hilfen mit Anteilen zwischen 14% und 18% jeweils eine geringere Bedeutung innerhalb der jeweiligen Altersgruppen haben. Hierbei ist auch kein eindeutiger Trend zugunsten jüngerer oder älterer Altersgruppen auszumachen.

Bei den Fallzahlen der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind die meisten Adressat(inn)en in den Altersgruppen der 6- bis unter 10-Jährigen und der unter 3-Jährigen zu verbuchen. Die höchsten altersgruppenspezifischen Inanspruchnahmewerte werden mit 84 Hilfen bei den unter 3-Jährigen und 65 bzw. 64 Hilfen pro 10.000 bei den 3- bis unter 6-Jährigen und den 6- bis unter 10-Jährigen erfasst. Über die Angabe der Spalten-Prozentwerte wird zudem die Bedeutung dieser Hilfe gem. § 31 SGB VIII für Familien mit kleinen Kindern deutlich: Bei den unter 3-Jährigen, den 3- bis unter 6-Jährigen und den 6-bis unter 10-Jährigen werden Anteile der Hilfen gem. § 31 SGB VIII an allen familienorientierten Hilfen von 63% bis 68% erreicht.

Tabelle 13: Junge Menschen in familienorientierten Hilfen (‚27,2er-Hilfen‘ und Sozialpädagogische Familienhilfe) nach Hilfeform und Alter der Adressat(inn)en (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

	Insg.	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter
<i>Angaben absolut (Zahl der jungen Menschen)</i>							
Familienorientierte Hilfen insg.	28.219	5.393	4.393	6.310	6.054	4.945	1.124
Davon							
‚27,2er-Hilfen‘	10.905	1.713	1.449	2.326	2.446	2.316	655
dav. amb. Hilfen	9.168	1.407	1.243	1.914	2.084	1.979	541
dav. sonst. Hilfen	1.737	306	206	412	362	337	114
Sozialpädagogische Familienhilfe	17.314	3.680	2.944	3.984	3.608	2.629	469
<i>Inanspruchnahme pro 10.000</i>							
Familienorientierte Hilfen insg.	79,7	122,6	97,0	101,3	89,3	65,5	18,9
Davon							
‚27,2er-Hilfen‘	30,8	39,0	32,0	37,3	36,1	30,7	11,0
dav. amb. Hilfen	25,9	32,0	27,4	30,7	30,7	26,2	9,1
dav. sonst. Hilfen	4,9	7,0	4,5	6,6	5,3	4,5	1,9
Sozialpädagogische Familienhilfe	48,9	83,7	65,0	64,0	53,2	34,8	7,9
<i>Angaben in % (Spalten)¹</i>							
Familienorientierte Hilfen insg.	100	100	100	100	100	100	100
Davon							
‚27,2er-Hilfen‘	38,6	31,8	33,0	36,9	40,4	46,8	58,3
dav. amb. Hilfen	84,1	82,1	85,8	82,3	85,2	85,4	82,6
dav. sonst. Hilfen	15,9	17,9	14,2	17,7	14,8	14,6	17,4
Sozialpädagogische Familienhilfe	61,4	68,2	67,0	63,1	59,6	53,2	41,7
<i>Angaben in % (Zeilen)</i>							
Familienorientierte Hilfen insg.	100	19,1	15,6	22,4	21,5	17,5	4,0
Davon							
‚27,2er-Hilfen‘	100	15,7	13,3	21,3	22,4	21,2	6,0
dav. amb. Hilfen	100	15,3	13,6	20,9	22,7	21,6	5,9
dav. sonst. Hilfen	100	17,6	11,9	23,7	20,8	19,4	6,6
Sozialpädagogische Familienhilfe	100	21,3	17,0	23,0	20,8	15,2	2,7

¹ Die Verteilung von ambulanten und sonstigen ‚27,2er-Hilfen‘ wird auf 100% der familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ gerechnet.

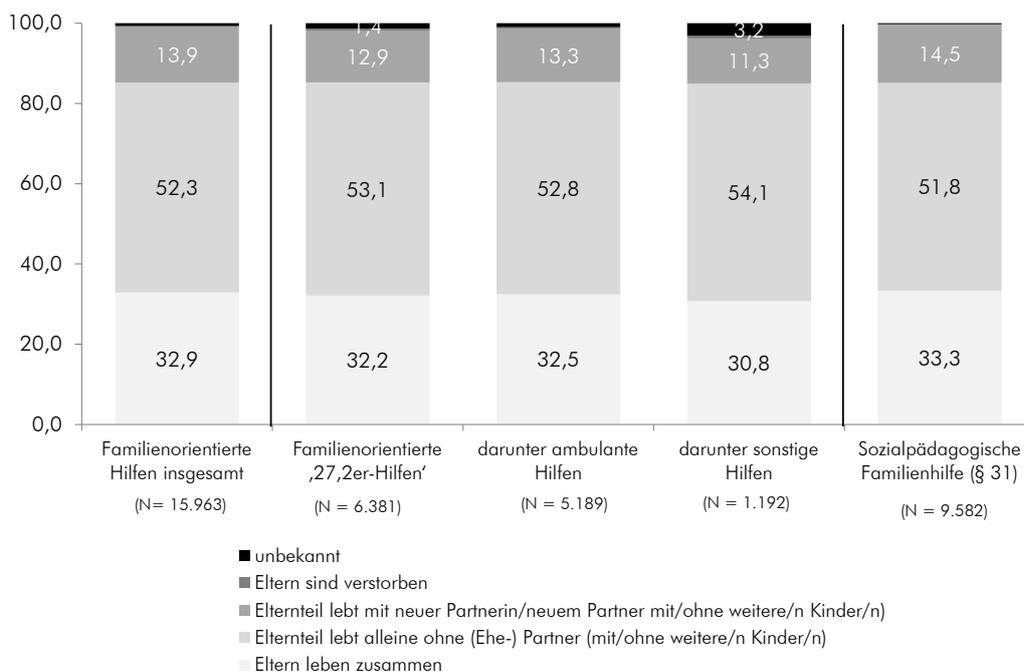
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Wie gestalten sich die Lebenslagen der Familien mit familienorientierten Hilfen?

Mit Blick auf die Fragestellung, ob die jungen Menschen und deren Familien, die eine familienorientierte ‚27,2er-Hilfe‘ oder eine Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII in Anspruch nehmen, aus besonders belastenden Lebenslagen kommen, können über die amtliche Statistik Informationen zum Familienstatus, zur Fragestellung des Bezugs von staatlichen monetären Unterstützungsleistungen und zum Migrationshintergrund der beteiligten Familien gewonnen werden.

Schaut man zunächst auf die Familienform, zeigt sich, dass die Mehrheit der jungen Menschen mit neu begonnenen familienorientierten Hilfen aus Alleinerziehendenfamilien stammt (vgl. Abbildung 30). Das trifft auf etwas über die Hälfte der Hilfen zu. Rund ein Drittel der Kinder lebt bei beiden Elternteilen. Und weitere 14% stammen aus Familien, bei der ein Elternteil mit einer neuen Partnerin bzw. einem neuen Partner zusammenlebt. Zwischen den einzelnen Hilfearten der familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ und der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind kaum Unterschiede zwischen diesen Anteilen auszumachen.

Abbildung 30: Familienorientierte Hilfen (‚27,2er-Hilfen‘ und Sozialpädagogische Familienhilfe) nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Situation in der Herkunftsfamilie in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %)

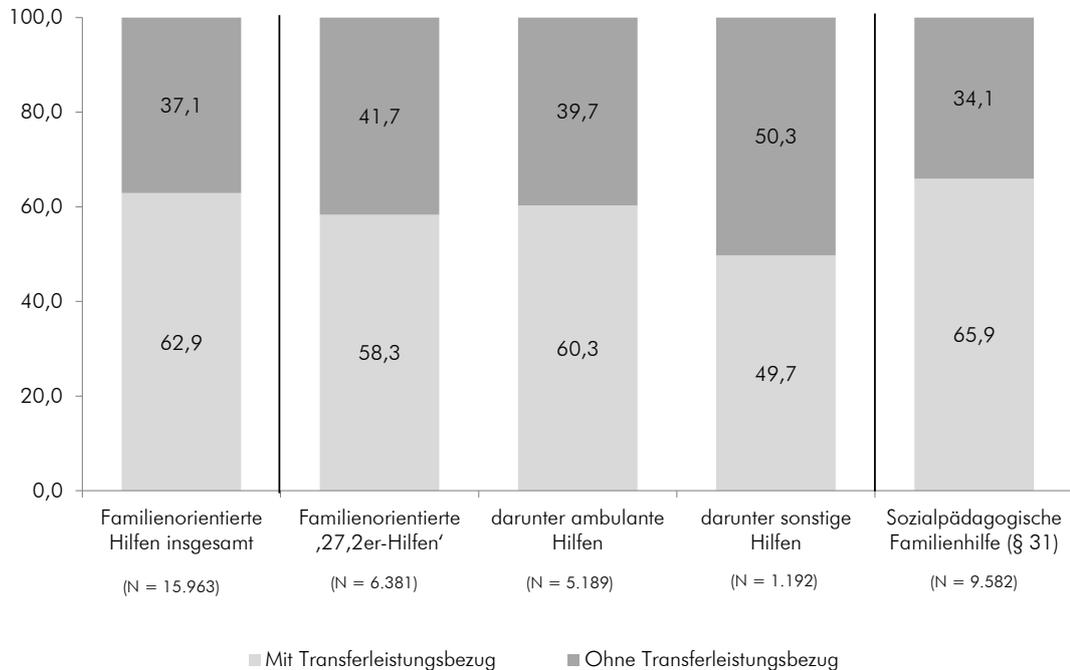


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Familien mit familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ und Sozialpädagogischer Familienhilfe sind mehrheitlich auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Mit Blick auf die wirtschaftliche Situation erhielten 63% der Familien mit neu begonnenen familienorientierten Hilfen insgesamt im Jahr 2013 staatliche Transferleistungen (vgl. Abbildung 31). Dieser Anteil variiert mit Blick auf die beiden Hilfeformen: Bei den familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ wird ein Anteil von 58% ermittelt, bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist der Anteil der Familien, die bei Beginn der Hilfe auf Transferleistungen angewiesen sind, mit 66% größer. Unterschiede zeigen sich auch bei Betrachtung der ambulanten und der sonstigen familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘: Der Anteil der Familien mit Trans-

ferleistungsbezug ist bei den sonstigen familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ mit 50% doch deutlich niedriger als bei den ambulanten familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ mit 60%.

Abbildung 31: Familienorientierte Hilfen (‚27,2er-Hilfen‘ und Sozialpädagogische Familienhilfe) nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Transferleistungsbezug in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %)



Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

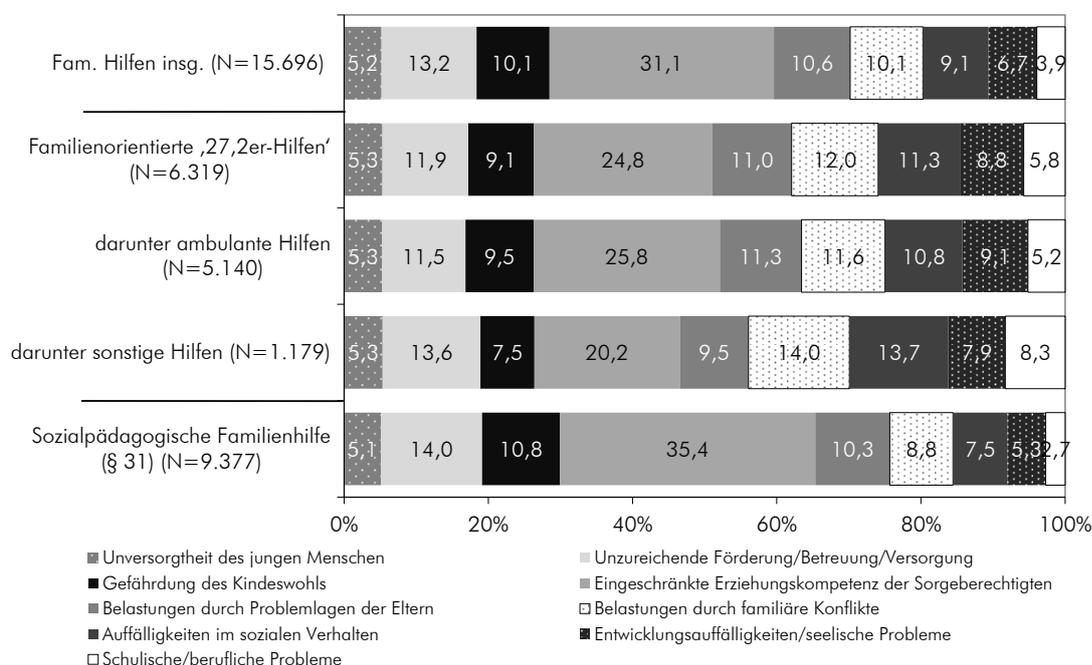
Etwa 33% der jungen Menschen, für die 2013 eine familienorientierte Hilfe neu gewährt wurde, haben mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft (hier nicht ausgewiesen). Hinsichtlich der verschiedenen Hilfearten zeigen sich nur geringe Unterschiede in den prozentualen Anteilen.

Welche Gründe werden für familienorientierte Hilfen angegeben?

Die Angaben zu den Gründen für eine erzieherische Hilfe, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden, können Anhaltspunkte zu den Problemlagen der Adressat(inn)en liefern, die über die Schwierigkeiten im familiären Umfeld hinausgehen. Darüber hinaus spiegeln die Daten womöglich auch die Wahrnehmungs- und Definitionsmuster der Beschäftigten in den Sozialen Diensten wider, da die Angaben zu den Gründen für eine Hilfgewährung allein von diesen Fachkräften gemacht werden und somit Filtermechanismen und Definitionsmuster nicht ausgeschlossen werden können. Bei den familienorientierten Hilfen wird die „Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten“ als Hauptgrund genannt (vgl. Abbildung 32). In knapp einem Drittel der Fälle wird dieser Grund als Hauptgrund genannt. An zweiter Stelle steht die „Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung“ der jungen Menschen mit einem Anteil von 13%. Es folgen mit Anteilen zwischen 10% und 11% die Hauptgründe „Belastungen durch Problemlagen der Eltern“ (11%) sowie „Gefährdung des Kindeswohls“ und „Belastungen durch familiäre Konflikte“ mit jeweils 10%.

Differenziert man die Hauptgründe für die Hilfe weiter nach familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ und Sozialpädagogischer Familienhilfe, stellt die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern“ bei beiden Hilfearten den Hauptgrund dar, gleichwohl unterscheiden sich die Angebote hinsichtlich des prozentualen Anteils, der bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit 35% noch einmal deutlich größer ausfällt als bei den familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ insgesamt mit 25%. Auch die „Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung“ spielt bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe eine etwas größere Rolle, während Belastungen durch familiäre Konflikte oder z.B. auch Auffälligkeiten im sozialen Verhalten der jungen Menschen bei familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘, letztere vor allem bei den sonstigen familienorientierten Hilfen, insgesamt einen etwas größeren Anteil bei den Gründen für die Hilfe einnehmen.

Abbildung 32: Familienorientierte Hilfen (‚27,2er-Hilfen‘ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfeformen und Hauptgrund für die Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %)



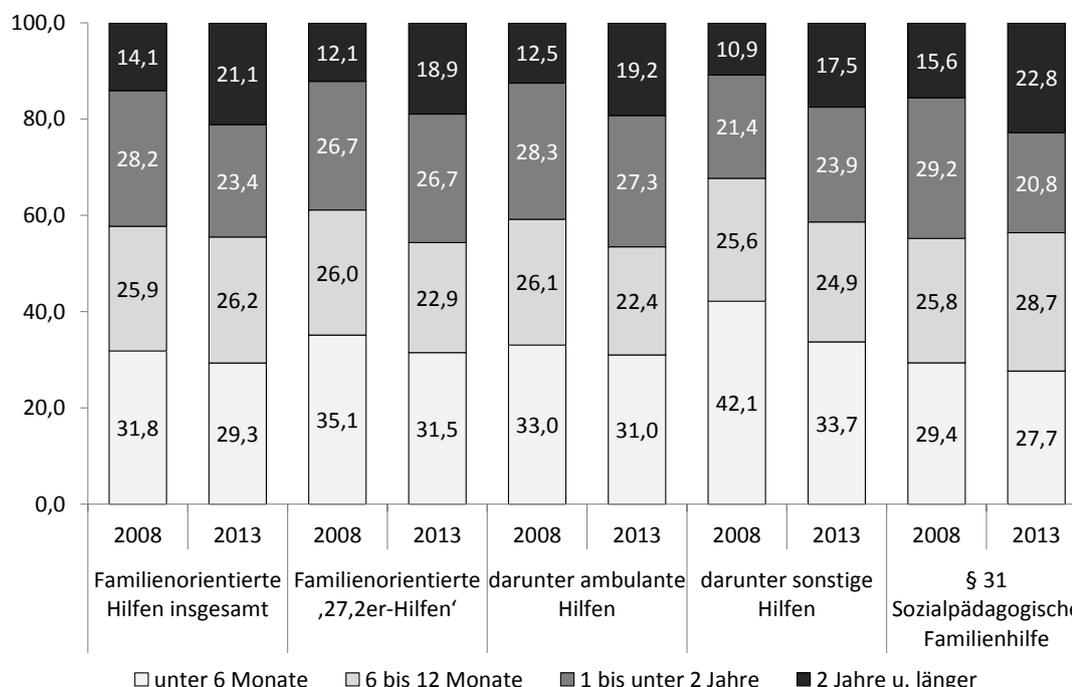
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Wie lange dauern familienorientierte Hilfen an?

Die Dauer einer erzieherischen Maßnahme ist nicht nur ein wesentliches Kriterium im Kontext der Ausgestaltung einer Hilfe und somit im Rahmen des Hilfeplanprozesses. Über die Dauer einer Hilfe können auch Rückschlüsse auf die Intention und Ziele, die mit einer Maßnahme verbunden sind, gezogen werden. Betrachtet man die Entwicklung der Dauer von familienorientierten Hilfen insgesamt zwischen 2008 und 2013, deuten sich Veränderungen an: Während der Anteil der Hilfen, die nicht länger als 6 Monate andauern, sowie die Hilfen, die länger als ein Jahr und weniger als zwei Jahre laufen, im genannten Zeitraum um 3 Prozentpunkte (von 32% auf 29%) bzw. um 5 Prozentpunkte (von 28% auf 23%) zurückgegangen sind, ist der Anteil der Hilfen, die länger als zwei Jahre laufen, um 7 Prozentpunkte angestiegen (vgl. Abbildung 33). Der prozentuale Rückgang der weniger als 6 Monate laufenden Hilfen ist in allen Hilfearten der familienorientierten Hilfen zu beobachten, vor allem aber bei den sonstigen familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ (hier ist der prozentuale Anteil zwischen 2008 und 2013 von 42% auf 34% gesunken). Ebenso ist

die tendenzielle Ausweitung von länger als zwei Jahre andauernden Hilfen bei allen familienorientierten Hilfeformen zu erkennen mit einem Anstieg von 6 bis 7 Prozentpunkten. Die Präsenz der Hilfeakteure in den Familien hat sich tendenziell ausgedehnt.

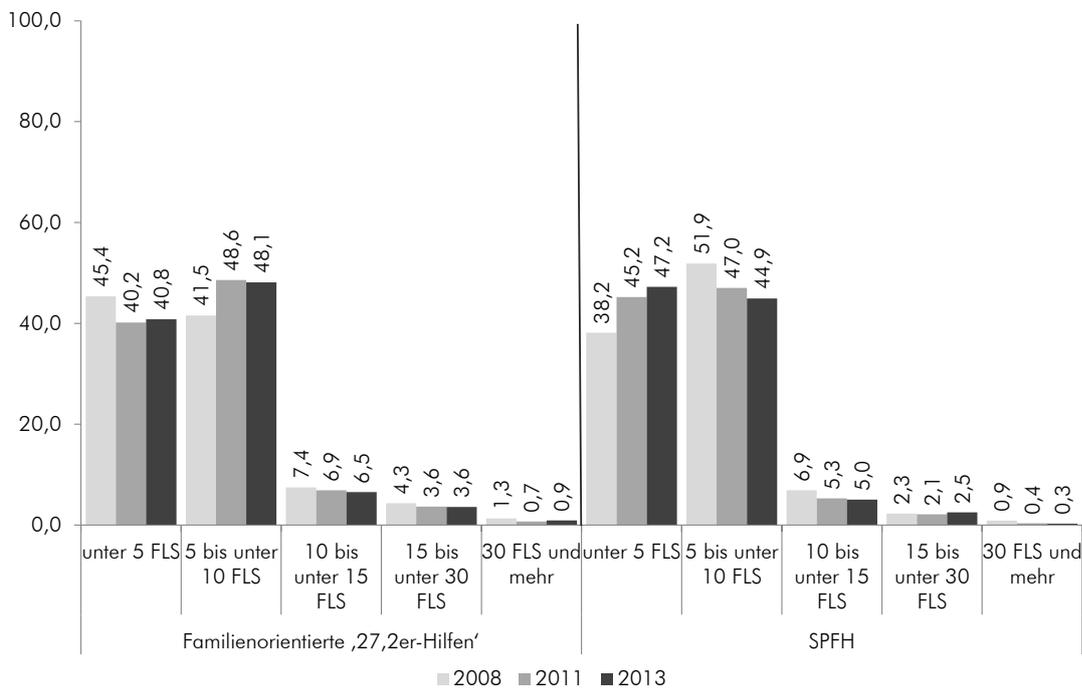
Abbildung 33: Familienorientierte Hilfen (‘27,2er-Hilfen’ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfeformen und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2013; eig. Berechnungen

Während die Ergebnisse zu der Dauer darauf hindeuten, dass die familienorientierten Hilfen in den letzten Jahren tendenziell etwas länger gewährt werden, zeichnet sich gleichzeitig, zumindest bei der SPFH, die Entwicklung einer geringeren Intensität ab. Umfasste 2008 etwas mehr als die Hälfte dieser Hilfen (52%) und damit der Großteil einen wöchentlichen Stundenumfang von 5 bis unter 10 Stunden, hat sich dieser Anteil im Jahr 2013 auf knapp 45% reduziert (vgl. Abbildung 34). Der Anteil der SPFHs, die in einem Stundenumfang von weniger als 5 Wochenstunden abgewickelt werden, ist hingegen um 9 Prozentpunkte von 38% auf 47% gestiegen. Bei den familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ zeigt sich dieser Trend so nicht. Hier ist vielmehr ein Anstieg der Leistungen, die in einem Stundenumfang von 5 bis unter 10 Stunden erbracht werden, zwischen 2008 und 2013 von 42% auf 48% gestiegen, während gleichzeitig die Hilfen in einem Stundenumfang unter 5 Fachleistungsstunden von 45% auf 41% zurückgegangen sind. Gesunken sind tendenziell aber auch diejenigen Leistungen, die über 10 Fachleistungsstunden beanspruchen.

Abbildung 34: Familienorientierte Hilfen („27,2er-Hilfen“ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfeformen und nach Fachleistungsstunden pro Woche¹ in Nordrhein-Westfalen; 2008, 2011 und 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)



Anmerkung: FLS = Fachleistungsstunden.

¹ Neben den wöchentlich vereinbarten Fachleistungsstunden werden auch die Leistungstage erhoben. Berücksichtigt sind hier nur Leistungsstunden pro Woche.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Wie enden familienorientierte Hilfen?

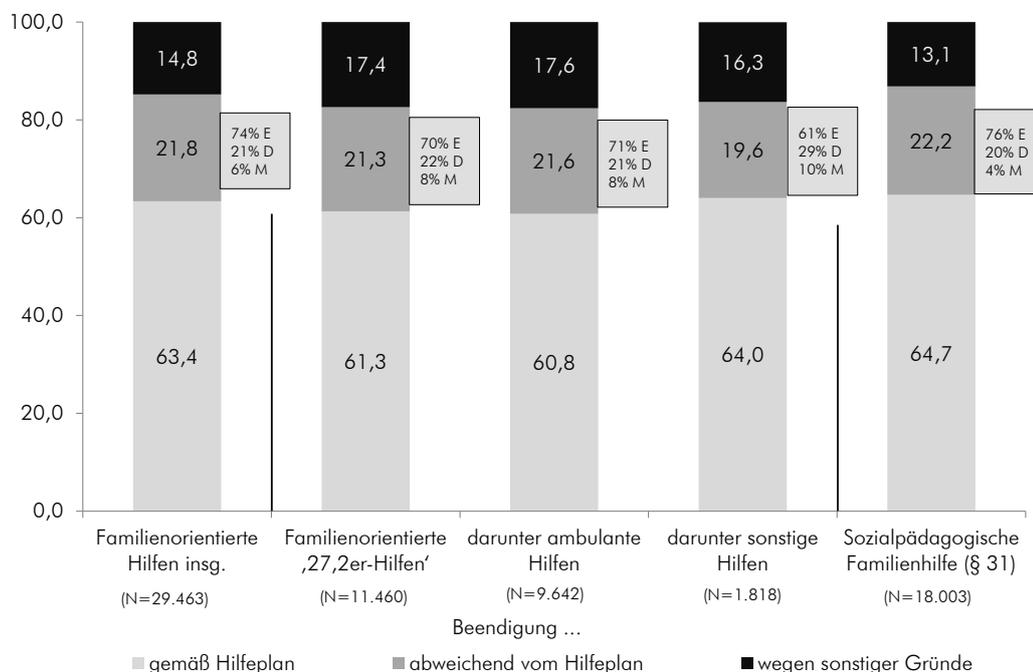
Hinweisen zur Beantwortung der Frage von Effektivität und Effizienz einzelner Leistungen nähert sich die amtliche Statistik durch die Erfassung der Gründe für die Beendigung von erzieherischen Hilfen an. Es wird erhoben, ob die Hilfen gemäß den Hilfeplanziele beendet worden sind oder hiervon abweichen.³⁸

2013 wurden 63% der familienorientierten Hilfen („27,2er-Hilfen“ und Sozialpädagogische Familienhilfe) gemäß einem Hilfeplan bzw. den vereinbarten Beratungszielen beendet (vgl. Abbildung 35). Damit liegt der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen über dem Durchschnitt für alle Hilfen zur Erziehung. Über die verschiedenen Hilfeformen hinweg differieren die Anteile zwischen 61% bei den ambulanten familienorientierten „27,2er-Hilfen“ und 65% bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Rund ein Fünftel der familienorientierten Hilfen insgesamt wurde 2013 nicht in der Form beendet, wie es im Rahmen des Hilfeplanverfahrens vereinbart worden ist. Wenn eine familienorientierte Hilfe abweichend beendet worden ist, so geschah dies vor allem durch die Eltern (74%). 21% der unplanmäßigen Beendigungen gehen auf den betreuenden Dienst zurück sowie lediglich 6% auf den jungen Menschen. Dieser geringe Anteil ist zum einen darauf zurückzuführen, dass vor allem tendenziell (jüngere) Kinder Adressat(inn)en der Hilfen sind und diese gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen eher weniger häufig die Mög-

³⁸ Eine ausführliche Diskussion der Aussagekraft dieses Merkmals kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden (vgl. dazu Pothmann/Rauschenbach 2011, S. 199ff.).

lichkeit haben, von sich aus die Hilfe zu beenden (bzw. beenden zu können). Immerhin rund 15% der familienorientierten Hilfen wurde zudem aus sonstigen Gründen beendet.

Abbildung 35: Familienorientierte Hilfen (‚27,2er-Hilfen‘ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfeformen und Beendigungsgründen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (beendete Leistungen; Angaben in %)



Anmerkung: N: Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter, E: durch Eltern; D: durch den betreuenden Dienst; M: durch den jungen Menschen.

Die Beendigung der Hilfen durch Adoption/Adoptionspflege lag bei 0% (bzw. bei den sonstigen familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ bei 0,1%) und wird daher hier nicht weiter berücksichtigt. Bei den Werten zu den Hilfen gem. § 31 SGB VIII, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden, handelt es nicht um die gleichen Werte, die in Kap. 1.8 zu den unplanmäßig beendeten Hilfen ausgewiesen werden. In Kap. 1.8 werden unter den unplanmäßig beendeten Hilfen, die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

3.1.4 Zusammenfassung

Bilanziert man die vorausgegangenen Analysen zu den familienorientierten Hilfen, so können folgende Punkte festgehalten werden:

- ❑ Die familienorientierten Hilfen haben in den letzten Jahren quantitativ immer weiter zugenommen. Aktuell liegt die Zahl der familienorientierten Hilfen insgesamt bei 39.528 Fällen und ist seit 2008 um 33% angestiegen. Von familienorientierten Hilfen werden aktuell 73.057 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in NRW erreicht (+26% gegenüber 2008).
- ❑ Innerhalb der familienorientierten Hilfen überwiegen die Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Hier werden aktuell 24.096 Hilfen gezählt. Seit 2008 hat sich die Fallzahl um 43% erhöht. Die Zahl der familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ liegt im Jahr 2013 bei 15.432 (+20% gegenüber 2008).
- ❑ Im Spektrum der Hilfearten nehmen familienorientierte Maßnahmen einen großen Anteil ein. Knapp die Hälfte aller über den ASD organisierten Leistungen sind familienorientierte Hilfen zur Erziehung.

- ❑ Die meisten jungen Menschen in den neu gewährten familienorientierten Hilfen sind mit Blick auf die Fallzahlen in der Altersgruppe der 6- bis unter 10- und der 10- bis unter 14-Jährigen zu finden. Die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme weist hingegen für die unter 3-Jährigen den höchsten Wert aus.
- ❑ Bei den Lebenslagen der Familien zeigt sich, dass etwas mehr als die Hälfte der erreichten Familien Alleinerziehendenfamilien sind. Darüber hinaus sind die Familien mehrheitlich auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen (63%). Der Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien ist bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit 66% größer als bei den familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ mit 58%.
- ❑ Die „eingeschränkte Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten“ wird in knapp einem Drittel der Fälle als Hauptgrund für die Familienhilfe genannt. An zweiter Stelle steht die „Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung“ der jungen Menschen mit einem Anteil von 13%. Es folgen mit Anteilen zwischen 10% und 11% „Belastungen durch Problemlagen der Eltern“ (11%) sowie eine „Gefährdung des Kindeswohls“ und „Belastungen durch familiäre Konflikte“ mit jeweils 10%.
- ❑ Familienorientierte Hilfen werden in den letzten Jahren tendenziell etwas länger gewährt. Gleichzeitig zeichnet sich, zumindest bei der SPFH, die Entwicklung einer geringeren Intensität ab.
- ❑ 2013 wurden 63% der familienorientierten Hilfen in NRW gemäß einem Hilfeplan bzw. den vereinbarten Beratungszielen beendet. Damit liegt der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen über dem Durchschnitt für alle Hilfen zur Erziehung.

3.1.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

Aus den empirischen Befunden resultieren zudem weitergehende Fragestellungen, die mitunter für die kommunale Praxis sowie Politik von Bedeutung sein können:

- ? Inwiefern stehen hohe Werte bei der Inanspruchnahme der familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ für ein besonders ‚entsäuhtes‘ Hilfesystem?
- ? Inwiefern gibt es besondere Trägerstrukturen bzw. Trägerangebote mit Blick auf die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ in NRW?
- ? Was bedeuten die Veränderungen bei der Dauer und der Intensität der familienorientierten Hilfen für die Konzeptentwicklung dieser Angebote?
- ? Welche Profilschärfe weist die Sozialpädagogische Familienhilfe auf?

3.2 Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie im Kontext erzieherischer Hilfen

Das Verhältnis von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie kennzeichnet sich durch eine Art Vermischung aus „Kooperation und Konkurrenz“. ³⁹ Die Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie sind zwei Unterstützungs- und Hilfesysteme, die sich in erster Linie insbesondere durch Unterschiede auszeichnen: ⁴⁰ Hat beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe ihre Wurzeln in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder auch der Sozialen Arbeit, so ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie dem Gesundheitswesen zuzuordnen und entstammt einer medizinischen Tradition. Hieraus resultieren zwar zahlreiche Differenzen (u.a. verschiedene professionelle Sichtweisen auf Symptomatiken, unterschiedliche Finanzierungsformen) dennoch gibt es andererseits auch Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Systemen. Zu nennen ist diesbezüglich erstens die Zielgruppe der jungen Menschen. Darüber hinaus scheinen zweitens die Problemlagen der betroffenen jungen Menschen häufig vergleichbar, wohingegen bei ihrer Bearbeitung wiederum Unterschiede zwischen den Hilfesystemen deutlich werden.

Studien weisen zudem darauf hin, dass es eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern und Jugendlichen in stationären Hilfen zur Erziehung gibt, die bereits zuvor in einer Psychiatrie behandelt worden sind oder die einen solchen Bedarf haben. ⁴¹ Aus einer aktuellen Studie des LWL zu „Herausforderungen und Lösungsansätze(n) für eine verbesserte Kooperation zwischen den (LWL-)Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Jugendämtern in Westfalen-Lippe“ geht zudem hervor, dass auch während der Hilfeverläufe in der Jugendhilfe viele Kooperationen mit Jugendpsychiatrien stattfinden bzw. umgekehrt Kliniken mit Jugendämtern zusammenarbeiten. ⁴² Gleichzeitig wird auch in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten und Herausforderungen, u.a. mit Blick auf die unterschiedlichen Arbeitsabläufe sowie Wahrnehmungs- und Definitionsmuster, das (Nicht-)Wissen übereinander oder Zuständigkeiten hingewiesen.

Die Brisanz des Themas wird auch noch einmal durch die grundsätzlich wachsende Bedeutung der psychischen und Verhaltensstörungen von Kindern und Jugendlichen und dem damit verbundenen Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie unterstrichen. Diese haben in der Vergangenheit zugenommen, gleichzeitig ist die Verweildauer deutlich zurückgegangen. ⁴³

Vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes der beiden unterschiedlichen Hilfe- und Unterstützungssysteme, aber auch der vorhandenen Schnittstellen wird im Folgenden ein Blick in die KJH-Statistik gerichtet. Dabei können sich aufgrund der Datenlage die Betrachtungen lediglich auf fallbezogene Kooperations- und Arbeitsbezüge sowie die Gestaltung von möglichen Übergängen zwischen den beiden Hilfesystemen und deren Weiterentwicklung beziehen.

³⁹ Fegert/Schrappner 2004a.

⁴⁰ Vgl. Fegert/Schrappner 2004b.

⁴¹ Zusammenfassend Beck 2011.

⁴² Vgl. LWL 2015.

⁴³ Betrachtet man die Entwicklung der jungen Menschen unter 20 Jahren, die mit psychischen und Verhaltensstörungen nach ICD-10 in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Nordrhein-Westfalen zwischen 2000 und 2013 untergebracht gewesen sind, so hat sich die Inanspruchnahme pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung von 19 auf 38 junge Menschen verdoppelt. Gleichzeitig hat sich die Verweildauer im gleichen Zeitraum von durchschnittlich 41 Tagen auf 31 Tage reduziert (Quelle: Statistisches Bundesamt: Gesundheit. Diagnosedaten der Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern (einschl. Sterbe- und Stundenfälle) (Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes)).

3.2.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zu der Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie im Kontext erzieherischer Hilfen orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Wie viele junge Menschen wurden unmittelbar vor den Hilfen zur Erziehung in der Psychiatrie behandelt?
- Wie viele junge Menschen wurden unmittelbar nach den Hilfen zur Erziehung in der Psychiatrie behandelt?
- Welche regionalspezifischen Unterschiede zeigen sich?
- Wie gestalten sich die Übergänge zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den einzelnen Leistungen?
- Welche Besonderheiten zeigen sich bei Alter und Geschlecht?
- Welche Besonderheiten zeigen sich beim Migrationshintergrund?
- Wie lange dauern die Hilfen für junge Menschen, die anschließend in einer Psychiatrie untergebracht werden?
- Wie enden die Hilfen für junge Menschen, die zuvor in einer Psychiatrie behandelt worden sind?

3.2.2 Methodische Hinweise

Die Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie bzw. die Übergänge zwischen den beiden Hilfe- und Unterstützungssystemen können im Rahmen der KJH-Statistik über verschiedene Dimensionen nur bedingt abgebildet werden. Das Kooperationsfeld wird vor allem über den Aufenthaltsort vor und nach einer Hilfe zur Erziehung gekennzeichnet. Im Erhebungsbogen wird der Aufenthaltsort vor der Hilfe unter Teil F und der anschließende Aufenthalt unter Teil O angegeben. Für „Psychiatrie“ wird gemäß Schlüssel 3 die Nummer 07 angegeben (vgl. Abbildung 36). Anzumerken ist allerdings, dass es sich hierbei um den **unmittelbaren** Aufenthalt vor und nach einer Hilfe zur Erziehung handelt. Das bedeutet, wenn ein junger Mensch nach seinem Aufenthalt in der Jugendpsychiatrie und vor Beginn der Hilfe zur Erziehung eine kurze Zeit wieder bei seinen Eltern gewohnt hat, wird dieser Aufenthalt in der Psychiatrie über die KJH-Statistik nicht sichtbar, wenngleich er zeitlich nah an die Hilfe zur Erziehung heranreicht.

Abbildung 36: Auszug zur Erfassung des anschließenden Aufenthalts aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

F	Lebenssituation der Hilfeempfängerin/ des Hilfeempfängers bei Beginn der Hilfe	Schlüsselnummern für Aufenthaltsort vor der Hilfe bzw. anschließenden Aufenthalt
1	Aufenthaltsort vor der Hilfe gemäß Schlüssel 3 113–114	Schlüssel 3
O		Schl. Aufenthaltsort vor der Hilfe bzw. anschließender Aufenthalt
	Anschließender Aufenthalt gemäß Schlüssel 3 153–154	Nr.
		01 Im Haushalt der Eltern/ eines Elternteils/ des Sorgeberechtigten
		02 In einer Verwandtenfamilie
		03 In einer nicht-verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß §44 SGB VIII)
		04 In der eigenen Wohnung
		05 In einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII
		06 In einem Heim oder in einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
		07 In der Psychiatrie
		08 In einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind Einrichtung)
		09 Sonstiger Aufenthaltsort (z. B. JVA, Frauenhaus)
		10 Ohne festen Aufenthalt
		11 An unbekanntem Ort

Quelle: IT.NRW, Erhebungsbogen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, 2013

Darüber hinaus können weitere Anhaltspunkte zu den Übergängen bzw. der Kooperation zwischen den beiden Hilfesystemen über die Auswertungsmerkmale „Anregende Institution bzw. Person“ und die Gründe für eine Hilfestellung gegeben werden. Gleichwohl ist die Aussagekraft im Kontext des hier bearbeiteten Themas „Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie im Kontext erzieherischer Hilfen“ bei beiden Merkmalen deutlich geringer einzuschätzen als bei dem vorherigen und anschließenden Aufenthaltsort, so dass diese im Folgenden nicht weiter berücksichtigt werden. Dies trifft insbesondere auf die Gründe für die Gewährung einer Hilfe zu. Gründe wie Ängste, Zwänge, selbstverletzendes Verhalten des jungen Menschen werden neben anderen Gründen lediglich als Beispiele unter der Sammelkategorie „Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen“ aufgeführt. Aus diesem Grund wird auf eine Auswertung zu den Gründen in diesem Themenschwerpunkt verzichtet.

3.2.3 Auswertungen und Analysen

Wie viele junge Menschen wurden unmittelbar vor den Hilfen zur Erziehung in der Psychiatrie behandelt?

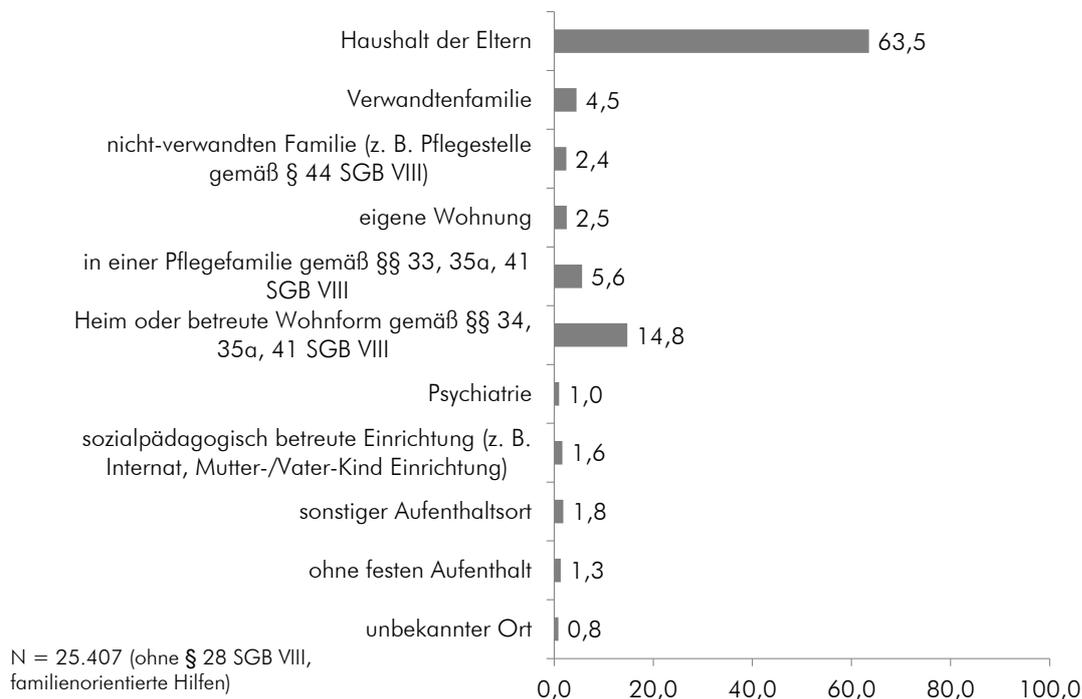
Über die amtliche Statistik besteht die Möglichkeit, den Aufenthaltsort vor und auch nach einer Hilfe zur Erziehung auszuwerten.⁴⁴ Hierüber können folglich Hinweise über mögliche Schnittstellen bzw. Übergänge geliefert werden. Ein Auswertungsmerkmal dabei ist auch die „Psychiatrie“, mit welchem Hinweise zu einem anderen Unterstützungs- bzw. Hilfesystem widerspiegelt werden können.

Betrachtet man die Hilfen zur Erziehung im Jahr 2013 nach dem vorherigen Aufenthalt, so spielt die Psychiatrie eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Lediglich 1% der

⁴⁴ Dies gilt lediglich für die am jungen Menschen orientierten Hilfen. Für die beiden familienorientierten Hilfen im Leistungskanon der erzieherischen Hilfen, die SPFH und familienorientierten ambulanten sowie sonstigen ‚27,2er-Hilfen‘, werden keine Angaben zu dem Aufenthaltsort vor und nach der Hilfe gemacht.

jungen Menschen, die 2013 eine Hilfe zur Erziehung erhalten haben, wurde zuvor in einer Psychiatrie behandelt (vgl. Abbildung 37). Im Vergleich dazu waren 2 von 3 jungen Menschen bei der Herkunftsfamilie sowie 15% stationär gemäß §§ 34, 35a oder 41 SGB VIII untergebracht. Wenn man sich das gesamte Spektrum der Aufenthaltsorte anschaut, sind auch das die beiden Aufenthaltsorte mit der größten Bedeutung. Alle anderen möglichen Aufenthaltsorte erreichen nicht mehr als 6%. Mit Blick auf die Bedeutung der Psychiatrie heißt das, dass darüber nicht ausgesagt wird, ob der junge Mensch grundsätzlich im Vorfeld der Hilfe zur Erziehung in einer Psychiatrie behandelt worden ist, sondern lediglich, dass er direkt vor Beginn der Hilfe dort untergebracht gewesen ist.

Abbildung 37: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Aufenthaltsort vor der Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %)

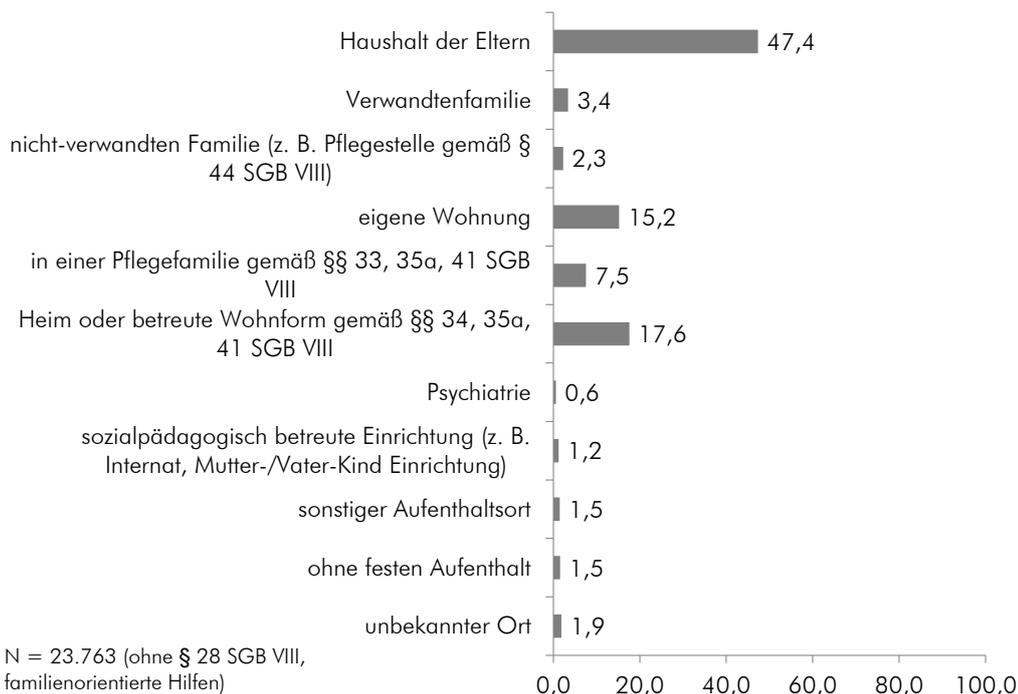


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Wie viele junge Menschen werden unmittelbar nach den Hilfen zur Erziehung in der Psychiatrie behandelt?

Mit Blick auf den anschließenden Aufenthaltsort gestaltet sich ein ähnliches Bild wie bereits bei dem Aufenthaltsort vor einer Hilfe. Der Großteil der erzieherischen Hilfen gem. §§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII – knapp die Hälfte – verbleibt nach der Beendigung einer erzieherischen Hilfe bei der Herkunftsfamilie, gefolgt von 18%, die in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gem. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII untergebracht werden, und 15%, die in einer eigenen Wohnung leben (vgl. Abbildung 38). In die Psychiatrie wird nicht mal 1% der jungen Menschen im Anschluss an eine Hilfe zur Erziehung aufgenommen.

Abbildung 38: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Aufenthaltsort nach der Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2013 (beendete Leistungen; Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Welche regionalspezifischen Unterschiede zeigen sich?

Vor dem Hintergrund der relativ geringen quantitativen Bedeutung des Aufenthaltsortes „Psychiatrie“ vor und nach einer Hilfe zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, stellt sich die Frage, ob die geringe Anzahl allein auf dieses Bundesland zutrifft. Bei einer länderspezifischen Auswertung der beiden Auswertungsmerkmale wird deutlich, dass hier kein NRW-Spezifikum vorliegt. Bundesweit liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die vor einer erzieherischen Hilfe in einer Psychiatrie behandelt worden sind, ebenfalls bei 1% liegt (vgl. Tabelle 14). Insgesamt schwanken die Anteile von 0,3% in Berlin und 2,0% in Sachsen. Das gilt ebenfalls für das Auswertungsmerkmal „anschließender Aufenthaltsort“. Auch hier liegt der bundesweite Anteil bei 0,7%. Die Spannweite liegt hier zwischen 0,5% in Hamburg und Schleswig-Holstein und 1,3% in Sachsen.

Tabelle 14: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach vorherigem und anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ in den Bundesländern; 2013 (begonnene und beendete Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Land	Begonnene HzE ohne § 28 SGB VIII (abs.)	Dar. mit vorherigem Aufenthalt „Psychiatrie“ (in %)	Beendete HzE ohne § 28 SGB VIII (abs.)	Dar. mit anschließendem Aufenthalt „Psychiatrie“ (in %)
Baden-Württemberg	12.459	0,8	12.137	0,7
Bayern	11.662	0,6	11.061	0,7
Berlin	5.347	0,3	4.638	0,6
Brandenburg	3.412	1,0	3.277	1,0
Bremen	1.692	0,8	1.155	0,6
Hamburg	6.182	1,0	5.929	0,5
Hessen	7.070	1,1	7.064	1,1
Mecklenburg-Vorpommern	2.810	0,9	2.570	0,9
Niedersachsen	11.198	1,3	10.900	0,7
Nordrhein-Westfalen	25.407	1,0	23.763	0,6
Rheinland-Pfalz	5.936	0,8	6.050	0,6
Saarland	1.535	0,6	1.476	0,6
Sachsen	4.090	2,0	3.456	1,3
Sachsen-Anhalt	3.035	1,1	2.985	1,1
Schleswig-Holstein	3.563	0,8	3.502	0,5
Thüringen	2.169	1,2	2.082	1,1
Deutschland	107.567	1,0	102.045	0,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, 2013; eig. Berechnungen

Wie gestalten sich die Übergänge zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den einzelnen Leistungen?

Bei einer differenzierten Betrachtung des Aufenthaltsortes „Psychiatrie“ vor und nach einer erzieherischen Hilfe in den einzelnen Leistungen zeigt sich, dass bei fast allen Hilfen zur Erziehung (bis auf die Hilfen gem. § 29 SGB VIII) ein solcher Übergang durchaus vorhanden ist. Gleichwohl nimmt im Hilfespektrum der über den ASD organisierten Hilfen vor allem die Heimerziehung die größte Bedeutung ein. Jenseits dieser Hilfen spielt die Psychiatrie bei der Erziehungsberatung und bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII (hier insbesondere bei den Hilfen über Tag und Nacht) eine Rolle. In Zahlen ausgedrückt: 46% aller Hilfen (einschl. der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII), deren Klientel vorher in einer Psychiatrie behandelt wurde, entfällt auf die Heimerziehung, gefolgt von einem Fünftel der den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII und 12% bei den Erziehungsberatungen (vgl. Tabelle 15). Ein ähnliches Bild spiegelt sich bei den abgeschlossenen Hilfen, die anschließend in eine Psychiatrie weitergeleitet werden. Auch hier fokussiert sich das insbesondere auf die Hilfen gem. §§ 28 (36%), 34 (23%) und 35a SGB VIII (18%). In der Gesamtschau dieser Ergebnisse kann gesagt werden, dass sich der Übergang von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie am Beispiel der Hilfen zur Erziehung vor allem auf die stationären Hilfen und die Erziehungsberatung bezieht.

Tabelle 15: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach vorherigem und anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene und beendete Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Hilfeart gem. § ... SGB VIII	Begonnene HzE mit vorherigem Aufenthalt „Psychiatrie“		Beendete HzE mit anschließendem Aufenthalt „Psychiatrie“	
	Abs.	In %	Abs.	In %
§ 27, 2 (individuell)	18	4,7	14	4,6
§ 29	0	0,0	5	1,6
§ 30	37	9,7	20	6,6
§ 32	5	1,3	16	5,2
§ 33	11	2,9	9	3,0
§ 34	176	46,1	71	23,3
§ 35	7	1,8	3	1,0
§ 28	45	11,8	111	36,4
§ 35a	83	21,7	56	18,4
dar. § 35a stationär	57	14,9	31	10,2
Insgesamt	382	100,0	305	100,0

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Betrachtet man in der folgenden Tabelle 16 den Übergang von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie innerhalb der einzelnen Hilfearten, so fällt keine HzE-Leistung besonders auf. Der Anteil der jungen Menschen, die zuvor in einer Psychiatrie behandelt worden sind, schwankt von 0,1% bei der Erziehungsberatung bzw. 0,2% bei der Vollzeitpflege bis zu knapp 2% bei der Heimerziehung (vgl. Tabelle 16). Bei den stationären Hilfen gem. § 35a SGB VIII waren hingegen 7% der jungen Menschen, zuvor in einer Psychiatrie untergebracht. Bei dem Übergang von den Hilfen zur Erziehung in eine Psychiatrie zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei der Anteil bei den stationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII mit 3% hier geringer ausfällt.

Tabelle 16: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach vorherigem und anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene und beendete Leistungen; Anteil in % an allen Hilfen)

Hilfeart gem. § ... SGB VIII	Begonnene Hilfen insgesamt Abs.	Dar. mit vorherigem Aufenthalt „Psychiatrie“		Beendete Hilfen insgesamt Abs.	Dar. mit anschließendem Aufenthalt „Psychiatrie“	
		Abs.	Zeilen-%		Abs.	Zeilen-%
§ 27,2 (i.)	2.564	18	0,7	2.465	14	0,6
§ 29	1.394	0	0,0	1.199	5	0,4
§ 30	4.277	37	0,9	3.940	20	0,5
§ 32	1.685	5	0,3	1.680	16	1,0
§ 33	4.482	11	0,2	3.882	9	0,2
§ 34	9.813	176	1,8	9.464	71	0,8
§ 35	1.192	7	0,6	1.133	3	0,3
Insgesamt	25.407	254	1,0	23.763	138	0,6
§ 28	81.385	45	0,1	81.500	111	0,1
§ 35a	6.099	83	1,4	4.787	56	1,2
Dar. § 35a stat.	881	57	6,5	933	31	3,3

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

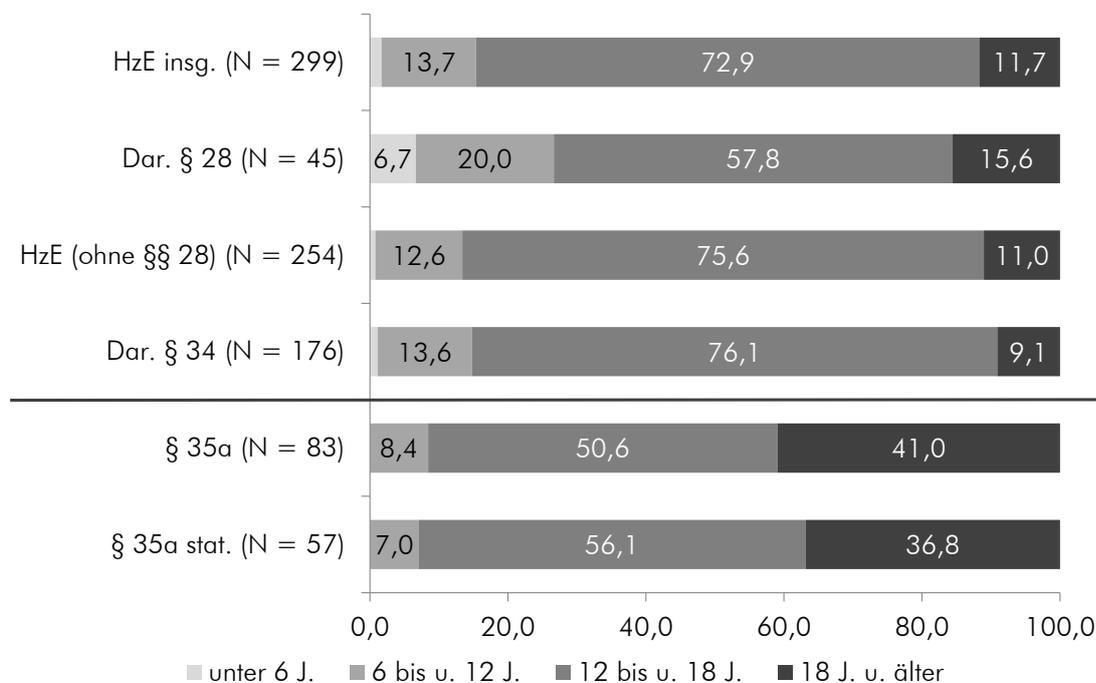
Welche Besonderheiten zeigen sich bei Alter und Geschlecht?

In den vorangegangenen Ausführungen hat sich herauskristallisiert, dass sich der – wenn auch relativ geringe – Anteil der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung, die vor und nach einer Hilfe zur Erziehung in einer Psychiatrie behandelt werden, vor allem auf die Hilfen gem. §§ 28, 34 und 35a SGB VIII bezieht. Vor diesem Hintergrund wird bei den weiteren differenzierten Auswertungen und Analysen der Schwerpunkt auf diese 3 Hilfen gelegt.

Bei der altersdifferenzierten Betrachtung zeigen sich deutliche Unterschiede zum einen zwischen den hier betrachteten erzieherischen Hilfen insgesamt und solchen mit einem Übergang aus der Psychiatrie. Zum anderen unterscheiden sich auch die einzelnen Leistungen. Folgende Ergebnisse zu der Altersstruktur werden sichtbar (vgl. Abbildung 39):

1. Mit Blick auf die Altersverteilung wird deutlich, dass unter 6-Jährige im Gegensatz zu den erzieherischen Hilfen insgesamt (vgl. Kap. 1.2) in der hier betrachteten Teilgruppe so gut wie keine Bedeutung haben. Etwa 14% der stationären Unterbringungen mit einem vorherigen Psychiatrieaufenthalt sind bei den 6- bis unter 12-Jährigen zu finden, das entspricht in etwa dem Anteil der jungen Volljährigen. 3 von 4 der jungen Menschen und damit das Gros sind dagegen im Alter von 12 bis unter 18 Jahren.
2. Die in Punkt 1 skizzierte Altersstruktur spiegelt sich auch bei der Heimerziehung wider. Bei der Erziehungsberatung spielen hingegen die jüngeren Altersgruppen eine etwas größere Rolle. Fast 30% der jungen Menschen sind unter 12 Jahre alt. Im Gegenteil dazu spielen mit einem Anteil von 41% die jungen Volljährigen bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII eine weitaus größere Rolle als bei der Erziehungsberatung und der Heimerziehung.

Abbildung 39: Ausgewählte Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) mit vorherigem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %)



Anmerkung: Bei den Hilfen zur Erziehung sind die familienorientierten Hilfen nicht erfasst.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Das Geschlechterverhältnis für die hier betrachteten Hilfearten unter der Perspektive des vorherigen Aufenthaltsortes „Psychiatrie“ gestaltet sich ebenfalls recht unterschiedlich. Grundsätzlich können zwei Befunde festgehalten werden (vgl. Tabelle 17):

1. Während der Anteil der männlichen Klientel in den über den ASD organisierten Hilfen deutlich überwiegt (vgl. Kap. 1.3), ist der Großteil der jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen, die zuvor in einer Psychiatrie untergebracht gewesen sind, weiblich. Der Anteil der Mädchen bzw. jungen Frauen liegt hier bei 55%.
2. Bei der Betrachtung der 3 Hilfearten zeichnet sich bei der **Erziehungsberatung** noch ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis, während bei den jungen Menschen in den **Hilfen gem. §§ 34 und 35a SGB VIII**, die zuvor in einer Psychiatrie gewesen sind, die weibliche Klientel überwiegt. Betrachtet man allein die stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen so sind 2 von 3 jungen Menschen weiblich.

Tabelle 17: Ausgewählte Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) mit vorherigem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %)¹

		Insgesamt	Unter 12 J. ²	12 bis u. 18 J.	18 J. u. älter
HzE insg.	Männlich	45,5	80,4	38,5	42,9
	Weiblich	54,5	19,6	61,5	57,1
	N =	299	46	218	35
Dar. § 28	Männlich	48,9	83,3	38,5	28,6
	Weiblich	51,1	16,7	61,5	71,4
	N =	45	12	26	7
HzE (ohne § 28)	Männlich	44,9	79,4	38,5	46,4
	Weiblich	55,1	20,6	61,5	53,6
	N =	254	34	192	28
Dar. § 34	Männlich	43,8	76,9	36,6	50,0
	Weiblich	56,3	23,1	63,4	50,0
	N =	176	26	134	16
§ 35a	Männlich	42,2	85,7	35,7	41,2
	Weiblich	57,8	14,3	64,3	58,8
	N =	83	7	42	34
Dar. § 35a stat.	Männlich	36,8	100,0	31,3	33,3
	Weiblich	63,2	0,0	68,8	66,7
	N =	57	4	32	21

¹ Bei den Hilfen zur Erziehung sind die familienorientierten Hilfen nicht erfasst.

² Die unter 6-Jährigen werden aufgrund der relativ geringen Anzahl hier nicht differenziert ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Erweitert man den Blick um eine geschlechtsspezifische Perspektive in den Altersgruppen, zeichnen sich ganz unterschiedliche Geschlechterverhältnisse innerhalb dieser ab. Grundsätzlich gilt folgendes Muster wie für die Hilfen zur Erziehung insgesamt: In den jüngeren Altersgruppen gibt es ein Übergewicht der männlichen Klientel. Mit steigendem Alter gleicht sich das Geschlechterverhältnis an bzw. überwiegt der Anteil der weiblichen Heranwachsenden bzw. jungen Frauen. Gleichwohl gestalten sich auch bei dieser Betrachtung hilfeartspezifische Unterschiede (vgl. Tabelle 17):

- ❑ Bei der **Erziehungsberatung** sind die Kinder unter 12 Jahren überwiegend männlich. Mit steigendem Alter kehrt sich das Geschlechterverhältnis vollständig um, so dass bei den jungen Volljährigen der Anteil der jungen Frauen mehr als 70% beträgt. Bei den **Hilfen gem. § 35a SGB VIII** zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei das Übergewicht der weiblichen Klientel bei den Jugendlichen etwas stärker ausfällt als bei den jungen Volljährigen.
- ❑ In der **Heimerziehung** sind die Kinder unter 12 Jahren genauso wie bei der Erziehungsberatung überwiegend männlich. 3 von 4 Kindern im Alter von 6 bis unter 12 Jahren sind Jungen. Bis zur Volljährigkeit kehrt sich das Geschlechterverhältnis um. Bei den jungen Volljährigen ist die Verteilung zwischen jungen Männern und Frauen wiederum ausgewogen.

Welche Besonderheiten zeigen sich beim Migrationshintergrund?

Die Gewährung und Inanspruchnahme und damit auch der Verlauf von Hilfen zur Erziehung unterscheidet sich vielfach zwischen jungen Menschen und ihren Familien mit und ohne einen Migrationshintergrund.⁴⁵ Dies zeigt sich auch mit Blick auf die Übergänge zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung.

Es zeigt sich grundsätzlich, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund in einem deutlich geringeren Maße in Hilfen mit vorherigem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ vertreten sind als in den Leistungen insgesamt. Das gilt sowohl für das gesamte Hilfespektrum als auch für die einzelnen Hilfearten. Lag im Jahr 2013 beispielsweise der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft in den ASD organisierten erzieherischen Hilfen bei 31%, hatten lediglich 19% der jungen Menschen, die zuvor in einer Psychiatrie behandelt worden sind, einen Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 18). Mit Blick auf das Auswertungsmerkmal „nicht deutsche Sprache“ fällt die Diskrepanz zwischen den Hilfen insgesamt und solchen, die direkt im Anschluss an einen Aufenthalt in der Psychiatrie erfolgen, noch deutlicher aus. Dies gilt vor allem für die ASD organisierten Hilfen und die Hilfen gem. § 35a SGB VIII, während für die Erziehungsberatung der Unterschied nicht so groß ausfällt. Lediglich 5% der jungen Menschen, die vor einer Hilfe zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) oder einer Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII in der Psychiatrie gewesen sind, sprechen zuhause hauptsächlich kein Deutsch. Für die ASD organisierten Hilfen liegt der Anteil dagegen bei ca. 15% und bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII bei knapp 12%.⁴⁶

⁴⁵ Vgl. u.a. Fendrich/Pothmann/Wilk 2012.

⁴⁶ Bei der migrationspezifischen Auswertung des anschließenden Aufenthaltsortes „Psychiatrie“ zeigen sich ähnliche Befunde (wird hier nicht extra ausgewiesen).

Tabelle 18: Ausgewählte Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) mit vorherigem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ nach Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %)

	HzE insg.	Dar. § 28	HzE (ohne § 28)	Dar. § 34	§ 35a	Dar. § 35a stat.
<i>Begonnene Hilfen insgesamt</i>						
Insgesamt	106.792	81.385	25.407	9.813	6.099	881
Dar. mit ausl. Herkunft (in %)	28,0	27,0	30,6	32,4	25,6	21,1
Dar. mit nicht deutscher Sprache (in %)	12,2	11,3	14,8	17,0	11,7	9,3
<i>Begonnene Hilfen mit vorherigem Aufenthalt „Psychiatrie“</i>						
Insgesamt	299	45	254	176	83	57
Dar. mit ausl. Herkunft (in %)	21,7	17,8	18,9	18,3	8,9	9,7
Dar. mit nicht deutscher Sprache (in %)	6,4	8,9	4,7	5,6	5,4	3,2

Anmerkung: Bei den Hilfen zur Erziehung sind die familienorientierten Hilfen nicht erfasst.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013; eig. Berechnungen

Wie lange dauern die Hilfen für junge Menschen, die anschließend in einer Psychiatrie untergebracht werden?

Betrachtet man die Erziehungsberatung, die Heimerziehung und die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII nach der Dauer, so zeigen sich sowohl Unterschiede zwischen allen Hilfen und solchen mit anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ als auch zwischen den einzelnen Hilfearten. Während bei der Erziehungsberatung die durchschnittliche Dauer zwischen allen Erziehungsberatungen und solchen, die anschließend in eine Psychiatrie übergehen, sich kaum ändert, zeichnet sich bei der Heimerziehung und den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ein anderes Bild: Junge Menschen, die im Anschluss an eine Heimerziehung oder Eingliederungshilfe in einer Psychiatrie behandelt werden, verbleiben grundsätzlich kürzer in diesen erzieherischen Hilfen als in allen Hilfen (vgl. Tabelle 19). Der größte Unterschied zeichnet sich bei den Eingliederungshilfen ab: Durchschnittlich dauert eine solche Hilfe 22 Monate. Eine Eingliederungshilfe, die in eine Psychiatrie übergeht, dauert durchschnittlich 15 Monate.⁴⁷

⁴⁷ Eine Analyse zu den 3 Hilfearten mit vorherigem und anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ deutet – vorsichtig ausgedrückt – darauf hin, dass sich die durchschnittliche Dauer noch einmal im Vergleich zu allen Hilfen deutlich verkürzt. Das gilt dann auch für die Erziehungsberatung. Diese Daten werden an dieser Stelle nicht explizit dargestellt und müssen insofern mit Vorsicht betrachtet werden, als die Fallzahlen sehr gering ausfallen.

Tabelle 19: Ausgewählte Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII insgesamt und mit anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ nach der durchschnittlichen Dauer in Nordrhein-Westfalen; 2013 (beendete Hilfen; Angaben in Monaten)

	§ 28	§ 34	§ 35a
<i>Insgesamt</i>			
N (Anzahl der Hilfen) =	81.506	9.466	4.787
Durchschnittliche Dauer in Monaten	5,3	18,7	22,2
<i>Hilfen mit anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“</i>			
N (Anzahl der Hilfen) =	111	71	56
Durchschnittliche Dauer in Monaten	5,6	14,0	14,8

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

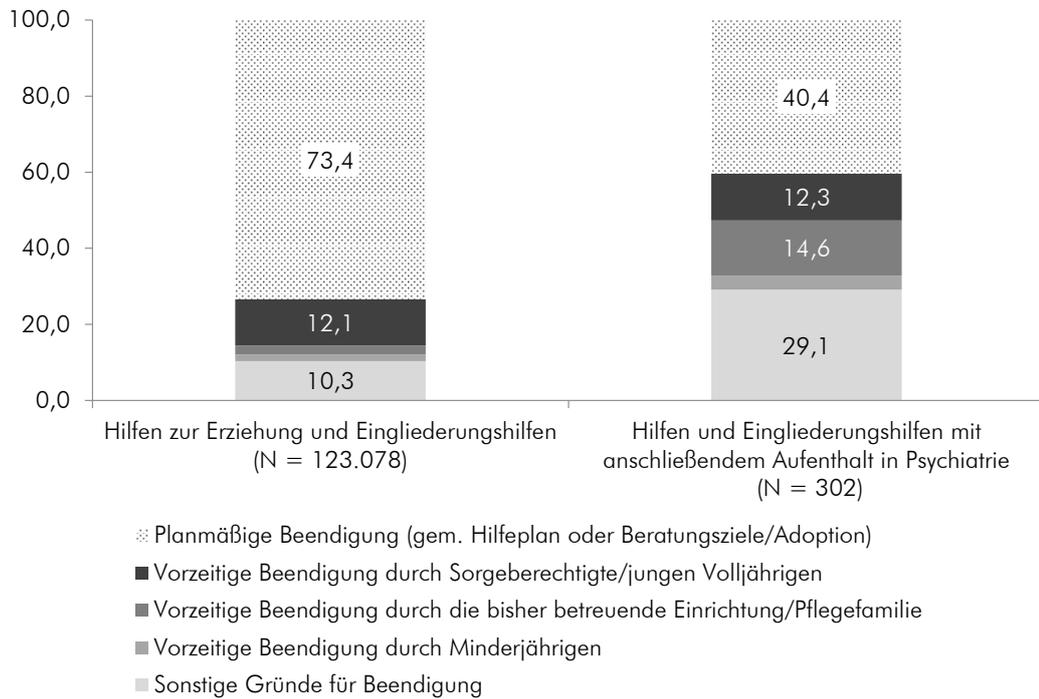
Wie enden die Hilfen für junge Menschen, die zuvor in einer Psychiatrie behandelt worden sind?

Analysen zu den Beendigungsgründen bieten Hinweise auf Begründungen für bestimmte Ergebnisse von Hilfeverläufen. Zwar können die statistischen Ergebnisse die komplexen Kommunikationsabläufe, die sich während und gerade zum Ende einer Hilfe abspielen, kaum abbilden. Darüber hinaus handelt es sich hierbei auch um Angaben, die allein von den Fachkräften der Sozialen Dienste gemacht werden und somit auch Filtermechanismen und Definitionsmuster vorangeschaltet sind. Gleichwohl können mit den Ergebnissen erste Annäherungen an die Komplexität des Hilfesystems erfolgen. Mit Blick auf Übergänge in andere Unterstützungssysteme wie der Psychiatrie ist das insbesondere von großer Bedeutung.

Mit Blick auf das Ende der Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII insgesamt zeigt sich, dass der Großteil der Leistungen mit 73% planmäßig beendet wird (vgl. Abbildung 40).⁴⁸ Leistungen, obgleich es sich dabei um eine Hilfe zur Erziehung oder eine Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII handelt, wird mit knapp 60% überwiegend nicht gemäß dem im Hilfeplan bzw. in der Beratung vereinbarten Zielen beendet. Etwa 30% werden aus sonstigen Gründen beendet, die weiteren 30% werden seitens der Sorgeberechtigten bzw. des jungen Menschen selbst oder durch die betreuende Einrichtung beendet.

⁴⁸ Bei ausgewählten Auswertungen, die eine Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten erforderten, war eine hilfeartspezifische Differenzierung aus Datenschutzgründen nicht möglich. Deshalb werden hier und in weiteren Auswertungen die Hilfen zur Erziehung (einschl. Erziehungsberatung) und die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII gemeinsam betrachtet, gleichwohl die hilfeartspezifischen Unterschiede – insbesondere zwischen den ASD organisierten Hilfen, der Erziehungsberatung und den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – bewusst sind. Der Fokus liegt hier allein auf der Hervorhebung der besonderen Merkmale von Leistungen, die im Anschluss an eine Hilfe in der Psychiatrie erfolgen.

Abbildung 40: Hilfen zur Erziehung einschl. § 28 SGB VIII und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII insgesamt sowie mit anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ nach Beendigungsgründen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (beendete Hilfen; Angaben in %)¹

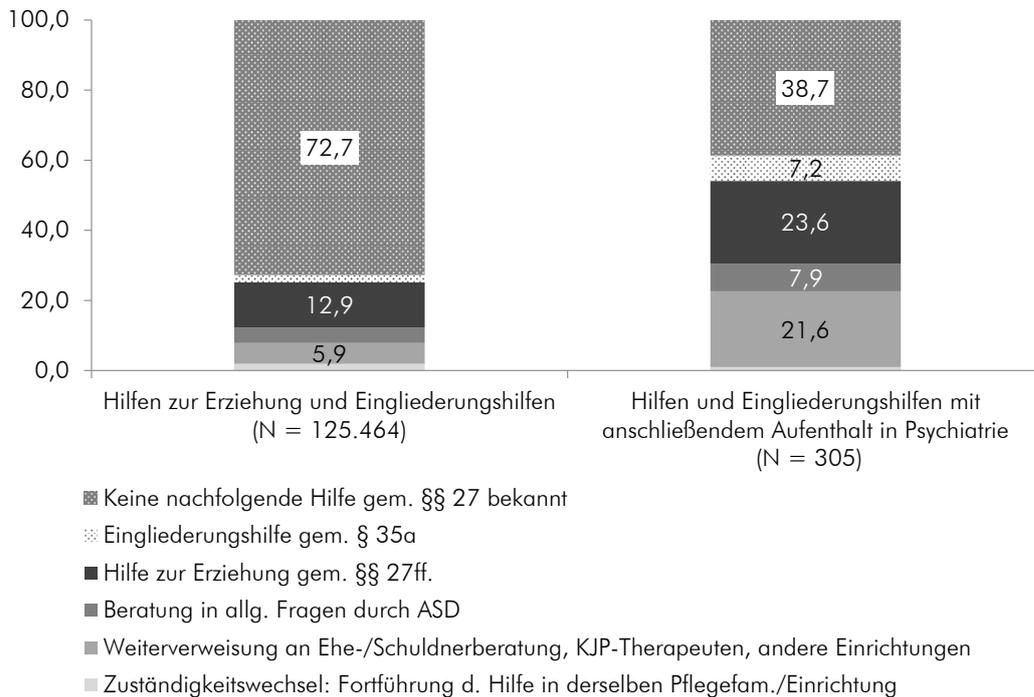


1 Ohne Zuständigkeitswechsel.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Bei einer weiteren Betrachtung des Abschlusses einer Leistung gem. §§ 27ff. oder 35a SGB VIII erfolgt bei einem Großteil der Hilfen keine nachfolgende Hilfe des Leistungskanons der erzieherischen Hilfen (73%) (vgl. Abbildung 41). In 13% der Fälle wird eine solche Hilfe noch gewährt, in lediglich 6% der Hilfen erfolgt eine Weiterleitung an eine Beratung, einen Therapeuten oder eine andere Einrichtung. Auch hier zeichnet sich erneut ein anderes Bild bei den Leistungen mit Psychiatrie als anschließenden Aufenthaltsort: Jeder fünfte junge Mensch wird nach Beendigung der Hilfe an einen Kinder- und Jugendtherapeuten oder eine andere Einrichtung verwiesen. Gut 30% erhalten eine konkrete weitere Unterstützung (24% HzE, 7% § 35a SGB VIII) und in 8% der Fälle berät der ASD weiterhin.

Abbildung 41: Hilfen zur Erziehung einschl. § 28 SGB VIII und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII insgesamt sowie mit anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ nach nachfolgender Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2013 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

3.2.4 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Analysen haben gezeigt, dass die Kinder- und Jugendhilfestatistik zumindest Ansätze liefert, bestehende Schnittstellen bzw. Übergänge zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie auf der Einzelfallebene zu erkennen und darzustellen. Die jeweiligen Übergänge der jungen Menschen können jedoch auf der Basis der hier gewählten Datengrundlage lediglich einseitig erfasst werden und sind daher in ihren Aussagen begrenzt. Am Beispiel des vorherigen und anschließenden Aufenthaltsortes „Psychiatrie“ wird zunächst einmal eine relativ geringe quantitative Bedeutung dem Thema zugesprochen, wenn lediglich 1% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung davon betroffen ist. Das gilt sowohl für das Land Nordrhein-Westfalen als auch bundesweit. Stellt man demgegenüber z.B. die Ergebnisse der LWL-Studie „Herausforderungen und Lösungsansätze für eine verbesserte Kooperation zwischen den (LWL-)Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Jugendämtern in Westfalen-Lippe“ von 2015, so haben die darin befragten Fachkräfte in Jugendämtern angegeben, dass sie in knapp 19% ihrer Fälle mit der Kinder- bzw. Jugendpsychiatrie zusammenarbeiten. Die Kliniken gaben sogar an, dass sie in knapp 60% ihrer Fälle mit einem Jugendamt kooperieren.⁴⁹ In anderen Studien werden zu diesem Thema ebenfalls andere Größenordnungen genannt. So verweist Beck (2011) z.B. auf die Basisdokumentation der stationär behandelten Kinder und Jugendlichen der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Würzburg aus den Jahren 2001-2005, wonach 23% der jungen Menschen im Anschluss an den Aufenthalt in der Psychiatrie eine Hilfe gem. §§ 27ff. oder 35a SGB VIII erhalten haben. In der anfangs erwähnten „Ulmer Heimkinderstudie“ wurden bei knapp 60% der untersuchten Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen eine kinder- und jugendpsychiatrische

⁴⁹ vgl. LWL 2015.

Störung festgestellt, darunter bei 37% sogar ein komplexes, schwer zu behandelndes Störungsbild.⁵⁰ Zwar sind diese Daten nicht exakt mit der amtlichen Statistik vergleichbar, gleichwohl verweisen sie auf eine deutlich größere Relevanz der Schnittmengen bzw. -stellen zwischen den beiden Systemen Jugendhilfe und -psychiatrie, als es die hier dargestellten Daten suggerieren. Dadurch werden die Einschränkung der amtlichen Statistik sowie auch ein Weiterentwicklungsbedarf vor dem Hintergrund der Relevanz des Themas noch einmal offenkundig. Denn in der KJH-Statistik wird z.B. der Übergang von Psychiatrie in eine stationäre Unterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nicht erfasst, wenn zwischendurch ein kurzer Aufenthalt bei der Herkunftsfamilie erfolgt. Darüber hinaus sind Aussagen zu beispielsweise längerfristigen Hilfeverläufen mit mehrmaligen Wechseln zwischen den Systemen oder ob überhaupt Kooperationsbezüge bestanden haben oder bestehen an dieser Stelle über die amtlichen Daten nicht möglich.⁵¹

Trotz der Begrenztheit der KJH-Statistik können die differenzierten Analysen durchaus Hinweise zu den unmittelbaren Übergängen bzw. Kooperationsbezügen und somit mögliche Erkenntnisse mit Blick auf deren Gestaltung liefern. Die relativ geringe Fallzahl kann an dieser Stelle womöglich als eine Art „Stichprobe“ betrachtet bzw. bewertet werden, die erste Hinweise und Fragestellungen für den gesamten Fachdiskurs um die Gestaltung von Übergängen zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie im Kontext von erzieherischen Hilfen liefern kann. Bilanziert man die vorausgegangenen Ergebnisse zu der Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie im Kontext erzieherischer Hilfen, so können folgende Punkte festgehalten werden:

- ❑ *Übergänge in den einzelnen Hilfen:* Die Psychiatrie als vorheriger und anschließender Aufenthaltsort hat – relativ betrachtet – eine Relevanz für die Erziehungsberatung, Heimerziehung und die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, und hier insbesondere diejenigen Hilfen, die in stationären Einrichtungen erfolgen.
- ❑ *Alter:* Mit Blick auf das Alter spielen die Jugendlichen die größte Rolle als die Klientel, die zuvor in einer Psychiatrie behandelt worden ist. Gleichwohl gestalten sich hilfeartspezifische Unterschiede. Während bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII die jungen Volljährigen eine wesentlich größere Rolle einnehmen als bei der Heimerziehung oder der Erziehungsberatung, sind die unter 12-Jährigen in Relation zu den anderen Hilfen bedeutender in der Erziehungsberatung.
- ❑ *Geschlecht:* Im Gegenteil zu den erzieherischen Hilfen insgesamt nehmen die Mädchen und jungen Frauen grundsätzlich eine größere Rolle bei den Hilfen, die aus der Psychiatrie übergeleitet werden, ein. Es zeigt sich ferner, dass bei den jüngeren Jahrgängen – trotz ihrer geringeren Fallzahl – die Jungen mehr vertreten sind. Mit steigendem Alter gewinnen die Mädchen bzw. jungen Frauen an Bedeutung.
- ❑ *Migrationshintergrund:* Junge Menschen mit Migrationshintergrund spielen im Übergang von Psychiatrie und Jugendhilfe eine deutlich geringere Rolle als in den Hilfen zur Erziehung insgesamt. Dies zeigt sich insbesondere bei solchen Kindern und Jugendlichen, die zuhause hauptsächlich kein Deutsch sprechen.
- ❑ *Dauer:* Die Heimerziehungen und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen, die im Anschluss an eine Hilfe in der Psychiatrie behandelt werden, werden grundsätzlich früher beendet als alle Hilfen gem. §§ 34 und 35a SGB VIII.
- ❑ *Beendigungsgrund und nachfolgende Hilfe:* Die Hilfen für junge Menschen, die im Anschluss an eine Hilfe in der Psychiatrie behandelt werden, enden zum Großteil un-

⁵⁰ Vgl. Schmid 2007.

⁵¹ Vgl. auch Pothmann/Lotte 2011.

planmäßig. Fast jede dritte Hilfe wird seitens der Adressat(inn)en oder der bislang betreuenden Einrichtung abgebrochen. Bei einem Großteil der beendeten Hilfen für Kinder und Jugendliche, die anschließend in der Psychiatrie untergebracht sind, erfolgt im Anschluss entweder eine Unterstützungsform oder eine Weiterverweisung an Beratung, Therapie oder andere Einrichtungen.

3.2.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

Aus den empirischen Befunden resultieren zudem weitergehende Fragestellungen, die mitunter für die kommunale Praxis sowie Politik von Bedeutung sein können:

- ? Gibt es Konzepte des Übergangsmagements zwischen den beiden Systemen? Welche Bedeutung hat die Herkunftsfamilie bei der Gestaltung des Übergangs von der Jugendpsychiatrie in eine erzieherische Hilfe und umgekehrt?
- ? Welche Problemlagen haben junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung, die zuvor in einer Psychiatrie behandelt worden sind im Vergleich zu solchen mit anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“? Inwieweit unterscheiden sich diese zwischen der Klientel der Erziehungsberatung, der Heimerziehung und den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII?
- ? Inwiefern gibt es alters- und geschlechtsspezifische Konzepte bei der Klientel, die zuvor in einer Psychiatrie untergebracht gewesen ist? Inwiefern werden diese gemeinsam von der Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie entwickelt?
- ? Warum werden so viele Hilfen mit anschließendem Aufenthalt in der Psychiatrie unplanmäßig beendet? Was verbirgt sich hinter dem relativ hohen Anteil der sonstigen Beendigungsgründe bei solchen Hilfen? Wie gestaltet sich grundsätzlich die weitere Kooperation zwischen dem Jugendamt, freiem Träger und der Psychiatrie, insbesondere auch, um „Drehtüreffekte“ vorzubeugen?
- ? Wünschen sich Fachkräfte der Jugendhilfe in der Betreuung von jungen Menschen, die nach der Hilfe in die Psychiatrie übergehen, Unterstützung? Wenn ja, in welcher Form und von wem?

3.3 Fokus unbegleitete minderjährige Flüchtlinge⁵²

Die aktuell noch gültigen gesetzlichen Regelungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen sehen im § 42 SGB VIII vor, dass Jugendämter verpflichtet sind, ausländische Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland kommen, in Obhut zu nehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten. Damit korrespondieren die rechtlichen Grundlagen mit der UN-Kinderrechtskonvention sowie dem Minderjährigenschutzabkommen.⁵³ Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Entwicklungen kommen diese bundesweiten Regelungen in den letzten Jahren immer häufiger zur Anwendung und die damit verbundene Zunahme der Fallzahlen droht auch in Nordrhein-Westfalen vielerorts die vorhandenen Strukturen zu überfordern bzw. führen die Kommunen zumindest an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.⁵⁴ Hierauf ist vielfach hingewiesen worden – beispielsweise durch das DIJUF (2014) im Rahmen ihrer Hinweise zu Überlegungen zu einem bundesweiten quotalen Verteilungsverfahren für unbegleitet eingereiste Kinder und Jugendliche oder auch durch den Bundesfachverband, B-umF (2014) in einer Stellungnahme zu den besagten Plänen für eine Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.⁵⁵ Auch der aktuelle Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher nimmt hierauf Bezug.⁵⁶

3.3.1 Fragestellungen

Die aktuelle Debatte um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) nimmt auch die an vielen Stellen nicht zufriedenstellende Datenlage mit in den Blick. So fordert der Bundesfachverband eine Verbesserung derselben – nicht nur, aber auch mit Blick auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik).⁵⁷ Vor diesem Hintergrund werden sich die nachfolgenden Ausführungen nicht nur mit den Ergebnissen der KJH-Statistik zu den Inobhutnahmen bei umF befassen, sondern es werden auch andere Datenquellen mit einbezogen. Auf diese Weise sollen einerseits zentrale statistische Daten zu dem Thema der umF dargestellt werden, aber andererseits sollen auch mit Blick auf die Datenquellen – und hier insbesondere die KJH-Statistik – Erkenntnispotenziale, wie auch Schwächen und Grenzen sichtbar gemacht werden. Zusammengenommen orientieren sich die nachfolgenden Auswertungen und Analysen an folgende Fragestellungen:

- Welchen Einfluss haben die steigenden Zahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf die Gesamtentwicklung bei den Inobhutnahmen?
- Wie haben sich die Fallzahlen bei den umF bis 2013 entwickelt und wie könnten sich die Entwicklungen fortsetzen?

⁵² Für Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, werden in der Debatte unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, beispielsweise: „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)“, „unbegleitete minderjährige Ausländer“. Die Bundesregierung (2015) spricht wiederum von „unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen“. Diese u.ä. Begrifflichkeiten werden im Folgenden synonym verwendet, insbesondere wird aber auf den der „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ zurückgegriffen, zumal dieser sich sowohl in den betroffenen Rechtskreisen (Jugendhilferecht sowie Aufenthalts- und Asylrecht) als auch in den Verwaltungen sowie bei freien Trägern zur Beschreibung der „Zielgruppe“ etabliert hat (vgl. Schattmann/Lamontain 2015, S. 105f.).

⁵³ Vgl. DIJUF 2010.

⁵⁴ Vgl. z.B. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW 2014.

⁵⁵ Vgl. hierzu im Übrigen auch BAGFW 2015.

⁵⁶ Vgl. Bundesregierung 2015.

⁵⁷ Vgl. B-umF 2014.

- Wie stellt sich die Situation zu den umF in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern dar und wie verteilen sich die umF im Land?
- Wie sollten sich die statistischen Erfassungsinstrumente im Rahmen der KJH-Statistik weiterentwickeln?

3.3.2 Methodische Hinweise

Die nachfolgenden Auswertungen werden sich im Kern auf Ergebnisse der KJH-Statistik stützen. Die aktuelle Datenlage zu den umF ist allerdings durch nebeneinanderstehende, sich teilweise aufeinander beziehende, aber mitunter auch widersprechende Datenquellen gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund werden neben der KJH-Statistik auch andere Daten wie die des Bundesfachverbandes (B-umF) oder die der Asylbewerberleistungsstatistik sowie die von kommunalen Eigenerhebungen für die weiteren Analysen genutzt. Dabei werden aktuelle Schwächen der KJH-Statistik genauso sichtbar wie auch Unzulänglichkeiten anderer Datenquellen deutlich werden. Die nachfolgenden methodischen Hinweise beziehen sich auf die KJH-Statistik.

Die KJH-Statistik umfasst keine personenbezogene Erhebung für die Gruppe der umF. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Erhebung zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen bzw. der Inobhutnahmen (vgl. auch Abbildung 42) im Rahmen KJH-Statistik um eine Leistungsstatistik und nicht um eine Personenerhebung handelt. Das hat zur Konsequenz, dass auf bestimmte Personengruppen – wie in diesem Falle die umF – immer nur indirekt über die Inanspruchnahme einer Leistung bzw. die Durchführung eines Verfahrens geschlossen werden kann.

Abbildung 42: Kopf des Erhebungsbogens zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) sowie Auszug zur Erhebung des Merkmals „Unbegleitete Einreise aus dem Ausland“

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
– 534.6616 –



**STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER**

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe
Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 20__

IT.NRW • 40193 Düsseldorf

MUSTER

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer

Rücksendung VSM
bitte bis
1. Februar des Folgejahres

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich Statistik
Referat 534
40193 Düsseldorf

Sie erreichen uns über
Telefon: 0211 9449-01
Herr Albrecht - 4286
Frau Hattwig - 4283
Telefax: 0211 9449-4220
E-Mail: isabel.hattwig@it.nrw.de
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu [1] bis [10] in der separaten Unterlage.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:
Telefon oder E-Mail:

Anlass/Veranlassung der Maßnahme wegen ...
Bis zu 2 Ankreuzungen sind möglich.

Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie

(...)

Unbegleitete Einreise aus dem Ausland

(...)

Quelle: IT.NRW Erhebungsbogen Vorläufige Schutzmaßnahmen (www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/teil_1_7.pdf; Zugriff: 24.07.2015)

Die bislang noch bei den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführte Erhebung zu den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII – nach den Plänen der Bundesregierung (2015) werden ab 2016 die Angaben nur noch bei den Jugendämtern erhoben – berücksichtigt Fragen zur Art und Form der Maßnahme sowie zu persönlichen Merkmalen der betroffenen Kinder und Jugendlichen.⁵⁸ Hierzu gehört eben auch das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ bis einschließlich dem Erhebungsjahr 2013; ab 2014 ist auch im Rahmen dieser Erhebung der KJH-Statistik das Merkmal „ausländische Herkunft mind. eines Elternteils“ (Migrationshintergrund) vorgesehen. Zu dieser Erhebung gehört ferner die Erfassung von Alter, Geschlecht oder auch der Aufenthaltsort vor der Maßnahme. Darüber hinaus werden Angaben zu den Rahmenbedingungen der jeweiligen Schutzmaßnahme (Unterbringung während der Maßnahme, Initiierung und Umstände der Maßnahme oder auch deren Beendigung) erhoben.⁵⁹

Konkret wird die Gruppe der umF im Rahmen der jährlichen Erhebung zu den Inobhutnahmen von den auskunftspflichtigen öffentlichen und freien Trägern mit erfasst. Die Angaben können explizit in den Ergebnissen der KJH-Statistik ausgewiesen werden. Allerdings erfolgt eine Erfassung bislang nur indirekt über den Grund „unbegleitete Einreise aus dem Ausland“ für die Einleitung einer Inobhutnahme.⁶⁰ Pro Person und Jahr ist eine Inobhutnahme aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland durchaus mehrfach vorstellbar, was aber wiederum zur Konsequenz hat, dass die tatsächliche Personenzahl der pro Jahr unbegleitet nach Deutschland kommenden Minderjährigen über die Statistik nicht präzise ausgewiesen werden kann.

Als „unbegleitete Einreise aus dem Ausland“ wird seitens der amtlichen Statistik laut Erläuterungen zum Erhebungsbogen definiert, „wenn das Kind oder die/der Jugendliche bei der Einreise nach Deutschland ohne Begleitung durch Personensorgeberechtigte in Obhut genommen wurde. Hierzu zählt nicht das Ausreißen von den Eltern während einer gemeinsamen Urlaubsreise im Ausland“.⁶¹

3.3.3 Auswertungen und Analysen

Welchen Einfluss haben die steigenden Zahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf die Gesamtentwicklung bei den Inobhutnahmen?

Bevor konkret auf die Fallzahlenentwicklungen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) geschaut wird, lohnt zunächst der Blick auf die Veränderungen bei den Inobhutnahmehzahlen insgesamt nach der Verteilung der Staatsangehörigkeit der Minderjährigen. Die Zahl der Inobhutnahmen ist in Nordrhein-Westfalen seit Mitte der 2000er-Jahre ansteigend. Zwischen 2005 und 2013 haben sich die jährlichen Fallzahlen von etwas mehr als 7.900 auf fast 12.300 erhöht (+54%). Pro 10.000 der unter 18-Jährigen

⁵⁸ Der bereits erwähnte aktuelle Gesetzesentwurf der Bundesregierung (2015) für eine Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher sieht auch Anpassungen und Weiterentwicklungen der KJH-Statistik vor. Damit sollen nicht zuletzt auch für die vorgesehenen Berichtspflichten sowie eine Evaluation der rechtlichen Regelungen belastbare Daten zu den Auswirkungen der geplanten Veränderungen des SGB VIII bezogen auf die umF vorliegen. Auf die konkret geplanten Veränderungen, deren Inkrafttreten für das Jahr 2016 geplant ist, wird am Ende des Kapitels noch einmal ausführlicher eingegangen.

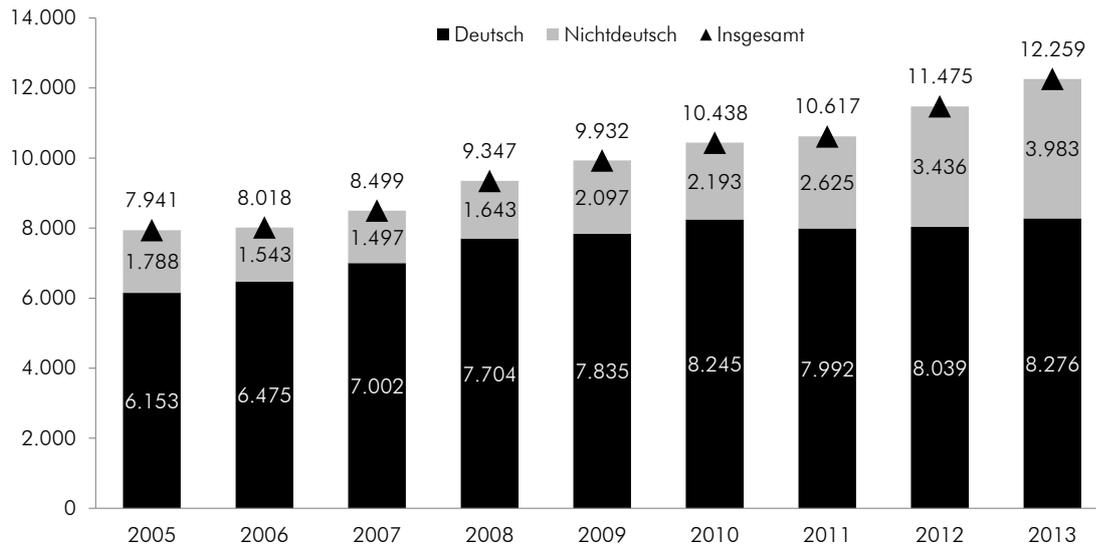
⁵⁹ Weitere Hinweise zur Erhebung der Inobhutnahmen im Rahmen der KJH-Statistik können auch im HZE Bericht 2013 nachgelesen werden (vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2013, S. 61f.).

⁶⁰ Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) hat in ihren Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch auf das Ausfüllen der Statistik hingewiesen (vgl. BAGLJÄ 2014, S. 23).

⁶¹ Siehe auch: www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/teil_1_7.pdf; Zugriff: 24.07.2015.

haben sich die Fallzahlen damit von 24 auf 42 erhöht. Diese Zunahme, die sich im Übrigen für das Jahr 2014 mit einem Plus von 7,7% gegenüber dem Vorjahr weiter fortgesetzt hat (vgl. Fußnote 70), ist gerade in den letzten Jahren vor allem auf die Entwicklung bei der Gruppe der Nichtdeutschen zurückzuführen. Hier haben sich die Fallzahlen im angegebenen Zeitraum von knapp 1.800 auf nicht ganz 4.000 weit mehr als verdoppelt, während sich bei den Minderjährigen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit die Fallzahlen um etwa ein Drittel erhöht haben (vgl. Abbildung 43).

Abbildung 43: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Staatsangehörigkeit der Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2005-2013 (Angaben absolut)



Methodischer Hinweis: Bei den Fallzahlen für das Jahr 2012 sind vom Statistischen Bundesamt für Nordrhein-Westfalen geringfügig abweichende Werte veröffentlicht worden. Für das Jahr 2012 werden für das hiesige Landesergebnis 11.533 Fälle ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Die Betrachtung der jährlichen Entwicklungen für die beiden Gruppen zeigt zum Teil erhebliche Unterschiede in den Fallzahlenverläufen. Lediglich zwischen 2007 und 2008 ist sowohl für die Deutschen als auch die Nichtdeutschen eine Zunahme der Inobhutnahmen von etwa 10% gegenüber dem Vorjahr zu konstatieren. Zuvor waren die Fallzahlen bei Minderjährigen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit ebenfalls gestiegen – wenn auch etwas weniger stark –, während die Angaben für unter 18-jährige Nichtdeutsche zurückgegangen waren. Nach 2008 änderte sich dies, sieht man einmal von 2009/2010 ab. Seither steigen die Fallzahlen bei den Nichtdeutschen jährlich jeweils um ein Vielfaches stärker als bei den Deutschen (vgl. Tabelle 20). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Zunahme bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen.

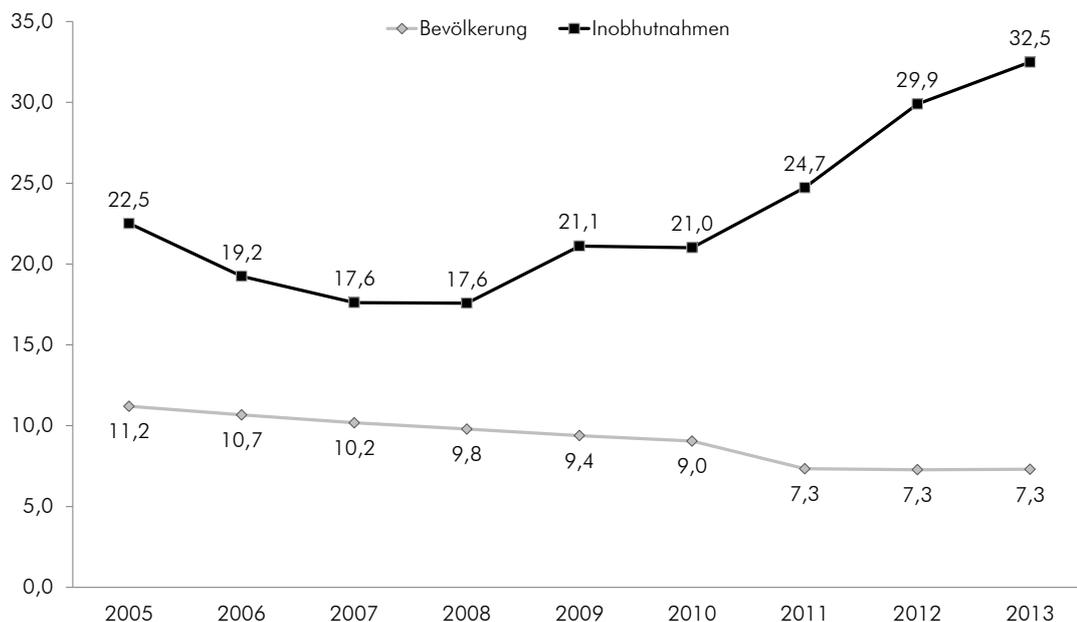
Tabelle 20: Jährliche Entwicklung der Fallzahlen bei den Inobhutnahmen nach Staatsangehörigkeit der Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2005-2013 (Veränderung in %)

	2005 zu 2006	2006 zu 2007	2007 zu 2008	2008 zu 2009	2009 zu 2010	2010 zu 2011	2011 zu 2012	2012 zu 2013
Insgesamt	1,0	6,0	10,0	6,3	5,1	1,7	8,1	6,8
Deutsch	5,2	8,1	10,0	1,7	5,2	-3,1	0,6	2,9
Nichtdeutsch	-13,7	-3,0	9,8	27,6	4,6	19,7	30,9	15,9

Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Knapp ein Drittel der im Jahr 2013 in Obhut genommenen Kinder und Jugendliche haben eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Zum Vergleich: In der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens liegt der Anteil bei 7%. Damit ist die Gruppe der Nichtdeutschen bei den Inobhutnahmen im Verhältnis zur Bevölkerung insgesamt deutlich überrepräsentiert. Dies ist auch das Ergebnis der aufgezeigten unterschiedlichen Fallzahlenentwicklungen bei Deutschen und Nichtdeutschen. Zwischen 2008 und 2013 hat sich der Anteil der Nichtdeutschen von 17,6% auf 32,5% erhöht, nachdem dieser in den Jahren vorher jeweils zurückgegangen war. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Minderjährigen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit kontinuierlich zurückgegangen (vgl. Abbildung 44).

Abbildung 44: Gegenüberstellung des Anteils nichtdeutscher Minderjähriger in der Bevölkerung sowie bei den Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen; 2005-2013 (Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen; Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes (ab 2011 auf der Basis des Zensus); versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Wie haben sich die Fallzahlen bei den umF bis 2013 entwickelt und wie könnten sich die Entwicklungen fortsetzen?

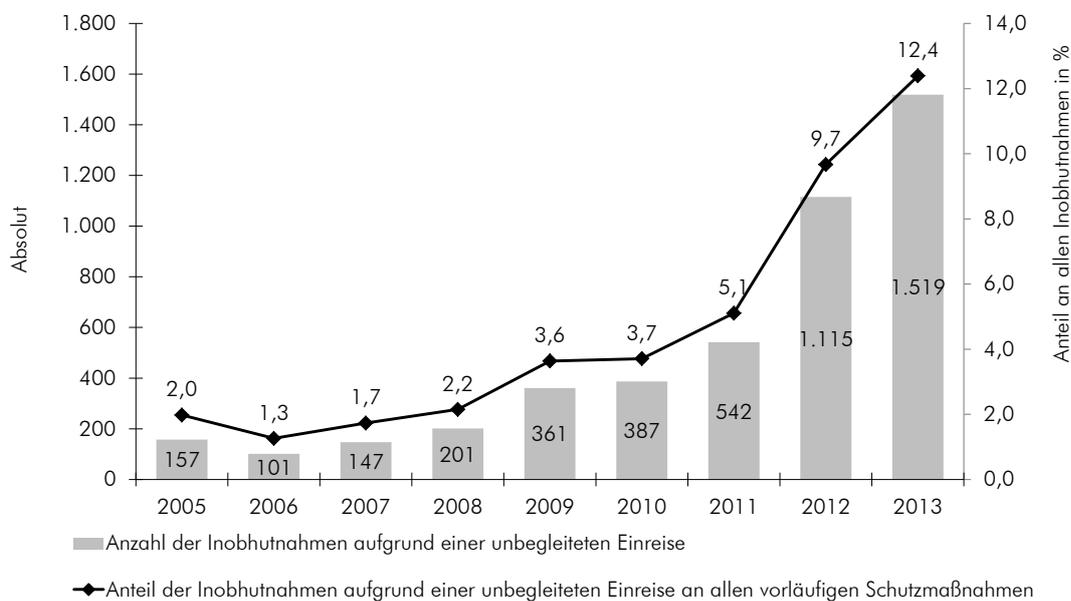
Die gesetzlichen Regelungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen sehen im § 42 SGB VIII vor, dass Jugendämter verpflichtet sind, ausländische Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland kommen, in Obhut zu nehmen, sofern sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten. Damit korrespondieren die rechtlichen Grundlagen mit der UN-Kinderrechtskonvention sowie dem Minderjährigenschutzabkommen. Der Bundesgesetzgeber hat mit einer Neuformulierung des § 42 SGB VIII im Rahmen des so genannten „Kick“ – Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes – 2005 eine Primärzuständigkeit für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) bei den Jugendämtern klargestellt. Die Gruppe der umF ist damit auch ausdrücklich in den Schutzbereich dieser Norm mit einbezogen worden.⁶² Für Nordrhein-Westfalen ist dieser bundesrechtlichen Regelung rückblickend von Landesseite noch einmal durch einen Erlass des Innenministeriums vom 10. Juli 2008 Nachdruck verliehen worden. In diesem Zusammenhang werden die Ausländerbehörden sowie die Polizei-

⁶² Vgl. Wabnitz 2015, S. 149.

dienststellen darauf hingewiesen, dass alle unbegleiteten Minderjährigen umgehend dem örtlichen Jugendamt vorzustellen sind.⁶³

Die Veränderungen dieser rechtlichen Rahmenbedingungen sowie deren Umsetzung in den Verwaltungen sind eine zentrale Erklärung für die seit Mitte der 2000er-Jahre zu beobachtenden steigenden Fallzahlen bei in Obhut genommenen umF, nachdem Anfang bis Mitte der 2000er Jahre auch noch eine rückläufige Entwicklung zu beobachten war. Zwischen 2006 und 2013 haben sich nunmehr die jährlichen Fallzahlen von 101 auf 1.519 verfünffacht. Der Anteil dieser Maßnahmen an allen Inobhutnahmen hat sich im besagten Zeitraum von etwas mehr als 1% auf über 12% erhöht (vgl. Abbildung 45). Die höchsten Zuwächse sind dabei seit 2010 zu beobachten.

Abbildung 45: Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2000-2013 (Angaben absolut, Anteile in %)¹



¹ An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sich laut den Angaben von IT.NRW die Fallzahlen für das Jahr 2014 noch einmal erhöht haben, und zwar auf 2.201 Inobhutnahmen bei umF. Das entspricht einer Zunahme von knapp 31% gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland an allen Maßnahmen gem. § 42 SGB VIII ist damit weiter auf 16,7% gestiegen. Die Ergebnisse für 2014 konnten aufgrund der Veröffentlichung der Ergebnisse durch IT.NRW nach dem Redaktionsschluss für den HzE Bericht nicht mehr systematisch eingebaut werden (vgl. auch Fußnote 70).

Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Der Trend einer Zunahme bei den umF ist aber nicht nur durch rechtliche Veränderungen oder veränderte Verwaltungszuständigkeiten zu erklären. Darüber hinaus sind diese Entwicklungen auch darauf zurückzuführen, dass insbesondere in den letzten Jahren wieder vermehrt Minderjährige aus Kriegs- und Katastrophengebieten, aber auch aus kulturellen Gründen (familiäre Gewalt, Zwangsheirat, Beschneidung) nach Deutschland und Nordrhein-Westfalen geflohen sind.⁶⁴

Allerdings umfasst die Datenlage zu den umF keineswegs nur die Ergebnisse der KJH-Statistik. Vielmehr ist diese durch nebeneinanderstehende, sich teilweise aufeinander beziehende, aber mitunter auch widersprechende Datenquellen gekennzeichnet.⁶⁵ Hierzu

⁶³ Siehe auch: www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/jugendliche-in-nrw/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge.html; Zugriff 24.07.2015.

⁶⁴ Vgl. Schattmann/Lamontain 2015, S. 104f.

⁶⁵ Vgl. Pothmann 2015.

hat der „Bundesfachverband für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.“ (B-umF) einmal mehrere Datenquellen gegenübergestellt. Die Autoren kommen dabei bundesweit zu dem Schluss, dass nicht nur über die KJH-Statistik steigende Fallzahlen zu beobachten sind, sondern auch andere statistische Zugänge diesen Trend bestätigen.⁶⁶

Überträgt man diese Zusammenstellungen und Berechnungen auf das Land Nordrhein-Westfalen, kommt man zu ähnlichen Aussagen und Bewertungen. Bei allen zum größten Teil methodisch erklärbaren Differenzen in den statistischen Ergebnissen mehrerer Datenquellen ist allerdings der ansteigende Trend für die letzten Jahre bei den umF-Zahlen jeweils deutlich erkennbar. So wird über die KJH-Statistik zwischen 2009 und 2013 eine Fallzahlenzunahme von knapp 321% ausgewiesen. Dieser Trend wird durch die Zahlen des B-umF bestätigt, wenn auch die Zunahme mit einem Plus von 87% geringer ausfällt. Und auch die Zahl der Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen hat sich in diesem Zeitraum erhöht, auch wenn hier noch einmal deutlich geringere Steigerungsraten ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Gegenüberstellung von Inobhutnahmen umF sowie Asylanträgen von unbegleiteten Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2009-2013 (Angaben absolut, Veränderung in %)

	Inobhutnahmen umF nach		Asylanträge unbegl. Minderjähriger
	KJH-Statistik	Fachverband ¹	
2009 (absolut)	361	579	227
2010 (absolut)	387	875	324
2011 (absolut)	542	543	240
2012 (absolut)	1.115	840	341
2013 (absolut)	1.519	1.083	350
Zuwachs 09-13 (%)	320,8	87,0	54,2

1 Umfrage des Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (B-umF) einschließlich Hochrechnungen und Schätzungen. Im Juli 2015 kurz vor Redaktionsschluss der aktuellen Ausgabe des HzE Berichtes sind auch die vorläufigen Ergebnisse des B-umF für 2014 vorgelegt worden. Demnach erhöhen sich die Zahlen 2014 auf 2.061 Fälle (vgl. B-umF 2015).

Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; Kemper/Espenhorst 2014

Die Unterschiede zwischen den Entwicklungen bei Asylanträgen und Inobhutnahmen verweisen auf den unterschiedlichen Fokus der Datenquellen. Während die Zahlen aus der amtlichen Statistik und des Fachverbandes alle unbegleiteten Minderjährigen in den Blick nehmen, die von der Kinder- und Jugendhilfe in Obhut genommen worden sind, beziehen sich die zu den Asylanträgen nur auf eine Teilgruppe. Dass diese Angaben deutlich unter denen zu den Inobhutnahmen liegen, deutet an, dass eine Asylantragsstellung nur ein Weg ist – neben anderen aufenthaltsrechtlichen Optionen –, um zumindest vorläufig in Deutschland bleiben zu können.⁶⁷ Bei den Abweichungen zwischen den Zahlen der KJH-Statistik und des Fachverbandes, die für Nordrhein-Westfalen – abgesehen vom Jahr 2011 – beträchtlich ausfallen, müssen mehrere Faktoren wie die befragten Stellen oder auch der jeweils in den Blick genommene Erhebungsbereich mit berücksichtigt werden.⁶⁸

In der Diskussion um die umF wird davon ausgegangen, dass in Anbetracht der allgemein steigenden Flüchtlingszahlen auch die Zahlen der umF weiter zunehmen werden

⁶⁶ Vgl. Kemper/Espenhorst 2014.

⁶⁷ Vgl. BAMF 2014, 16ff.

⁶⁸ Vgl. auch Kemper/Espenhorst 2014.

und die Entwicklungsdynamik möglicherweise noch weiter zunehmen wird.⁶⁹ Empirisch bestätigt wird diese Annahme durch kommunale Ergebnisse – soweit sie aus hiesigen internen Statistiken vorliegen – oder auch durch erste Zahlen aus anderen Bundesländern. Folgende Befunde können hierfür herangezogen werden:

- ❑ Für das Land Nordrhein-Westfalen sind am 27. Juli seitens IT.NRW die Ergebnisse zu den Inobhutnahmen 2014 veröffentlicht worden. Demnach ist die Zahl der Inobhutnahmen zwischen 2013 und 2014 um knapp 8% auf 13.198 gestiegen.⁷⁰ Die Zahl der Maßnahmen aufgrund der unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen hat sich zuletzt von 1.519 auf 2.201 und damit sogar um fast 31% erhöht.
- ❑ Weitere Landesergebnisse der KJH-Statistik zu den Inobhutnahmen signalisieren ebenfalls eine weitere Zunahme der Fallzahlen insgesamt, aber auch der umF-Fälle. Für Hessen ist z.B. zwischen 2013 und 2014 eine weitere Zunahme der Inobhutnahmen um 7% auf 3.950 Fälle festzustellen. Die Fallzahlen für umF ist um 450 Fälle auf 1.400 für dieses Bundesland angestiegen (+48%). Der am häufigsten genannte Grund für eine Inobhutnahme war in Hessen 2013 die unbegleitete Einreise. Insgesamt ist der Anteil der umF-Fälle bei den Inobhutnahmen auf 35% gestiegen.⁷¹
- ❑ Der Bundesfachverband B-umF hat im Juli 2015 seine vorläufige Auswertung zur Erhebung der Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen vorgelegt. Demnach haben sich die Fallzahlen zwischen 2013 und 2014 bundesweit von rund 5.600 auf etwa 10.600 nahezu verdoppelt.⁷²
- ❑ Auch Daten, die der Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg für Ende 2014 erhoben hat, signalisieren eine weitere Zunahme der Fallzahlen: Das Land Baden-Württemberg (BW) hat Ende 2014 seine Jugendämter nach der Zahl der umF in Obhut der hiesigen Jugendämter befragt und die Ergebnisse veröffentlicht.⁷³ Anders als in der KJH-Statistik wurden nicht die im Laufe eines Jahres abgeschlossenen Inobhutnahmen gezählt, sondern erfasst wurden 676 Unterbringungen, die am Ende des Jahres 2014 angedauert haben. Sämtliche Fälle, die im Laufe des Jahres abgeschlossen worden sind, bleiben somit unberücksichtigt. Dennoch fällt das landesweite Gesamtergebnis zum Stichtag 31.12.2014 um rund 30% höher aus als die Gesamtzahl der 2013 abgeschlossenen Inobhutnahmen aus der KJH-Statistik. Dies ist ebenfalls ein Hinweis darauf, dass die Fallzahlen zwischen 2013 und 2014 noch einmal kräftig gestiegen sein müssen.⁷⁴

⁶⁹ Vgl. z.B. Schattmann/Lamontain 2015, S. 117.

⁷⁰ Siehe auch Pressemitteilung von IT.NRW „NRW: Zahl der Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 um 7,7 Prozent gestiegen“ vom 27.07.2015 (www.it.nrw.de; Zugriff: 27.07.2015). Auf Anfrage sind uns die Standardtabellen zu den Inobhutnahmen noch am gleichen Tag von IT.NRW zur Verfügung gestellt worden. Dafür sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

⁷¹ Die Ergebnisse wurden vom Statistischen Landesamt Hessen im Rahmen einer Pressemitteilung „3950 Kinder und Jugendliche von hessischen Jugendämtern 2014 in Obhut genommen (152/2015)“ am 06.07.2015 veröffentlicht.

⁷² Vgl. B-umF 2015, S. 2.

⁷³ Die Ergebnisse stehen beim Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) zur Verfügung (www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben_formulare_arbeitshilfen/rundschreiben/rundschreiben_2015/RS_03-2015_Anlage_3_a_Zahlen_UMF.pdf; Zugriff: 24.07.2015).

⁷⁴ Diese Entwicklungen für ein Flächenland verlaufen für einzelne Kommunen noch einmal in hohem Maße unterschiedlich. So haben sich beispielsweise für die Stadt Karlsruhe mit einer Landeserstaufnahmeeinrichtung die Zahlen der Inobhutnahmen bei umF zwischen 2013 und 2014 von 112 auf 238 mehr als verdoppelt (vgl. Stadt Karlsruhe 2015, S. 2).

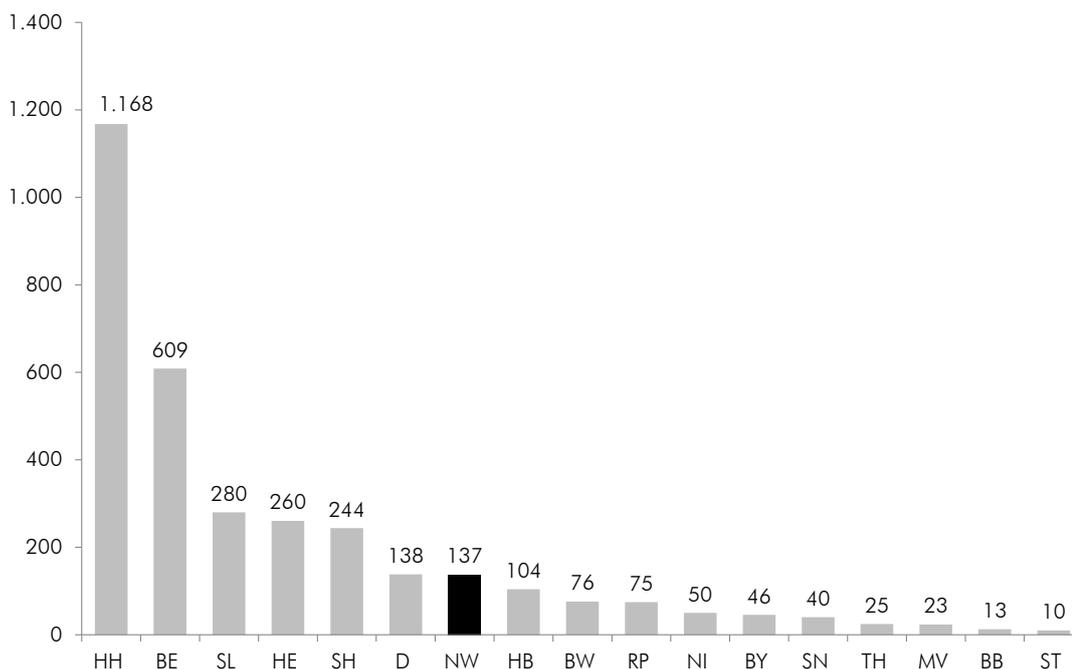
- Aktuelle Hamburger Zahlen zu den umF, die dort monatlich erfasst werden, weisen aus, dass sich die Anzahl der Fälle in Hamburg allein zwischen Juli 2014 und Januar 2015 von 188 auf 512 erhöht und damit weit mehr als verdoppelt hat.⁷⁵

Wie stellt sich die Situation zu den umF in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern dar und wie verteilen sich die umF im Land?

Die Inobhutnahme von umF ist zurzeit eine Aufgabe, die weder die Länder noch erst recht die Kommunen gleichermaßen trifft. Es werden vielmehr erhebliche regionale Unterschiede zwischen Ländern sowie innerhalb der Länder zwischen den Kommunen deutlich. Das heißt beispielsweise: Laut Ergebnissen der KJH-Statistik wurden 2013 76% der knapp 6.600 bundesweiten Inobhutnahmen bei umF in 5 Ländern (Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Berlin, Hessen und Baden-Württemberg) durchgeführt. Für die östlichen Flächenländer wurden lediglich 2% der Maßnahmen registriert.

Auch ein Ländervergleich auf der Grundlage von bevölkerungsrelativierten Ergebnissen zeigt erhebliche Länderunterschiede. Bezogen auf 100.000 der 12- bis unter 18-Jährigen werden die meisten umF-Fälle für die Stadtstaaten Hamburg und Berlin sowie die wenigsten für die ostdeutschen Flächenländer ausgewiesen (vgl. Abbildung 46). Für Nordrhein-Westfalen wird eine Quote von 137 umF-Fällen pro 100.000 der 12- bis unter 18-Jährigen ausgewiesen. Das entspricht in etwa dem Wert für Deutschland insgesamt.⁷⁶

Abbildung 46: Anzahl der Inobhutnahmen bei umF in den Ländern; 2013 (Angaben pro 100.000 der 12- bis unter 18-Jährigen)¹



¹ Für die Berechnung der Quote pro 100.000 der 12- bis unter 18-Jährigen muss auf die Bevölkerungsdaten für das Jahr 2012 (Fortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 (Westdeutschland) bzw. des Zentralen Einwohnerregisters, Stichtag 03.10.1990 (Ostdeutschland)) zurückgegriffen werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2013; eig. Berechnungen

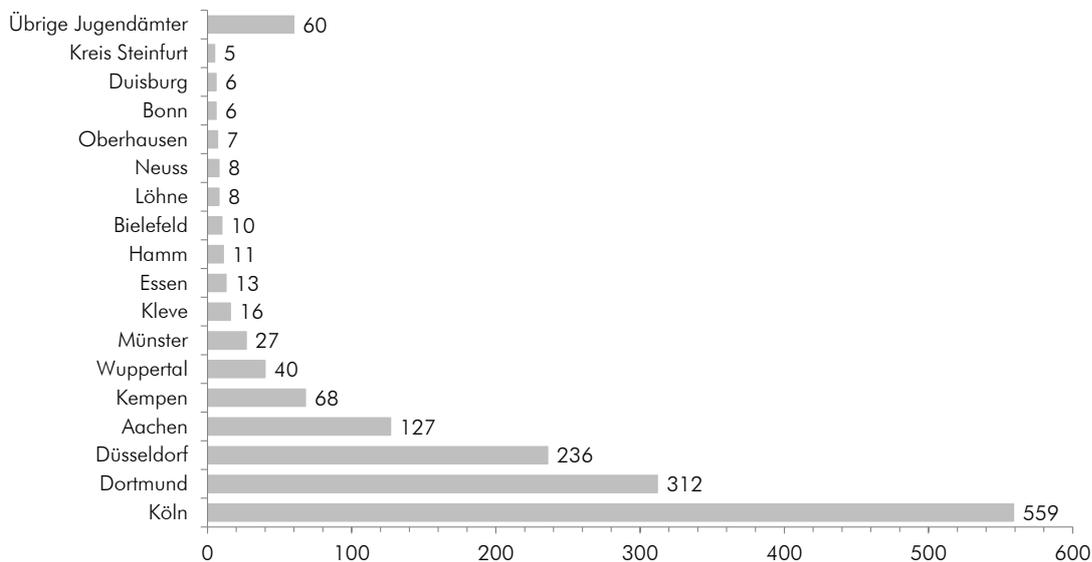
⁷⁵ Vgl. Gravelmann 2015.

⁷⁶ Bei einigen der über die KJH-Statistik ausgewiesenen Länderergebnisse scheinen Untererfassungen wahrscheinlich. So wäre angesichts der Ergebnisse des Fachverbandes (B-umF) zu erwarten gewesen, dass die Werte für die Länder Bremen (HB) und Bayern (BY) hätten höher ausfallen müssen, zumal hier laut Ergebnissen des B-umF von ebenfalls hohen Fallzahlen auszugehen ist (vgl. Kemper/Espenhorst 2014).

Auf der kommunalen Ebene setzen sich diese erheblichen regionalen Unterschiede bei den umF-Zahlen weiter fort. So zeigen Lamontain/Schattmann (2015) für Nordrhein-Westfalen auf der Basis von Daten der KJH-Statistik 2012 auf, dass „rund 90 Prozent aller Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in 7 von 186 Jugendämtern (...) vorgenommen (worden sind)“.⁷⁷ Gleichzeitig ist diesen Analysen zufolge zu konstatieren, dass es immerhin 130 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2012 gegeben hat, die mit dem Thema umF keine Berührungspunkte im Sinne konkreter Inobhutnahmefälle gehabt haben.

Für 2013 bestätigt sich diese ungleiche Verteilung der Fallzahlen auf die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen. Nach den Ergebnissen der KJH-Statistik entfallen von den landesweit 1.519 Fällen auf die Stadt Köln 559 (37%), 312 auf Dortmund (21%) oder auch 236 auf die Landeshauptstadt Düsseldorf (16%). Damit verteilen sich nahezu drei Viertel der Fälle für das Land auf die 3 benannten Kommunen. Rund 90% der Fälle werden erreicht, nimmt man darüber hinaus noch die Ergebnisse aus Aachen, Kempen, Wuppertal und Münster mit hinzu (vgl. Abbildung 47).

Abbildung 47: Anzahl der Inobhutnahmen bei umF für ausgewählte Kommunen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Angaben absolut)



Quelle: IT.NRW, Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2013 (Sonderauswertung); eig. Berechnungen

Kommunen aus Nordrhein-Westfalen leisten aktuell allein von den Fallzahlen her und mit Blick auf die Bundesebene z.T. erhebliche Beiträge bei der Inobhutnahme von umF. Nach den Zahlen des Bundesfachverbandes zu den so genannten „Top-20-Städten“ sind 2013 mit Düsseldorf (Platz 6, 221 Fälle), Dortmund (Platz 9, 171 Fälle), Köln (Platz 10, 165) sowie Bielefeld (Platz 17, 110 Fälle) 4 Städte aus Nordrhein-Westfalen mit aufgeführt.⁷⁸ Auch nach den vorläufigen Ergebnissen des B-umF für 2014 gehören mit Aachen (655 Fälle), Köln (380 Fälle), Dortmund (366 Fälle) und Bielefeld (178 Fälle) wiederum 4 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen zu den bundesweit zugangsstärksten Städten.⁷⁹

⁷⁷ Schattmann/Lamontain 2015, S. 117.

⁷⁸ Vgl. Kemper/Espenhorst 2014.

⁷⁹ Vgl. B-umF 2015. Darüber hinaus kursieren auch bereits Ergebnisse für das Jahr 2015, auch wenn diese Zahlen offensichtlich methodisch nicht vergleichbar mit Ergebnissen der KJH-Statistik bzw. des B-umF sind. Das Landesfamilienministerium wird in einer Pressemitteilung der dpa vom 20.7.2015 so zitiert, dass Ende Mai 2015 (Stichtag) etwa 3.500 minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung in Nordrhein-Westfalen leben. Nach diesen Angaben entfallen die höchsten Zahlen auf Aachen (791), Dortmund

Wie sollten sich die statistischen Erfassungsinstrumente im Rahmen der KJH-Statistik weiterentwickeln?

Es muss konstatiert werden, dass Datenlage und Wissensstand zum Themenfeld umfänglich dringend verbessert werden müssen. So bedarf es einerseits auch hier einer Förderung von empirischen Studien jenseits der KJH-Statistik über die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe⁸⁰, aber darüber hinaus ist auch eine Weiterentwicklung der KJH-Statistik notwendig. Für die KJH-Statistik sollte angestrebt werden, die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuverlässiger über die bestehende Erhebung zu den Inobhutnahmen erfassen zu können. Zudem sollte auch bei den jährlichen Meldungen zu den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige bei den Jugendämtern die Inanspruchnahme von Leistungen seitens unbegleitet eingereister Kinder und Jugendlicher gesondert ausgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund sind mit Blick auf den aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung (2015) für ein Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher folgende Veränderungen vorgesehen:

- ❑ Bei der Erhebung zu den Hilfen zur Erziehung soll ein zusätzliches Erhebungsmerkmal eingeführt werden, das die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfasst. Hierüber wird es zukünftig möglich sein, die Inanspruchnahme von einschlägigen Leistungen gem. §§ 27ff. sowie 41 SGB VIII für unbegleitet eingereiste Kinder und Jugendliche gesondert auszuweisen und sichtbar zu machen.
- ❑ Die Erhebung zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen wird zukünftig die Erfassung von „Inobhutnahmen“ (§ 42 SGB VIII) und „vorläufigen Inobhutnahmen“ von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach Einreise (§ 42a SGB VIII) vorsehen. Hierüber werden sich die Auswertungsmöglichkeiten der Statistik erweitern.
- ❑ Ferner sollte im Erhebungsbogen beim Anlass der Maßnahme die Merkmalsausprägung „unbegleitete Einreise aus dem Ausland“ ersatzlos gestrichen werden sowie beim Erhebungsmerkmal „Maßnahme endet mit ...“ bei den Merkmalsausprägungen eine mögliche „Verteilung“ im Kontext der zurzeit diskutierten Veränderungen zu den gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt werden.⁸¹
- ❑ Für alle Fälle der „Vorläufigen Schutzmaßnahmen“ werden zukünftig nur noch die Jugendämter die erforderlichen Angaben zu dieser Statistik melden. Ein Informationsverlust ist hierüber nicht zu befürchten. Vielmehr werden Freie Träger durch diese Regelung entlastet und Doppelerfassungen vermieden sowie die Durchführung der Erhebung für die Statistischen Landesämter vereinfacht.⁸²

3.3.4 Zusammenfassung

Für eine Bilanzierung der empirischen Befunde zu den Inobhutnahmen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sollen folgende Punkte noch einmal hervorgehoben werden:

(684), Köln (507), Bielefeld (221), Wuppertal (166) sowie Düsseldorf (161) (siehe www.grenzecho.net/ArtikelLoad.aspx?aid=3af13774-5cc4-4cae-b8c7-98ace9d54f90&prn=1; Zugriff: 24.07.2015).

⁸⁰ Vgl. Dittmann/Müller 2013.

⁸¹ Hierbei sollte Bezug genommen werden auf § 42b des aktuellen Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (vgl. Bundesregierung 2015, S. 7f.).

⁸² Vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2013, S. 60ff.

- ❑ Die Zahl der Inobhutnahmen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) ist in den letzten Jahren für Nordrhein-Westfalen deutlich gestiegen. Dieser Befund zeigt sich parallel in der KJH-Statistik, aber auch in anderen einschlägigen Datenquellen. Gleichwohl lässt sich die Zunahme nicht genau beziffern, was auch mit der z.T. nicht ausreichend gefestigten Datenlage in Verbindung steht.
- ❑ Die Zunahmen von umF im Rahmen der Inobhutnahmen sind insbesondere seit 2007 zu beobachten und haben gerade in den letzten Jahren noch einmal deutlich an Dynamik hinzugewonnen. Dieser Trend ist nicht monokausal zu erklären – etwa mit einer Zunahme an unbegleiteten Einreisen allein aufgrund von Flucht, Vertreibung und Unterdrückung. Darüber hinaus resultieren die steigenden Fallzahlen auch aus einem Spannungsfeld von Ausländerrecht und Jugendhilferecht, divergierenden landesrechtlichen Regelungen sowie den verschiedenen Verwaltungsvereinbarungen und Vorgaben in diesem Bereich.⁸³
- ❑ In der Folge der umF-Entwicklung der letzten Jahre wird immer noch Jahr für Jahr für das Land Nordrhein-Westfalen ein weiterer Höchstwert für die Fallzahlen insgesamt von IT.NRW bekannt gegeben. Dies ist weit weniger auf die Entwicklungen im institutionellen Kinderschutz zurückzuführen als zuletzt vielmehr auf Entwicklungen bei den umF. Entsprechend hat sich der Anteil der Nichtdeutschen in den Inobhutnahmen insgesamt stetig in den letzten Jahren erhöht, während diese Gruppe in der Bevölkerung anteilig an Bedeutung verliert.
- ❑ Es gibt derzeit keine Hinweise, die auf eine Konsolidierung der Fallzahlen auf dem bereits erreichten hohen Niveau hindeuten würden. Vielmehr spricht derzeit alles für weitere Zunahmen.
- ❑ Die Inobhutnahmen von umF sind nicht nur bundesweit, sondern auch im Land Nordrhein-Westfalen ungleich auf die Jugendämter verteilt. Für 2013 entfallen 90% der entsprechenden Inobhutnahmefälle auf 7 von fast 190 Jugendämtern.
- ❑ Es ist notwendig, dass die KJH-Statistik weiterentwickelt wird, um die Datenlage zu den umF zu verbessern. Darüber hinaus sind weitere empirische Untersuchungen jenseits der amtlichen Statistik notwendig.

3.3.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

Die vorangegangenen Ausführungen zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) haben einen Schwerpunkt auf die Datenlage sowie die Gesamtentwicklungen gelegt, während andere Themen – beispielsweise besondere Merkmale der Zielgruppe oder auch Angebote für die umF – außen vor geblieben sind. Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus den statistischen Analysen folgende Fragestellungen:

- ? Inwiefern sind umF ein Thema für die lokale Berichterstattung bzw. die kommunale Jugendhilfeplanung?
- ? Welche Daten werden zu den umF im Allgemeinen sowie zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen dieser Zielgruppe im Besonderen auf der örtlichen Ebene benötigt? Welche statistischen Informationen können vor Ort erhoben werden?
- ? Welche Konsequenzen ergeben sich aus den voraussichtlich weiter ansteigenden Fallzahlen zu den umF und wie sollten Jugendämter mit den sich verändernden Rahmenbedingungen umgehen?

⁸³ Vgl. auch MIK/MFKJKS/LVR/LWL 2013.

4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen⁸⁴

4.1 Hilfen zur Erziehung im Spektrum der Jugendamtstypen

Für das landesweite Berichtswesen und die HzE Berichte ist es von zentraler Bedeutung, Jugendämtern Vergleichs- und Orientierungswerte zur Einschätzung, Verortung und Weiterentwicklung der lokalen Leistungen und Strukturen für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung zur Verfügung zu stellen. Die Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik leisten für Jugendämter, die kommunale Jugendhilfeplanung sowie das hiesige Fachcontrolling einen Beitrag für die Gestaltung der eigenen lokalen Erziehungshilfepraxis. Es können Gestaltungs- und Steuerungsstrategien entwickelt, aber nicht zuletzt auch auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird im Folgenden eine wesentliche Datengrundlage des landesweiten Berichtswesens bereitgestellt. Über die Auswertungsperspektive der Jugendamtstypen wird es den Jugendämtern auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik möglich gemacht, die eigenen Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung mit Jugendämtern in einer ähnlichen Größe sowie vergleichbaren sozialstrukturellen Rahmenbedingungen zu vergleichen. Dabei werden auf der Grundlage der Ergebnisse für das Jahr 2013 folgende Auswertungen nach den Jugendamtstypen berücksichtigt:⁸⁵

- die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der „Erzieherischen Hilfen“ einschließlich der Erziehungsberatung sowie zu den Hilfen zur Erziehung und ihren Leistungssegmenten ohne Erziehungsberatung (a),
- Auswertungen zum Spektrum der Hilfen zur Erziehung, und zwar unterschieden nach ambulanten und stationären Leistungen sowie in der Binnendifferenzierung nach Maßnahmen der Vollzeitpflege und Heimerziehung (b),
- die Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen, also die Altersstruktur (c).

(a) Höhe der Inanspruchnahme

Insgesamt liegt 2013 die Inanspruchnahmequote für Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatung – im Folgenden auch als „Erzieherische Hilfen“ bezeichnet – in Nordrhein-Westfalen bei 662 Leistungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (Inanspruchnahmepunkte). Nach den Jugendamtstypen variiert diese Quote zwischen 978 Inanspruchnahmepunkten bei den größeren kreisangehörigen Jugendämtern (über 60.000 Einwohner)⁸⁶ mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 1) und 542 Inanspruchnahmepunkten bei Landkreisen mit einer vergleichsweise sehr geringen Belastung der Lebenslagen (Belastungsklasse 4) (vgl. Tabelle 22).

⁸⁴ Das folgende Kapitel basiert auf den Auswertungen und Analysen aus dem Vorjahr. Die Daten für das Erhebungsjahr 2013 wurden aktualisiert und die Formulierungen entsprechend angepasst. Von einer Neufassung des Textes wurde weitgehend abgesehen.

⁸⁵ Datengrundlage sind die von IT.NRW erstellten und für das landesweite Berichtswesen zur Verfügung gestellten Auswertungen für die Jugendämter zum Berichtsjahr 2013 für die Teilstatistik „Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“. Für die Bereitstellung der Ergebnisse der KJH-Statistik sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt.

⁸⁶ In diesem Kapitel wird darauf verzichtet bei der Benennung der Jugendamtstypen von Einwohner(inne)n zu sprechen. Wenn hier und im Folgenden von Einwohnern die Rede ist, ist damit die Bevölkerungszahl insgesamt gemeint.

Eine geringere Inanspruchnahmequote, als für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt ausgewiesen wird, werden neben den Kreisen für die kleineren kreisangehörigen Jugendämter (weniger als 60.000 Einwohner) sowie für die kreisfreien Städte mit einer nicht ganz so hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen ausgewiesen. Eine Inanspruchnahmequote, die höher liegt als das Ergebnis für Nordrhein-Westfalen, wird für die größeren kreisangehörigen Jugendämter sowie die kreisfreien Städte mit der höchsten Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen ausgewiesen (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung mit den Leistungen der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Jugendamtstyp ¹	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Erzieherische Hilfen insg.	Erziehungsberatung	Hilfen zur Erziehung (o. EB) ²	Erzieherische Hilfen insg.	Erziehungsberatung	Hilfen zur Erziehung (o. EB) ²
KS-1	81.612	40.343	41.269	723,3	357,6	365,8
KS-2	16.965	8.364	8.601	617,9	304,7	313,3
LK-4	42.253	22.223	20.030	541,7	284,9	256,8
KGu60-2	11.451	4.128	7.323	615,6	221,9	393,7
KGu60-3	16.464	7.826	8.638	640,2	304,3	335,9
KGu60-4	21.181	12.057	9.124	632,9	360,3	272,6
KGü60-1	12.599	6.791	5.808	978,0	527,1	450,8
KGü60-2	21.751	10.990	10.761	681,6	344,4	337,2
KGü60-3	10.356	6.210	4.146	775,3	464,9	310,4
NRW insg.	234.632	118.932	115.700	662,4	335,8	326,6

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering).

2 Ohne Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Die Ergebnisse zu den „Erzieherischen Hilfen“ insgesamt setzen sich aus den Resultaten für die Erziehungsberatung und die über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung zusammen. Aufgrund des hohen Fallzahlenvolumens für die Erziehungsberatung haben diese Teilergebnisse einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtergebnisse zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Die Inanspruchnahmequote für die Erziehungsberatung beträgt für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 336 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Mit Blick auf die Jugendamtstypen werden die höchsten Inanspruchnahmequoten bei den größeren kreisangehörigen Jugendämtern mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen mit 527 Inanspruchnahmepunkten erreicht. Der zweithöchste Wert ergibt sich ebenfalls für Jugendämter dieser Größenklasse mit geringen Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3) mit 465 Inanspruchnahmepunkten. Ebenfalls höhere Inanspruchnahmewerte als das Landesergebnis ergeben sich außerdem für die kreisfreien Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 1), aber auch für kleinere Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohnern und einer sehr geringen Belastung der Lebenslagen (Belastungsklasse 4). Die niedrigsten Inanspruchnahmewerte werden für

kleinere kreisangehörige Jugendämter mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2) sowie die Kreise mit ausgewiesen (vgl. Tabelle 22).

Bei den Ergebnissen für die Erziehungsberatung ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahmequote nicht allein auf die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Leistung durch junge Menschen und ihre Familien zurückzuführen sind, sondern diese darüber hinaus in erheblichem Maße durch eine Angebotsstruktur beeinflusst wird, die nicht mit den Jugendamtsgrenzen kompatibel ist.⁸⁷

Vor dem Hintergrund dieser Einschränkung können auch die Inanspruchnahmequoten für die Erziehungsberatung einerseits sowie die Hilfen zur Erziehung ohne die Beratungsleistungen andererseits nur eingeschränkt gegenübergestellt werden. Während landesweit die Inanspruchnahmequote für die Erziehungsberatung noch etwas über der für Leistungen, die über die Allgemeinen Sozialen Dienste organisiert werden, liegt, stellt sich die Situation für die Jugendamtstypen unterschiedlich dar. Während in den kreisfreien Städten (2 Jugendamtstypen) sowie bei kleineren kreisangehörigen Jugendämtern in den Belastungsklassen 2 und 3 (2 Jugendamtstypen) die Inanspruchnahmequote für die Hilfen zur Erziehung jenseits der Erziehungsberatung höher liegt, stellt sich dies für die Kreise und kleineren kreisangehörigen Jugendämter mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen sowie für die größeren kreisangehörigen Jugendämtern in allen besetzten Belastungsklassen (3 Jugendamtstypen) anders herum dar (vgl. Tabelle 22).

Für das Erhebungsjahr 2013 liegt die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung – im Folgenden jeweils ohne die Ergebnisse für die Erziehungsberatung – nach den Jugendamtstypen zwischen im Maximum 451 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in den kreisangehörigen Jugendämtern mit über 60.000 Einwohnern und einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGü60-1), gefolgt von den kleineren kreisangehörigen Jugendämtern mit einer ebenfalls hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGu60-2) sowie den kreisfreien Städten mit einer sehr hohen Belastung der Lebenslagen. Die geringsten Inanspruchnahmewerte werden in den Kreisen mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (LK-4) mit etwa 257 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen und den kleineren kreisangehörigen Jugendämtern mit ebenfalls einer sehr geringen Belastung der Lebenslagen (KGu60-4) mit 273 Inanspruchnahmepunkten ausgewiesen (vgl. Tabelle 23).

Sowohl für die ambulanten als auch die stationären Hilfen zeigt sich, dass die Inanspruchnahmequote für die Hilfen zur Erziehung in den städtischen Jugendämtern in der Regel höher ist als in den Kreisjugendamtsbezirken. Innerhalb der städtischen Jugendämter wiederum werden für die Hilfen zur Erziehung insgesamt Ergebnisse ausgewiesen, die keineswegs durchgängig mit Einwohnergröße und sozialstrukturellen Belastungen korrespondieren. So liegen beispielsweise die Inanspruchnahmequoten für ambulante und stationäre Hilfen bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 60.000 Einwohnern und einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen über den für die kreisfreien Städte in der höchsten Belastungsklasse (vgl. Tabelle 23). Die kreisfreien Städte hingegen mit einer etwas besseren Situation bei den sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2) weisen mit Inanspruchnahmequoten von 169 und 145 Punkten für die ambulanten und stationären Hilfen Werte aus, die von den kreisangehörigen Ge-

⁸⁷ Die Jugendamtsbezirke sind nur mit Einschränkungen kompatibel zu den Zuständigkeitsbereichen der Beratungsstellen. Dies ist beispielsweise nicht der Fall, wenn Kreis und benachbarte kreisfreie Stadt oder auch Kreis und kreisangehöriges Jugendamt im Bereich der Erziehungsberatung kooperieren. Auch wenn im Rahmen der Erhebung von Fällen der Erziehungsberatung mittlerweile vorgesehen ist, dies über die KJH-Statistik auswerten zu können, sind die bisherigen Ergebnisse hierzu alles in allem wenig belastbar (vgl. auch Tabel/Fendrich/Pothmann 2013, S. 99).

meinden in den Belastungsklassen 2 und 3 unabhängig von der Einwohnergröße jeweils übertroffen werden.

Tabelle 23: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Jugendamtstyp ¹	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg. ²	Ambulante Hilfen ³	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg. ²	Ambulante Hilfen ³	Stationäre Hilfen
KS-1	41.269	20.912	20.357	365,8	185,3	180,4
KS-2	8.601	4.634	3.967	313,3	168,8	144,5
LK-4	20.030	11.108	8.922	256,8	142,4	114,4
KGu60-2	7.323	4.292	3.031	393,7	230,7	162,9
KGu60-3	8.638	4.836	3.802	335,9	188,1	147,9
KGu60-4	9.124	5.230	3.894	272,6	156,3	116,4
KGü60-1	5.808	3.041	2.767	450,8	236,1	214,8
KGü60-2	10.761	5.808	4.953	337,2	182,0	155,2
KGü60-3	4.146	2.367	1.779	310,4	177,2	133,2
NRW insg.	115.700	62.228	53.472	326,6	175,7	151,0

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering).

2 Ohne Erziehungsberatung.

3 Bei den ambulanten Hilfen wird hier seit den Erhebungsergebnissen für das Jahr 2010 die Anzahl der Fälle berücksichtigt und nicht die Anzahl der von den Hilfen erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Speziell im Bereich der stationären Hilfen erreichen im Vergleich der Jugendamtstypen die größeren kreisangehörigen Jugendämter mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen die höchsten Inanspruchnahmepunkte. Für Vollzeitpflege und Heimerziehung werden für diesen Jugendamtstyp 215 familienersetzende Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ermittelt. Dahinter folgen die kreisfreien Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KS-1: 180 Punkte). Die niedrigste Inanspruchnahmekquote wird auch für dieses Leistungssegment mit 114 Punkten für die Kreisjugendämter ermittelt. Lediglich etwas höher liegt die Inanspruchnahmekquote für die kreisangehörigen Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohnern und günstigen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen (KGu60-4: 116 Punkte) (vgl. Tabelle 23).

Bis hierher zeigen die Auswertungen zu den Jugendamtstypen, dass die Höhe der Inanspruchnahmekquote für die Hilfen zur Erziehung und ihre Leistungssegmente je nach Jugendamtstyp in Nordrhein-Westfalen variiert. Diese Unterschiede sind zum Teil auf strukturell-räumliche Einflussfaktoren, aber auch auf Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen zurückzuführen. Letzteres lässt sich mit Blick auf die so genannten „Belastungsklassen“ noch deutlicher herausarbeiten. Bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung insgesamt, aber auch von ambulanten und stationären Leistungen wird deutlich, dass die höchsten Inanspruchnahmepunkte für die Belastungsklasse 1 und die niedrigsten Werte für die Belastungsklasse 4 ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 24). Darüber hinaus zeigt sich für die Leistungen insgesamt sowie die stationären Hilfen, dass die Un-

terschiede zwischen den Belastungsklassen 2 und 3 niedriger ausfallen als zwischen den Klassen 1 und 2 bzw. 3 und 4.

Tabelle 24: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Belastungs- klasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg. ¹	Ambulante Hilfen ²	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg. ¹	Ambulante Hilfen ²	Stationäre Hilfen
1 (hoch)	47.077	23.953	23.124	374,5	190,5	183,9
2	26.685	14.734	11.951	342,3	189,0	153,3
3	12.784	7.203	5.581	327,2	184,4	142,8
4 (niedrig)	29.154	16.338	12.816	261,5	146,6	115,0
NRW insg.	115.700	62.228	53.472	326,6	175,7	151,0

1 Ohne Erziehungsberatung.

2 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt (siehe auch Hinweise in Tabelle 23).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Bei einer Differenzierung der stationären Hilfen nach Vollzeitpflege und Heimerziehung, illustrieren die Inanspruchnahmedaten vor allem für die Heimerziehung deutliche Unterschiede zwischen den Belastungsklassen. Das heißt: Während die Differenzen bei den Inanspruchnahmepunkten nach Belastungsklassen von 1 bis 4 für die Vollzeitpflege bei rund 11 Punkten liegt, sind es bei der Heimerziehung fast 58 Punkte. Sowohl für die Vollzeitpflege als auch für die Heimerziehung gilt dabei, dass der höchste Wert für die Belastungsklasse 1 und der niedrigste Wert für die Belastungsklasse 4 ausgewiesen wird (vgl. Tabelle 25).

Tabelle 25: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Belastungs- klasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung ¹	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung ¹
1 (hoch)	23.124	9.277	13.847	183,9	73,8	110,2
2	11.951	5.428	6.523	153,3	69,6	83,7
3	5.581	2.690	2.891	142,8	68,8	74,0
4 (niedrig)	12.816	6.961	5.855	115,0	62,4	52,5
NRW insg.	53.472	24.356	29.116	151,0	68,8	82,2

1 Hier mit berücksichtigt werden stationäre Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

(b) Spektrum der Hilfen zur Erziehung⁸⁸

Die unterschiedliche Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zeigt sich nicht nur bezogen auf die Höhe der Inanspruchnahme, sondern auch bei der Verteilung der in den Kommunen von den jungen Menschen und ihren Familien in Anspruch genommenen Leistungen. Im regionalen Vergleich ergeben sich unterschiedliche Gewichtungen für ambulante und stationäre Hilfen, aber auch für Vollzeitpflege und Heimerziehung nach Jugendamtstypen und Belastungsklassen.

Die Quote ambulanter Hilfen im kommunalen Leistungsspektrum liegt 2013 je nach Jugendamtstyp zwischen im Minimum knapp 51% in Jugendämtern kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen sowie nicht ganz 59% in kleineren kreisangehörigen Jugendämtern mit weniger als 60.000 Einwohnern in der Belastungsklasse 2. Entsprechend variiert der Anteil der stationären Hilfen zwischen 41% und 49% (vgl. Tabelle 26). Eine Unterteilung der Ergebnisse für die stationären Hilfen nach Vollzeitpflege und Heimerziehung zeigt, dass die Höhe des Anteils an Maßnahmen der Heimerziehung in den kreisfreien Städten am höchsten ist. Das Verhältnis für die kreisfreien Städte in den jeweiligen Belastungsklassen 1 und 2 (KS-1 und KS-2) beträgt zum einen 61% zu 39% zu Gunsten der Heimerziehung sowie zum anderen 56% zu 44%. Zum Vergleich: Für die anderen Jugendamtstypen beträgt der Anteil der Heimerziehung an den stationären Hilfen zwischen 45% bei den Kreisjugendämtern und 54% bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 60.000 Einwohnern in den Belastungsklassen 2 und 3 (KGü60-2 und KGü60-3) (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Jugendamtstyp ¹	Hilfen zur Erziehung insgesamt (N =)	Ambulante Hilfen (in %) ²	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen ³	
				Vollzeitpflege	Heimerziehung
KS-1	41.269	50,7	49,3	39,2	60,8
KS-2	8.601	53,9	46,1	43,5	56,5
LK-4	20.030	55,5	44,5	54,9	45,1
KGu60-2	7.323	58,6	41,4	47,6	52,4
KGu60-3	8.638	56,0	44,0	49,3	50,7
KGu60-4	9.124	57,3	42,7	53,0	47,0
KGü60-1	5.808	52,4	47,6	47,1	52,9
KGü60-2	10.761	54,0	46,0	45,6	54,4
KGü60-3	4.146	57,1	42,9	45,9	54,1
NRW insg.	115.700	53,8	46,2	45,5	54,5

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt (siehe auch Hinweise in Tabelle 23).

3 Die Angaben zum Spektrum der stationären Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtvolumen der Fremdunterbringungen bzw. familienersetzenden Hilfen, ergeben also in der Summe 100%.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

⁸⁸ Die Auswertungen in diesem Teilkapitel beziehen sich ausschließlich auf die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige ohne Erziehungsberatung.

Lässt man die Unterscheidung von kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen, aber auch die Differenzierung nach Größenklassen unberücksichtigt und betrachtet die Ergebnisse zur Verteilung der Leistungssegmente allein nach den Belastungsklassen, so wird für die sozioökonomisch stärker belasteten Jugendämter ein höherer Anteil bei den stationären Hilfen deutlich. Während für die Belastungsklasse 1 die Quote der ambulanten Hilfen bei 51% liegt, beträgt dieser Wert für die Belastungsklassen 3 und 4 jeweils etwa 56% (vgl. Tabelle 27).

Bei einer Differenzierung der Ergebnisse nach Vollzeitpflege und Heimerziehung wird für die Vollzeitpflege deutlich, dass deren Anteil an den stationären Hilfen in den Jugendämtern mit einer höheren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen niedriger ausfällt als für Jugendämter in der Belastungsklasse 4. Entsprechend anders herum verhält es sich bei der Heimerziehung. Der höchste Anteil wird hier für die Belastungsklasse 1 und der niedrigste für die Belastungsklasse 4 ausgewiesen (vgl. Tabelle 27).

Tabelle 27: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Belastungs- klasse	Hilfen zur Erziehung insgesamt (N =)	Ambulante Hilfen (in %) ¹	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen ²	
				Vollzeit- pflege	Heim- erziehung
1 (hoch)	47.077	50,9	49,1	40,1	59,9
2	26.685	55,2	44,8	45,4	54,6
3	12.784	56,3	43,7	48,2	51,8
4 (niedrig)	29.154	56,0	44,0	54,3	45,7
NRW insg.	115.700	53,8	46,2	45,5	54,5

1 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt (siehe auch Hinweise in Tabelle 23).

2 Siehe auch Anmerkung 3 in Tabelle 26.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

(c) Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen⁸⁹

Die Ergebnisse zur Inanspruchnahme und Verteilung von Hilfen zur Erziehung 2013 bestätigen einmal mehr erhebliche regionale Unterschiede bezogen auf die Fallzahlen insgesamt. Differenzen zeigen sich darüber hinaus auch für altersspezifische Auswertungsperspektiven.⁹⁰ Diesbezüglich ist entlang der Jugendamtstypen Folgendes zu konstatieren (vgl. Tabelle 28):

- ❑ Hinsichtlich der Hilfen zur Erziehung insgesamt gilt ausnahmslos, dass Leistungen von Familien mit Minderjährigen in einem weitaus höheren Maße in Anspruch genommen werden als von jungen Volljährigen. Ferner zeigt sich durchgängig, dass Kinder im Alter von unter 6 Jahren in einem geringeren Umfang von Hilfen erreicht werden als 6-Jährige und Ältere.
- ❑ Nicht mehr ganz so einheitlich stellt sich die Verteilung der Ergebnisse nach Jugendamtstypen für die Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen dar, wenn man die Altersgruppe mit den meisten in Anspruch genommenen Leistungen benennt. In 5 von 9 Jugendamtstypen sind dies die 10- bis unter 14-Jährigen, bei 3 Kategorien – Kreisen sowie bei den kleine-

⁸⁹ Die Auswertungen in diesem Teilkapitel beziehen sich ausschließlich auf die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige ohne Erziehungsberatung.

⁹⁰ Die Analyse altersspezifischer Inanspruchnahmequoten basiert – anders noch als in den Teilen (a) und (b) – auf den Ergebnissen zu der von Hilfen zur Erziehung erreichten Anzahl von jungen Menschen.

ren kreisangehörigen Jugendämtern in den Belastungsklassen 2 und 3 – die 6- bis unter 10-Jährigen sowie bei den kreisfreien Städten mit den höchsten Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen sind es wiederum die 14- bis unter 18-Jährigen.

- ☐ Ambulante Leistungen werden in Nordrhein-Westfalen am häufigsten von den 6- bis unter 10-Jährigen in Anspruch genommen (vgl. Kap. 1.2). Dies zeigt sich allerdings nicht durchgängig mit Blick auf die Resultate der Jugendamtstypen, sondern für 5 der 9 Auswertungskategorien. Bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit weniger als 60.000 Einwohnern und einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGu60-4) sowie den größeren kreisangehörigen Jugendämtern in den Belastungsklassen 1 und 3, aber auch bei den kreisfreien Städte in der Belastungsklasse 2 (KS-2) werden im Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung mehr 10- bis unter 14-Jährige als 6- bis unter 10-Jährige in den ambulanten Hilfen gezählt. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den beiden genannten Altersgruppen in den Auswertungskategorien zum Teil sehr gering und liegen in 3 der 9 Jugendamtstypen bei weniger als 5 Inanspruchnahmepunkten.
- ☐ Für die Vollzeitpflege werden bei dieser Betrachtung der am Jahresende andauernden Hilfen in allen Jugendamtstypen die höchsten Inanspruchnahmewerte für die 6- bis unter 10-Jährigen ausgewiesen. Der höchste Inanspruchnahmewert wird in dieser Altersgruppe für die kleineren kreisangehörigen Jugendämter in der Belastungsklasse 1 ausgewiesen (KGü60-1).
- ☐ Bei den stationären Hilfen im Rahmen der Heimerziehung sind die 14- bis unter 18-Jährigen zahlenmäßig die am stärksten vertretene Altersgruppe. Das gilt für Nordrhein-Westfalen insgesamt genauso wie für die einzelnen Jugendamtstypen. Der höchste Inanspruchnahmewert für Jugendliche in der Heimerziehung wird mit 148 Punkten für die kreisfreien Städte ausgewiesen (KS-1), der niedrigste mit 67 Punkten bei den Kreisjugendämtern (LK-4).

Tabelle 28: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)¹

Jugendamtstyp ¹	HzE insg. (ohne EB) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 ² SGB VIII				
	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
KS-1	241,8	361,2	385,8	396,4	189,6	165,0	231,0	224,1	187,4	101,9
KS-2	195,9	315,9	333,0	331,4	79,7	127,2	201,9	203,3	151,0	43,0
LK-4	175,8	288,0	280,7	259,5	113,5	119,7	179,1	168,1	137,1	59,1
KGu60-2	299,5	414,7	413,1	387,9	162,3	218,6	283,7	269,4	212,9	91,2
KGu60-3	224,3	372,3	358,8	324,6	120,3	155,9	236,1	214,4	169,5	65,3
KGu60-4	193,3	263,9	294,9	262,4	109,1	135,3	170,8	193,6	141,8	60,4
KGü60-1	295,8	431,6	453,9	413,6	155,4	194,1	268,1	272,2	210,2	70,0
KGü60-2	231,7	328,3	340,6	338,8	145,1	155,1	211,1	206,7	161,1	73,6
KGü60-3	205,6	311,8	336,1	306,2	118,9	153,5	208,0	215,0	153,5	57,1

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 28 –

Jugend- amtstyp ¹	Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII				
	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
KS-1	63,5	74,7	71,1	61,0	20,4	13,4	55,5	90,6	148,1	67,3
KS-2	54,2	71,6	65,9	57,0	7,3	14,6	42,4	63,8	123,5	29,5
LK-4	49,0	78,8	68,3	55,3	22,1	7,1	30,1	44,4	67,0	32,3
KGu60-2	72,4	94,2	72,9	65,1	21,1	8,5	36,8	70,9	110,0	50,0
KGu60-3	59,6	87,8	73,6	60,7	20,1	8,8	48,3	70,8	94,4	34,8
KGu60-4	51,1	69,5	60,5	51,2	21,2	6,8	23,6	40,8	69,3	27,6
KGü60-1	91,4	118,0	94,9	67,0	31,1	10,4	45,6	86,8	136,5	54,4
KGü60-2	65,1	77,0	62,1	61,0	23,8	11,4	40,2	71,7	116,8	47,7
KGü60-3	44,0	71,0	61,0	49,0	19,0	8,1	32,8	60,2	103,8	42,7

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungskategorie (1: sehr hoch, 4: sehr gering). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 Bei den ambulanten Hilfen muss bei einer Ausdifferenzierung nach Altersgruppen die Zahl der von den Leistungen erreichten jungen Menschen berücksichtigt werden.

3 Die Angaben zu den jungen Volljährigen mit einer entsprechenden Maßnahme werden – anders als im Vorjahr und analog zu den Jugendamtstabellen (vgl. Kap. 4.2) sowie zu den Grundanalysen (vgl. Kap. 1) – bezogen auf die 18- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2013 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

4.2 Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens

Der HzE Bericht 2015 beinhaltet auf der Basis von Ergebnissen für das Erhebungsjahr 2013 Eckwerte für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zum Fallzahlenvolumen und zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, aber auch zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Berücksichtigt werden in diesen Tabellen darüber hinaus Kennzahlen zu den Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien, die eine der genannten Leistungen in Anspruch nimmt. Die nunmehr seit dem HzE Bericht 2011 wieder mögliche Aufbereitung dieser Tabellen soll insbesondere für kommunale Jugendhilfeplanung und -berichterstattung eine Grundlagen für eigene Auswertungen und Analysen darstellen, um auf diese Weise nicht zuletzt auch den Nutzwert des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für die lokale Ebene zu erhöhen. So ist es mit diesen aufbereiteten Ergebnissen für Kommunen möglich, die eigenen Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung und zu den Eingliederungshilfen im Horizont von Resultaten anderer kommunaler Ergebnisse zu verorten, um hieraus Erkenntnisse zu generieren bzw. zumindest kritische Anfragen an die eigene Jugendhilfepraxis zu formulieren.

Um dieses gewährleisten zu können, werden nach einer Übersichtstabelle zur Sortierung und Kategorisierung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tabelle 29) folgende Datenzusammenstellungen zur Verfügung gestellt:^{91,92}

- Die Tabelle 30 beinhaltet die absoluten Fallzahlen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen für junge Volljährige. Dargestellt werden sowohl die Angaben insgesamt als auch die Ergebnisse für die Hilfearten.
- Tabelle 31 weist – ausgehend von den Ergebnissen in Tabelle 30 – Angaben zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen insgesamt sowie nach Hilfearten aus.
- In Tabelle 32 werden Inanspruchnahmewerte differenziert nach dem Alter der Adressat(inn)en dargestellt. Datenbasis sind die am Jahresende andauernden Hilfen.
- Die Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung in Tabelle 33 differenzieren die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach dem Geschlecht der erreichten jungen Menschen. Basis sind hier die am Jahresende andauernden sowie die im Laufe des Erhebungsjahres beendeten Hilfen.
- Tabelle 34 stellt Ergebnisse zur Erziehungsberatung dar, und zwar zur Inanspruchnahme insgesamt, aber auch alters- und geschlechtsspezifische Betrachtungen.
- Die Ergebnisse in Tabelle 35 beinhalten Angaben zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Dargestellt werden Ergebnisse zur Inanspruchnahme insgesamt sowie zur Verteilung nach Alter und Geschlecht.
- Die Ergebnisse in Tabelle 36 weisen ausgewählte Ergebnisse zu den Lebenslagen aus (Familienstatus, Migrationshintergrund, Transfergehaltbezug). Hier werden die begonnenen Hilfen ausgewertet.

⁹¹ Die Aufbereitung der Daten erfolgte insbesondere durch IT.NRW. Unterstützt wird das landesweite Berichtswesen an dieser Stelle vom Referat 512 – Gesundheit, Rechtspflege, Soziales. Hierfür sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die im Folgenden abgedruckten Jugendamtstabellen werden auf den Internetseiten der Landesjugendämter auch als Excel-Dateien zur Verfügung gestellt. Verfügbarkeit: Landesjugendamt Rheinland: www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/jugendhilfeplanung/datenunddemografie/datenunddemografie_1.jsp; Landesjugendamt Westfalen-Lippe: www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung/jhp_material; Zugriff: 31.07.2015.

⁹² In den Jugendamtstabellen sind – wie in den HzE Berichten zuvor – die Hilfen für junge Volljährige mitberücksichtigt.

- In Tabelle 37 werden Angaben zur durchschnittlichen Dauer von Vollzeitpflege- und Heimerziehungshilfen sowie zur durchschnittlichen Zahl der Fachleistungsstunden pro Woche bei den ambulanten Hilfen dokumentiert.

Mit diesen tabellarisch aufbereiteten Ergebnissen wird nicht zuletzt der kommunalen Jugendhilfeplanung und -berichterstattung ermöglicht, weitere Auswertungen und Analysen auf der Basis der Ergebnisse der KJH-Statistik auch interkommunal vergleichend durchzuführen.

Allerdings ist es aus Sicht der Jugendämter leider nicht möglich, neben diesen Überblicksdarstellungen zur Situation der Hilfen zur Erziehung pro Jugendamt den Jugendhilfeplanern/-innen in Nordrhein-Westfalen seitens IT.NRW ein Datenprofil aus der amtlichen Statistik für die eigene Kommune für das jeweilige Erhebungsjahr zuzuschicken, wie dies in den zurückliegenden Jahren einmal möglich gewesen ist.

Tabelle 29: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) ⁶ (1-9) ¹	Belas- tungs- klasse (a) 2009 ⁶ (1-4) ²	Belas- tungs- klasse (b) 2009 ⁶ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5111000	Düsseldorf, krfr. St.	1	1	1	1	1
5112000	Duisburg, krfr. St.	1	1	1	1	1
5113000	Essen, krfr. St.	1	1	1	1	1
5114000	Krefeld, krfr. St.	1	1	1	1	1
5116000	Mönchengladbach, krfr. St.	1	1	1	1	1
5117000	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. St.	1	1	1	1	1
5119000	Oberhausen, krfr. St.	1	1	1	1	1
5120000	Remscheid, krfr. St.	2	2	2	1	1
5122000	Solingen, krfr. St.	2	2	2	1	1
5124000	Wuppertal, krfr. St.	1	1	1	1	1
5154000	Kleve, Kr.	3	4	4	2	1
5154008	Emmerich am Rhein, St.	5	3	3	3	1
5154012	Geldern, St.	6	4	4	3	1
5154016	Goch, St.	6	4	4	3	1
5154032	Kevelaer, St.	6	4	4	3	1
5154036	Kleve, St.	5	3	3	3	1
5158004	Erkrath, St.	4	2	2	3	1
5158008	Haan, St.	5	3	3	3	1
5158012	Heiligenhaus, St.	5	3	3	3	1
5158016	Hilden, St.	5	3	3	3	1
5158020	Langenfeld (Rhld.), St.	5	3	3	3	1
5158024	Mettmann, St.	5	3	3	3	1
5158026	Monheim am Rhein, St.	4	2	2	3	1
5158028	Ratingen, St.	9	3	3	4	1
5158032	Velbert, St.	8	2	2	4	1
5158036	Wülfrath, St.	5	3	3	3	1
5162000	Neuss, Kr.	3	4	4	2	1
5162004	Dormagen, St.*	9	3	4	4	1
5162008	Grevenbroich, St.	9	3	3	4	1
5162016	Kaarst, St.	6	4	4	3	1
5162022	Meerbusch, St.	6	4	4	3	1
5162024	Neuss, St.	8	2	2	4	1
5166000	Viersen, Kr.	3	4	4	2	1
5166012	Kempen, St.	6	4	4	3	1
5166016	Nettetal, St.	5	3	3	3	1
5166032	Viersen, St.	8	2	2	4	1
5166036	Willich, St.	6	4	4	3	1
5170000	Wesel, Kr.	3	4	4	2	1
5170008	Dinslaken, St.	8	2	2	4	1
5170020	Kamp-Lintfort, St.	4	2	2	3	1

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) ⁶ (1-9) ¹	Belas- tungs- klasse (a) 2009 ⁶ (1-4) ²	Belas- tungs- klasse (b) 2009 ⁶ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5170024	Moers, St.	8	2	2	4	1
5170032	Rheinberg, St.	6	4	4	3	1
5170044	Voerde (Niederrhein), St.	5	3	3	3	1
5170048	Wesel, St.	8	2	2	4	1
5314000	Bonn, krfr. St.	2	2	2	1	1
5315000	Köln, krfr. St.	1	1	1	1	1
5316000	Leverkusen, krfr. St.	2	2	2	1	1
5334000	Aachen, Kr.	3	4	4	2	1
5334002	Aachen, regionsangeh. St. ⁴	2	2	2	1	1
5334004	Alsdorf, St.	4	2	2	3	1
5334012	Eschweiler, St.	4	2	2	3	1
5334016	Herzogenrath, St.	4	2	2	3	1
5334032	Stolberg (Rhld.), St.	4	2	2	3	1
5334036	Würselen, St.	5	3	3	3	1
5358000	Düren, Kr.	3	4	4	2	1
5358008	Düren, St.	7	1	1	4	1
5362004	Bedburg, St.	6	4	4	3	1
5362008	Bergheim, St.	8	2	2	4	1
5362012	Brühl, St.	4	2	2	3	1
5362016	Elsdorf, St.	5	3	3	3	1
5362020	Erfst., St.	6	4	4	3	1
5362024	Frechen, St.	5	3	3	3	1
5362028	Hürth, St.	5	3	3	3	1
5362032	Kerpen, St.	9	3	3	4	1
5362036	Pulheim, St.	6	4	4	3	1
5362040	Wesseling, St.	4	2	2	3	1
5366000	Euskirchen, Kr.	3	4	4	2	1
5370000	Heinsberg, Kr.	3	4	4	2	1
5370004	Erkelenz, St.	6	4	4	3	1
5370012	Geilenkirchen	6	4	4	3	1
5370016	Heinsberg, St.	5	3	3	3	1
5370020	Hückelhoven, St.	5	3	3	3	1
5374000	Oberbergischer Kr.	3	4	4	2	1
5374012	Gummersbach, St.	5	3	3	3	1
5374036	Radevormwald, St.	5	3	3	3	1
5374048	Wiehl, St.	6	4	4	3	1
5374052	Wipperfürth, St.	6	4	4	3	1
5378000	Rheinisch-Bergischer Kr.	3	4	4	2	1
5378004	Bergisch Gladbach, St.	8	2	2	4	1
5378016	Leichlingen (Rhld.), St.	6	4	4	3	1
5378024	Overath, St.	6	4	4	3	1
5378028	Rösrath, St.	6	4	4	3	1
5378032	Wermelskirchen, St.	6	4	4	3	1

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) ⁶ (1-9) ¹	Belas- tungs- klasse (a) 2009 ⁶ (1-4) ²	Belas- tungs- klasse (b) 2009 ⁶ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5382000	Rhein-Sieg-Kr.	3	4	4	2	1
5382008	Bad Honnef	6	4	4	3	1
5382012	Bornheim, St.	6	4	4	3	1
5382020	Hennef (Sieg), St.	5	3	3	3	1
5382024	Königswinter	6	4	4	3	1
5382028	Lohmar, St.	6	4	4	3	1
5382032	Meckenheim, St.	6	4	4	3	1
5382044	Niederkassel, St.	6	4	4	3	1
5382048	Rheinbach	6	4	4	3	1
5382056	Sankt Augustin, St.	5	3	3	3	1
5382060	Siegburg, St.	4	2	2	3	1
5382068	Troisdorf, St.	8	2	2	4	1
5512000	Botrop, krfr. St.	2	2	2	1	2
5513000	Gelsenkirchen, krfr. St.	1	1	1	1	2
5515000	Münster, krfr. St.*	2	2	3	1	2
5554000	Borken, Kr.	3	4	4	2	2
5554004	Ahaus, St.	6	4	4	3	2
5554008	Bocholt, St.*	9	3	4	4	2
5554012	Borken, St.	6	4	4	3	2
5554020	Gronau (Westf.), St.	5	3	3	3	2
5558000	Coesfeld, Kr.	3	4	4	2	2
5558012	Coesfeld, St.	6	4	4	3	2
5558016	Dülmen, St.	6	4	4	3	2
5562004	Castrop-Rauxel, St.	7	1	1	4	2
5562008	Datteln, St.	4	2	2	3	2
5562012	Dorsten, St.	8	2	2	4	2
5562014	Gladbeck, St.	7	1	1	4	2
5562016	Haltern am See, St.	6	4	4	3	2
5562020	Herten, St.	7	1	1	4	2
5562024	Marl, St.	7	1	1	4	2
5562028	Oer-Erkenschwick, St.	4	2	2	3	2
5562032	Recklinghausen, St.	7	1	1	4	2
5562036	Waltrop, St.	5	3	3	3	2
5566000	Steinfurt, Kr.	3	4	4	2	2
5566008	Emsdetten, St.	6	4	4	3	2
5566012	Greven, St.	6	4	4	3	2
5566028	Ibbenbüren, St.	6	4	4	3	2
5566076	Rheine, St.	9	3	3	4	2
5570000	Warendorf, Kr.	3	4	4	2	2
5570004	Ahlen, St.	4	2	2	3	2
5570008	Beckum, St.	5	3	3	3	2
5570028	Oelde, St.	6	4	4	3	2
5711000	Bielefeld, krfr. St.	1	1	1	1	2

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) ⁶ (1-9) ¹	Belas- tungs- klasse (a) 2009 ⁶ (1-4) ²	Belas- tungs- klasse (b) 2009 ⁶ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5754000	Gütersloh, Kr.	3	4	4	2	2
5754008	Gütersloh, St.	9	3	3	4	2
5754028	Rheda-Wiedenbrück, St.	6	4	4	3	2
5754044	Verl, St.	6	4	4	3	2
5758000	Herford, Kr.	3	4	4	2	2
5758004	Bünde, St.	5	3	3	3	2
5758012	Herford, St.	7	1	1	4	2
5758024	Löhne, St.	5	3	3	3	2
5762000	Höxter, Kr.	3	4	4	2	2
5766000	Lippe, Kr.*	3	4	3	2	2
5766008	Bad Salzuflen, St.	4	2	2	3	2
5766020	Detmold, St.	8	2	2	4	2
5766040	Lage, St.	4	2	2	3	2
5766044	Lemgo, St.	5	3	3	3	2
5770000	Minden-Lübbecke, Kr.	3	4	4	2	2
5770004	Bad Oeynhausen, St.	5	3	3	3	2
5770024	Minden, St.	8	2	2	4	2
5770032	Porta Westfalica, St.	6	4	4	3	2
5774000	Paderborn, Kr.	3	4	4	2	2
5774032	Paderborn, St.	8	2	2	4	2
5911000	Bochum, krfr. St.	1	1	1	1	2
5913000	Dortmund, krfr. St.	1	1	1	1	2
5914000	Hagen, krfr. St.	1	1	1	1	2
5915000	Hamm, krfr. St.	1	1	1	1	2
5916000	Herne, krfr. St.	1	1	1	1	2
5954008	Ennepetal, St. ⁵	6	4	4	3	2
5954012	Gevelsberg, St.	4	2	2	3	2
5954016	Hattingen, St.	4	2	2	3	2
5954020	Herdecke, St.	6	4	4	3	2
5954024	Schwelm, St.	4	2	2	3	2
5954028	Sprockhövel, St.	6	4	4	3	2
5954032	Wetter (Ruhr), St.	6	4	4	3	2
5954036	Witten, St.	8	2	2	4	2
5958000	Hochsauerlandkreis	3	4	4	2	2
5958004	Arnsberg, St.	8	2	2	4	2
5958040	Schmallenberg, St.	6	4	4	3	2
5958044	Sundern (Sauerland), St.	6	4	4	3	2
5962000	Märkischer Kreis	3	4	4	2	2
5962004	Altena, St.	5	3	3	3	2
5962016	Hemer, St.	5	3	3	3	2
5962024	Iserlohn, St.	8	2	2	4	2
5962032	Lüdenscheid, St.	8	2	2	4	2
5962040	Menden (Sauerland), St.	5	3	3	3	2

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) ⁶ (1-9) ¹	Belas- tungs- klasse (a) 2009 ⁶ (1-4) ²	Belas- tungs- klasse (b) 2009 ⁶ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5962052	Plettenberg, St.	6	4	4	3	2
5962060	Werdohl, St.	4	2	2	3	2
5966000	Olpe, Kr.	3	4	4	2	2
5970000	Siegen-Wittgenstein, Kr.	3	4	4	2	2
5970040	Siegen, St.	8	2	2	4	2
5974000	Soest, Kr.	3	4	4	2	2
5974028	LippSt., St.	9	3	3	4	2
5974040	Soest, St.	4	2	2	3	2
5974044	Warstein, St.	6	4	4	3	2
5978000	Unna, Kr.*	3	4	3	2	2
5978004	Bergkamen, St.*	4	2	1	3	2
5978020	Kamen, St.	4	2	2	3	2
5978024	Lünen, St.	7	1	1	4	2
5978028	Schwerte, St.	5	3	3	3	2
5978032	Selm, St.	5	3	3	3	2
5978036	Unna, St.	9	3	3	4	2
5978040	Werne, St.	6	4	4	3	2

1 Siehe zur näheren Erläuterung die Analysen bei Pothmann/Wilk/Fendrich (2011).

2 Für die Zuordnung der Jugendämter zu den Belastungsklassen werden hier zwei Werte ausgewiesen: Belastungsklasse (a) und Belastungsklasse (b). In der Regel sind diese Werte identisch. Bei Jugendämtern, die in der Spalte „Jugendamt“ mit einem „*“ gekennzeichnet sind, musste das rechnerische Ergebnis zu den Belastungsklassen (Belastungsklasse (b)) für die Zuordnung zu den Jugendamtstypen modifiziert werden. Diese Ergebnisse werden in der Spalte „Belastungsklasse (a)“ dargestellt.

3 1: Kreisfreie Städte; 2: Landkreise; 3: kreisangehörige Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohner(inne)n; 4: kreisangehörige Jugendämter mit 60.000 und mehr Einwohner(inne)n.

4 Die ursprünglich kreisfreie Stadt Aachen hat mit der Gründung des Kommunalverbandes „Städteregion Aachen“ als regionsangehörige Stadt mit teilweisen Rechten einer kreisfreien Stadt einen Sonderstatus. Für die Ergebnisdarstellung nach den Jugendamtsbezirken wird die Stadt Aachen als kreisfreie Stadt behandelt.

5 Die Gemeinde Breckerfeld im Ennepe-Ruhr-Kreis ist die einzige kreisangehörige Gemeinde im Kreis ohne ein eigenes Jugendamt. Da ein Kreisjugendamt nicht mehr besteht, ist das Jugendamt Ennepetal auch für Breckerfeld zuständig.

6 Datenbasis für die Klassifizierung der Jugendämter ist das Jahr 2009.

Quelle: eig. Berechnungen

Tabelle 30: Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	5.660	6.093	2.938	2.722	3.155	1.448	1.881	1.274	506	768
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	4.824	6.406	2.214	2.610	4.192	1.403	2.985	1.207	507	700
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	9.374	10.338	4.514	4.860	5.824	2.349	3.313	2.511	1.053	1.458
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	7.910	9.530	2.039	5.871	7.491	2.810	4.430	3.061	1.044	2.017
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	9.183	10.465	6.361	2.822	4.104	1.379	2.661	1.443	442	1.001
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	6.902	8.457	3.383	3.519	5.074	1.792	3.347	1.727	817	910
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	2.766	3.129	1.619	1.147	1.510	604	967	543	298	245
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	2.304	2.458	1.041	1.263	1.417	716	870	547	237	310
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	3.077	3.533	1.548	1.529	1.985	614	1.070	915	457	458
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	1.986	2.308	1.081	905	1.227	479	801	426	198	228
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	11.340	12.827	6.373	4.967	6.454	2.809	4.296	2.158	713	1.445
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	3.551	4.015	2.128	1.423	1.887	617	1.081	806	311	495
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. St.	3.963	4.879	1.284	2.679	3.595	1.327	2.243	1.352	543	809
1	1	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	1.302	1.494	437	865	1.057	367	559	498	177	321
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	3.242	4.065	1.580	1.662	2.485	967	1.790	695	333	362
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	4.228	4.318	1.803	2.425	2.515	1.231	1.321	1.194	339	855
Jugendamtstyp 1				81.612	94.315	40.343	41.269	53.972	20.912	33.615	20.357	7.975	12.382
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	3.502	3.856	2.263	1.239	1.593	592	946	647	285	362
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	3.814	4.302	1.983	1.831	2.319	1.096	1.584	735	284	451
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	1.391	1.438	627	764	811	379	426	385	235	150
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	1.796	1.797	905	891	892	508	509	383	136	247
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	2.612	3.266	1.128	1.484	2.138	868	1.522	616	263	353
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	1.167	1.419	412	755	1.007	367	619	388	180	208
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	2.683	3.239	1.046	1.637	2.193	824	1.380	813	343	470
Jugendamtstyp 2				16.965	19.317	8.364	8.601	10.953	4.634	6.986	3.967	1.726	2.241
3	4	2	Aachen, Kreis	1.947	2.155	1.479	468	676	280	488	188	135	53
3	4	2	Borken, Kreis	1.382	1.723	637	745	1.086	374	715	371	234	137
3	4	2	Coesfeld, Kreis	1.166	1.390	559	607	831	350	574	257	161	96

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
3	4	2	Düren, Kreis	1.631	1.980	572	1.059	1.408	545	894	514	304	210
3	4	2	Euskirchen, Kreis	2.131	2.588	967	1.164	1.621	614	1.071	550	278	272
3	4	2	Gütersloh, Kreis	2.755	3.350	1.262	1.493	2.088	920	1.515	573	306	267
3	4	2	Heinsberg, Kreis	1.065	1.376	435	630	941	372	683	258	156	102
3	4	2	Herford, Kreis	1.003	1.081	743	260	338	109	187	151	76	75
3	4	2	Hochsauerlandkreis	1.389	1.541	866	523	675	242	394	281	159	122
3	4	2	Höxter, Kreis	963	1.101	461	502	640	283	421	219	108	111
3	4	2	Kleve, Kreis	724	778	0	724	778	366	420	358	302	56
3	3	2	Lippe, Kreis	1.884	2.134	1.051	833	1.083	443	693	390	182	208
3	4	2	Märkischer Kreis	966	1.166	365	601	801	313	513	288	128	160
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	2.241	2.607	1.212	1.029	1.395	569	935	460	188	272
3	4	2	Neuss, Kreis	466	595	170	296	425	180	309	116	65	51
3	4	2	Oberbergischer Kreis	2.773	3.180	1.284	1.489	1.896	968	1.375	521	281	240
3	4	2	Olpe, Kreis	1.679	1.877	1.043	636	834	390	588	246	170	76
3	4	2	Paderborn, Kreis	1.490	1.567	403	1.087	1.164	706	783	381	229	152
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	706	840	448	258	392	181	315	77	15	62
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	2.743	2.850	1.871	872	979	534	641	338	128	210
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	1.046	1.416	256	790	1.160	470	840	320	158	162
3	4	2	Soest, Kreis	2.136	2.398	1.276	860	1.122	423	685	437	199	238
3	4	2	Steinfurt, Kreis	2.909	3.155	2.032	877	1.123	369	615	508	268	240
3	3	2	Unna, Kreis	873	883	514	359	369	214	224	145	82	63
3	4	2	Viersen, Kreis	481	599	0	481	599	277	395	204	147	57
3	4	2	Warendorf, Kreis	1.308	1.455	613	695	842	301	448	394	163	231
3	4	2	Wesel, Kreis	2.396	2.438	1.704	692	734	315	357	377	277	100
Jugendamtstyp 3				42.253	48.223	22.223	20.030	26.000	11.108	17.078	8.922	4.899	4.023
4	2	3	Ahlen, Stadt	703	909	336	367	573	251	457	116	40	76
4	2	3	Alsdorf, Stadt	942	1.056	594	348	462	164	278	184	127	57
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	208	254	3	205	251	96	142	109	54	55
4	1	3	Bergkamen, Stadt	866	1.121	326	540	795	389	644	151	80	71
4	2	3	Brühl, Stadt	425	482	249	176	233	80	137	96	35	61
4	2	3	Datteln, Stadt	746	793	475	271	318	160	207	111	69	42
4	2	3	Erkrath, Stadt	628	707	363	265	344	164	243	101	57	44
4	2	3	Eschweiler, Stadt	514	702	0	514	702	261	449	253	163	90

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	287	360	79	208	281	153	226	55	27	28
4	2	3	Hattingen, Stadt	737	914	280	457	634	311	488	146	59	87
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	371	490	0	371	490	213	332	158	83	75
4	2	3	Kamen, Stadt	624	705	268	356	437	112	193	244	107	137
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	657	687	73	584	614	351	381	233	114	119
4	2	3	Lage, Stadt	174	288	0	174	288	102	216	72	35	37
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	686	806	350	336	456	189	309	147	72	75
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	339	472	0	339	472	183	316	156	71	85
4	2	3	Schwelm, Stadt	253	328	52	201	276	119	194	82	23	59
4	2	3	Siegburg, Stadt	225	325	0	225	325	157	257	68	22	46
4	2	3	Soest, Stadt	824	939	426	398	513	229	344	169	62	107
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	546	714	0	546	714	365	533	181	55	126
4	2	3	Werdohl, Stadt	185	237	32	153	205	79	131	74	31	43
4	2	3	Wesseling, Stadt	511	574	222	289	352	164	227	125	58	67
Jugendamtstyp 4				11.451	13.863	4.128	7.323	9.735	4.292	6.704	3.031	1.444	1.587
5	3	3	Altena, Stadt	290	342	163	127	179	84	136	43	22	21
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	188	249	0	188	249	97	158	91	63	28
5	3	3	Beckum, Stadt	691	711	415	276	296	171	191	105	49	56
5	3	3	Bünde, Stadt	126	145	0	126	145	46	65	80	48	32
5	3	3	Elsdorf, Stadt	344	425	176	168	249	100	181	68	38	30
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	311	352	0	311	352	185	226	126	63	63
5	3	3	Frechen, Stadt	342	495	1	341	494	200	353	141	58	83
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	845	940	494	351	446	163	258	188	129	59
5	3	3	Gummersbach, Stadt	466	614	0	466	614	247	395	219	108	111
5	3	3	Haan, Stadt	149	183	0	149	183	83	117	66	27	39
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	394	462	162	232	300	146	214	86	44	42
5	3	3	Heinsberg, Stadt	611	715	413	198	302	114	218	84	45	39
5	3	3	Hemer, Stadt	445	520	275	170	245	74	149	96	51	45
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	657	748	430	227	318	119	210	108	47	61
5	3	3	Hilden, Stadt	932	1.004	633	299	371	182	254	117	47	70
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	152	224	0	152	224	78	150	74	49	25
5	3	3	Hürth, Stadt	905	1.028	444	461	584	312	435	149	51	98
5	3	3	Kleve, Stadt	1.684	1.781	1.100	584	681	350	447	234	105	129

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	673	692	367	306	325	198	217	108	55	53
5	3	3	Lemgo, Stadt	213	287	0	213	287	82	156	131	64	67
5	3	3	Löhne, Stadt	149	168	1	148	167	59	78	89	40	49
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	996	1.046	746	250	300	77	127	173	93	80
5	3	3	Mettmann, Stadt	531	589	396	135	193	86	144	49	31	18
5	3	3	Nettetal, Stadt	231	289	0	231	289	111	169	120	76	44
5	3	3	Radevormwald, Stadt	259	294	162	97	132	52	87	45	30	15
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	1.014	1.096	658	356	438	181	263	175	60	115
5	3	3	Schwerte, Stadt	1.143	1.229	584	559	645	394	480	165	53	112
5	3	3	Selm, Stadt	283	355	2	281	353	160	232	121	52	69
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	505	540	0	505	540	297	332	208	108	100
5	3	3	Waltrrop, Stadt	196	250	0	196	250	110	164	86	32	54
5	3	3	Wülfrath, Stadt	335	361	204	131	157	71	97	60	29	31
5	3	3	Würselen, Stadt	404	481	0	404	481	207	284	197	107	90
Jugendamtstyp 5				16.464	18.615	7.826	8.638	10.789	4.836	6.987	3.802	1.874	1.928
6	4	3	Ahaus, Stadt	884	926	677	207	249	127	169	80	57	23
6	4	3	Bad Honnef	104	138	0	104	138	66	100	38	25	13
6	4	3	Bedburg, Stadt	393	457	229	164	228	111	175	53	24	29
6	4	3	Borken, Stadt	1.021	1.122	753	268	369	161	262	107	59	48
6	4	3	Bornheim, Stadt	238	271	0	238	271	129	162	109	53	56
6	4	3	Coesfeld, Stadt	386	459	159	227	300	134	207	93	47	46
6	4	3	Dülmen, Stadt	657	796	320	337	476	211	350	126	75	51
6	4	3	Emsdetten, Stadt	469	495	283	186	212	90	116	96	44	52
6	4	3	Ennepetal, Stadt	916	979	706	210	273	115	178	95	47	48
6	4	3	Erfstadt, Stadt	869	945	703	166	242	76	152	90	32	58
6	4	3	Erkelenz, Stadt	948	1.071	624	324	447	150	273	174	99	75
6	4	3	Geilenkirchen	301	502	0	301	502	209	410	92	47	45
6	4	3	Geldern, Stadt	1.304	1.305	885	419	420	237	238	182	109	73
6	4	3	Goch, Stadt	153	216	0	153	216	80	143	73	49	24
6	4	3	Greven, Stadt	326	395	175	151	220	87	156	64	29	35
6	4	3	Haltern am See, Stadt	485	566	294	191	272	98	179	93	64	29
6	4	3	Herdecke, Stadt	311	324	246	65	78	25	38	40	27	13
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	917	1.033	481	436	552	254	370	182	116	66

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
6	4	3	Kaarst, Stadt	389	470	195	194	275	134	215	60	15	45
6	4	3	Kempen, Stadt	531	560	410	121	150	34	63	87	39	48
6	4	3	Kevelaer, Stadt	210	310	0	210	310	117	217	93	57	36
6	4	3	Königswinter	116	134	0	116	134	45	63	71	28	43
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	138	183	0	138	183	86	131	52	17	35
6	4	3	Lohmar, Stadt	181	215	0	181	215	104	138	77	52	25
6	4	3	Meckenheim, Stadt	125	184	0	125	184	85	144	40	20	20
6	4	3	Meerbusch, Stadt	487	576	281	206	295	154	243	52	25	27
6	4	3	Niederkassel, Stadt	374	421	256	118	165	57	104	61	20	41
6	4	3	Oelde, Stadt	232	321	0	232	321	156	245	76	47	29
6	4	3	Overath, Stadt	162	230	0	162	230	92	160	70	29	41
6	4	3	Plettenberg, Stadt	477	506	360	117	146	48	77	69	31	38
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	298	413	0	298	413	146	261	152	83	69
6	4	3	Pulheim, Stadt	588	643	383	205	260	115	170	90	47	43
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	224	367	0	224	367	124	267	100	56	44
6	4	3	Rheinbach	110	114	0	110	114	59	63	51	15	36
6	4	3	Rheinberg, Stadt	927	948	718	209	230	152	173	57	39	18
6	4	3	Rösrath, Stadt	195	252	0	195	252	125	182	70	22	48
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	112	151	0	112	151	60	99	52	35	17
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	279	305	71	208	234	129	155	79	50	29
6	4	3	Sundern (Sauerland), St.	626	637	527	99	110	32	43	67	50	17
6	4	3	Verl, Stadt	107	153	0	107	153	67	113	40	23	17
6	4	3	Warstein, Stadt	546	593	367	179	226	109	156	70	33	37
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	727	738	500	227	238	117	128	110	45	65
6	4	3	Werne, Stadt	218	279	3	215	276	138	199	77	40	37
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	180	274	0	180	274	119	213	61	36	25
6	4	3	Wiehl, Stadt	177	230	0	177	230	87	140	90	36	54
6	4	3	Willich, Stadt	738	767	519	219	248	126	155	93	50	43
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	1.025	1.046	932	93	114	53	74	40	19	21
Jugendamtstyp 6				21.181	24.020	12.057	9.124	11.963	5.230	8.069	3.894	2.062	1.832
7	1	4	Casrop-Rauxel, Stadt	1.541	1.814	824	717	990	430	703	287	141	146
7	1	4	Düren, Stadt	2.614	2.994	1.688	926	1.306	524	904	402	175	227
7	1	4	Gladbeck, Stadt	1.391	1.427	481	910	946	478	514	432	227	205

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
7	1	4	Herford, Stadt	687	880	184	503	696	276	469	227	92	135
7	1	4	Herten, Stadt	885	999	559	326	440	152	266	174	89	85
7	1	4	Lünen, Stadt	1.382	1.472	648	734	824	284	374	450	220	230
7	1	4	Marl, Stadt	2.247	2.441	1.343	904	1.098	431	625	473	183	290
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	1.852	1.901	1.064	788	837	466	515	322	175	147
Jugendamtstyp 7				12.599	13.928	6.791	5.808	7.137	3.041	4.370	2.767	1.302	1.465
8	2	4	Arnsberg, Stadt	797	924	370	427	554	210	337	217	94	123
8	2	4	Bergheim, Stadt	883	1.095	383	500	712	261	473	239	96	143
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	1.472	1.614	1.047	425	567	234	376	191	67	124
8	2	4	Detmold, Stadt	1.011	1.263	453	558	810	347	599	211	90	121
8	2	4	Dinslaken, Stadt	595	660	0	595	660	339	404	256	127	129
8	2	4	Dorsten, Stadt	718	744	447	271	297	100	126	171	115	56
8	2	4	Iserlohn, Stadt	1.340	1.444	985	355	459	121	225	234	141	93
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	1.419	1.617	901	518	716	291	489	227	110	117
8	2	4	Minden, Stadt	774	1.007	0	774	1.007	449	682	325	140	185
8	2	4	Moers, Stadt	1.088	1.116	156	932	960	641	669	291	118	173
8	2	4	Neuss, Stadt	1.975	2.249	1.273	702	976	369	643	333	133	200
8	2	4	Paderborn, Stadt	2.583	2.727	1.584	999	1.143	522	666	477	209	268
8	2	4	Siegen, Stadt	1.640	1.908	928	712	980	385	653	327	139	188
8	2	4	Troisdorf, Stadt	494	625	2	492	623	280	411	212	58	154
8	2	4	Velbert, Stadt	1.207	1.349	672	535	677	257	399	278	144	134
8	2	4	Viern, Stadt	1.452	1.507	852	600	655	269	324	331	149	182
8	2	4	Wesel, Stadt	1.270	1.270	669	601	601	331	331	270	130	140
8	2	4	Witten, Stadt	1.033	1.165	268	765	897	402	534	363	198	165
Jugendamtstyp 8				21.751	24.284	10.990	10.761	13.294	5.808	8.341	4.953	2.258	2.695
9	4	4	Bocholt, Stadt	1.511	1.630	1.011	500	619	301	420	199	123	76
9	4	4	Dormagen, Stadt	847	963	523	324	440	206	322	118	51	67
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	793	941	377	416	564	225	373	191	82	109
9	3	4	Gütersloh, Stadt	1.794	1.996	1.254	540	742	299	501	241	91	150
9	3	4	Kerpen, Stadt	1.255	1.463	710	545	753	317	525	228	84	144
9	3	4	Lippstadt, Stadt	403	571	0	403	571	241	409	162	71	91
9	3	4	Ratingen, Stadt	1.089	1.093	685	404	408	248	252	156	50	106
9	3	4	Rheine, Stadt	1.689	1.835	1.173	516	662	279	425	237	133	104

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
9	3	4	Unna, Stadt	975	1.107	477	498	630	251	383	247	131	116
Jugendamtstyp 9				10.356	11.599	6.210	4.146	5.389	2.367	3.610	1.779	816	963

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 31: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	852,9	918,1	442,7	410,2	475,4	218,2	283,4	192,0	76,2	115,7
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	763,1	1.013,4	350,2	412,9	663,1	221,9	472,2	190,9	80,2	110,7
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	845,3	932,2	407,0	438,2	525,1	211,8	298,7	226,4	94,9	131,5
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	820,0	987,9	211,4	608,6	776,6	291,3	459,2	317,3	108,2	209,1
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	857,5	977,2	594,0	263,5	383,2	128,8	248,5	134,7	41,3	93,5
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	658,8	807,2	322,9	335,9	484,3	171,0	319,4	164,8	78,0	86,9
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	544,7	616,2	318,8	225,9	297,3	118,9	190,4	106,9	58,7	48,2
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	625,6	667,4	282,7	342,9	384,8	194,4	236,2	148,5	64,4	84,2
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	815,9	936,8	410,4	405,4	526,3	162,8	283,7	242,6	121,2	121,4
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	662,7	770,1	360,7	302,0	409,4	159,8	267,3	142,1	66,1	76,1
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	588,9	666,2	331,0	258,0	335,2	145,9	223,1	112,1	37,0	75,0
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	808,5	914,2	484,5	324,0	429,6	140,5	246,1	183,5	70,8	112,7
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. St.	782,1	962,8	253,4	528,7	709,5	261,9	442,6	266,8	107,2	159,7
1	1	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	432,4	496,2	145,1	287,3	351,1	121,9	185,7	165,4	58,8	106,6
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	813,9	1.020,5	396,7	417,3	623,9	242,8	449,4	174,5	83,6	90,9
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	630,3	643,7	268,8	361,5	374,9	183,5	196,9	178,0	50,5	127,5
Jugendamtstyp 1				723,3	835,9	357,6	365,8	478,4	185,3	297,9	180,4	70,7	109,7
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	756,3	832,7	488,7	267,6	344,0	127,8	204,3	139,7	61,5	78,2
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	588,4	663,7	305,9	282,5	357,8	169,1	244,4	113,4	43,8	69,6
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	646,5	668,3	291,4	355,1	376,9	176,1	198,0	178,9	109,2	69,7
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	559,3	559,7	281,9	277,5	277,8	158,2	158,5	119,3	42,4	76,9
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	464,0	580,2	200,4	263,6	379,8	154,2	270,4	109,4	46,7	62,7
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	536,6	652,4	189,4	347,1	463,0	168,7	284,6	178,4	82,8	95,6
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	845,1	1.020,3	329,5	515,7	690,8	259,6	434,7	256,1	108,0	148,1
Jugendamtstyp 2				617,9	703,6	304,7	313,3	399,0	168,8	254,5	144,5	62,9	81,6
3	4	2	Aachen, Kreis	1.449,0	1.603,8	1.100,7	348,3	503,1	208,4	363,2	139,9	100,5	39,4
3	4	2	Borken, Kreis	349,6	435,8	161,1	188,4	274,7	94,6	180,9	93,8	59,2	34,7
3	4	2	Coesfeld, Kreis	386,6	460,9	185,4	201,3	275,5	116,1	190,3	85,2	53,4	31,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
3	4	2	Düren, Kreis	473,4	574,6	166,0	307,3	408,6	158,2	259,5	149,2	88,2	60,9
3	4	2	Euskirchen, Kreis	548,2	665,8	248,8	299,5	417,0	158,0	275,5	141,5	71,5	70,0
3	4	2	Gütersloh, Kreis	649,7	790,0	297,6	352,1	492,4	217,0	357,3	135,1	72,2	63,0
3	4	2	Heinsberg, Kreis	512,6	662,3	209,4	303,2	452,9	179,0	328,7	124,2	75,1	49,1
3	4	2	Herford, Kreis	495,6	534,2	367,1	128,5	167,0	53,9	92,4	74,6	37,6	37,1
3	4	2	Hochsauerlandkreis	493,0	546,9	307,3	185,6	239,6	85,9	139,8	99,7	56,4	43,3
3	4	2	Höxter, Kreis	319,2	364,9	152,8	166,4	212,1	93,8	139,5	72,6	35,8	36,8
3	4	2	Kleve, Kreis	264,8	284,5	0,0	264,8	284,5	133,9	153,6	130,9	110,4	20,5
3	3	2	Lippe, Kreis	589,2	667,4	328,7	260,5	338,7	138,5	216,7	122,0	56,9	65,0
3	4	2	Märkischer Kreis	446,5	538,9	168,7	277,8	370,2	144,7	237,1	133,1	59,2	73,9
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	699,1	813,3	378,1	321,0	435,2	177,5	291,7	143,5	58,6	84,9
3	4	2	Neuss, Kreis	345,6	441,3	126,1	219,5	315,2	133,5	229,2	86,0	48,2	37,8
3	4	2	Oberbergischer Kreis	813,4	932,7	376,6	436,7	556,1	283,9	403,3	152,8	82,4	70,4
3	4	2	Olpe, Kreis	577,8	646,0	358,9	218,9	287,0	134,2	202,4	84,7	58,5	26,2
3	4	2	Paderborn, Kreis	421,1	442,9	113,9	307,2	329,0	199,5	221,3	107,7	64,7	43,0
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	624,8	743,4	396,5	228,3	346,9	160,2	278,8	68,1	13,3	54,9
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	889,1	923,8	606,5	282,7	317,3	173,1	207,8	109,6	41,5	68,1
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	295,7	400,4	72,4	223,4	328,0	132,9	237,5	90,5	44,7	45,8
3	4	2	Soest, Kreis	635,4	713,4	379,6	255,8	333,8	125,8	203,8	130,0	59,2	70,8
3	4	2	Steinfurt, Kreis	518,3	562,2	362,1	156,3	200,1	65,8	109,6	90,5	47,8	42,8
3	3	2	Unna, Kreis	773,5	782,4	455,4	318,1	327,0	189,6	198,5	128,5	72,7	55,8
3	4	2	Viersen, Kreis	254,6	317,0	0,0	254,6	317,0	146,6	209,0	108,0	77,8	30,2
3	4	2	Warendorf, Kreis	371,0	412,7	173,9	197,2	238,9	85,4	127,1	111,8	46,2	65,5
3	4	2	Wesel, Kreis	993,9	1.011,4	706,9	287,1	304,5	130,7	148,1	156,4	114,9	41,5
Jugendamtstyp 3				541,7	618,2	284,9	256,8	333,3	142,4	218,9	114,4	62,8	51,6
4	2	3	Ahlen, Stadt	608,1	786,3	290,7	317,5	495,7	217,1	395,3	100,3	34,6	65,7
4	2	3	Alsdorf, Stadt	985,8	1.105,1	621,6	364,2	483,5	171,6	290,9	192,5	132,9	59,6
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	204,8	250,0	3,0	201,8	247,1	94,5	139,8	107,3	53,2	54,1
4	1	3	Bergkamen, Stadt	839,6	1.086,9	316,1	523,6	770,8	377,2	624,4	146,4	77,6	68,8
4	2	3	Brühl, Stadt	485,9	551,0	284,7	201,2	266,4	91,5	156,6	109,8	40,0	69,7
4	2	3	Datteln, Stadt	1.119,4	1.190,0	712,8	406,7	477,2	240,1	310,6	166,6	103,5	63,0
4	2	3	Erkrath, Stadt	751,6	846,1	434,4	317,1	411,7	196,3	290,8	120,9	68,2	52,7
4	2	3	Eschweiler, Stadt	458,8	626,6	0,0	458,8	626,6	233,0	400,7	225,8	145,5	80,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	497,7	624,3	137,0	360,7	487,3	265,3	392,0	95,4	46,8	48,6
4	2	3	Hattingen, Stadt	748,5	928,2	284,4	464,1	643,9	315,8	495,6	148,3	59,9	88,4
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	402,3	531,3	0,0	402,3	531,3	230,9	360,0	171,3	90,0	81,3
4	2	3	Kamen, Stadt	767,3	866,9	329,6	437,8	537,4	137,7	237,3	300,0	131,6	168,5
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	901,2	942,4	100,1	801,1	842,2	481,5	522,6	319,6	156,4	163,2
4	2	3	Lage, Stadt	215,2	356,2	0,0	215,2	356,2	126,1	267,1	89,0	43,3	45,8
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	819,9	963,3	418,3	401,6	545,0	225,9	369,3	175,7	86,1	89,6
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	576,5	802,7	0,0	576,5	802,7	311,2	537,4	265,3	120,7	144,6
4	2	3	Schwelm, Stadt	494,3	640,9	101,6	392,7	539,3	232,5	379,1	160,2	44,9	115,3
4	2	3	Siegburg, Stadt	272,8	394,0	0,0	272,8	394,0	190,3	311,6	82,4	26,7	55,8
4	2	3	Soest, Stadt	813,7	927,3	420,7	393,0	506,6	226,2	339,7	166,9	61,2	105,7
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	458,2	599,2	0,0	458,2	599,2	306,3	447,3	151,9	46,2	105,7
4	2	3	Werdohl, Stadt	468,1	599,7	81,0	387,1	518,7	199,9	331,5	187,2	78,4	108,8
4	2	3	Wesseling, Stadt	681,5	765,5	296,1	385,4	469,5	218,7	302,7	166,7	77,4	89,4
Jugendamtstyp 4				615,6	745,3	221,9	393,7	523,4	230,7	360,4	162,9	77,6	85,3
5	3	3	Altena, Stadt	878,0	1.035,4	493,5	384,5	541,9	254,3	411,7	130,2	66,6	63,6
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	194,8	258,0	0,0	194,8	258,0	100,5	163,7	94,3	65,3	29,0
5	3	3	Beckum, Stadt	925,5	952,3	555,9	369,7	396,5	229,0	255,8	140,6	65,6	75,0
5	3	3	Bünde, Stadt	135,5	156,0	0,0	135,5	156,0	49,5	69,9	86,1	51,6	34,4
5	3	3	Elsdorf, Stadt	788,8	974,5	403,6	385,2	571,0	229,3	415,0	155,9	87,1	68,8
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	512,9	580,5	0,0	512,9	580,5	305,1	372,7	207,8	103,9	103,9
5	3	3	Frechen, Stadt	345,5	500,0	1,0	344,4	499,0	202,0	356,6	142,4	58,6	83,8
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	774,9	862,1	453,0	321,9	409,0	149,5	236,6	172,4	118,3	54,1
5	3	3	Gummersbach, Stadt	445,2	586,5	0,0	445,2	586,5	236,0	377,3	209,2	103,2	106,0
5	3	3	Haan, Stadt	255,2	313,4	0,0	255,2	313,4	142,1	200,4	113,0	46,2	66,8
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	796,3	933,7	327,4	468,9	606,3	295,1	432,5	173,8	88,9	84,9
5	3	3	Heinsberg, Stadt	729,3	853,4	493,0	236,3	360,5	136,1	260,2	100,3	53,7	46,6
5	3	3	Hemer, Stadt	568,8	664,6	351,5	217,3	313,1	94,6	190,4	122,7	65,2	57,5
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	614,6	699,7	402,2	212,3	297,5	111,3	196,4	101,0	44,0	57,1
5	3	3	Hilden, Stadt	924,9	996,3	628,2	296,7	368,2	180,6	252,1	116,1	46,6	69,5
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	176,0	259,4	0,0	176,0	259,4	90,3	173,7	85,7	56,7	28,9
5	3	3	Hürth, Stadt	777,2	882,8	381,3	395,9	501,5	267,9	373,6	128,0	43,8	84,2
5	3	3	Kleve, Stadt	1.733,0	1.832,9	1.132,0	601,0	700,8	360,2	460,0	240,8	108,1	132,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	600,6	617,5	327,5	273,1	290,0	176,7	193,6	96,4	49,1	47,3
5	3	3	Lemgo, Stadt	252,1	339,6	0,0	252,1	339,6	97,0	184,6	155,0	75,7	79,3
5	3	3	Löhne, Stadt	185,8	209,5	1,2	184,6	208,3	73,6	97,3	111,0	49,9	61,1
5	3	3	Menden (Sauerland), St.	948,4	996,0	710,3	238,0	285,7	73,3	120,9	164,7	88,6	76,2
5	3	3	Mettmann, Stadt	695,8	771,8	518,9	176,9	252,9	112,7	188,7	64,2	40,6	23,6
5	3	3	Nettetal, Stadt	277,5	347,2	0,0	277,5	347,2	133,3	203,0	144,2	91,3	52,9
5	3	3	Radevormwald, Stadt	599,7	680,7	375,1	224,6	305,6	120,4	201,4	104,2	69,5	34,7
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	887,7	959,5	576,0	311,7	383,4	158,5	230,2	153,2	52,5	100,7
5	3	3	Schwerte, Stadt	1.308,8	1.407,3	668,7	640,1	738,6	451,2	549,6	188,9	60,7	128,2
5	3	3	Selm, Stadt	522,6	655,6	3,7	518,9	651,9	295,5	428,4	223,5	96,0	127,4
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	726,6	777,0	0,0	726,6	777,0	427,3	477,7	299,3	155,4	143,9
5	3	3	Waltrup, Stadt	373,3	476,1	0,0	373,3	476,1	209,5	312,3	163,8	60,9	102,8
5	3	3	Wülfrath, Stadt	845,3	910,9	514,8	330,6	396,2	179,2	244,8	151,4	73,2	78,2
5	3	3	Würselen, Stadt	518,2	617,0	0,0	518,2	617,0	265,5	364,3	252,7	137,2	115,4
Jugendamtstyp 5				640,2	723,9	304,3	335,9	419,6	188,1	271,7	147,9	72,9	75,0
6	4	3	Ahaus, Stadt	899,3	942,0	688,7	210,6	253,3	129,2	171,9	81,4	58,0	23,4
6	4	3	Bad Honnef	209,8	278,5	0,0	209,8	278,5	133,2	201,8	76,7	50,4	26,2
6	4	3	Bedburg, Stadt	823,7	957,9	480,0	343,7	477,9	232,7	366,8	111,1	50,3	60,8
6	4	3	Borken, Stadt	1.121,0	1.231,9	826,7	294,2	405,1	176,8	287,7	117,5	64,8	52,7
6	4	3	Bornheim, Stadt	239,1	272,3	0,0	239,1	272,3	129,6	162,7	109,5	53,2	56,3
6	4	3	Coesfeld, Stadt	488,1	580,4	201,0	287,0	379,3	169,4	261,7	117,6	59,4	58,2
6	4	3	Dülmen, Stadt	670,3	812,2	326,5	343,8	485,7	215,3	357,1	128,6	76,5	52,0
6	4	3	Emsdetten, Stadt	605,2	638,8	365,2	240,0	273,6	116,1	149,7	123,9	56,8	67,1
6	4	3	Ennepetal, Stadt	1.208,3	1.291,4	931,3	277,0	360,1	151,7	234,8	125,3	62,0	63,3
6	4	3	Erfstadt, Stadt	896,2	974,6	725,0	171,2	249,6	78,4	156,8	92,8	33,0	59,8
6	4	3	Erkelenz, Stadt	1.072,2	1.211,3	705,7	366,4	505,5	169,6	308,8	196,8	112,0	84,8
6	4	3	Geilenkirchen	482,3	804,4	0,0	482,3	804,4	334,9	656,9	147,4	75,3	72,1
6	4	3	Geldern, Stadt	1.889,6	1.891,0	1.282,4	607,2	608,6	343,4	344,9	263,7	157,9	105,8
6	4	3	Goch, Stadt	214,7	303,1	0,0	214,7	303,1	112,2	200,6	102,4	68,8	33,7
6	4	3	Greven, Stadt	411,9	499,1	221,1	190,8	278,0	109,9	197,1	80,9	36,6	44,2
6	4	3	Haltern am See, Stadt	650,7	759,4	394,5	256,3	365,0	131,5	240,2	124,8	85,9	38,9
6	4	3	Herdecke, Stadt	767,0	799,0	606,7	160,3	192,4	61,7	93,7	98,6	66,6	32,1
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	807,6	909,8	423,6	384,0	486,2	223,7	325,9	160,3	102,2	58,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
6	4	3	Kaarst, Stadt	491,2	593,5	246,2	245,0	347,3	169,2	271,5	75,8	18,9	56,8
6	4	3	Kempen, Stadt	770,8	812,9	595,2	175,6	217,7	49,4	91,5	126,3	56,6	69,7
6	4	3	Kevelaer, Stadt	347,0	512,2	0,0	347,0	512,2	193,3	358,6	153,7	94,2	59,5
6	4	3	Königswinter	132,9	153,5	0,0	132,9	153,5	51,6	72,2	81,4	32,1	49,3
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	247,0	327,6	0,0	247,0	327,6	154,0	234,5	93,1	30,4	62,7
6	4	3	Lohmar, Stadt	279,7	332,2	0,0	279,7	332,2	160,7	213,2	119,0	80,3	38,6
6	4	3	Meckenheim, Stadt	258,2	380,0	0,0	258,2	380,0	175,5	297,4	82,6	41,3	41,3
6	4	3	Meerbusch, Stadt	450,2	532,4	259,8	190,4	272,7	142,4	224,6	48,1	23,1	25,0
6	4	3	Niederkassel, Stadt	450,5	507,1	308,4	142,1	198,7	68,7	125,3	73,5	24,1	49,4
6	4	3	Oelde, Stadt	384,5	532,0	0,0	384,5	532,0	258,5	406,0	126,0	77,9	48,1
6	4	3	Overath, Stadt	284,5	403,9	0,0	284,5	403,9	161,5	280,9	122,9	50,9	72,0
6	4	3	Plettenberg, Stadt	926,9	983,3	699,6	227,4	283,7	93,3	149,6	134,1	60,2	73,8
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	402,1	557,3	0,0	402,1	557,3	197,0	352,2	205,1	112,0	93,1
6	4	3	Pulheim, Stadt	553,5	605,3	360,5	193,0	244,8	108,3	160,0	84,7	44,2	40,5
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	217,2	355,8	0,0	217,2	355,8	120,2	258,9	97,0	54,3	42,7
6	4	3	Rheinbach	198,1	205,3	0,0	198,1	205,3	106,2	113,5	91,8	27,0	64,8
6	4	3	Rheinberg, Stadt	1.478,7	1.512,2	1.145,3	333,4	366,9	242,5	276,0	90,9	62,2	28,7
6	4	3	Rösrath, Stadt	330,5	427,0	0,0	330,5	427,0	211,8	308,4	118,6	37,3	81,3
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	207,1	279,2	0,0	207,1	279,2	110,9	183,0	96,1	64,7	31,4
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	613,5	670,6	156,1	457,3	514,5	283,6	340,8	173,7	109,9	63,8
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	1.067,5	1.086,3	898,7	168,8	187,6	54,6	73,3	114,3	85,3	29,0
6	4	3	Verl, Stadt	186,5	266,7	0,0	186,5	266,7	116,8	197,0	69,7	40,1	29,6
6	4	3	Warstein, Stadt	1.096,4	1.190,8	736,9	359,4	453,8	218,9	313,3	140,6	66,3	74,3
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	1.092,1	1.108,6	751,1	341,0	357,5	175,8	192,3	165,2	67,6	97,6
6	4	3	Werne, Stadt	381,7	488,4	5,3	376,4	483,2	241,6	348,4	134,8	70,0	64,8
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	342,5	521,4	0,0	342,5	521,4	226,5	405,3	116,1	68,5	47,6
6	4	3	Wiehl, Stadt	342,4	444,9	0,0	342,4	444,9	168,3	270,8	174,1	69,6	104,4
6	4	3	Willich, Stadt	692,2	719,4	486,8	205,4	232,6	118,2	145,4	87,2	46,9	40,3
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	2.106,0	2.149,2	1.914,9	191,1	234,2	108,9	152,0	82,2	39,0	43,1
Jugendamtstyp 6				632,9	717,8	360,3	272,6	357,5	156,3	241,1	116,4	61,6	54,7
7	1	4	Casrop-Rauzel, Stadt	1.112,5	1.309,6	594,9	517,6	714,7	310,4	507,5	207,2	101,8	105,4
7	1	4	Düren, Stadt	1.376,2	1.576,3	888,7	487,5	687,6	275,9	475,9	211,6	92,1	119,5
7	1	4	Gladbeck, Stadt	902,4	925,7	312,0	590,3	613,7	310,1	333,4	280,2	147,3	133,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
7	1	4	Herford, Stadt	493,6	632,3	132,2	361,4	500,1	198,3	337,0	163,1	66,1	97,0
7	1	4	Herten, Stadt	767,4	866,3	484,7	282,7	381,5	131,8	230,7	150,9	77,2	73,7
7	1	4	Lünen, Stadt	810,7	863,5	380,1	430,6	483,4	166,6	219,4	264,0	129,1	134,9
7	1	4	Marl, Stadt	1.413,7	1.535,7	844,9	568,7	690,8	271,2	393,2	297,6	115,1	182,4
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	835,2	857,3	479,8	355,4	377,5	210,2	232,3	145,2	78,9	66,3
Jugendamtstyp 7				978,0	1.081,1	527,1	450,8	554,0	236,1	339,2	214,8	101,1	113,7
8	2	4	Arnsberg, Stadt	533,6	618,6	247,7	285,9	370,9	140,6	225,6	145,3	62,9	82,3
8	2	4	Bergheim, Stadt	696,6	863,8	302,1	394,4	561,7	205,9	373,1	188,5	75,7	112,8
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	683,6	749,5	486,2	197,4	263,3	108,7	174,6	88,7	31,1	57,6
8	2	4	Detmold, Stadt	629,4	786,2	282,0	347,4	504,2	216,0	372,9	131,3	56,0	75,3
8	2	4	Dinslaken, Stadt	484,5	537,4	0,0	484,5	537,4	276,0	329,0	208,5	103,4	105,0
8	2	4	Dorsten, Stadt	486,9	504,5	303,1	183,8	201,4	67,8	85,4	116,0	78,0	38,0
8	2	4	Iserlohn, Stadt	721,4	777,3	530,3	191,1	247,1	65,1	121,1	126,0	75,9	50,1
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	972,2	1.107,8	617,3	354,9	490,5	199,4	335,0	155,5	75,4	80,2
8	2	4	Minden, Stadt	456,3	593,7	0,0	456,3	593,7	264,7	402,1	191,6	82,5	109,1
8	2	4	Moers, Stadt	575,4	590,3	82,5	492,9	507,7	339,0	353,8	153,9	62,4	91,5
8	2	4	Neuss, Stadt	619,9	705,9	399,6	220,3	306,3	115,8	201,8	104,5	41,7	62,8
8	2	4	Paderborn, Stadt	841,8	888,7	516,2	325,6	372,5	170,1	217,1	155,5	68,1	87,3
8	2	4	Siegen, Stadt	859,7	1.000,2	486,4	373,2	513,7	201,8	342,3	171,4	72,9	98,5
8	2	4	Troisdorf, Stadt	312,6	395,5	1,3	311,4	394,3	177,2	260,1	134,2	36,7	97,5
8	2	4	Velbert, Stadt	750,9	839,2	418,1	332,8	421,2	159,9	248,2	173,0	89,6	83,4
8	2	4	Viersen, Stadt	978,2	1.015,3	574,0	404,2	441,3	181,2	218,3	223,0	100,4	122,6
8	2	4	Wesel, Stadt	1.069,7	1.069,7	563,5	506,2	506,2	278,8	278,8	227,4	109,5	117,9
8	2	4	Witten, Stadt	586,2	661,1	152,1	434,1	509,0	228,1	303,0	206,0	112,4	93,6
Jugendamtstyp 8				681,6	761,0	344,4	337,2	416,6	182,0	261,4	155,2	70,8	84,5
9	4	4	Bocholt, Stadt	987,9	1.065,7	661,0	326,9	404,7	196,8	274,6	130,1	80,4	49,7
9	4	4	Dormagen, Stadt	688,4	782,7	425,1	263,4	357,6	167,4	261,7	95,9	41,5	54,5
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	620,7	736,6	295,1	325,6	441,5	176,1	292,0	149,5	64,2	85,3
9	3	4	Gütersloh, Stadt	874,8	973,3	611,5	263,3	361,8	145,8	244,3	117,5	44,4	73,1
9	3	4	Kerpen, Stadt	925,6	1.079,0	523,6	401,9	555,4	233,8	387,2	168,2	62,0	106,2
9	3	4	Lippstadt, Stadt	294,0	416,5	0,0	294,0	416,5	175,8	298,4	118,2	51,8	66,4
9	3	4	Ratingen, Stadt	634,9	637,3	399,4	235,6	237,9	144,6	146,9	91,0	29,2	61,8
9	3	4	Rheine, Stadt	1.064,4	1.156,4	739,2	325,2	417,2	175,8	267,8	149,4	83,8	65,5

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HxE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
9	3	4	Unna, Stadt	786,4	892,8	384,7	401,6	508,1	202,4	308,9	199,2	105,7	93,6
Jugendamtstyp 9				775,3	868,4	464,9	310,4	403,5	177,2	270,3	133,2	61,1	72,1

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 32: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
1	Bielefeld, krfr. Stadt	231,4	346,8	358,1	360,7	155,9	159,5	217,7	202,4	146,8	44,5	63,5	84,4	65,6	60,2	19,6	8,4	44,7	90,1	153,6	91,8
1	Bochum, krfr. Stadt	375,9	569,8	605,6	590,2	293,0	285,3	437,7	424,3	353,4	192,1	79,0	70,7	81,3	78,4	27,4	11,6	61,5	99,9	158,4	73,5
1	Dortmund, krfr. Stadt	259,5	348,6	388,0	453,9	121,8	161,3	185,2	178,0	165,8	73,3	87,5	113,8	99,4	90,0	11,9	10,7	49,7	110,6	198,1	36,6
1	Duisburg, krfr. Stadt	434,2	584,6	523,5	512,7	232,6	304,3	391,1	335,3	249,8	58,8	100,2	96,5	78,5	92,6	32,9	29,7	97,0	109,8	170,2	141,0
1	Düsseldorf, krfr. Stadt	161,8	269,0	315,0	373,7	189,5	119,7	185,0	191,8	189,2	93,2	32,4	33,7	46,2	34,2	13,4	9,8	50,3	77,0	150,3	83,0
1	Essen, krfr. Stadt	257,6	353,3	368,6	372,8	155,9	169,6	230,8	220,7	183,5	123,2	81,3	86,6	74,5	65,8	7,9	6,7	35,9	73,4	123,5	24,8
1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	155,4	227,4	238,5	202,7	29,5	100,8	129,8	115,1	84,5	16,5	53,8	76,6	69,5	46,9	1,2	0,8	21,1	53,9	71,3	11,8
1	Hagen, krfr. Stadt	217,0	279,2	241,2	275,9	146,1	99,0	143,6	122,6	134,8	109,2	93,5	69,4	57,2	35,3	9,6	24,5	66,3	61,3	105,8	27,3
1	Hamm, krfr. Stadt	245,9	361,1	428,0	445,4	216,0	148,4	186,0	183,0	144,1	111,9	88,8	139,5	139,0	106,8	49,7	8,7	35,6	106,0	194,5	54,4
1	Herne, krfr. Stadt	265,0	310,2	284,9	282,6	66,5	201,1	204,2	150,0	108,1	31,3	51,6	66,7	74,2	69,5	23,5	12,2	39,3	60,7	105,0	11,7
1	Köln, krfr. Stadt	126,8	258,4	327,7	345,0	324,8	98,3	176,5	205,0	190,3	172,3	22,9	43,2	45,6	35,0	33,7	5,5	38,7	77,1	119,7	118,8
1	Krefeld, krfr. Stadt	343,5	368,3	310,9	316,1	92,0	214,3	189,2	135,4	135,9	37,7	95,8	83,2	73,0	49,6	9,8	33,5	95,9	102,5	130,5	44,6
1	Mönchengladbach, krfr. St.	411,8	581,3	603,6	534,0	200,0	271,9	390,9	360,3	256,7	117,9	109,2	89,6	97,3	82,2	28,9	30,6	100,8	146,0	195,1	53,2
1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	151,2	268,8	271,8	289,8	100,6	79,3	161,7	128,9	88,5	33,5	58,3	63,9	54,0	40,2	18,9	13,6	43,2	88,9	161,0	48,2
1	Oberhausen, krfr. Stadt	337,1	490,0	523,9	450,1	186,6	253,1	367,5	370,4	250,6	127,8	73,9	90,1	92,9	63,8	17,6	10,1	32,4	60,6	135,7	41,1
1	Wuppertal, krfr. Stadt	195,7	314,3	365,8	389,6	144,3	120,3	153,8	190,1	171,2	95,6	47,7	64,9	52,5	39,8	10,6	27,8	95,6	123,3	178,5	38,1
	Jugendamtstyp 1	241,8	361,2	385,8	396,4	189,6	165,0	231,0	224,1	187,4	101,9	63,5	74,7	71,1	61,0	20,4	13,4	55,5	90,6	148,1	67,3
2	Aachen, krfr. Stadt	207,1	305,5	276,7	360,2	49,0	128,5	172,3	177,4	145,5	22,4	55,9	91,5	54,3	46,1	6,0	22,7	41,7	45,0	168,6	20,6
2	Bonn, krfr. Stadt	158,1	253,0	306,6	311,0	107,9	105,6	170,1	204,1	148,8	57,7	37,9	45,2	40,1	53,5	12,1	14,6	37,7	62,4	108,7	38,1
2	Boitrop, krfr. Stadt	237,4	303,4	315,5	333,1	13,7	125,4	127,3	131,9	134,9	11,0	106,1	140,8	124,8	86,4	2,7	5,8	35,2	58,9	111,7	0,0
2	Leverkusen, krfr. Stadt	113,6	246,0	226,6	274,6	78,7	67,9	158,4	132,3	111,6	24,2	30,4	43,8	48,0	37,7	6,1	15,2	43,8	46,3	125,2	48,4
2	Münster, krfr. Stadt	157,3	289,6	340,1	310,6	79,5	114,7	219,6	225,7	148,0	36,8	37,3	50,6	60,9	54,5	5,9	5,2	19,4	53,5	108,1	36,8
2	Remscheid, krfr. Stadt	336,1	363,5	340,4	275,1	46,9	206,2	175,4	156,0	129,1	19,3	95,5	96,6	75,7	46,6	8,3	34,4	91,5	108,7	99,4	19,3
2	Solingen, krfr. Stadt	312,0	553,3	557,4	457,6	158,6	213,1	391,2	353,4	231,0	126,8	86,2	102,2	107,8	85,3	7,5	12,7	59,9	96,2	141,2	24,2
	Jugendamtstyp 2	195,9	315,9	333,0	331,4	79,7	127,2	201,9	203,3	151,0	43,0	54,2	71,6	65,9	57,0	7,3	14,6	42,4	63,8	123,5	29,5
3	Aachen, Kreis	306,4	412,3	380,3	377,5	146,3	224,9	254,4	219,4	248,5	102,0	81,5	144,7	135,3	67,8	17,7	0,0	13,2	25,6	61,3	26,6
3	Borken, Kreis	169,2	206,3	228,5	218,3	111,0	114,9	127,3	135,8	120,9	55,5	51,0	64,4	63,5	52,6	30,0	3,3	14,6	29,2	44,8	25,5

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
3	Coesfeld, Kreis	119,5	188,5	202,9	202,8	113,7	89,6	121,8	118,5	98,6	75,8	28,4	58,9	64,9	65,3	19,9	1,5	7,9	19,5	38,9	17,9
3	Düren, Kreis	208,3	310,6	317,1	311,8	113,4	119,6	182,9	174,0	137,2	50,9	79,7	98,4	95,9	88,6	29,6	9,0	29,3	47,2	86,1	32,9
3	Euskirchen, Kreis	284,4	337,5	349,7	278,5	124,4	210,3	212,1	221,4	138,1	47,6	62,0	76,2	60,9	62,9	24,6	12,2	49,3	67,3	77,5	52,2
3	Gütersloh, Kreis	197,2	417,2	365,7	322,6	133,1	139,1	310,9	234,0	166,5	84,8	48,0	83,7	81,1	73,3	17,6	10,0	22,6	50,6	82,7	30,7
3	Heinsberg, Kreis	263,4	386,4	468,3	372,6	157,3	198,1	273,9	319,3	230,4	108,7	65,3	98,0	97,0	58,1	37,2	0,0	14,4	52,0	84,1	11,4
3	Herford, Kreis	66,4	131,4	120,2	193,0	181,9	47,1	80,0	62,6	104,1	57,8	17,1	42,8	35,1	39,0	34,7	2,1	8,6	22,5	49,9	89,5
3	Hochsauerlandkreis	153,8	181,4	250,3	243,4	126,5	92,3	113,6	146,0	115,5	51,8	53,4	53,8	60,8	51,5	35,3	8,1	14,0	43,5	76,5	39,4
3	Höxter, Kreis	149,7	166,5	137,9	134,9	45,2	103,7	100,3	76,5	55,4	19,7	40,0	47,3	33,2	22,7	3,9	5,9	18,9	28,3	56,8	21,6
3	Kleve, Kreis	185,2	261,8	224,9	228,6	47,8	116,0	92,9	89,6	105,6	29,1	67,7	164,7	125,8	96,2	10,4	1,6	4,2	9,5	26,8	8,3
3	Lippe, Kreis	145,2	297,8	229,9	188,6	61,3	81,4	172,5	125,1	64,2	39,0	58,4	83,5	56,3	39,6	7,4	5,4	41,8	48,5	84,7	14,9
3	Märkischer Kreis	251,8	424,9	300,0	252,6	128,9	189,3	248,5	186,9	125,3	51,6	48,8	77,5	71,5	52,5	11,5	13,7	98,9	41,5	74,8	65,9
3	Minden-Lübbecke, Kreis	185,0	374,2	316,4	302,7	163,7	153,9	266,3	158,2	165,1	74,4	25,7	55,8	77,6	56,4	39,1	5,4	52,2	80,7	81,2	50,2
3	Neuss, Kreis	160,3	254,9	262,0	322,5	104,9	124,0	175,5	191,9	225,1	33,4	36,3	71,0	40,6	40,3	28,6	0,0	8,4	29,5	57,1	42,9
3	Oberbergischer Kreis	239,6	430,1	365,0	402,7	131,0	170,9	315,0	249,7	230,3	52,4	52,4	93,1	71,5	79,0	41,9	16,2	22,0	43,8	93,4	36,7
3	Olpe, Kreis	193,9	345,7	253,0	234,0	125,5	135,6	243,0	169,3	158,5	71,1	48,1	98,8	48,9	42,3	39,7	10,2	4,0	34,9	33,2	14,6
3	Paderborn, Kreis	133,5	286,8	370,0	291,3	129,3	80,8	181,0	257,7	171,5	69,9	50,4	73,7	77,7	59,3	27,9	2,3	32,0	34,6	60,5	31,4
3	Rheinisch-Bergischer Kreis	200,8	194,1	242,7	237,5	36,2	161,4	167,9	182,1	149,4	25,8	15,7	10,5	8,7	19,2	0,0	23,6	15,7	52,0	69,0	10,3
3	Rhein-Sieg-Kreis	244,1	318,2	291,2	368,4	222,3	149,2	185,5	196,8	259,0	135,7	54,4	76,4	32,5	24,5	15,7	40,4	56,4	61,8	84,9	70,8
3	Siegen-Wittgenstein, Kreis	126,5	366,9	440,1	311,2	192,0	91,9	279,3	325,0	202,9	125,8	33,4	64,5	58,3	36,1	18,2	1,2	23,1	56,8	72,2	48,0
3	Soest, Kreis	194,5	245,0	284,7	319,2	140,2	141,3	149,4	137,2	142,0	80,1	44,1	73,8	72,3	66,4	9,1	9,1	21,8	75,2	110,7	51,0
3	Steinfurt, Kreis	82,7	123,2	150,3	140,8	45,5	38,6	57,0	63,3	42,6	15,9	41,7	53,8	50,1	43,3	10,6	2,4	12,4	36,9	54,9	19,0
3	Unna, Kreis	163,1	348,2	355,4	221,9	10,5	103,4	179,2	242,7	95,6	10,5	59,7	153,6	78,0	42,1	0,0	0,0	15,4	34,7	84,2	0,0
3	Viersen, Kreis	210,6	222,6	260,6	237,2	38,8	134,7	114,4	139,5	126,5	23,9	75,9	98,9	97,4	58,7	6,0	0,0	9,3	23,7	52,0	9,0
3	Warendorf, Kreis	93,0	319,0	228,2	160,3	92,0	69,7	138,3	98,2	72,1	47,7	23,2	42,3	65,0	37,3	28,3	0,0	138,3	65,0	51,0	15,9
3	Wesel, Kreis	169,0	299,6	278,9	253,7	79,1	89,1	121,8	136,3	111,0	26,4	78,0	163,2	109,0	89,9	33,6	1,9	14,6	33,6	52,9	19,2
	Jugendamtstyp 3	175,8	288,0	280,7	259,5	113,5	119,7	179,1	168,1	137,1	59,1	49,0	78,8	68,3	55,3	22,1	7,1	30,1	44,4	67,0	32,3
4	Ahlen, Stadt	345,5	503,6	424,6	450,2	138,6	323,2	412,5	294,6	284,7	122,6	22,3	43,2	43,3	46,2	5,3	0,0	48,0	86,7	119,3	10,7
4	Alsdorf, Stadt	380,5	401,5	335,9	373,7	51,7	199,1	163,1	170,5	189,1	19,4	172,6	181,9	103,4	85,5	12,9	8,8	56,5	62,0	99,1	19,4
4	Bad Salzuflen, Stadt	139,4	207,2	237,9	260,4	99,3	81,3	120,0	123,9	118,4	55,9	58,1	60,0	74,3	56,8	0,0	0,0	27,3	39,6	85,2	43,5
4	Bergkamen, Stadt	440,7	516,5	742,2	494,3	169,2	349,3	394,7	615,1	368,7	136,5	79,0	69,6	55,9	58,7	5,5	12,5	52,2	71,2	67,0	27,3
4	Brühl, Stadt	112,1	180,5	247,7	205,1	96,8	73,3	113,6	115,2	70,2	59,6	30,2	33,4	46,1	37,8	22,3	8,6	33,4	86,4	97,1	14,9

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
4	Datteln, Stadt	257,5	443,3	506,4	424,4	98,6	185,6	289,9	361,7	232,7	26,9	65,9	127,9	64,3	123,2	44,8	6,0	25,6	80,4	68,4	26,9
4	Erkrath, Stadt	257,4	293,2	309,2	300,7	16,2	154,4	191,2	179,3	178,2	16,2	98,3	70,1	43,3	55,7	0,0	4,7	31,9	86,6	66,8	0,0
4	Eschweiler, Stadt	369,5	479,9	421,7	428,3	199,8	241,7	250,4	220,2	207,9	124,2	127,8	203,4	126,5	116,4	37,8	0,0	26,1	75,0	104,0	37,8
4	Gevelsberg, Stadt	293,0	448,4	386,6	360,6	128,4	232,9	385,8	316,3	216,3	91,7	60,1	52,1	43,9	40,1	9,2	0,0	10,4	26,4	104,2	27,5
4	Hattingen, Stadt	250,1	429,0	541,4	492,0	297,3	217,8	307,2	406,1	307,5	237,8	32,3	115,9	70,4	61,5	0,0	0,0	5,8	65,0	123,0	59,5
4	Herzogenrath, Stadt	303,3	528,4	460,2	357,1	123,8	231,9	352,3	289,8	173,7	80,4	53,5	163,1	130,7	57,9	18,6	17,8	13,0	39,8	125,5	24,8
4	Kamen, Stadt	290,0	523,0	421,4	411,3	188,1	165,7	285,9	163,5	108,2	60,2	98,4	181,3	113,2	102,8	60,2	25,9	55,8	144,7	200,2	67,7
4	Kamp-Lintfort, Stadt	658,6	528,4	511,2	528,7	234,8	433,3	279,7	272,7	242,0	105,3	208,0	170,9	115,9	95,5	32,4	17,3	77,7	122,7	191,1	97,2
4	Lage, Stadt	230,1	303,4	329,0	282,9	63,8	193,3	215,8	271,0	184,5	15,9	36,8	67,4	32,3	36,9	8,0	0,0	20,2	25,8	61,5	39,9
4	Monheim am Rhein, Stadt	331,5	500,3	457,1	357,6	228,8	242,8	363,9	269,3	178,8	132,8	84,0	71,5	100,2	75,0	44,3	4,7	65,0	87,7	103,8	51,7
4	Oer-Erkenschwick, Stadt	622,2	616,4	666,1	696,6	364,4	449,8	411,0	466,3	456,9	161,9	142,4	156,6	91,6	82,4	91,1	30,0	48,9	108,2	157,3	111,3
4	Schwelm, Stadt	245,4	273,8	434,8	426,5	396,7	207,1	186,2	293,2	246,4	233,4	38,3	65,7	40,4	37,9	11,7	0,0	21,9	101,1	142,2	151,7
4	Siegburg, Stadt	184,6	247,0	269,2	311,9	94,8	162,1	213,6	197,0	214,1	72,9	18,0	20,0	39,4	36,7	7,3	4,5	13,4	32,8	61,2	14,6
4	Soest, Stadt	282,9	344,4	282,7	346,5	110,7	224,8	254,1	151,4	149,2	11,7	58,1	39,5	70,7	57,7	0,0	0,0	50,8	60,6	139,6	99,1
4	Stolberg (Rhld.), Stadt	291,1	641,8	380,9	354,3	183,4	224,5	550,8	322,3	201,9	101,9	45,6	47,9	12,6	53,3	10,2	21,0	43,1	46,0	99,0	71,3
4	Werdohl, Stadt	172,8	257,9	564,5	492,8	259,4	152,4	186,2	362,9	252,4	86,5	20,3	57,3	134,4	60,1	72,0	0,0	14,3	67,2	180,3	100,9
4	Wesseling, Stadt	217,0	301,6	333,3	283,6	185,8	119,4	166,7	173,3	150,9	56,5	65,1	87,3	86,7	42,2	40,4	32,6	47,6	73,3	90,5	88,9
	Jugendamtstyp 4	299,5	414,7	413,1	387,9	162,3	218,6	283,7	269,4	212,9	91,2	72,4	94,2	72,9	65,1	21,1	8,5	36,8	70,9	110,0	50,0
5	Altena, Stadt	539,0	473,6	440,7	312,5	135,4	468,1	382,5	288,8	237,5	67,7	70,9	54,6	60,8	37,5	33,8	0,0	36,4	91,2	37,5	33,8
5	Bad Oeynhausen, Stadt	182,5	266,4	169,3	181,2	60,4	124,4	147,4	89,9	128,8	40,3	53,9	107,7	63,5	38,1	13,4	4,1	11,3	15,9	14,3	6,7
5	Beckum, Stadt	196,4	344,3	350,9	296,7	146,1	132,9	209,6	182,2	166,2	73,1	52,0	112,3	94,5	47,5	8,1	11,6	22,5	74,2	83,1	64,9
5	Bünde, Stadt	54,1	96,3	116,1	152,5	19,9	31,6	42,1	38,7	19,1	6,6	18,0	48,1	44,2	66,7	6,6	4,5	6,0	33,2	66,7	6,6
5	Elsdorf, Stadt	216,4	440,2	494,7	499,0	97,2	150,5	371,4	329,8	239,5	83,3	56,4	68,8	82,4	119,8	0,0	9,4	0,0	82,4	139,7	13,9
5	Emmerich am Rhein, Stadt	305,0	512,8	491,0	433,5	61,7	253,1	295,9	270,0	174,9	41,2	51,9	187,4	57,3	83,7	10,3	0,0	29,6	163,7	174,9	10,3
5	Frechen, Stadt	336,7	484,6	455,8	344,3	60,7	267,9	324,9	294,9	202,5	27,0	50,7	71,6	91,2	40,5	0,0	18,1	88,1	69,7	101,3	33,7
5	Gronau (Westf.), Stadt	203,2	405,3	449,4	372,7	177,7	116,7	225,8	271,5	169,4	94,4	86,6	148,8	126,4	127,1	50,0	0,0	30,8	51,5	76,2	33,3
5	Gummersbach, Stadt	239,7	571,1	591,3	486,9	440,8	201,7	373,4	359,9	292,2	203,9	30,4	137,3	133,7	88,5	93,7	7,6	60,4	97,7	106,2	143,3
5	Haan, Stadt	81,5	296,3	222,2	233,5	120,2	67,9	175,9	119,7	116,7	84,1	13,6	83,3	51,3	31,1	0,0	0,0	37,0	51,3	85,6	36,1
5	Heiligenhaus, Stadt	418,4	559,3	588,8	488,0	183,2	311,7	447,4	426,4	276,2	117,8	90,2	78,3	132,0	46,0	13,1	16,4	33,6	30,5	165,7	52,4
5	Heinsberg, Stadt	229,0	442,3	381,5	376,4	101,5	154,3	319,1	281,4	250,9	74,4	64,7	87,0	56,3	31,4	6,8	10,0	36,3	43,8	94,1	20,3
5	Hemer, Stadt	230,4	253,9	209,5	232,0	7,3	117,9	156,8	95,2	89,2	0,0	96,5	74,7	50,8	47,6	7,3	16,1	22,4	63,5	95,2	0,0

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
5	Hennef (Sieg), Stadt	144,9	208,2	305,9	275,6	128,6	85,4	122,8	181,6	198,1	76,0	37,1	53,4	38,2	25,8	17,5	22,3	32,0	86,0	51,7	35,1
5	Hilden, Stadt	215,1	362,8	387,4	245,3	91,4	172,9	243,8	253,1	124,9	45,7	38,4	62,4	46,5	40,1	26,1	3,8	56,7	87,8	80,3	19,6
5	Hückelhoven, Stadt	165,3	259,0	195,5	185,1	76,8	80,3	159,4	142,2	74,0	76,8	80,3	73,0	23,7	68,7	0,0	4,7	26,6	29,6	42,3	0,0
5	Hürth, Stadt	171,2	317,6	473,8	338,5	185,3	140,6	247,5	366,9	182,6	136,2	18,3	23,4	32,5	40,1	16,3	12,2	46,7	74,3	115,8	32,7
5	Kleve, Stadt	408,7	622,0	559,2	528,4	101,0	292,5	414,7	393,1	283,8	29,7	104,2	82,9	94,1	58,7	23,8	12,0	124,4	72,0	185,9	47,5
5	Langenfeld (Rhld.), Stadt	124,3	234,1	270,4	234,3	85,1	81,7	173,0	139,9	115,2	39,7	39,1	50,9	60,6	39,7	28,4	3,6	10,2	69,9	79,4	17,0
5	Lemgo, Stadt	201,4	274,9	293,4	392,6	74,6	153,5	158,1	131,1	136,3	33,9	43,2	68,7	81,1	120,0	20,4	4,8	48,1	81,1	136,3	20,4
5	Löhne, Stadt	62,7	123,2	123,0	243,4	82,6	36,6	58,0	64,7	75,7	22,5	20,9	50,7	32,4	86,5	15,0	5,2	14,5	25,9	81,1	45,0
5	Menden (Sauerland), Stadt	245,3	242,4	245,9	218,1	163,6	116,4	78,9	86,8	80,8	50,8	108,1	112,7	86,8	52,5	28,2	20,8	50,7	72,3	84,8	84,6
5	Mettmann, Stadt	173,7	219,6	170,6	148,7	58,6	130,3	144,1	111,5	92,9	25,1	38,0	68,6	19,7	31,0	8,4	5,4	6,9	39,4	24,8	25,1
5	Nettetal, Stadt	154,7	227,9	261,4	245,9	84,6	108,3	89,8	118,2	83,7	49,3	46,4	138,1	99,6	78,5	14,1	0,0	0,0	43,6	83,7	21,1
5	Radevormwald, Stadt	239,9	237,8	157,4	244,9	69,9	163,1	111,9	48,4	166,5	42,0	76,8	97,9	72,6	49,0	28,0	0,0	28,0	36,3	29,4	0,0
5	Sankt Augustin, Stadt	256,4	371,3	323,2	279,9	94,8	167,5	202,5	143,1	166,3	61,3	65,0	48,2	50,8	32,5	5,6	23,9	120,5	129,3	81,1	27,9
5	Schwerte, Stadt	286,1	781,8	533,5	495,6	143,2	212,1	639,0	408,6	340,7	71,6	64,1	88,4	45,4	41,3	13,0	9,9	54,4	79,5	113,6	58,6
5	Selm, Stadt	431,2	470,6	599,8	500,4	117,6	325,5	299,5	422,8	277,1	117,6	97,6	107,0	88,5	77,0	0,0	8,1	64,2	88,5	146,3	0,0
5	Voerde (Niederrhein), Stadt	351,6	670,5	523,5	627,3	259,8	215,9	447,0	303,5	329,2	92,2	129,5	215,2	144,2	62,1	100,6	6,2	8,3	75,9	236,0	67,1
5	Waltrrop, Stadt	215,0	475,1	534,6	382,8	97,4	143,3	359,2	293,5	223,3	32,5	71,7	69,5	94,3	39,9	0,0	0,0	46,3	146,8	119,6	64,9
5	Wülfrath, Stadt	165,6	419,3	259,1	255,6	29,4	103,5	248,4	77,7	77,8	29,4	51,8	108,7	77,7	77,8	0,0	10,4	62,1	103,6	100,0	0,0
5	Würselen, Stadt	283,6	596,2	501,6	366,8	126,5	162,8	227,1	231,5	162,4	110,7	115,5	106,5	173,6	144,3	0,0	5,3	262,6	96,5	60,1	15,8
	Jugendamtstyp 5	224,3	372,3	358,8	324,6	120,3	155,9	236,1	214,4	169,5	65,3	59,6	87,8	73,6	60,7	20,1	8,8	48,3	70,8	94,4	34,8
6	Ahaus, Stadt	121,3	193,3	278,8	180,7	30,8	69,3	111,3	171,6	124,8	18,5	52,0	64,4	96,5	25,8	12,3	0,0	17,6	10,7	30,1	0,0
6	Bad Honnef	169,5	207,4	190,2	183,5	170,8	133,8	149,8	130,1	110,1	125,3	35,7	57,6	60,1	27,5	22,8	0,0	0,0	0,0	45,9	22,8
6	Bedburg, Stadt	280,9	369,0	423,1	323,7	104,6	245,8	292,6	278,6	233,8	39,2	35,1	50,9	82,6	36,0	0,0	0,0	25,4	61,9	54,0	65,4
6	Borken, Stadt	279,1	302,6	377,7	331,7	140,2	186,0	218,9	290,1	206,7	86,8	93,0	70,8	49,3	33,7	40,1	0,0	12,9	38,3	91,3	13,4
6	Bornheim, Stadt	171,4	194,6	203,1	174,8	78,1	118,3	88,4	127,0	73,6	42,1	49,0	53,1	30,5	36,8	18,0	4,1	53,1	45,7	64,4	18,0
6	Coesfeld, Stadt	200,0	308,4	363,9	275,2	85,3	156,8	161,9	246,9	181,6	56,9	27,0	100,2	65,0	44,0	7,1	16,2	46,3	52,0	49,5	21,3
6	Dülmen, Stadt	249,0	322,4	317,0	310,8	105,5	194,7	194,6	211,3	157,5	64,5	54,3	97,3	68,7	85,1	17,6	0,0	30,4	37,0	68,1	23,4
6	Emsdetten, Stadt	105,8	144,6	217,0	159,8	110,9	58,8	76,1	108,5	77,1	37,0	47,0	60,9	63,8	22,0	29,6	0,0	7,6	44,7	60,6	44,4
6	Ennepetal, Stadt	220,3	264,8	373,1	313,2	61,1	127,5	181,5	219,9	156,6	30,6	81,2	68,1	79,9	34,8	7,6	11,6	15,1	73,3	121,8	22,9
6	Erfstadt, Stadt	172,6	261,7	258,7	143,0	51,1	133,8	172,5	137,3	102,8	19,1	30,2	41,6	42,2	8,9	6,4	8,6	47,6	79,2	31,3	25,5
6	Erkelenz, Stadt	284,2	472,6	485,9	378,7	149,7	162,4	258,3	305,9	168,3	81,6	117,3	176,4	90,0	84,2	40,8	4,5	37,8	90,0	126,2	27,2

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
6	Geilenkirchen	488,1	649,6	806,5	438,8	186,8	362,6	551,2	663,1	302,2	163,4	118,5	39,4	44,8	57,6	7,8	7,0	59,1	98,6	79,1	15,6
6	Geldern, Stadt	355,2	452,6	465,6	491,0	170,4	208,2	209,6	258,7	251,9	76,7	134,7	184,4	133,0	96,9	59,6	12,2	58,7	73,9	142,1	34,1
6	Goch, Stadt	188,0	291,3	289,3	300,7	76,6	135,1	189,0	197,6	153,6	34,0	47,0	102,4	70,6	89,6	25,5	5,9	0,0	21,2	57,6	17,0
6	Greven, Stadt	195,2	154,3	299,7	175,6	88,1	155,2	84,2	202,0	105,4	80,1	25,0	42,1	71,7	11,7	0,0	15,0	28,1	26,1	58,5	8,0
6	Haltern am See, Stadt	205,0	325,2	299,8	232,7	159,3	134,7	199,6	226,5	119,2	44,2	70,3	118,3	60,0	51,1	79,6	0,0	7,4	13,3	62,4	35,4
6	Herdecke, Stadt	150,4	142,9	133,5	169,5	0,0	75,2	100,0	12,1	42,4	0,0	75,2	42,9	72,8	84,7	0,0	0,0	0,0	48,5	42,4	0,0
6	Ibbenbüren, Stadt	332,3	371,9	331,9	337,0	195,5	206,8	178,3	211,2	202,2	108,6	114,5	178,3	77,6	67,4	32,6	11,1	15,3	43,1	67,4	54,3
6	Kaarst, Stadt	99,2	237,6	172,1	227,4	185,0	74,4	176,5	102,0	173,5	109,3	14,9	13,6	12,7	18,0	33,6	9,9	47,5	57,4	35,9	42,1
6	Kempen, Stadt	113,1	142,0	161,3	177,6	43,1	31,4	50,1	36,7	12,7	25,9	75,4	83,5	73,3	31,7	0,0	6,3	8,4	51,3	133,2	17,2
6	Kevelaer, Stadt	294,1	403,1	452,2	406,5	240,8	261,4	249,5	366,9	258,7	115,2	32,7	134,4	68,3	103,5	52,4	0,0	19,2	17,1	44,3	73,3
6	Königswinter	123,2	70,2	78,4	97,7	50,8	41,1	19,1	50,4	48,8	7,3	61,6	31,9	22,4	9,8	0,0	20,5	19,1	5,6	39,1	43,5
6	Leichlingen (Rhld.), Stadt	139,1	169,3	304,9	230,8	98,7	130,9	99,6	235,2	130,8	54,8	8,2	49,8	26,1	15,4	0,0	0,0	19,9	43,6	84,6	43,9
6	Lohmar, Stadt	164,9	168,6	191,2	315,4	78,2	95,1	97,6	87,6	161,1	39,1	50,7	53,2	95,6	120,8	29,3	19,0	17,7	8,0	33,6	9,8
6	Meckenheim, Stadt	186,0	282,6	271,2	272,0	81,7	160,6	208,8	203,4	181,3	70,0	25,4	24,6	45,2	27,2	11,7	0,0	49,1	22,6	63,5	0,0
6	Meerbusch, Stadt	99,7	170,9	199,3	204,3	156,0	78,3	141,6	142,4	137,7	137,2	14,2	24,4	47,5	17,8	6,2	7,1	4,9	9,5	48,8	12,5
6	Niederkassel, Stadt	89,9	203,7	241,6	224,5	38,6	59,9	101,8	142,5	146,2	23,1	30,0	33,9	12,4	20,9	7,7	0,0	67,9	86,7	57,4	7,7
6	Oelde, Stadt	283,2	287,0	407,8	429,2	151,8	217,9	224,2	285,5	271,1	101,2	50,8	53,8	97,9	82,8	30,4	14,5	9,0	24,5	75,3	20,2
6	Overath, Stadt	288,3	338,3	513,7	251,8	217,1	232,1	248,8	342,5	133,8	120,6	35,2	39,8	85,6	23,6	36,2	21,1	49,8	85,6	94,4	60,3
6	Plettenberg, Stadt	160,8	221,8	312,2	228,5	80,6	80,4	158,4	141,0	45,7	23,0	72,3	31,7	60,4	54,8	23,0	8,0	31,7	110,8	128,0	34,6
6	Porta Westfalica, Stadt	204,0	337,7	423,6	261,6	198,2	128,2	205,6	284,7	107,0	74,3	75,8	124,8	90,3	77,3	49,5	0,0	7,3	48,6	77,3	74,3
6	Pulheim, Stadt	100,4	168,9	221,8	204,3	53,9	73,4	121,4	146,3	85,1	23,9	19,3	36,9	51,9	55,3	18,0	7,7	10,6	23,6	63,9	12,0
6	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	145,6	241,0	238,2	266,9	73,3	115,6	175,2	145,8	107,6	50,8	30,0	49,3	63,2	73,2	11,3	0,0	16,4	29,2	86,1	11,3
6	Rheinbach	27,9	84,8	147,2	168,4	111,0	13,9	74,2	101,2	84,2	55,5	7,0	0,0	18,4	42,1	0,0	7,0	10,6	27,6	42,1	55,5
6	Rheinberg, Stadt	200,0	252,6	343,2	236,1	77,8	150,0	165,5	263,4	118,1	48,6	50,0	78,4	63,8	62,5	9,7	0,0	8,7	16,0	55,6	19,5
6	Rösrath, Stadt	137,6	276,2	413,0	271,1	150,4	116,9	200,0	307,6	158,1	75,2	13,8	28,6	43,9	30,1	21,5	6,9	47,6	61,5	82,8	53,7
6	Schmallenberg, Stadt	244,8	280,5	269,0	243,2	42,4	157,3	226,5	185,5	114,0	21,2	87,4	43,1	55,7	76,0	0,0	0,0	10,8	27,8	53,2	21,2
6	Sprockhövel, Stadt	218,8	199,2	385,9	419,7	223,8	133,2	66,4	214,4	237,2	181,8	85,6	93,0	128,6	100,4	42,0	0,0	39,8	42,9	82,1	0,0
6	Sundern (Sauerland), Stadt	61,3	105,6	91,6	97,6	61,0	7,7	0,0	25,0	7,5	0,0	53,6	96,0	41,6	82,6	40,7	0,0	9,6	25,0	7,5	20,3
6	Verl, Stadt	98,5	247,7	176,5	221,5	63,2	77,4	206,4	123,6	126,6	10,5	21,1	41,3	35,3	47,5	31,6	0,0	0,0	17,7	47,5	21,1

Jugendamtstyp	Jugendamt	Hze insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
6	Warstein, Stadt	320,2	334,4	289,4	379,9	140,2	201,3	223,0	189,6	220,8	116,8	109,8	100,3	49,9	35,3	0,0	9,1	11,1	49,9	123,7	23,4
6	Wermelskirchen, Stadt	145,8	293,6	245,2	349,3	143,4	133,2	172,7	118,9	150,7	35,8	12,7	77,7	59,4	68,5	53,8	0,0	43,2	66,9	130,1	53,8
6	Werne, Stadt	436,4	464,1	400,3	359,6	63,2	375,2	358,6	340,7	209,7	10,5	53,6	84,4	34,1	59,9	31,6	7,7	21,1	25,6	89,9	21,1
6	Wetter (Ruhr), Stadt	261,7	487,0	479,8	440,9	266,2	204,4	389,6	374,3	316,1	196,8	40,9	86,6	76,8	66,6	34,7	16,4	10,8	28,8	58,2	34,7
6	Wiehl, Stadt	241,1	343,6	295,5	260,0	94,9	199,5	237,0	219,3	138,1	11,9	24,9	59,2	47,7	56,9	0,0	16,6	47,4	28,6	65,0	83,0
6	Willich, Stadt	115,2	191,8	162,9	223,3	61,3	69,9	147,9	83,8	85,3	22,3	24,7	38,4	55,9	60,9	16,7	20,6	5,5	23,3	77,1	22,3
6	Wipperfürth, Stadt	139,0	190,9	174,9	176,7	24,1	86,9	143,2	109,3	79,5	24,1	34,8	47,7	43,7	44,2	0,0	17,4	0,0	21,9	53,0	0,0
	Jugendamtstyp 6	193,3	263,9	294,9	262,4	109,1	135,3	170,8	193,6	141,8	60,4	51,1	69,5	60,5	51,2	21,2	6,8	23,6	40,8	69,3	27,6
7	Castrop-Rauxel, Stadt	377,4	605,9	590,7	578,9	195,1	306,2	463,9	410,3	362,2	112,7	68,0	121,2	95,5	71,2	30,3	3,1	20,9	84,9	145,5	52,0
7	Düren, Stadt	358,0	467,7	483,5	424,8	109,6	235,9	313,8	297,6	207,4	67,0	101,4	97,7	74,4	65,0	6,1	20,7	56,2	111,6	152,4	36,5
7	Gladbeck, Stadt	267,1	371,9	535,0	507,5	288,8	180,7	191,5	242,9	232,3	124,9	86,4	136,2	183,8	125,3	97,6	0,0	44,2	108,3	149,8	66,4
7	Herford, Stadt	253,4	404,2	412,1	393,3	156,8	176,3	279,8	286,2	205,2	83,0	77,1	54,4	34,3	44,5	27,7	0,0	70,0	91,6	143,6	46,1
7	Herten, Stadt	259,8	357,0	339,6	249,3	87,6	155,2	214,2	188,2	116,9	43,8	83,0	117,3	68,8	27,3	19,5	21,7	25,5	82,6	105,2	24,3
7	Lünen, Stadt	242,1	373,4	460,9	379,8	168,2	111,4	176,1	253,6	149,9	63,9	118,6	155,0	120,6	69,8	43,7	12,1	42,3	86,6	160,2	60,5
7	Marl, Stadt	447,3	617,1	516,3	473,0	194,4	301,7	381,5	319,0	223,9	35,3	119,1	142,1	92,1	84,0	31,8	26,5	93,5	105,2	165,1	127,3
7	Recklinghausen, Stadt	196,5	304,2	317,1	316,6	75,8	120,8	169,0	196,7	190,8	46,0	73,9	119,6	81,0	46,1	5,4	1,8	15,6	39,3	79,7	24,4
	Jugendamtstyp 7	295,8	431,6	453,9	413,6	155,4	194,1	268,1	272,2	210,2	70,0	91,4	118,0	94,9	67,0	31,1	10,4	45,6	86,8	136,5	54,4
8	Arnsberg, Stadt	230,1	300,8	323,8	304,2	209,4	169,1	194,2	173,6	147,6	104,7	61,0	80,0	43,4	45,2	37,7	0,0	26,7	106,8	111,4	67,0
8	Bergheim, Stadt	404,4	463,4	396,5	459,6	141,8	301,0	354,4	272,6	250,0	97,8	103,4	68,2	45,4	73,5	4,9	0,0	40,9	78,5	136,0	39,1
8	Bergisch Gladbach, Stadt	162,1	185,9	235,9	239,6	99,0	111,1	133,1	143,9	119,8	43,3	40,1	25,1	23,6	24,0	9,3	10,9	27,6	68,4	95,8	46,4
8	Detmold, Stadt	365,1	436,3	384,4	339,7	169,6	272,0	344,2	306,2	206,8	88,7	66,2	68,2	29,3	17,7	11,6	27,0	23,9	48,9	115,2	69,4
8	Dinslaken, Stadt	330,9	442,2	465,7	453,7	87,7	213,0	271,0	283,7	225,0	58,5	104,8	109,4	84,7	59,0	19,5	13,1	61,8	97,4	169,7	9,7
8	Dorsten, Stadt	127,5	190,9	180,5	182,0	52,6	53,8	67,6	81,4	47,0	16,2	65,2	99,4	77,8	91,0	20,2	8,5	23,9	21,2	44,0	16,2
8	Iserlohn, Stadt	167,2	197,3	161,2	213,9	97,5	84,7	75,9	75,0	64,7	40,9	71,3	97,1	55,6	62,2	31,5	11,1	24,3	30,6	87,0	25,2
8	Lüdenscheid, Stadt	276,3	340,5	329,4	373,6	114,0	216,1	215,3	209,0	173,9	69,2	49,2	82,2	42,5	77,3	28,5	10,9	43,1	77,9	122,4	16,3
8	Minden, Stadt	332,4	421,4	509,7	401,1	136,8	223,9	278,7	309,6	214,3	61,2	78,5	86,3	100,1	57,7	14,4	30,0	56,4	100,1	129,1	61,2
8	Moers, Stadt	228,5	392,9	447,2	408,2	118,7	176,1	295,4	276,4	233,3	54,5	50,3	56,1	73,2	71,0	19,2	2,1	41,4	97,6	104,0	44,9
8	Neuss, Stadt	162,3	237,9	216,9	260,5	80,5	107,5	151,2	132,8	125,6	54,4	45,7	42,5	35,6	24,8	13,0	9,1	44,2	48,6	110,1	13,0

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
8	Paderborn, Stadt	173,2	271,2	379,1	349,7	218,2	116,3	162,0	209,8	148,7	80,0	53,2	69,7	70,5	76,8	49,1	3,7	39,5	98,7	124,2	89,1
8	Siegen, Stadt	212,9	455,4	490,3	479,0	351,2	135,8	308,9	349,4	298,1	223,3	64,9	76,4	73,4	68,8	35,4	12,2	70,1	67,5	112,1	92,6
8	Troisdorf, Stadt	156,9	419,2	413,1	295,9	135,4	129,2	326,8	283,1	143,3	53,3	18,5	53,3	43,3	31,1	0,0	9,2	39,1	86,6	121,5	82,0
8	Velbert, Stadt	247,8	310,4	274,0	282,2	166,4	145,6	157,0	157,5	109,4	87,0	99,6	129,1	63,0	51,8	30,3	2,6	24,4	53,5	120,9	49,2
8	Viersen, Stadt	256,0	279,4	236,6	355,1	80,4	159,6	125,5	98,0	127,5	32,2	68,8	93,1	84,5	88,0	4,0	27,5	60,7	54,1	139,6	44,2
8	Wesel, Stadt	256,0	435,8	396,7	407,5	95,8	105,8	247,0	231,0	184,5	40,3	126,3	135,6	87,2	84,6	15,1	23,9	53,3	78,5	138,4	40,3
8	Witten, Stadt	303,0	380,0	442,1	430,1	139,7	202,7	244,8	237,8	154,7	75,0	84,7	103,1	118,9	123,3	51,1	15,6	32,2	85,4	152,1	13,6
	Jugendamtstyp 8	231,7	328,3	340,6	338,8	145,1	155,1	211,1	206,7	161,1	73,6	65,1	77,0	62,1	61,0	23,8	11,4	40,2	71,7	116,8	47,7
9	Bocholt, Stadt	201,1	349,7	407,1	287,5	102,6	144,0	254,7	302,7	152,4	38,0	54,3	91,2	76,5	69,0	41,8	2,7	3,8	27,8	66,1	22,8
9	Dormagen, Stadt	192,4	279,6	299,9	242,8	45,5	152,6	194,3	224,9	110,7	20,2	33,2	33,2	37,5	50,0	5,1	6,6	52,1	37,5	82,1	20,2
9	Grevenbroich, Stadt	278,7	319,9	357,7	247,7	141,3	215,4	191,0	192,9	95,5	87,7	34,8	102,2	96,5	38,9	19,5	28,5	26,7	68,3	113,2	34,1
9	Gütersloh, Stadt	172,4	236,5	292,7	370,2	136,9	133,5	206,2	208,0	209,5	76,0	38,9	30,2	41,1	32,6	12,2	0,0	0,0	43,6	128,1	48,7
9	Kerpen, Stadt	261,9	481,7	530,5	367,6	111,5	178,5	305,1	339,7	213,0	53,3	54,7	88,3	42,0	44,7	9,7	28,8	88,3	148,9	109,9	48,5
9	Lippstadt, Stadt	227,9	296,5	316,2	319,7	57,0	182,3	204,3	185,4	175,7	14,3	45,6	64,1	65,4	31,6	4,8	0,0	28,0	65,4	112,4	38,0
9	Ratingen, Stadt	83,1	154,2	204,8	226,6	161,9	62,3	102,8	124,1	107,9	55,3	16,2	38,6	40,4	21,6	11,8	4,6	12,9	40,4	97,1	94,7
9	Rheine, Stadt	241,5	332,3	284,6	301,2	85,8	168,6	192,0	183,0	129,5	33,6	67,9	103,4	54,2	78,8	22,4	5,0	36,9	47,4	92,9	29,8
9	Unna, Stadt	246,8	444,0	397,4	388,9	213,0	187,7	251,0	202,8	176,4	131,4	55,6	115,8	113,5	79,2	40,8	3,5	77,2	81,1	133,2	40,8
	Jugendamtstyp 9	205,6	311,8	336,1	306,2	118,9	153,5	208,0	215,0	153,5	57,1	44,0	71,0	61,0	49,0	19,0	8,1	32,8	60,2	103,8	42,7

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 33: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Geschlecht und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	329,8	235,7	273,9	197,7	186,1	192,0	68,9	83,9	76,2	128,8	102,2	115,7
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	496,8	446,1	468,7	187,2	194,9	190,9	76,9	83,8	80,2	110,4	111,1	110,7
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	332,1	263,6	285,3	258,3	192,9	226,4	92,5	97,5	94,9	165,7	95,5	131,5
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	491,8	424,8	455,2	320,1	314,4	317,3	110,0	106,4	108,2	210,1	208,0	209,1
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	267,6	228,7	249,1	144,2	125,0	134,7	39,1	43,6	41,3	105,1	81,4	93,5
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	334,9	303,4	321,7	173,0	156,4	164,8	80,8	75,1	78,0	92,2	81,3	86,9
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	217,0	162,3	204,4	110,0	103,6	106,9	57,9	59,5	58,7	52,1	44,1	48,2
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	255,5	216,1	248,4	146,4	150,7	148,5	56,4	72,6	64,4	90,0	78,1	84,2
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	301,0	265,6	268,9	252,8	231,9	242,6	125,9	116,2	121,2	126,9	115,7	121,4
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	296,7	236,8	287,0	146,4	137,7	142,1	68,9	63,1	66,1	77,5	74,6	76,1
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	240,3	205,3	226,6	121,0	102,8	112,1	37,4	36,7	37,0	83,6	66,2	75,0
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	261,8	229,7	240,9	191,0	175,6	183,5	70,4	71,3	70,8	120,7	104,4	112,7
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	458,0	426,6	439,9	276,4	256,8	266,8	102,4	112,1	107,2	173,9	144,7	159,7
1	1	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	200,6	170,1	169,4	157,0	174,2	165,4	54,7	63,0	58,8	102,3	111,2	106,6
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	481,9	414,6	453,4	184,4	163,8	174,5	88,3	78,5	83,6	96,1	85,3	90,9
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	218,9	174,1	217,4	194,6	160,7	178,0	49,7	51,4	50,5	145,0	109,2	127,5
Jugendamtstyp 1				321,9	272,9	298,0	189,6	170,9	180,4	69,9	71,5	70,7	119,7	99,3	109,7
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	219,1	187,7	208,4	147,2	131,4	139,7	55,6	68,2	61,5	91,6	63,2	78,2
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	282,9	204,3	236,2	115,1	111,6	113,4	43,6	44,0	43,8	71,5	67,6	69,6
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	213,3	181,8	201,2	180,8	177,0	178,9	106,7	111,9	109,2	74,1	65,1	69,7
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	193,6	121,5	152,9	120,2	118,3	119,3	40,1	44,8	42,4	80,1	73,6	76,9
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	288,9	252,1	261,3	108,9	109,9	109,4	41,8	51,6	46,7	67,1	58,3	62,7
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	279,8	289,6	298,4	174,9	182,1	178,4	70,9	95,3	82,8	104,0	86,8	95,6
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	484,1	382,6	430,0	252,8	259,6	256,1	102,5	113,9	108,0	150,3	145,6	148,1
Jugendamtstyp 2				280,1	227,6	251,5	145,9	143,0	144,5	58,9	67,1	62,9	87,1	75,9	81,6
3	4	2	Aachen, Kreis	395,9	328,7	372,1	143,6	136,1	139,9	110,2	90,2	100,5	33,4	45,9	39,4
3	4	2	Borken, Kreis	186,9	174,4	191,7	97,9	89,6	93,8	57,1	61,4	59,2	40,8	28,1	34,7
3	4	2	Coesfeld, Kreis	194,8	185,6	187,0	82,2	88,4	85,2	52,4	54,4	53,4	29,8	34,0	31,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
3	4	2	Düren, Kreis	286,1	230,6	260,0	149,2	149,1	149,2	83,8	93,0	88,2	65,4	56,2	60,9
3	4	2	Euskirchen, Kreis	298,9	250,6	263,4	149,2	133,3	141,5	67,9	75,4	71,5	81,3	57,9	70,0
3	4	2	Gütersloh, Kreis	386,8	326,1	350,9	129,4	141,2	135,1	70,7	73,8	72,2	58,7	67,4	63,0
3	4	2	Heinsberg, Kreis	350,6	305,4	331,1	134,3	113,4	124,2	78,3	71,6	75,1	55,9	41,8	49,1
3	4	2	Herford, Kreis	90,8	94,1	88,9	76,4	72,7	74,6	40,1	34,8	37,6	36,3	37,9	37,1
3	4	2	Hochsauerlandkreis	154,3	124,0	141,6	104,7	94,3	99,7	50,3	63,1	56,4	54,4	31,2	43,3
3	4	2	Höxter, Kreis	158,8	119,0	147,8	75,2	69,8	72,6	37,3	34,2	35,8	37,9	35,6	36,8
3	4	2	Kleve, Kreis	170,1	136,0	155,4	121,9	140,5	130,9	100,7	120,9	110,4	21,3	19,6	20,5
3	3	2	Lippe, Kreis	242,1	189,5	229,2	124,4	119,4	122,0	50,7	63,6	56,9	73,7	55,8	65,0
3	4	2	Märkischer Kreis	276,6	194,6	244,0	118,7	148,6	133,1	57,1	61,4	59,2	61,6	87,2	73,9
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	314,8	267,2	273,6	145,0	142,0	143,5	63,1	54,0	58,6	81,9	88,0	84,9
3	4	2	Neuss, Kreis	243,4	214,0	228,4	89,3	82,6	86,0	51,9	44,3	48,2	37,4	38,2	37,8
3	4	2	Oberbergischer Kreis	452,0	352,6	393,9	144,4	161,6	152,8	81,1	83,8	82,4	63,3	77,8	70,4
3	4	2	Olpe, Kreis	229,0	173,5	195,8	84,7	84,6	84,7	56,9	60,2	58,5	27,8	24,4	26,2
3	4	2	Paderborn, Kreis	251,9	188,8	208,6	111,9	103,2	107,7	66,4	62,9	64,7	45,5	40,2	43,0
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	293,8	262,8	274,4	63,6	73,0	68,1	13,7	12,8	13,3	49,8	60,2	54,9
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	241,6	172,2	204,2	115,1	103,7	109,6	43,0	39,9	41,5	72,1	63,8	68,1
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	271,7	201,0	237,2	97,5	83,0	90,5	46,6	42,7	44,7	51,0	40,3	45,8
3	4	2	Soest, Kreis	214,4	192,6	185,6	133,1	126,8	130,0	54,0	64,6	59,2	79,0	62,2	70,8
3	4	2	Steinfurt, Kreis	124,4	93,4	126,5	95,7	84,9	90,5	45,1	50,6	47,8	50,6	34,2	42,8
3	3	2	Unna, Kreis	276,0	117,6	270,2	144,1	112,2	128,5	81,6	63,3	72,7	62,5	48,9	55,8
3	4	2	Viersen, Kreis	208,9	209,2	225,4	120,0	95,4	108,0	82,7	72,6	77,8	37,2	22,8	30,2
3	4	2	Warendorf, Kreis	133,1	120,7	109,8	128,7	94,0	111,8	47,7	44,7	46,2	81,0	49,3	65,5
3	4	2	Wesel, Kreis	169,9	125,4	141,9	158,5	154,2	156,4	113,0	116,9	114,9	45,5	37,3	41,5
Jugendamtstyp 3				240,7	195,8	218,4	116,8	111,8	114,4	61,9	63,8	62,8	54,9	48,0	51,6
4	2	3	Ahlen, Stadt	412,7	377,0	409,2	97,7	103,1	100,3	30,3	39,1	34,6	67,4	64,0	65,7
4	2	3	Alsdorf, Stadt	305,1	275,7	315,0	204,1	180,2	192,5	145,5	119,4	132,9	58,6	60,8	59,6
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	140,3	139,3	178,2	113,0	101,5	107,3	60,4	45,8	53,2	52,6	55,7	54,1
4	1	3	Bergkamen, Stadt	666,9	579,0	626,3	154,0	138,2	146,4	86,4	68,1	77,6	67,6	70,1	68,8
4	2	3	Brühl, Stadt	181,9	130,4	164,6	119,0	100,1	109,8	40,4	39,6	40,0	78,6	60,5	69,7
4	2	3	Datteln, Stadt	366,6	253,9	291,1	152,0	181,3	166,6	86,4	120,9	103,5	65,6	60,4	63,0
4	2	3	Erkrath, Stadt	341,7	237,6	304,0	121,7	120,0	120,9	60,8	75,9	68,2	60,8	44,1	52,7
4	2	3	Eschweiler, Stadt	433,2	367,7	399,9	229,8	221,7	225,8	148,5	142,4	145,5	81,3	79,3	80,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	436,3	345,3	398,9	87,9	103,2	95,4	37,2	57,0	46,8	50,7	46,3	48,6
4	2	3	Hattingen, Stadt	512,9	476,8	464,1	142,4	154,7	148,3	46,8	74,2	59,9	95,6	80,5	88,4
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	406,7	309,4	351,3	154,3	189,7	171,3	83,4	97,1	90,0	70,9	92,6	81,3
4	2	3	Kamen, Stadt	252,6	221,0	242,3	302,7	297,3	300,0	128,7	134,7	131,6	174,0	162,6	168,5
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	629,7	409,4	673,5	341,5	296,4	319,6	146,7	166,6	156,4	194,8	129,9	163,2
4	2	3	Lage, Stadt	257,7	276,9	259,7	102,1	75,5	89,0	48,6	37,8	43,3	53,5	37,8	45,8
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	375,3	363,2	340,6	160,5	191,3	175,7	89,7	82,3	86,1	70,8	109,0	89,6
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	595,2	478,3	537,4	252,2	278,7	265,3	104,2	137,6	120,7	147,9	141,1	144,6
4	2	3	Schwelm, Stadt	437,7	316,0	363,4	177,4	141,8	160,2	34,0	56,7	44,9	143,4	85,1	115,3
4	2	3	Siegburg, Stadt	319,5	302,7	310,4	94,3	69,3	82,4	29,9	23,1	26,7	64,4	46,2	55,8
4	2	3	Soest, Stadt	347,6	331,4	319,0	152,6	181,9	166,9	46,3	76,8	61,2	106,2	105,1	105,7
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	485,0	406,9	386,9	176,8	125,2	151,9	47,0	45,2	46,2	129,8	80,0	105,7
4	2	3	Werdohl, Stadt	362,3	299,4	341,6	134,0	242,6	187,2	54,6	103,3	78,4	79,4	139,4	108,8
4	2	3	Wesseling, Stadt	364,5	238,8	270,7	175,7	157,4	166,7	83,9	70,6	77,4	91,8	86,8	89,4
Jugendamtstyp 4				391,5	327,7	361,0	164,4	161,5	162,9	75,0	80,5	77,6	89,4	81,0	85,3
5	3	3	Altena, Stadt	478,2	343,6	372,4	125,5	135,0	130,2	53,8	79,8	66,6	71,7	55,2	63,6
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	167,1	160,1	162,7	97,8	90,6	94,3	61,1	69,5	65,3	36,7	21,1	29,0
5	3	3	Beckum, Stadt	234,4	279,0	246,5	141,7	139,5	140,6	69,6	61,4	65,6	72,1	78,1	75,0
5	3	3	Bünde, Stadt	82,7	56,7	72,1	89,1	82,9	86,1	48,8	54,6	51,6	40,3	28,4	34,4
5	3	3	Elsdorf, Stadt	463,2	365,9	424,2	177,1	134,3	155,9	95,4	78,7	87,1	81,7	55,6	68,8
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	399,1	344,5	395,8	210,7	204,6	207,8	108,6	98,9	103,9	102,2	105,7	103,9
5	3	3	Frechen, Stadt	418,8	290,2	355,6	142,9	142,0	142,4	60,7	56,4	58,6	82,2	85,6	83,8
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	279,1	191,9	214,6	152,1	193,8	172,4	100,2	137,3	118,3	51,9	56,4	54,1
5	3	3	Gummersbach, Stadt	404,7	349,1	346,8	220,3	197,8	209,2	107,3	98,9	103,2	113,0	98,9	106,0
5	3	3	Haan, Stadt	246,8	154,0	202,1	92,6	133,5	113,0	48,0	44,5	46,2	44,6	89,0	66,8
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	506,7	350,0	470,9	157,4	192,1	173,8	72,9	106,7	88,9	84,5	85,4	84,9
5	3	3	Heinsberg, Stadt	309,0	209,4	262,6	98,3	102,3	100,3	53,8	53,6	53,7	44,5	48,7	46,6
5	3	3	Hemer, Stadt	193,8	186,9	194,3	109,3	136,9	122,7	42,2	89,5	65,2	67,1	47,4	57,5
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	212,5	178,8	197,4	114,3	86,5	101,0	46,4	41,3	44,0	67,8	45,2	57,1
5	3	3	Hilden, Stadt	257,7	245,9	217,3	113,7	118,8	116,1	47,4	45,8	46,6	66,3	72,9	69,5
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	157,3	191,2	167,9	69,6	102,7	85,7	51,7	62,1	56,7	18,0	40,6	28,9
5	3	3	Hürth, Stadt	406,5	339,3	410,5	118,1	138,2	128,0	33,7	54,2	43,8	84,3	84,0	84,2
5	3	3	Kleve, Stadt	509,4	408,8	466,2	285,0	195,0	240,8	125,3	90,1	108,1	159,7	104,8	132,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	221,6	164,9	210,6	100,2	92,4	96,4	45,7	52,5	49,1	54,5	39,9	47,3
5	3	3	Lemgo, Stadt	171,0	198,9	183,4	141,0	169,8	155,0	50,8	101,9	75,7	90,1	67,9	79,3
5	3	3	Löhne, Stadt	111,8	81,9	97,3	119,1	102,4	111,0	51,1	48,6	49,9	68,1	53,8	61,1
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	123,0	118,8	108,6	164,0	165,5	164,7	78,3	99,3	88,6	85,7	66,2	76,2
5	3	3	Mettmann, Stadt	221,7	152,9	187,4	57,9	71,0	64,2	37,8	43,7	40,6	20,2	27,3	23,6
5	3	3	Nettetal, Stadt	248,8	154,1	201,8	174,4	111,9	144,2	107,0	74,6	91,3	67,4	37,3	52,9
5	3	3	Radevormwald, Stadt	215,4	186,5	199,1	107,7	100,4	104,2	62,8	76,5	69,5	44,9	23,9	34,7
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	245,0	214,6	227,6	159,9	146,1	153,2	51,0	54,1	52,5	108,9	92,0	100,7
5	3	3	Schwerte, Stadt	601,7	494,2	516,4	186,5	191,5	188,9	42,2	80,4	60,7	144,3	111,1	128,2
5	3	3	Selm, Stadt	449,8	406,3	413,7	268,4	176,8	223,5	90,7	101,6	96,0	177,7	75,2	127,4
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	560,0	392,5	469,1	296,9	301,7	299,3	161,2	149,4	155,4	135,7	152,3	143,9
5	3	3	Waltrop, Stadt	355,3	265,8	318,0	172,2	154,7	163,8	44,0	79,3	60,9	128,2	75,4	102,8
5	3	3	Wülfrath, Stadt	255,8	233,2	242,2	172,2	129,5	151,4	88,5	57,0	73,2	83,6	72,5	78,2
5	3	3	Würselen, Stadt	372,3	355,7	406,6	253,2	252,2	252,7	136,5	138,0	137,2	116,7	114,1	115,4
Jugendamtstyp 5				297,5	244,5	270,5	150,3	145,3	147,9	69,6	76,3	72,9	80,7	69,0	75,0
6	4	3	Ahaus, Stadt	221,6	118,4	167,9	80,4	82,5	81,4	56,9	59,2	58,0	23,5	23,3	23,4
6	4	3	Bad Honnef	234,6	168,0	185,6	51,7	102,4	76,7	23,9	77,8	50,4	27,8	24,6	26,2
6	4	3	Bedburg, Stadt	365,9	367,8	339,6	93,5	129,8	111,1	44,7	56,3	50,3	48,8	73,6	60,8
6	4	3	Borken, Stadt	314,8	259,1	310,7	122,1	112,6	117,5	66,4	63,1	64,8	55,7	49,6	52,7
6	4	3	Bornheim, Stadt	204,6	118,2	174,8	95,5	124,4	109,5	50,7	56,0	53,2	44,8	68,4	56,3
6	4	3	Coesfeld, Stadt	260,3	263,3	257,9	115,4	119,9	117,6	56,5	62,6	59,4	58,9	57,4	58,2
6	4	3	Dülmen, Stadt	383,8	328,7	359,1	126,6	130,6	128,6	67,3	86,4	76,5	59,3	44,2	52,0
6	4	3	Emsdetten, Stadt	182,0	116,0	120,0	123,9	123,9	123,9	65,7	47,4	56,8	58,2	76,4	67,1
6	4	3	Ennepetal, Stadt	261,5	207,1	266,5	139,8	110,3	125,3	64,7	59,2	62,0	75,1	51,1	63,3
6	4	3	Erfstadt, Stadt	190,0	122,2	144,4	88,9	96,9	92,8	20,2	46,3	33,0	68,7	50,5	59,8
6	4	3	Erkelenz, Stadt	371,5	245,5	317,8	245,4	147,7	196,8	139,6	84,1	112,0	105,8	63,6	84,8
6	4	3	Geilenkirchen	682,3	628,0	666,6	144,3	151,0	147,4	63,1	89,2	75,3	81,2	61,8	72,1
6	4	3	Geldern, Stadt	399,4	286,9	343,4	256,0	272,0	263,7	151,9	164,4	157,9	104,1	107,6	105,8
6	4	3	Goch, Stadt	203,4	197,8	195,0	104,4	100,3	102,4	74,2	63,1	68,8	30,2	37,3	33,7
6	4	3	Greven, Stadt	193,6	200,7	198,4	96,8	64,3	80,9	54,6	18,0	36,6	42,2	46,3	44,2
6	4	3	Haltern am See, Stadt	255,1	224,3	229,4	109,3	141,2	124,8	78,1	94,1	85,9	31,2	47,1	38,9
6	4	3	Herdecke, Stadt	111,3	75,4	83,8	92,0	105,6	98,6	67,8	65,4	66,6	24,2	40,2	32,1
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	353,5	296,4	349,7	145,2	176,4	160,3	93,9	110,9	102,2	51,2	65,5	58,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
6	4	3	Kaarst, Stadt	311,7	228,2	260,1	75,5	76,1	75,8	19,5	18,4	18,9	56,0	57,7	56,8
6	4	3	Kempen, Stadt	93,6	89,2	106,0	133,4	118,9	126,3	51,1	62,4	56,6	82,3	56,5	69,7
6	4	3	Kevelaer, Stadt	369,4	347,3	355,3	152,3	155,1	153,7	94,0	94,4	94,2	58,3	60,7	59,5
6	4	3	Königswinter	83,1	60,9	69,9	101,0	60,9	81,4	47,1	16,4	32,1	53,9	44,5	49,3
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	265,1	201,4	213,0	82,6	104,4	93,1	27,5	33,6	30,4	55,1	70,9	62,7
6	4	3	Lohmar, Stadt	276,4	144,8	270,4	104,0	135,2	119,0	74,3	86,9	80,3	29,7	48,3	38,6
6	4	3	Meckenheim, Stadt	318,4	275,3	313,9	92,7	72,0	82,6	40,3	42,4	41,3	52,4	29,6	41,3
6	4	3	Meerbusch, Stadt	262,1	185,4	219,1	43,4	53,0	48,1	18,1	28,4	23,1	25,3	24,6	25,0
6	4	3	Niederkassel, Stadt	129,2	121,0	119,2	85,4	60,5	73,5	25,4	22,7	24,1	60,0	37,8	49,4
6	4	3	Oelde, Stadt	485,1	322,9	407,7	139,1	112,2	126,0	74,4	81,6	77,9	64,7	30,6	48,1
6	4	3	Overath, Stadt	329,7	231,0	307,3	118,0	127,9	122,9	55,5	46,2	50,9	62,5	81,7	72,0
6	4	3	Plettenberg, Stadt	190,1	105,6	157,4	104,4	166,5	134,1	52,2	69,0	60,2	52,2	97,4	73,8
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	364,7	338,9	375,1	204,7	205,6	205,1	107,6	116,7	112,0	97,1	88,9	93,1
6	4	3	Pulheim, Stadt	194,3	124,5	166,6	92,5	76,6	84,7	50,0	38,3	44,2	42,6	38,3	40,5
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	257,2	260,7	275,4	100,6	93,0	97,0	54,0	54,6	54,3	46,6	38,4	42,7
6	4	3	Rheinbach	132,7	93,0	109,9	83,8	100,4	91,8	34,9	18,6	27,0	48,9	81,8	64,8
6	4	3	Rheinberg, Stadt	310,0	239,9	287,1	93,0	88,7	90,9	58,9	65,7	62,2	34,1	23,0	28,7
6	4	3	Rösrath, Stadt	353,5	260,0	299,9	124,4	112,4	118,6	32,7	42,2	37,3	91,7	70,3	81,3
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	188,5	176,6	179,3	92,5	100,4	96,1	61,7	68,2	64,7	30,8	32,1	31,4
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	373,5	305,7	340,8	199,5	146,0	173,7	114,6	104,9	109,9	84,9	41,1	63,8
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	98,7	46,0	64,8	108,6	120,4	114,3	78,9	92,1	85,3	29,6	28,3	29,0
6	4	3	Verl, Stadt	239,8	151,4	183,1	74,3	64,9	69,7	47,3	32,4	40,1	27,0	32,4	29,6
6	4	3	Warstein, Stadt	401,5	217,6	343,4	158,3	121,3	140,6	73,4	58,6	66,3	84,9	62,8	74,3
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	214,9	168,1	186,3	153,9	177,4	165,2	55,2	80,9	67,6	98,7	96,5	97,6
6	4	3	Werne, Stadt	394,0	299,9	358,9	163,0	104,8	134,8	88,3	50,6	70,0	74,7	54,2	64,8
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	438,8	369,0	401,5	124,3	107,1	116,1	80,4	55,6	68,5	43,9	51,6	47,6
6	4	3	Wiehl, Stadt	285,1	256,0	288,2	197,6	149,7	174,1	64,6	74,8	69,6	133,0	74,8	104,4
6	4	3	Willich, Stadt	159,4	130,7	144,5	91,6	82,6	87,2	55,0	38,4	46,9	36,7	44,2	40,3
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	154,7	149,2	147,9	79,3	85,3	82,2	47,6	29,8	39,0	31,7	55,4	43,1
Jugendamtstyp 6				269,3	211,2	244,3	117,9	114,7	116,4	61,7	61,5	61,6	56,2	53,2	54,7
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	567,4	444,5	509,7	209,8	204,5	207,2	101,4	102,2	101,8	108,4	102,2	105,4
7	1	4	Düren, Stadt	505,7	444,3	474,9	213,5	209,7	211,6	83,8	101,0	92,1	129,7	108,6	119,5
7	1	4	Gladbeck, Stadt	335,9	330,8	332,8	277,0	283,7	280,2	154,2	139,8	147,3	122,8	143,9	133,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
7	1	4	Herford, Stadt	379,5	292,5	341,3	160,2	166,1	163,1	60,4	72,0	66,1	99,8	94,1	97,0
7	1	4	Herten, Stadt	255,9	203,5	225,5	160,6	140,5	150,9	82,0	72,0	77,2	78,6	68,4	73,7
7	1	4	Lünen, Stadt	248,5	188,5	190,1	273,6	253,8	264,0	134,5	123,3	129,1	139,1	130,5	134,9
7	1	4	Marl, Stadt	409,3	375,9	381,9	287,9	308,0	297,6	103,2	127,9	115,1	184,6	180,1	182,4
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	246,0	217,7	232,3	136,6	154,4	145,2	69,2	89,3	78,9	67,4	65,1	66,3
Jugendamtstyp 7				365,3	311,5	333,9	214,2	215,4	214,8	98,1	104,3	101,1	116,1	111,2	113,7
8	2	4	Arnsberg, Stadt	220,9	230,7	211,6	161,5	127,8	145,3	64,6	61,1	62,9	96,9	66,7	82,3
8	2	4	Bergheim, Stadt	375,3	371,0	367,6	184,5	192,6	188,5	61,0	90,7	75,7	123,5	101,9	112,8
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	183,8	164,8	182,0	91,9	85,3	88,7	31,5	30,7	31,1	60,4	54,6	57,6
8	2	4	Detmold, Stadt	418,4	326,0	379,7	126,4	136,5	131,3	54,0	58,1	56,0	72,4	78,3	75,3
8	2	4	Dinslaken, Stadt	393,8	257,8	331,4	213,3	203,2	208,5	113,6	92,2	103,4	99,6	111,0	105,0
8	2	4	Dorsten, Stadt	92,0	78,5	91,5	116,9	114,9	116,0	85,4	70,1	78,0	31,5	44,8	38,0
8	2	4	Iserlohn, Stadt	135,7	105,4	123,8	124,3	127,8	126,0	76,7	75,1	75,9	47,6	52,7	50,1
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	371,3	296,8	352,2	179,0	130,8	155,5	80,1	70,3	75,4	98,8	60,5	80,2
8	2	4	Minden, Stadt	416,6	386,5	418,6	195,8	187,2	191,6	76,3	89,3	82,5	119,5	97,9	109,1
8	2	4	Moers, Stadt	407,6	296,7	347,5	193,0	112,3	153,9	79,1	44,7	62,4	114,0	67,6	91,5
8	2	4	Neuss, Stadt	228,6	174,2	199,9	113,1	95,7	104,5	35,8	47,8	41,7	77,2	47,8	62,8
8	2	4	Paderborn, Stadt	229,2	204,2	214,4	156,8	154,0	155,5	76,8	58,9	68,1	80,0	95,1	87,3
8	2	4	Siegen, Stadt	369,1	314,6	344,9	181,5	161,0	171,4	73,2	72,5	72,9	108,3	88,5	98,5
8	2	4	Troisdorf, Stadt	319,1	197,3	248,1	132,5	135,9	134,2	34,4	39,2	36,7	98,2	96,7	97,5
8	2	4	Velbert, Stadt	262,1	233,8	247,0	168,2	177,9	173,0	84,1	95,3	89,6	84,1	82,6	83,4
8	2	4	Viersen, Stadt	201,8	235,3	228,4	224,3	221,6	223,0	106,2	94,4	100,4	118,1	127,2	122,6
8	2	4	Wesel, Stadt	348,2	205,7	309,1	207,0	248,9	227,4	105,1	114,1	109,5	101,8	134,8	117,9
8	2	4	Witten, Stadt	341,5	263,2	278,1	200,9	211,3	206,0	93,8	131,6	112,4	107,1	79,7	93,6
Jugendamtstyp 8				286,3	235,2	262,4	159,8	150,4	155,2	70,8	70,7	70,8	89,0	79,7	84,5
9	4	4	Bocholt, Stadt	341,1	204,4	276,6	128,5	131,8	130,1	76,4	84,7	80,4	52,2	47,1	49,7
9	4	4	Dormagen, Stadt	288,9	232,9	278,0	107,3	83,8	95,9	45,8	36,9	41,5	61,6	46,9	54,5
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	338,5	242,0	291,2	155,7	142,9	149,5	71,0	56,8	64,2	84,6	86,1	85,3
9	3	4	Gütersloh, Stadt	263,5	224,1	250,6	128,4	106,1	117,5	45,7	43,0	44,4	82,7	63,0	73,1
9	3	4	Kerpen, Stadt	394,3	379,7	399,7	184,9	150,4	168,2	60,2	63,8	62,0	124,7	86,6	106,2
9	3	4	Lippstadt, Stadt	350,5	243,2	295,4	133,4	102,1	118,2	51,1	52,6	51,8	82,3	49,5	66,4
9	3	4	Ratingen, Stadt	145,8	148,0	154,5	93,8	88,1	91,0	27,8	30,5	29,2	66,0	57,6	61,8
9	3	4	Rheine, Stadt	266,2	269,6	274,1	151,9	146,6	149,4	81,4	86,4	83,8	70,5	60,2	65,5

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
9	3	4	Unna, Stadt	364,3	246,1	298,4	221,6	173,8	199,2	112,3	98,1	105,7	109,3	75,7	93,6
Jugendamtstyp 9				299,3	239,5	274,6	142,7	123,1	133,2	62,1	60,1	61,1	80,7	63,0	72,1

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 34: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	828	458	370	395	433	124,8	135,9	113,2	133,2	118,0
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	623	323	300	289	334	98,6	99,3	97,8	106,1	92,8
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	982	573	409	511	471	88,5	100,8	75,7	105,7	75,3
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	530	309	221	260	270	54,9	62,4	47,1	61,2	50,0
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	1.604	823	781	738	866	149,8	150,9	148,6	137,8	161,8
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	879	473	406	399	480	83,9	88,6	79,0	84,7	83,3
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	600	371	229	285	315	118,1	142,2	92,7	129,5	109,5
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	287	151	136	90	197	77,9	80,4	75,4	58,7	91,6
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	636	343	293	333	303	168,6	177,7	159,1	212,3	137,5
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	356	195	161	199	157	118,8	128,0	109,2	159,8	89,6
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	1.894	910	984	891	1.003	98,4	92,9	104,0	95,6	100,9
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	816	481	335	327	489	185,8	214,2	156,1	172,2	196,1
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	457	260	197	247	210	90,2	100,5	79,4	114,1	72,4
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	111	59	52	54	57	36,9	38,4	35,2	40,3	34,1
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	356	169	187	189	167	89,4	82,0	97,3	111,3	73,1
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	566	282	284	251	315	84,4	82,4	86,4	84,6	84,2
Jugendamtstyp 1				11.525	6.180	5.345	5.458	6.067	102,1	107,2	96,8	107,5	97,8
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	722	404	318	395	327	155,9	165,2	145,6	209,3	119,2
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	532	303	229	288	244	82,1	91,8	72,0	94,7	70,9
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	221	130	91	89	132	102,7	117,5	87,1	100,3	104,4
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	295	143	152	109	186	91,9	86,8	97,2	75,3	105,5
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	391	224	167	198	193	69,5	80,0	59,0	80,6	60,8
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	98	64	34	47	51	45,1	57,4	32,1	51,2	40,5
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	291	136	155	105	186	91,7	83,4	100,3	77,4	102,3
Jugendamtstyp 2				2.550	1.404	1.146	1.231	1.319	92,9	100,0	85,5	102,7	85,3
3	4	2	Aachen, Kreis	528	281	247	292	236	392,9	407,5	377,6	546,0	291,8
3	4	2	Borken, Kreis	141	84	57	59	82	35,7	41,3	29,7	36,7	34,9
3	4	2	Coesfeld, Kreis	188	100	88	92	96	62,3	64,7	59,8	78,1	52,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
3	4	2	Düren, Kreis	215	102	113	94	121	62,4	57,0	68,2	69,3	57,9
3	4	2	Euskirchen, Kreis	305	147	158	145	160	78,5	73,4	83,9	92,2	69,1
3	4	2	Gütersloh, Kreis	371	197	174	171	200	87,5	90,4	84,4	97,6	80,4
3	4	2	Heinsberg, Kreis	177	98	79	86	91	85,2	91,4	78,6	106,7	71,6
3	4	2	Herford, Kreis	174	95	79	87	87	86,0	90,8	80,8	106,5	72,1
3	4	2	Hochsauerlandkreis	293	175	118	143	150	104,0	119,0	87,6	127,7	88,3
3	4	2	Höxter, Kreis	95	41	54	27	68	31,5	26,4	36,9	22,4	37,5
3	4	2	Kleve, Kreis	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	3	2	Lippe, Kreis	379	197	182	157	222	118,5	118,9	118,1	121,9	116,2
3	4	2	Märkischer Kreis	129	61	68	29	100	59,6	54,4	65,2	32,7	78,3
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	366	221	145	166	200	114,2	134,0	93,1	128,0	104,8
3	4	2	Neuss, Kreis	41	26	15	24	17	30,4	37,4	22,9	42,1	21,8
3	4	2	Oberbergischer Kreis	480	230	250	206	274	140,8	132,3	149,7	148,0	135,8
3	4	2	Olpe, Kreis	249	145	104	139	110	85,7	96,0	74,6	116,6	64,2
3	4	2	Paderborn, Kreis	178	95	83	78	100	50,3	52,1	48,4	52,8	48,5
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	146	76	70	60	86	129,2	130,6	127,8	135,0	125,5
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	518	297	221	272	246	167,9	187,8	147,0	214,7	135,3
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	78	38	40	38	40	22,1	20,8	23,4	26,3	19,1
3	4	2	Soest, Kreis	473	269	204	229	244	140,7	156,3	124,3	167,5	122,3
3	4	2	Steinfurt, Kreis	791	401	390	423	368	140,9	137,1	145,2	189,2	109,0
3	3	2	Unna, Kreis	271	148	123	84	187	240,1	256,9	222,6	188,0	274,2
3	4	2	Viersen, Kreis	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	4	2	Warendorf, Kreis	280	152	128	160	120	79,4	84,3	74,3	111,7	57,3
3	4	2	Wesel, Kreis	448	243	205	188	260	185,8	197,5	173,7	198,1	177,9
Jugendamtstyp 3				7.314	3.919	3.395	3.449	3.865	93,8	97,5	89,8	109,6	83,0
4	2	3	Ahlen, Stadt	123	75	48	68	55	106,4	126,3	85,3	142,3	81,1
4	2	3	Alsdorf, Stadt	167	90	77	94	73	174,8	181,9	167,1	243,9	128,0
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	2	2	0	0	2	2,0	3,9	0,0	0,0	3,5
4	1	3	Bergkamen, Stadt	124	68	56	48	76	120,2	127,7	112,2	116,3	122,9
4	2	3	Brühl, Stadt	69	36	33	29	40	78,9	80,9	76,8	76,0	81,1
4	2	3	Datteln, Stadt	111	67	44	74	37	166,6	199,7	133,0	260,3	96,8
4	2	3	Erkrath, Stadt	82	46	36	43	39	98,1	107,7	88,2	116,0	83,9
4	2	3	Eschweiler, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	41	32	9	11	30	71,1	108,2	32,0	48,0	86,3
4	2	3	Hattingen, Stadt	69	39	30	24	45	70,1	76,1	63,6	57,1	79,7
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Kamen, Stadt	100	61	39	42	58	123,0	145,4	99,1	124,8	121,7
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Lage, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	77	54	23	43	34	92,0	127,4	55,7	116,8	72,6
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Schwelm, Stadt	30	17	13	8	22	58,6	64,2	52,7	36,1	75,8
4	2	3	Siegburg, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Soest, Stadt	134	75	59	61	73	132,3	144,8	119,2	140,2	126,4
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Werdohl, Stadt	11	6	5	2	9	27,8	29,8	25,8	11,9	39,6
4	2	3	Wesseling, Stadt	92	48	44	47	45	122,7	125,9	119,4	151,5	102,4
Jugendamtstyp 4				1.232	716	516	594	638	66,2	75,1	56,9	75,5	59,5
5	3	3	Altena, Stadt	39	22	17	25	14	118,1	131,5	104,3	199,4	68,3
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Beckum, Stadt	180	124	56	76	104	241,1	319,4	156,3	247,8	236,4
5	3	3	Bünde, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Elsdorf, Stadt	32	19	13	20	12	73,4	86,3	60,2	111,7	46,7
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Frechen, Stadt	1	1	0	0	1	1,0	2,0	0,0	0,0	1,9
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	111	54	57	51	60	101,8	96,6	107,2	110,7	95,3
5	3	3	Gummersbach, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Haan, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	39	20	19	21	18	78,8	76,8	81,1	99,4	63,5
5	3	3	Heinsberg, Stadt	176	101	75	70	106	210,1	236,4	182,7	206,6	212,4
5	3	3	Hemer, Stadt	122	73	49	57	65	155,9	181,4	129,0	177,8	140,7
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	220	120	100	100	120	205,8	214,2	196,5	219,1	195,9
5	3	3	Hilden, Stadt	144	76	68	76	68	142,9	144,0	141,7	174,0	119,1
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Hürth, Stadt	143	77	66	68	75	122,8	129,9	115,4	125,6	120,3
5	3	3	Kleve, Stadt	376	222	154	166	210	387,0	448,8	322,9	396,7	379,5

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	82	39	43	46	36	73,2	68,6	77,9	96,2	56,0
5	3	3	Lemgo, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Löhne, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	366	231	135	165	201	348,5	430,4	262,9	394,8	317,9
5	3	3	Mettmann, Stadt	102	63	39	63	39	133,6	158,7	106,5	191,0	90,0
5	3	3	Nettetal, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Radevormwald, Stadt	34	21	13	18	16	78,7	94,3	62,2	102,4	62,5
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	161	100	61	87	74	140,9	170,2	110,0	174,0	115,2
5	3	3	Schwerte, Stadt	171	93	78	85	86	195,8	206,5	184,4	243,0	164,3
5	3	3	Selm, Stadt	1	0	1	0	1	1,8	0,0	3,8	0,0	3,1
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Waltrop, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Wülfrath, Stadt	45	21	24	20	25	113,6	103,3	124,4	124,2	106,2
5	3	3	Würselen, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugendamtstyp 5				2.545	1.477	1.068	1.214	1.331	99,0	111,9	85,3	111,9	89,6
6	4	3	Ahaus, Stadt	148	91	57	75	73	150,6	178,4	120,5	186,8	125,6
6	4	3	Bad Honnef	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Bedburg, Stadt	93	40	53	39	54	194,9	162,6	229,3	202,6	189,7
6	4	3	Borken, Stadt	201	97	104	85	116	220,7	207,8	234,3	229,5	214,6
6	4	3	Bornheim, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Coesfeld, Stadt	35	13	22	18	17	44,3	31,9	57,4	57,2	35,7
6	4	3	Dülmen, Stadt	111	60	51	49	62	113,3	118,7	107,5	127,2	104,2
6	4	3	Emsdetten, Stadt	77	48	29	29	48	99,4	121,4	76,4	96,2	101,4
6	4	3	Ennepetal, Stadt	243	112	131	109	134	320,5	289,9	352,3	357,7	295,5
6	4	3	Erfstadt, Stadt	281	146	135	123	158	289,8	295,1	284,3	307,7	277,3
6	4	3	Erkelenz, Stadt	197	89	108	94	103	222,8	200,4	245,5	247,1	204,4
6	4	3	Geilenkirchen	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Geldern, Stadt	322	166	156	162	160	466,6	466,9	466,2	573,2	392,6
6	4	3	Goch, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Greven, Stadt	57	27	30	23	34	72,0	67,0	77,2	67,2	75,7
6	4	3	Haltern am See, Stadt	109	62	47	41	68	146,2	161,4	130,1	134,0	154,8
6	4	3	Herdecke, Stadt	82	43	39	48	34	202,2	208,1	196,1	294,3	140,3
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	159	83	76	69	90	140,0	141,8	138,2	147,7	134,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
6	4	3	Kaarst, Stadt	41	23	18	19	22	51,8	56,0	47,2	54,4	49,7
6	4	3	Kempen, Stadt	148	76	72	69	79	214,8	215,7	214,0	247,5	192,6
6	4	3	Kevelaer, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Königswinter	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Lohmar, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Meckenheim, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Meerbusch, Stadt	98	61	37	45	53	90,6	110,2	70,0	92,7	88,9
6	4	3	Niederkassel, Stadt	69	41	28	40	29	83,1	94,6	70,6	115,1	60,1
6	4	3	Oelde, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Overath, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Plettenberg, Stadt	147	76	71	62	85	285,7	283,3	288,3	283,0	287,6
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Pulheim, Stadt	202	106	96	68	134	190,2	196,2	183,9	151,7	218,3
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Rheinbach	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Rheinberg, Stadt	359	202	157	143	216	572,7	626,2	515,9	561,2	580,5
6	4	3	Rösrath, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	45	29	16	18	27	98,9	123,1	73,0	99,8	98,4
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	179	107	72	77	102	305,3	352,0	255,0	328,1	290,0
6	4	3	Verl, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Warstein, Stadt	119	76	43	60	59	239,0	293,4	179,9	301,5	197,3
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	132	78	54	61	71	198,3	226,5	168,1	223,0	181,0
6	4	3	Werne, Stadt	2	1	1	1	1	3,5	3,4	3,6	4,4	2,9
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Wiehl, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Willich, Stadt	227	127	100	91	136	212,9	232,7	192,2	213,8	212,3
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	328	181	147	137	191	673,9	718,0	626,6	688,8	663,7
Jugendamtstyp 6				4.211	2.261	1.950	1.855	2.356	125,8	131,2	120,1	134,8	119,6
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	201	104	97	80	121	145,1	146,4	143,7	142,2	147,1
7	1	4	Düren, Stadt	571	294	277	251	320	300,6	300,3	300,9	305,7	296,8
7	1	4	Gladbeck, Stadt	209	122	87	114	95	135,6	152,9	117,0	174,4	107,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
7	1	4	Herford, Stadt	37	0	37	6	31	26,6	0,0	54,4	9,7	40,2
7	1	4	Herten, Stadt	203	120	83	148	55	176,0	200,7	149,5	312,8	80,9
7	1	4	Lünen, Stadt	183	89	94	87	96	107,4	101,5	113,6	124,8	95,3
7	1	4	Marl, Stadt	775	455	320	362	413	487,6	552,7	417,6	561,1	437,4
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	316	183	133	193	123	142,5	160,2	123,7	205,5	96,2
Jugendamtstyp 7				2.495	1.367	1.128	1.241	1.254	193,7	205,9	180,7	229,3	167,9
8	2	4	Arnsberg, Stadt	102	61	41	54	48	68,3	78,8	57,0	86,6	55,1
8	2	4	Bergheim, Stadt	131	82	49	67	64	103,3	128,2	78,0	122,0	89,1
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	265	126	139	117	148	123,1	113,5	133,2	123,5	122,7
8	2	4	Detmold, Stadt	153	79	74	69	84	95,2	96,9	93,5	98,4	92,8
8	2	4	Dinslaken, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	2	4	Dorsten, Stadt	121	63	58	42	79	82,1	82,8	81,3	69,5	90,8
8	2	4	Iserlohn, Stadt	453	265	188	228	225	243,9	274,5	210,7	293,1	208,4
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	331	154	177	105	226	226,8	205,7	249,0	169,1	269,5
8	2	4	Minden, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	2	4	Moers, Stadt	75	36	39	35	40	39,7	37,0	42,5	42,9	37,2
8	2	4	Neuss, Stadt	413	199	214	105	308	129,6	123,0	136,5	71,8	178,8
8	2	4	Paderborn, Stadt	692	362	330	366	326	225,5	229,9	221,0	273,2	188,6
8	2	4	Siegen, Stadt	183	93	90	85	98	95,9	95,9	96,0	105,3	89,1
8	2	4	Troisdorf, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	2	4	Velbert, Stadt	261	126	135	135	126	162,4	153,6	171,5	199,1	135,6
8	2	4	Viersen, Stadt	309	157	152	157	152	208,2	208,4	208,0	257,3	173,9
8	2	4	Wesel, Stadt	289	145	144	112	177	243,4	238,2	248,9	224,2	257,3
8	2	4	Witten, Stadt	61	39	22	36	25	34,6	43,5	25,4	47,4	24,9
Jugendamtstyp 8				3.839	1.987	1.852	1.713	2.126	120,3	121,4	119,1	124,5	117,1
9	4	4	Bocholt, Stadt	263	151	112	118	145	172,0	192,2	150,6	187,0	161,4
9	4	4	Dormagen, Stadt	149	75	74	72	77	121,1	118,4	124,0	140,5	107,3
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	42	26	16	23	19	32,9	39,3	26,0	42,5	25,8
9	3	4	Gütersloh, Stadt	190	99	91	97	93	92,6	94,2	91,1	107,4	81,0
9	3	4	Kerpen, Stadt	249	117	132	93	156	183,6	167,7	200,5	155,9	205,4
9	3	4	Lippstadt, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	3	4	Ratingen, Stadt	213	120	93	97	116	124,2	138,9	109,3	130,3	119,5
9	3	4	Rheine, Stadt	388	212	176	216	172	244,5	257,7	230,3	323,2	187,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
9	3	4	Unna, Stadt	221	141	80	70	151	178,2	214,0	137,7	141,4	202,7
Jugendamtstyp 9				1.715	941	774	786	929	128,4	136,8	119,5	138,1	121,2

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 35: Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	715	494	221	176	539	107,7	146,6	67,6	59,4	146,8
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	214	176	38	57	157	33,9	54,1	12,4	20,9	43,6
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	2.366	1.636	730	920	1.446	213,3	287,8	135,0	190,3	231,2
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	757	553	204	199	558	78,5	111,6	43,5	46,9	103,3
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	342	237	105	27	315	31,9	43,5	20,0	5,0	58,9
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	415	299	116	50	365	39,6	56,0	22,6	10,6	63,3
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	124	93	31	26	98	24,4	35,7	12,6	11,8	34,1
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	316	221	95	44	272	85,8	117,6	52,6	28,7	126,5
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	144	113	31	25	119	38,2	58,5	16,8	15,9	54,0
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	189	146	43	32	157	63,1	95,8	29,2	25,7	89,6
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	521	331	190	69	452	27,1	33,8	20,1	7,4	45,5
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	96	69	27	9	87	21,9	30,7	12,6	4,7	34,9
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	181	132	49	25	156	35,7	51,0	19,8	11,5	53,8
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	150	103	47	27	123	49,8	67,1	31,9	20,2	73,6
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	155	108	47	30	125	38,9	52,4	24,4	17,7	54,7
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	479	301	178	131	348	71,4	88,0	54,2	44,2	93,0
Jugendamtstyp 1				7.164	5.012	2.152	1.847	5.317	63,5	87,0	39,0	36,4	85,7
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	598	365	233	105	493	129,1	149,2	106,7	55,6	179,7
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	205	149	56	31	174	31,6	45,1	17,6	10,2	50,6
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	112	75	37	18	94	52,1	67,8	35,4	20,3	74,3
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	148	109	39	27	121	46,1	66,2	24,9	18,6	68,6
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	217	152	65	53	164	38,5	54,3	23,0	21,6	51,7
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	73	46	27	14	59	33,6	41,3	25,5	15,3	46,9
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	215	147	68	47	168	67,7	90,2	44,0	34,7	92,4
Jugendamtstyp 2				1.568	1.043	525	295	1.273	57,1	74,3	39,2	24,6	82,3
3	4	2	Aachen, Kreis	51	34	17	3	48	38,0	49,3	26,0	5,6	59,3
3	4	2	Borken, Kreis	57	43	14	8	49	14,4	21,2	7,3	5,0	20,9
3	4	2	Coesfeld, Kreis	71	52	19	17	54	23,5	33,7	12,9	14,4	29,4

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
3	4	2	Düren, Kreis	241	152	89	26	215	69,9	84,9	53,7	19,2	102,9
3	4	2	Euskirchen, Kreis	149	92	57	30	119	38,3	45,9	30,3	19,1	51,4
3	4	2	Gütersloh, Kreis	242	185	57	50	192	57,1	84,9	27,7	28,5	77,1
3	4	2	Heinsberg, Kreis	42	35	7	5	37	20,2	32,6	7,0	6,2	29,1
3	4	2	Herford, Kreis	105	76	29	26	79	51,9	72,6	29,7	31,8	65,5
3	4	2	Hochsauerlandkreis	50	41	9	7	43	17,7	27,9	6,7	6,3	25,3
3	4	2	Höxter, Kreis	101	70	31	18	83	33,5	45,0	21,2	15,0	45,8
3	4	2	Kleve, Kreis	164	139	25	43	121	60,0	98,5	18,9	39,3	73,8
3	3	2	Lippe, Kreis	99	72	27	14	85	31,0	43,5	17,5	10,9	44,5
3	4	2	Märkischer Kreis	30	29	1	5	25	13,9	25,9	1,0	5,6	19,6
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	69	52	17	7	62	21,5	31,5	10,9	5,4	32,5
3	4	2	Neuss, Kreis	45	33	12	8	37	33,4	47,5	18,3	14,0	47,5
3	4	2	Oberbergischer Kreis	255	172	83	39	216	74,8	98,9	49,7	28,0	107,1
3	4	2	Olpe, Kreis	83	58	25	16	67	28,6	38,4	17,9	13,4	39,1
3	4	2	Paderborn, Kreis	65	49	16	3	62	18,4	26,9	9,3	2,0	30,1
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	23	15	8	3	20	20,4	25,8	14,6	6,7	29,2
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	58	47	11	9	49	18,8	29,7	7,3	7,1	27,0
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	51	38	13	8	43	14,4	20,8	7,6	5,5	20,5
3	4	2	Soest, Kreis	129	95	34	22	107	38,4	55,2	20,7	16,1	53,7
3	4	2	Steinfurt, Kreis	108	87	21	13	95	19,2	29,7	7,8	5,8	28,1
3	3	2	Unna, Kreis	54	50	4	24	30	47,8	86,8	7,2	53,7	44,0
3	4	2	Viersen, Kreis	73	50	23	15	58	38,6	51,7	24,9	20,5	50,1
3	4	2	Warendorf, Kreis	46	29	17	9	37	13,0	16,1	9,9	6,3	17,7
3	4	2	Wesel, Kreis	205	151	54	28	177	85,0	122,7	45,8	29,5	121,1
Jugendamtstyp 3				2.666	1.946	720	456	2.210	34,2	48,4	19,0	14,5	47,5
4	2	3	Ahlen, Stadt	22	15	7	4	18	19,0	25,3	12,4	8,4	26,5
4	2	3	Alsdorf, Stadt	61	33	28	14	47	63,8	66,7	60,8	36,3	82,4
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	18	13	5	1	17	17,7	25,3	9,9	2,3	29,6
4	1	3	Bergkamen, Stadt	10	7	3	1	9	9,7	13,2	6,0	2,4	14,5
4	2	3	Brühl, Stadt	38	29	9	4	34	43,4	65,1	21,0	10,5	68,9
4	2	3	Datteln, Stadt	30	18	12	4	26	45,0	53,7	36,3	14,1	68,0
4	2	3	Erkrath, Stadt	23	20	3	6	17	27,5	46,8	7,3	16,2	36,6
4	2	3	Eschweiler, Stadt	173	88	85	31	142	154,4	155,6	153,2	64,4	222,2

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	42	37	5	15	27	72,8	125,1	17,8	65,5	77,7
4	2	3	Hattingen, Stadt	125	88	37	28	97	126,9	171,6	78,4	66,6	171,9
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	65	44	21	4	61	70,5	91,8	47,4	10,6	112,0
4	2	3	Kamen, Stadt	43	36	7	6	37	52,9	85,8	17,8	17,8	77,6
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	77	57	20	16	61	105,6	152,1	56,5	53,0	142,8
4	2	3	Lage, Stadt	5	4	1	1	4	6,2	9,7	2,5	2,7	9,0
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	27	19	8	7	20	32,3	44,8	19,4	19,0	42,7
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	66	54	12	24	42	112,2	181,6	41,3	101,9	119,2
4	2	3	Schwelm, Stadt	49	34	15	32	17	95,7	128,3	60,8	144,3	58,6
4	2	3	Siegburg, Stadt	12	11	1	1	11	14,5	25,3	2,6	2,7	24,3
4	2	3	Soest, Stadt	20	13	7	2	18	19,8	25,1	14,1	4,6	31,2
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	117	69	48	20	97	98,2	111,9	83,5	40,5	139,0
4	2	3	Werdohl, Stadt	13	10	3	1	12	32,9	49,6	15,5	5,9	52,9
4	2	3	Wesseling, Stadt	17	13	4	0	17	22,7	34,1	10,9	0,0	38,7
Jugendamtstyp 4				1.053	712	341	222	831	56,6	74,6	37,6	28,2	77,4
5	3	3	Altena, Stadt	18	13	5	5	13	54,5	77,7	30,7	39,9	63,4
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	21	20	1	6	15	21,8	40,8	2,1	14,4	27,4
5	3	3	Beckum, Stadt	27	25	2	7	20	36,2	64,4	5,6	22,8	45,5
5	3	3	Bünde, Stadt	38	27	11	8	30	40,9	57,3	24,0	20,6	55,4
5	3	3	Elsdorf, Stadt	18	12	6	0	18	41,3	54,5	27,8	0,0	70,0
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	67	53	14	19	48	110,5	169,2	47,7	74,4	136,8
5	3	3	Frechen, Stadt	33	18	15	7	26	33,3	35,2	31,3	15,3	48,9
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	52	38	14	12	40	47,7	68,0	26,3	26,1	63,5
5	3	3	Gummersbach, Stadt	39	21	18	2	37	37,3	39,5	34,9	4,5	61,5
5	3	3	Haan, Stadt	41	34	7	6	35	70,2	116,6	24,0	23,5	106,5
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	23	16	7	6	17	46,5	61,4	29,9	28,4	60,0
5	3	3	Heinsberg, Stadt	45	29	16	9	36	53,7	67,9	39,0	26,6	72,1
5	3	3	Hemer, Stadt	6	6	0	0	6	7,7	14,9	0,0	0,0	13,0
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	20	14	6	8	12	18,7	25,0	11,8	17,5	19,6
5	3	3	Hilden, Stadt	35	28	7	6	29	34,7	53,1	14,6	13,7	50,8
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	10	6	4	3	7	11,6	13,5	9,6	8,3	14,0
5	3	3	Hürth, Stadt	50	32	18	11	39	42,9	54,0	31,5	20,3	62,6
5	3	3	Kleve, Stadt	55	39	16	10	45	56,6	78,8	33,5	23,9	81,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	102	70	32	23	79	91,0	123,1	58,0	48,1	122,9
5	3	3	Lemgo, Stadt	10	8	2	3	7	11,8	18,5	4,9	8,5	14,3
5	3	3	Löhne, Stadt	64	38	26	19	45	79,8	92,4	66,6	57,7	95,2
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	21	14	7	1	20	20,0	26,1	13,6	2,4	31,6
5	3	3	Mettmann, Stadt	20	17	3	4	16	26,2	42,8	8,2	12,1	36,9
5	3	3	Nettetal, Stadt	38	27	11	3	35	45,7	62,8	27,3	8,9	70,9
5	3	3	Radevormwald, Stadt	35	15	20	4	31	81,0	67,3	95,6	22,8	121,0
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	32	22	10	6	26	28,0	37,4	18,0	12,0	40,5
5	3	3	Schwerte, Stadt	82	63	19	19	63	93,9	139,9	44,9	54,3	120,3
5	3	3	Selm, Stadt	36	24	12	7	29	66,5	87,1	45,1	32,3	89,2
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	47	39	8	6	41	67,6	110,3	23,4	21,2	99,5
5	3	3	Waltrop, Stadt	26	21	5	5	21	49,5	76,9	19,8	23,6	67,0
5	3	3	Wülfrath, Stadt	5	4	1	1	4	12,6	19,7	5,2	6,2	17,0
5	3	3	Würselen, Stadt	124	84	40	14	110	159,1	208,5	106,2	42,3	245,4
Jugendamtstyp 5				1.240	877	363	240	1.000	48,2	66,4	29,0	22,1	67,3
6	4	3	Ahaus, Stadt	14	11	3	2	12	14,2	21,6	6,3	5,0	20,6
6	4	3	Bad Honnef	9	8	1	1	8	18,2	31,8	4,1	5,0	27,0
6	4	3	Bedburg, Stadt	19	14	5	2	17	39,8	56,9	21,6	10,4	59,7
6	4	3	Borken, Stadt	35	30	5	4	31	38,4	64,3	11,3	10,8	57,4
6	4	3	Bornheim, Stadt	37	27	10	8	29	37,2	52,6	20,7	19,3	49,9
6	4	3	Coesfeld, Stadt	1	0	1	0	1	1,3	0,0	2,6	0,0	2,1
6	4	3	Dülmen, Stadt	30	18	12	9	21	30,6	35,6	25,3	23,4	35,3
6	4	3	Emsdetten, Stadt	34	29	5	6	28	43,9	73,3	13,2	19,9	59,1
6	4	3	Ennepetal, Stadt	89	64	25	30	59	117,4	165,7	67,2	98,5	130,1
6	4	3	Erfstadt, Stadt	58	48	10	8	50	59,8	97,0	21,1	20,0	87,8
6	4	3	Erkelenz, Stadt	60	44	16	8	52	67,9	99,1	36,4	21,0	103,2
6	4	3	Geilenkirchen	35	26	9	5	30	56,1	78,1	30,9	20,4	79,1
6	4	3	Geldern, Stadt	37	28	9	9	28	53,6	78,8	26,9	31,8	68,7
6	4	3	Goch, Stadt	20	14	6	0	20	28,1	38,5	17,2	0,0	48,1
6	4	3	Greven, Stadt	14	11	3	3	11	17,7	27,3	7,7	8,8	24,5
6	4	3	Haltern am See, Stadt	78	36	42	32	46	104,7	93,7	116,3	104,6	104,7
6	4	3	Herdecke, Stadt	17	15	2	6	11	41,9	72,6	10,1	36,8	45,4
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	32	22	10	4	28	28,2	37,6	18,2	8,6	41,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
6	4	3	Kaarst, Stadt	7	5	2	1	6	8,8	12,2	5,2	2,9	13,5
6	4	3	Kempen, Stadt	48	35	13	4	44	69,7	99,3	38,6	14,3	107,3
6	4	3	Kevelaer, Stadt	34	30	4	10	24	56,2	97,2	13,5	38,9	69,0
6	4	3	Königswinter	18	14	4	4	14	20,6	31,4	9,4	11,4	26,9
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	27	25	2	6	21	48,3	86,1	7,5	27,0	62,5
6	4	3	Lohmar, Stadt	33	25	8	2	31	51,0	74,3	25,7	7,4	82,3
6	4	3	Meckenheim, Stadt	11	9	2	2	9	22,7	36,3	8,5	10,0	31,6
6	4	3	Meerbusch, Stadt	43	33	10	9	34	39,7	59,6	18,9	18,5	57,0
6	4	3	Niederkassel, Stadt	26	21	5	4	22	31,3	48,5	12,6	11,5	45,6
6	4	3	Oelde, Stadt	25	18	7	7	18	41,4	58,2	23,8	28,1	50,8
6	4	3	Overath, Stadt	33	25	8	10	23	57,9	86,8	28,4	41,2	70,4
6	4	3	Plettenberg, Stadt	10	9	1	3	7	19,4	33,5	4,1	13,7	23,7
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	26	18	8	5	21	35,1	47,2	22,2	16,2	48,5
6	4	3	Pulheim, Stadt	82	48	34	9	73	77,2	88,8	65,1	20,1	118,9
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	27	19	8	5	22	26,2	35,4	16,2	12,0	35,8
6	4	3	Rheinbach	11	10	1	1	10	19,8	34,9	3,7	4,2	31,5
6	4	3	Rheinberg, Stadt	20	14	6	0	20	31,9	43,4	19,7	0,0	53,7
6	4	3	Rösrath, Stadt	17	11	6	2	15	28,8	36,0	21,1	8,0	44,2
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	8	6	2	2	6	14,8	20,6	8,0	9,7	18,0
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	49	36	13	19	30	107,7	152,8	59,3	105,3	109,3
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	10	8	2	2	8	17,1	26,3	7,1	8,5	22,7
6	4	3	Verl, Stadt	10	8	2	4	6	17,4	27,0	7,2	16,7	17,9
6	4	3	Warstein, Stadt	21	16	5	3	18	42,2	61,8	20,9	15,1	60,2
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	24	15	9	4	20	36,1	43,6	28,0	14,6	51,0
6	4	3	Werne, Stadt	23	16	7	6	17	40,3	54,3	25,3	26,6	49,2
6	4	3	Weitter (Ruhr), Stadt	89	70	19	32	57	169,4	255,9	75,4	149,0	183,4
6	4	3	Wiehl, Stadt	16	9	7	2	14	30,9	34,2	27,6	9,8	44,8
6	4	3	Willich, Stadt	52	38	14	13	39	48,8	69,6	26,9	30,5	60,9
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	28	17	11	13	15	57,5	67,4	46,9	65,4	52,1
Jugendamtstyp 6				1.447	1.053	394	321	1.126	43,2	61,1	24,3	23,3	57,1
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	104	80	24	28	76	75,1	112,6	35,6	49,8	92,4
7	1	4	Düren, Stadt	70	44	26	6	64	36,9	44,9	28,2	7,3	59,4
7	1	4	Gladbeck, Stadt	100	75	25	31	69	64,9	94,0	33,6	47,4	77,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
7	1	4	Herford, Stadt	64	42	22	12	52	46,0	59,0	32,3	19,3	67,4
7	1	4	Herten, Stadt	48	34	14	22	26	41,6	56,9	25,2	46,5	38,2
7	1	4	Lünen, Stadt	63	50	13	17	46	37,0	57,0	15,7	24,4	45,7
7	1	4	Marl, Stadt	99	70	29	26	73	62,3	85,0	37,8	40,3	77,3
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	24	23	1	4	20	10,8	20,1	0,9	4,3	15,6
Jugendamtstyp 7				572	418	154	146	426	44,4	63,0	24,7	27,0	57,0
8	2	4	Arnsberg, Stadt	25	20	5	8	17	16,7	25,8	6,9	12,8	19,5
8	2	4	Bergheim, Stadt	62	47	15	5	57	48,9	73,5	23,9	9,1	79,3
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	33	25	8	9	24	15,3	22,5	7,7	9,5	19,9
8	2	4	Detmold, Stadt	34	23	11	11	23	21,2	28,2	13,9	15,7	25,4
8	2	4	Dinslaken, Stadt	75	56	19	17	58	61,1	87,2	32,4	33,0	81,4
8	2	4	Dorsten, Stadt	58	51	7	8	50	39,3	67,0	9,8	13,2	57,4
8	2	4	Iserlohn, Stadt	64	52	12	8	56	34,5	53,9	13,4	10,3	51,9
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	59	40	19	6	53	40,4	53,4	26,7	9,7	63,2
8	2	4	Minden, Stadt	37	25	12	9	28	21,8	28,5	14,7	12,3	29,1
8	2	4	Moers, Stadt	113	85	28	23	90	59,8	87,3	30,5	28,2	83,7
8	2	4	Neuss, Stadt	116	83	33	23	93	36,4	51,3	21,1	15,7	54,0
8	2	4	Paderborn, Stadt	113	82	31	20	93	36,8	52,1	20,8	14,9	53,8
8	2	4	Siegen, Stadt	66	40	26	13	53	34,6	41,2	27,7	16,1	48,2
8	2	4	Troisdorf, Stadt	110	66	44	7	103	69,6	81,0	57,5	9,8	119,1
8	2	4	Velbert, Stadt	71	53	18	22	49	44,2	64,6	22,9	32,4	52,7
8	2	4	Viersen, Stadt	63	52	11	14	49	42,4	69,0	15,0	22,9	56,1
8	2	4	Wesel, Stadt	60	51	9	13	47	50,5	83,8	15,6	26,0	68,3
8	2	4	Witten, Stadt	215	147	68	60	155	122,0	164,1	78,5	79,0	154,6
Jugendamtstyp 8				1.374	998	376	276	1.098	43,1	61,0	24,2	20,1	60,5
9	4	4	Bocholt, Stadt	75	60	15	25	50	49,0	76,4	20,2	39,6	55,7
9	4	4	Dormagen, Stadt	41	29	12	4	37	33,3	45,8	20,1	7,8	51,5
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	82	65	17	16	66	64,2	98,2	27,6	29,6	89,6
9	3	4	Gütersloh, Stadt	99	78	21	20	79	48,3	74,2	21,0	22,1	68,8
9	3	4	Kerpen, Stadt	61	42	19	12	49	45,0	60,2	28,9	20,1	64,5
9	3	4	Lippstadt, Stadt	71	54	17	15	56	51,8	76,6	25,5	25,0	72,7
9	3	4	Ratingen, Stadt	186	131	55	31	155	108,4	151,6	64,6	41,6	159,7
9	3	4	Rheine, Stadt	33	25	8	6	27	20,8	30,4	10,5	9,0	29,4

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
9	3	4	Unna, Stadt	27	23	4	1	26	21,8	34,9	6,9	2,0	34,9
Jugendamtstyp 9				675	507	168	130	545	50,5	73,7	25,9	22,8	71,1

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 36: Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen (ohne Erziehungsberatung) in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (begonnene Hilfen, Angaben absolut und in %) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund	Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug	
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	1.012	53,2	47,4	25,1	62,1
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	745	50,7	34,1	14,6	66,0
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	1.913	39,3	46,7	34,0	58,7
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	2.354	51,5	28,2	14,9	75,2
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	974	53,1	49,2	25,2	59,3
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	1.294	54,3	27,4	13,1	74,0
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	490	42,7	24,3	13,5	76,1
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	564	45,7	30,7	10,5	76,8
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	520	52,7	34,2	8,5	68,3
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	288	59,4	29,2	14,6	72,2
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	836	52,0	/ ¹	/ ¹	46,4
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	427	51,3	26,0	9,4	74,7
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	934	52,2	27,6	12,3	80,5
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	380	47,4	33,4	12,9	74,5
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	750	66,4	25,5	9,2	68,0
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	1.036	48,0	31,9	14,1	71,5
Jugendamtstyp 1				14.517	50,5	37,8	21,0	68,3
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	500	49,2	46,6	28,4	69,6
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	653	52,7	42,6	21,0	65,5
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	302	59,3	34,1	25,2	44,7
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	330	46,7	31,5	17,3	56,7
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	620	54,4	46,3	11,3	63,9
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	269	47,2	32,3	10,0	70,3
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	746	49,1	23,7	8,4	32,2
Jugendamtstyp 2				3.420	51,3	37,1	16,7	56,2
3	4	2	Aachen, Kreis	179	41,9	22,9	2,2	57,0
3	4	2	Borken, Kreis	204	40,2	21,1	10,3	49,0
3	4	2	Coesfeld, Kreis	197	38,1	20,8	7,6	67,5

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund	Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug	
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
3	4	2	Düren, Kreis	363	46,6	20,4	3,3	50,4
3	4	2	Euskirchen, Kreis	416	48,3	16,6	5,0	66,8
3	4	2	Gütersloh, Kreis	602	38,0	31,9	6,5	42,7
3	4	2	Heinsberg, Kreis	164	40,9	15,9	4,3	61,6
3	4	2	Herford, Kreis	62	80,6	1,6	3,2	17,7
3	4	2	Hochsauerlandkreis	122	38,5	10,7	1,6	55,7
3	4	2	Höxter, Kreis	177	45,8	20,9	4,0	72,3
3	4	2	Kleve, Kreis	306	54,9	10,1	8,2	23,9
3	3	2	Lippe, Kreis	295	36,6	25,8	7,8	60,7
3	4	2	Märkischer Kreis	212	43,9	34,0	11,3	59,0
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	396	39,6	22,2	10,4	56,1
3	4	2	Neuss, Kreis	114	40,4	19,3	6,1	39,5
3	4	2	Oberbergischer Kreis	631	38,8	20,6	8,2	59,3
3	4	2	Olpe, Kreis	160	45,6	31,3	11,9	55,6
3	4	2	Paderborn, Kreis	355	40,0	29,6	7,6	56,6
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	121	36,4	27,3	9,1	48,8
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	349	45,0	17,8	34,4	34,7
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	152	41,4	21,1	10,5	63,8
3	4	2	Soest, Kreis	289	49,5	18,7	4,5	58,1
3	4	2	Steinfurt, Kreis	276	46,0	26,1	8,7	58,0
3	3	2	Unna, Kreis	131	42,7	22,9	6,9	59,5
3	4	2	Viersen, Kreis	177	65,0	10,2	4,5	28,8
3	4	2	Warendorf, Kreis	226	39,4	37,6	9,7	45,6
3	4	2	Wesel, Kreis	281	52,7	29,2	16,7	25,6
Jugendamtstyp 3				6.957	43,8	22,7	8,9	51,4
4	2	3	Ahlen, Stadt	124	56,5	35,5	4,8	63,7
4	2	3	Alsdorf, Stadt	108	44,4	26,9	6,5	88,0
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	37	48,6	35,1	18,9	59,5
4	1	3	Bergkamen, Stadt	182	49,5	19,8	4,4	70,3
4	2	3	Brühl, Stadt	53	54,7	49,1	20,8	77,4
4	2	3	Datteln, Stadt	92	46,7	21,7	9,8	67,4

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
4	2	3	Erkrath, Stadt	78	50,0	30,8	12,8	70,5
4	2	3	Eschweiler, Stadt	144	43,1	23,6	5,6	63,2
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	81	44,4	28,4	7,4	66,7
4	2	3	Hattingen, Stadt	213	54,0	25,4	10,8	63,4
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	173	41,6	26,0	8,7	61,8
4	2	3	Kamen, Stadt	134	46,3	14,9	5,2	63,4
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	243	57,2	40,7	30,5	50,6
4	2	3	Lage, Stadt	64	39,1	37,5	7,8	62,5
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	116	37,9	30,2	9,5	70,7
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	89	52,8	25,8	10,1	66,3
4	2	3	Schwelm, Stadt	37	43,2	45,9	10,8	75,7
4	2	3	Siegburg, Stadt	72	62,5	19,4	4,2	69,4
4	2	3	Soest, Stadt	160	45,6	23,8	6,3	69,4
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	203	50,7	18,2	11,8	83,3
4	2	3	Werdohl, Stadt	47	34,0	27,7	19,1	46,8
4	2	3	Wesseling, Stadt	105	57,1	31,4	15,2	73,3
Jugendamtstyp 4				2.555	49,0	27,4	11,0	67,1
5	3	3	Altena, Stadt	43	41,9	14,0	7,0	55,8
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	69	53,6	26,1	4,3	62,3
5	3	3	Beckum, Stadt	87	52,9	23,0	14,9	67,8
5	3	3	Bünde, Stadt	26	50,0	26,9	3,8	65,4
5	3	3	Elsdorf, Stadt	66	50,0	10,6	0,0	69,7
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	119	64,7	43,7	31,9	27,7
5	3	3	Frechen, Stadt	147	49,0	33,3	11,6	63,9
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	88	33,0	33,0	2,3	73,9
5	3	3	Gummersbach, Stadt	92	48,9	21,7	9,8	56,5
5	3	3	Haan, Stadt	35	51,4	31,4	17,1	54,3
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	80	62,5	27,5	13,8	50,0
5	3	3	Heinsberg, Stadt	41	68,3	4,9	4,9	58,5
5	3	3	Hemer, Stadt	59	54,2	28,8	13,6	72,9
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	69	46,4	31,9	1,4	53,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
5	3	3	Hilden, Stadt	105	46,7	29,5	9,5	56,2
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	69	42,0	15,9	2,9	63,8
5	3	3	Hürth, Stadt	191	43,5	24,6	9,9	58,1
5	3	3	Kleve, Stadt	214	65,0	38,3	25,7	25,2
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	95	44,2	26,3	3,2	33,7
5	3	3	Lemgo, Stadt	80	51,3	21,3	3,8	63,8
5	3	3	Löhne, Stadt	59	40,7	25,4	10,2	52,5
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	79	48,1	45,6	21,5	57,0
5	3	3	Mettmann, Stadt	44	54,5	40,9	11,4	63,6
5	3	3	Nettetal, Stadt	81	71,6	12,3	7,4	34,6
5	3	3	Radevormwald, Stadt	43	27,9	34,9	16,3	51,2
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	122	42,6	40,2	11,5	65,6
5	3	3	Schwerte, Stadt	262	38,5	23,3	8,4	43,5
5	3	3	Selm, Stadt	105	62,9	14,3	4,8	78,1
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	195	55,9	32,8	24,1	31,8
5	3	3	Waltrrop, Stadt	67	56,7	13,4	6,0	64,2
5	3	3	Wülfrath, Stadt	52	44,2	13,5	1,9	78,8
5	3	3	Würselen, Stadt	170	51,8	20,6	7,6	70,0
Jugendamtstyp 5				3.054	50,6	27,1	11,6	53,8
6	4	3	Ahaus, Stadt	66	28,8	21,2	10,6	42,4
6	4	3	Bad Honnef	30	46,7	23,3	6,7	56,7
6	4	3	Bedburg, Stadt	61	54,1	16,4	8,2	68,9
6	4	3	Borken, Stadt	91	44,0	20,9	9,9	51,6
6	4	3	Bornheim, Stadt	103	44,7	34,0	16,5	54,4
6	4	3	Coesfeld, Stadt	93	47,3	22,6	4,3	65,6
6	4	3	Dülmen, Stadt	126	61,1	28,6	6,3	62,7
6	4	3	Emsdetten, Stadt	93	40,9	25,8	7,5	33,3
6	4	3	Ennepetal, Stadt	93	47,3	26,9	6,5	52,7
6	4	3	Erfstadt, Stadt	54	33,3	16,7	11,1	53,7
6	4	3	Erkelenz, Stadt	129	56,6	15,5	3,9	58,1
6	4	3	Geilenkirchen	92	43,5	28,3	5,4	63,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
6	4	3	Geldern, Stadt	163	63,8	25,2	22,7	44,2
6	4	3	Goch, Stadt	28	32,1	35,7	10,7	57,1
6	4	3	Greven, Stadt	62	35,5	22,6	11,3	62,9
6	4	3	Haltern am See, Stadt	66	54,5	13,6	4,5	59,1
6	4	3	Herdecke, Stadt	19	73,7	36,8	26,3	73,7
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	143	52,4	30,1	9,8	62,9
6	4	3	Kaarst, Stadt	89	42,7	29,2	14,6	56,2
6	4	3	Kempen, Stadt	26	38,5	50,0	38,5	50,0
6	4	3	Kevelaer, Stadt	68	38,2	19,1	11,8	50,0
6	4	3	Königswinter	38	57,9	26,3	2,6	84,2
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	54	46,3	25,9	5,6	44,4
6	4	3	Lohmar, Stadt	56	39,3	17,9	5,4	60,7
6	4	3	Meckenheim, Stadt	45	44,4	35,6	15,6	57,8
6	4	3	Meerbusch, Stadt	78	39,7	38,5	12,8	43,6
6	4	3	Niederkassel, Stadt	33	42,4	18,2	9,1	42,4
6	4	3	Oelde, Stadt	101	48,5	28,7	15,8	51,5
6	4	3	Overath, Stadt	61	49,2	34,4	14,8	57,4
6	4	3	Plettenberg, Stadt	43	46,5	37,2	16,3	39,5
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	113	46,0	15,0	1,8	58,4
6	4	3	Pulheim, Stadt	75	41,3	30,7	18,7	32,0
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	102	46,1	35,3	12,7	34,3
6	4	3	Rheinbach	48	31,3	12,5	54,2	14,6
6	4	3	Rheinberg, Stadt	60	56,7	13,3	0,0	63,3
6	4	3	Rösrath, Stadt	68	63,2	23,5	0,0	51,5
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	34	47,1	23,5	5,9	44,1
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	95	45,3	13,7	11,6	44,2
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	22	31,8	18,2	0,0	45,5
6	4	3	Verl, Stadt	48	47,9	27,1	18,8	50,0
6	4	3	Warstein, Stadt	61	44,3	18,0	8,2	57,4
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	77	36,4	15,6	2,6	53,2
6	4	3	Werne, Stadt	89	49,4	13,5	4,5	68,5

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	60	70,0	36,7	21,7	66,7
6	4	3	Wiehl, Stadt	69	30,4	30,4	4,3	58,0
6	4	3	Willich, Stadt	95	68,4	35,8	29,5	42,1
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	39	41,0	28,2	10,3	53,8
Jugendamtstyp 6				3.359	47,8	25,0	11,2	53,0
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	214	51,4	29,9	11,7	69,6
7	1	4	Düren, Stadt	353	51,6	28,3	12,7	69,4
7	1	4	Gladbeck, Stadt	310	51,0	27,1	11,6	72,3
7	1	4	Herford, Stadt	185	58,4	49,2	22,7	70,3
7	1	4	Herten, Stadt	121	62,8	29,8	14,9	87,6
7	1	4	Lünen, Stadt	273	50,2	22,0	9,2	66,3
7	1	4	Marl, Stadt	355	79,4	15,8	13,5	75,8
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	284	45,4	23,9	9,9	60,6
Jugendamtstyp 7				2.095	56,4	26,7	12,7	70,5
8	2	4	Arnsberg, Stadt	133	43,6	33,8	9,0	64,7
8	2	4	Bergheim, Stadt	226	43,4	29,6	12,8	73,0
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	143	41,3	28,0	11,9	52,4
8	2	4	Detmold, Stadt	212	53,8	42,9	12,3	59,4
8	2	4	Dinslaken, Stadt	258	45,3	50,0	45,3	34,5
8	2	4	Dorsten, Stadt	89	53,9	13,5	2,2	73,0
8	2	4	Iserlohn, Stadt	110	53,6	32,7	6,4	78,2
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	181	60,8	42,0	16,0	65,2
8	2	4	Minden, Stadt	238	55,5	33,2	10,5	71,4
8	2	4	Moers, Stadt	403	51,9	46,4	32,8	38,0
8	2	4	Neuss, Stadt	269	52,0	28,6	10,4	71,7
8	2	4	Paderborn, Stadt	270	48,5	58,9	19,3	53,0
8	2	4	Siegen, Stadt	190	57,4	34,2	12,6	74,7
8	2	4	Troisdorf, Stadt	158	51,3	35,4	18,4	67,1
8	2	4	Velbert, Stadt	172	56,4	29,7	8,1	68,0
8	2	4	Viersen, Stadt	214	58,4	25,2	10,3	42,5
8	2	4	Wesel, Stadt	297	57,2	26,3	17,5	51,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
8	2	4	Witten, Stadt	295	54,6	19,0	4,7	71,5
Jugendamtstyp 8				3.858	52,3	35,2	16,4	59,4
9	4	4	Bocholt, Stadt	162	39,5	31,5	14,2	60,5
9	4	4	Dormagen, Stadt	138	58,7	15,9	4,3	65,2
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	143	42,0	21,0	8,4	69,2
9	3	4	Gütersloh, Stadt	238	43,3	38,2	15,1	56,7
9	3	4	Kerpen, Stadt	218	45,9	25,2	7,8	65,6
9	3	4	Lippstadt, Stadt	159	41,5	28,9	8,2	57,2
9	3	4	Ratingen, Stadt	132	43,2	27,3	9,1	41,7
9	3	4	Rheine, Stadt	169	51,5	38,5	18,9	68,6
9	3	4	Unna, Stadt	196	49,0	28,6	10,2	67,3
Jugendamtstyp 9				1.555	45,9	29,1	11,0	61,7

1 Die Daten zum Migrationshintergrund (ausländische Herkunft und die in der Familie gesprochene Sprache) werden für Köln aufgrund einer fehlerhaften Erfassung nicht ausgewiesen. Eine Klärung steht noch aus.

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 37: Dauer von familienersetzenden Hilfen und Intensität von ambulanten Leistungen in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013
(beendete Hilfen, Anzahl der Hilfen absolut und durchschnittliche Dauer der Leistungen)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	111	47,3	283	20,0	559	3,4
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	73	55,9	209	25,0	397	4,4
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	148	49,2	585	13,8	800	6,0
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	245	30,8	1.012	13,1	1.000	5,6
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	93	36,9	307	22,0	492	5,5
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	131	43,2	382	20,1	665	5,1
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	41	56,0	87	24,3	365	4,1
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	33	32,8	100	17,5	281	4,6
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	63	42,8	153	17,2	245	4,2
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	25	89,6	89	22,0	223	7,2
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	48	77,6	235	27,7	686	6,5
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	24	41,0	142	24,4	225	3,7
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. St.	117	46,9	284	18,7	441	2,8
1	1	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	31	44,7	113	15,7	153	4,2
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	60	32,1	139	11,2	352	4,8
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	45	43,6	251	20,3	250	4,4
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	67	68,4	108	12,6	235	6,0
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	36	64,3	135	20,8	433	4,2
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	33	65,9	56	9,3	153	5,7
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	27	30,1	73	25,7	160	7,1
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	38	33,4	121	20,3	396	3,8
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	35	43,2	54	25,1	174	3,4
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	90	18,0	259	8,3	316	5,5
3	4	2	Aachen, Kreis	15	14,5	18	11,9	113	5,5
3	4	2	Borken, Kreis	26	64,1	44	18,4	139	3,7
3	4	2	Coesfeld, Kreis	15	66,7	42	27,0	172	2,6
3	4	2	Düren, Kreis	31	78,9	65	14,5	237	5,8
3	4	2	Euskirchen, Kreis	52	44,7	73	17,2	231	3,4
3	4	2	Gütersloh, Kreis	44	46,0	97	15,1	432	3,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
3	4	2	Heinsberg, Kreis	9	27,1	29	30,9	110	5,4
3	4	2	Herford, Kreis	9	14,9	8	44,0	28	3,9
3	4	2	Hochsauerlandkreis	14	65,8	17	25,1	56	4,8
3	4	2	Höxter, Kreis	18	45,7	29	19,4	134	4,2
3	4	2	Kleve, Kreis	50	28,5	27	8,3	153	3,5
3	3	2	Lippe, Kreis	24	44,1	80	21,3	232	3,5
3	4	2	Märkischer Kreis	13	48,2	38	18,4	104	3,3
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	26	71,0	101	18,8	236	3,2
3	4	2	Neuss, Kreis	7	81,3	15	10,5	56	4,1
3	4	2	Oberbergischer Kreis	51	31,4	92	26,5	397	5,1
3	4	2	Olpe, Kreis	12	43,6	18	27,6	98	3,0
3	4	2	Paderborn, Kreis	23	33,2	40	13,8	217	3,3
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	2	34,5	21	16,1	83	4,3
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	2	5,5	17	25,0	41	5,0
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	11	130,5	21	27,0	74	4,1
3	4	2	Soest, Kreis	16	79,1	54	24,1	136	3,9
3	4	2	Steinfurt, Kreis	40	72,1	94	21,5	206	3,7
3	3	2	Unna, Kreis	8	36,6	30	23,3	70	7,8
3	4	2	Viersen, Kreis	19	35,1	19	8,3	127	3,6
3	4	2	Warendorf, Kreis	25	52,1	49	21,2	88	4,8
3	4	2	Wesel, Kreis	51	39,4	39	7,9	106	4,7
4	2	3	Ahlen, Stadt	2	64,0	13	10,1	64	4,0
4	2	3	Alsdorf, Stadt	18	29,9	9	14,8	70	4,7
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	1	87,0	17	12,6	24	3,1
4	1	3	Bergkamen, Stadt	23	43,6	24	28,1	156	4,1
4	2	3	Brühl, Stadt	5	66,2	19	27,9	29	4,1
4	2	3	Datteln, Stadt	12	43,1	15	33,7	39	3,4
4	2	3	Erkrath, Stadt	8	26,0	12	10,3	78	3,1
4	2	3	Eschweiler, Stadt	25	28,3	37	18,7	120	3,2
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	3	33,0	8	23,0	69	6,6
4	2	3	Hattingen, Stadt	5	86,4	38	18,8	124	5,6
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	8	15,8	32	8,8	77	6,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
4	2	3	Kamen, Stadt	17	37,5	55	12,2	44	5,6
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	20	64,3	46	20,6	168	4,3
4	2	3	Lage, Stadt	5	48,6	15	9,1	31	3,0
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	8	57,4	25	14,9	62	6,1
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	5	70,4	31	44,4	40	3,8
4	2	3	Schwelm, Stadt	3	5,3	19	20,6	52	4,5
4	2	3	Siegburg, Stadt	2	26,0	26	33,7	64	3,9
4	2	3	Soest, Stadt	14	23,1	40	13,7	120	3,4
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	13	27,4	60	27,8	131	8,7
4	2	3	Werdohl, Stadt	5	110,6	15	37,6	26	3,6
4	2	3	Wesseling, Stadt	10	22,1	18	20,3	92	3,6
5	3	3	Altena, Stadt	5	17,8	8	21,5	22	3,8
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	9	60,9	18	17,7	31	3,5
5	3	3	Beckum, Stadt	2	99,5	18	11,5	68	7,8
5	3	3	Bünde, Stadt	13	55,3	9	28,9	18	2,7
5	3	3	Elsdorf, Stadt	8	16,4	7	9,0	37	5,5
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	17	12,5	16	10,9	77	2,8
5	3	3	Frechen, Stadt	6	34,3	24	15,8	65	6,0
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	11	64,6	18	26,8	42	4,9
5	3	3	Gummersbach, Stadt	12	37,6	29	23,7	53	5,8
5	3	3	Haan, Stadt	6	64,7	15	12,5	30	3,5
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	7	12,7	12	21,5	33	3,8
5	3	3	Heinsberg, Stadt	4	49,5	4	27,0	16	7,8
5	3	3	Hemer, Stadt	6	69,7	13	30,9	34	3,7
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	10	65,6	13	22,2	34	4,0
5	3	3	Hilden, Stadt	4	32,5	21	19,7	60	3,4
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	4	23,0	7	34,3	37	3,6
5	3	3	Hürth, Stadt	21	37,5	36	26,3	147	4,2
5	3	3	Kleve, Stadt	32	56,2	46	11,8	120	3,5
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	6	38,5	12	19,1	79	4,4
5	3	3	Lemgo, Stadt	7	65,0	18	22,2	28	3,1
5	3	3	Löhne, Stadt	6	50,7	21	14,8	27	2,5

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	11	42,7	15	34,1	22	4,5
5	3	3	Mettmann, Stadt	5	33,2	3	21,0	39	2,4
5	3	3	Nettetal, Stadt	14	14,7	18	18,9	59	3,2
5	3	3	Radevormwald, Stadt	2	4,5	7	24,6	22	11,6
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	11	43,5	30	16,8	53	5,5
5	3	3	Schwerte, Stadt	9	18,1	57	9,9	160	4,0
5	3	3	Selm, Stadt	11	42,8	34	24,3	49	3,8
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	20	47,3	42	17,6	119	5,8
5	3	3	Waltrop, Stadt	3	108,3	15	21,2	35	4,5
5	3	3	Wülfrath, Stadt	4	66,3	9	13,1	40	4,4
5	3	3	Würselen, Stadt	19	15,4	25	10,6	104	2,8
6	4	3	Ahaus, Stadt	8	50,5	11	25,3	43	6,0
6	4	3	Bad Honnef	5	54,4	6	16,3	25	3,8
6	4	3	Bedburg, Stadt	4	15,0	10	16,0	42	3,7
6	4	3	Borken, Stadt	6	82,5	18	17,3	53	4,7
6	4	3	Bornheim, Stadt	15	31,1	20	28,3	52	3,9
6	4	3	Coesfeld, Stadt	10	18,9	17	16,1	50	3,7
6	4	3	Dülmen, Stadt	11	66,3	19	25,8	109	2,8
6	4	3	Emsdetten, Stadt	10	19,7	27	9,6	46	3,5
6	4	3	Ennepetal, Stadt	5	48,2	9	26,1	34	4,4
6	4	3	Erfstadt, Stadt	7	26,0	22	26,5	20	3,4
6	4	3	Erkelenz, Stadt	8	90,4	25	20,8	50	4,6
6	4	3	Geilenkirchen	12	24,8	14	22,3	81	4,1
6	4	3	Geldern, Stadt	25	41,9	28	17,5	93	3,7
6	4	3	Goch, Stadt	1	19,0	9	46,2	22	3,8
6	4	3	Greven, Stadt	5	85,2	13	19,6	32	2,8
6	4	3	Haltern am See, Stadt	9	42,0	11	11,8	39	4,5
6	4	3	Herdecke, Stadt	3	73,0	5	20,2	11	12,9
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	9	34,7	23	19,0	105	4,9
6	4	3	Kaarst, Stadt	1	40,0	16	30,6	64	4,9
6	4	3	Kempen, Stadt	2	114,5	16	22,6	23	5,7
6	4	3	Kevelaer, Stadt	11	27,8	19	21,4	41	2,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
6	4	3	Königswinter	5	62,8	21	13,6	18	4,8
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	6	87,7	13	24,2	32	4,6
6	4	3	Lohmar, Stadt	5	78,0	13	22,8	49	3,2
6	4	3	Meckenheim, Stadt	7	27,6	7	9,6	30	5,3
6	4	3	Meerbusch, Stadt	1	54,0	9	15,4	67	2,9
6	4	3	Niederkassel, Stadt	2	55,0	5	47,8	12	4,3
6	4	3	Oelde, Stadt	8	64,3	11	8,5	69	3,2
6	4	3	Overath, Stadt	4	74,8	6	15,0	18	5,3
6	4	3	Plettenberg, Stadt	5	39,6	6	30,0	13	3,6
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	21	33,5	39	18,9	66	4,1
6	4	3	Pulheim, Stadt	8	42,9	17	11,9	45	3,8
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	8	12,5	13	8,7	61	4,3
6	4	3	Rheinbach	7	16,7	21	10,5	24	3,7
6	4	3	Rheinberg, Stadt	5	35,4	5	28,6	64	4,0
6	4	3	Rösrath, Stadt	6	66,7	19	19,7	41	5,6
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	5	59,8	4	58,8	10	2,4
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	8	13,3	13	9,0	62	4,0
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	13	15,1	10	27,7	25	5,1
6	4	3	Verl, Stadt	3	41,3	7	18,6	29	2,7
6	4	3	Warstein, Stadt	3	121,3	14	12,5	38	3,9
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	10	60,9	26	17,1	37	21,9
6	4	3	Werne, Stadt	10	56,0	17	19,4	36	3,9
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	4	84,5	9	25,2	31	6,3
6	4	3	Wiehl, Stadt	16	25,0	30	15,0	38	3,5
6	4	3	Willich, Stadt	7	46,4	9	8,8	48	5,4
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	2	11,0	11	15,1	22	4,5
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	34	34,7	59	12,7	119	3,7
7	1	4	Düren, Stadt	39	46,6	86	16,9	211	3,8
7	1	4	Gladbeck, Stadt	35	47,6	94	13,8	186	4,6
7	1	4	Herford, Stadt	22	36,0	41	26,9	104	3,0
7	1	4	Herten, Stadt	17	91,4	24	20,8	47	3,9
7	1	4	Lünen, Stadt	48	23,9	105	16,7	66	5,4

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
7	1	4	Marl, Stadt	33	51,6	128	13,0	135	3,9
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	29	18,1	76	16,7	114	4,3
8	2	4	Arnsberg, Stadt	14	40,4	31	17,0	58	5,5
8	2	4	Bergheim, Stadt	15	38,1	70	10,4	79	3,9
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	11	43,4	19	27,8	70	4,7
8	2	4	Detmold, Stadt	25	49,5	31	18,8	108	2,5
8	2	4	Dinslaken, Stadt	32	17,4	41	10,0	101	5,2
8	2	4	Dorsten, Stadt	9	51,8	22	11,5	36	2,4
8	2	4	Iserlohn, Stadt	22	66,0	26	28,1	52	4,7
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	28	39,9	38	12,9	126	3,4
8	2	4	Minden, Stadt	23	36,1	59	30,3	204	3,8
8	2	4	Moers, Stadt	14	13,4	67	17,4	265	7,1
8	2	4	Neuss, Stadt	24	53,3	59	24,5	135	5,5
8	2	4	Paderborn, Stadt	15	32,2	63	19,2	174	4,0
8	2	4	Siegen, Stadt	18	36,4	59	14,9	87	2,4
8	2	4	Troisdorf, Stadt	12	62,3	54	19,3	68	6,9
8	2	4	Velbert, Stadt	22	41,1	54	16,7	122	4,2
8	2	4	Viersen, Stadt	46	38,4	84	15,2	122	4,0
8	2	4	Wesel, Stadt	20	25,1	60	8,9	136	4,2
8	2	4	Witten, Stadt	27	38,3	58	17,1	121	7,0
9	4	4	Bocholt, Stadt	22	36,5	37	19,4	80	4,5
9	4	4	Dormagen, Stadt	10	32,7	18	29,2	85	5,5
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	9	25,6	38	14,8	87	5,6
9	3	4	Gütersloh, Stadt	25	22,0	62	15,5	102	3,3
9	3	4	Kerpen, Stadt	17	18,9	31	17,2	120	5,1
9	3	4	Lippstadt, Stadt	11	19,3	26	21,9	110	4,3
9	3	4	Ratingen, Stadt	6	32,8	26	25,8	62	9,7
9	3	4	Rheine, Stadt	28	38,3	37	32,7	128	4,1
9	3	4	Unna, Stadt	32	20,0	33	13,7	84	4,7

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

5. Literatur

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (Hrsg.): Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend sowie des Integrationsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema „Uneingeschränkte Rechte für minderjährige Flüchtlinge“ Zuschrift 16/497, Vorlage 16/2021, Stellungnahme 16/2049 am 30.10.2014, Düsseldorf 2014.
- [BAGFW] Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schützen, fördern und beteiligen! - ein Vorschlag der BAGFW für eine geänderte Zuständigkeitsregelung -, Berlin 2015.
- [BAGLJÄ] Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Inobhutnahme, Clearingverfahren und Einleitung von Anschlussmaßnahmen beschlossen auf der 116. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 14. bis 16. Mai 2014 in Mainz.
- [BAGLJÄ] Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Hrsg.): Qualitätsmaßstäbe und Gelingensbedingungen für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Empfehlungen, Mainz 2015 (www.bagljae.de; Zugriff 29.06.2015).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Berlin 2014 (www.bamf.de; Zugriff: 20.03.2015).
- Beck, N.: Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie: Möglichkeiten und Herausforderungen der Zusammenarbeit aus Sicht der Jugendhilfe, in: H. Hölz/E. Knab/H. Mörsberger, H. Remschmidt, H. Scholten (Hg.), Fachübergreifend helfen. Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Erziehungshilfe, Freiburg im Breisgau 2011, S.180-197.
- [B-umF] Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.: „Das Kindeswohl ist migrationspolitisch nicht zu relativieren!“ Zum Verhältnis von Quoten, Zuständigkeiten und dem Kindeswohl Fachpolitische Stellungnahme des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. zur geplanten Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Berlin 2014 (www.b-umf.de/; Zugriff 17.11.2014).
- [B-umF] Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (Hrsg.): Vorläufige Auswertung der Erhebung des Bundesfachverband UMF zu Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen 2014, Berlin 2015 (www.b-umf.de/images/Vorl%C3%A4ufige_Auswertung_ION_2014_100715.pdf; Zugriff 24.07.2015).
- Bundesregierung (Hrsg.): Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, Berlin 2015 (www.bmfsfj.de; Zugriff: 24.07.2015).
- [DIJUF] Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (Hrsg.): Pflichten und Aufgaben der Träger der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber ausländischen jungen Menschen mit unklarem Aufenthaltsstatus; Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII, Leistungen für junge ausländische Volljährige nach § 41 SGB VIII; Vereinbarkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mit aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen § 6 Abs. 2, §§ 41, 42 Abs. 1 Nr 3 SGB VIII. DIJuF-Rechtsgutachten 09.11.2010, J 4.300 Sch, in: Das Jugendamt, 2010, Heft 12, S. 547-551.
- Dittmann, E./Müller, H.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Fachlich-konzeptionelle Anforderungen und Entwicklungsperspektiven, in: Forum Erziehungshilfen, 2013, Heft 5, S. 262-266.
- Deutscher Bundestag:(Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht – und die Stellungnahme der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 17/12200, Berlin 2013
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, Dortmund 2014.

- Fendrich, S./Pothmann, J./Wilk, A.: Hilfen zur Erziehung für Einwandererfamilien, in: M. Matzner (Hrsg.), Handbuch Migration und Bildung, Weinheim und Basel 2012, S. 332-352.
- Fegert, J. M. / Schrapper, C.: Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe zwischen Kooperation und Konkurrenz, in: J. M. Fegert / C. Schrapper (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfe – Jugendpsychiatrie. Interdisziplinäre Kooperation, Weinheim und München 2004a, S. 15-25.
- Fegert, J. M. / Schrapper, C. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfe – Jugendpsychiatrie. Interdisziplinäre Kooperation, Weinheim und München 2004b.
- Gravelmann, R.: Hohe Dynamik in der Frage der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, in: Dialog Erziehungshilfe, 2015, Heft 1, S. 22-25.
- Kemper, Th./Esenhorst, N.: Gekommen, um zu bleiben? Auswertung der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise aus dem Ausland im Jahr 2013. Herausgegeben vom Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., Berlin 2014 (www.b-umf.de; Zugriff: 20.03.2015).
- Kreft, D./Mielenz, I.: Wörterbuch Soziale Arbeit, 7. Auflage, Weinheim und Basel 2013, S. 445.
- LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.): Herausforderungen und Lösungsansätze(n) für eine verbesserte Kooperation zwischen den (LWL-)Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Jugendämtern in Westfalen-Lippe, Münster 2015.
- [MIK/MFKJKS/LVR/LWL] Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen/ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen/Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.): Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Köln und Münster 2013 (www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=27919&fileid=91637&sprachid=1; Zugriff: 28.07.2015).
- Meysen, T./Beckmann, J./Reiß, D./Schindler, G.: Finanzierung nach SGB VIII und sozial-räumliche Angebote, in: Dialog Erziehungshilfe, Heft 3/2014, S. 20-29.
- Peters, F./Koch, J.: Das Projekt integrierte, flexible Erziehungshilfen. Zur Einleitung, in: F. Peters/J. Koch (Hrsg.), Integrierte erzieherische Hilfen, Weinheim und München 2004.
- Pothmann, J.: Flüchtlinge in Obhut der Jugendhilfe. Hinweise zur Belastbarkeit der Datenlage bei unbegleiteten Minderjährigen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2015, Heft 1, S. 10-12.
- Pothmann, J./Lotte, J.: Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Übergänge im Spiegel der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: H. Hölz/E. Knab/H. Mörsberger, H. Renschmidt, H. Scholten (Hrsg.): Fachübergreifend helfen. Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Erziehungshilfe, Freiburg im Breisgau 2011, S.198-218.
- Pothmann, J./Rauschenbach, Th.: Kann die amtliche Statistik Wirkungen beobachten?, in: M. Macsenaere, S. Hiller und K. Fischer (Hg.): Outcome in der Jugendhilfe gemessen. Freiburg i. Br., 2011, S. 199–205.
- Pothmann, J./Trede, W.: Wohin entwickeln sich die erzieherischen Hilfen? Befunde und Herausforderungen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht, in: Unsere Jugend, 2014, Heft 5, S. 194-207.
- Pothmann, J./Wilk, A./Fendrich, S.: HzE Bericht 2011 (Datenbasis 2009). Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zwischen fachlichen Herausforderungen und regionalen Disparitäten, Dortmund u.a. 2011.
- Rauschenbach, Th./Züchner, I.: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: J. Münder/R. Wiesner/Th. Meysen (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch, Baden-Baden 2011, S. 13-39.
- Rosenbauer, N.: Gewollte Unsicherheit? Flexibilität und Entgrenzung in Einrichtungen der Jugendhilfe, Weinheim und München 2008.

- Schattmann, J./Lamontaine, J.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, in: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.), ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2014, Münster 2015, S. 104-118.
- Schilling, M./Fendrich, S./Pothmann, J./Wilk, A.: HxE Bericht 2010 (Datenbasis 2008). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2010.
- Schmid, M.: Psychische Gesundheit von Heimkindern. Weinheim 2007.
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.): UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE IN KARLSRUHE – KONZEPTION ZUR KRISENBEWÄLTIGUNG DIE LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE, Karlsruhe 2015 (www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/sodi/migranten/HF_sections/content/1366883711324/ZZmZK76hYcVKCo/Unbegleitete%20minderj%C3%A4hrige%20Fl%C3%BChtlingeKonzept%202.3.pdf; Zugriff: 28.07.2015).
- Tabel, A./Fendrich, S./Pothmann, J.: HxE Bericht 2013 (Datenbasis 2011). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster u.a. 2013.
- Trepper, L.: Hilfen aufeinander abstimmen, in: Jugendhilfe-aktuell 3/2012.
- Wabnitz, R. J.: 25 Jahre SGB VIII. Die Geschichte des Achten Buches Sozialgesetzbuch von 1990 bis 2015. Berlin: AGJ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, 2015.
- Wilk, A.: ‚27er-Hilfen‘? - was steckt dahinter?, in: Kom^{Stat} Jugendhilfe, 2009, Heft 1, S. 5-7.

6. Anhang

6.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	14
Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatungen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	16
Abbildung 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	21
Abbildung 4: Stationäre Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten ¹ in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	22
Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1, 2}	25
Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	28
Abbildung 7: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (begonnene Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	31
Abbildung 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)	34
Abbildung 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %) ¹	37
Abbildung 10: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %) ¹	38
Abbildung 11: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	40
Abbildung 12: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden	

und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..... 42

Abbildung 13: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)..... 42

Abbildung 14: Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung).... 43

Abbildung 15: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen)¹ 46

Abbildung 16: Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (N = 17.759) in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)..... 47

Abbildung 17: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹ 48

Abbildung 18: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) 48

Abbildung 19: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Hilfen; Angaben in %) 50

Abbildung 20: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2013 (beendete Hilfen; Angaben in %) 53

Abbildung 21: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Anteile in %) 55

Abbildung 22: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2013 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR) 57

Abbildung 23: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2013 (Index 2010 = 100) 57

Abbildung 24: Höhe der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Angaben in 1.000 EUR) 61

Abbildung 25: Familienorientierte Hilfen nach Hilfeformen (‘27,2er-Hilfen’ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut) 66

Abbildung 26: Junge Menschen in familienorientierten Hilfen nach Hilfeformen (‘27,2er-Hilfen’ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut) 67

Abbildung 27: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten (ohne Erziehungsberatung; einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)	68
Abbildung 28: Familienorientierte Hilfen nach Hilfeformen („27,2er-Hilfen“ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2013 (begonnene Leistungen; Angaben absolut) ...	69
Abbildung 29: Junge Menschen in familienorientierten Hilfen („27,2er-Hilfen“ und Sozialpädagogische Familienhilfe) nach Hilfeform in den Bundesländern; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	70
Abbildung 30: Familienorientierte Hilfen („27,2er-Hilfen“ und Sozialpädagogische Familienhilfe) nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Situation in der Herkunftsfamilie in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %)	73
Abbildung 31: Familienorientierte Hilfen („27,2er-Hilfen“ und Sozialpädagogische Familienhilfe) nach Hilfeformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Transferleistungsbezug in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %)	74
Abbildung 32: Familienorientierte Hilfen („27,2er-Hilfen“ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfeformen und Hauptgrund für die Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %)	75
Abbildung 33: Familienorientierte Hilfen („27,2er-Hilfen“ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfeformen und Dauerlassen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)	76
Abbildung 34: Familienorientierte Hilfen („27,2er-Hilfen“ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfeformen und nach Fachleistungsstunden pro Woche ¹ in Nordrhein-Westfalen; 2008, 2011 und 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)	77
Abbildung 35: Familienorientierte Hilfen („27,2er-Hilfen“ und Sozialpädagogische Familienhilfe) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfeformen und Beendigungsgründen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (beendete Leistungen; Angaben in %)	78
Abbildung 36: Auszug zur Erfassung des anschließenden Aufenthalts aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige	82
Abbildung 37: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Aufenthaltsort vor der Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %)	83
Abbildung 38: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Aufenthaltsort nach der Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2013 (beendete Leistungen; Angaben in %)	84
Abbildung 39: Ausgewählte Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) mit vorherigem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %)	87
Abbildung 40: Hilfen zur Erziehung einschl. § 28 SGB VIII und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII insgesamt sowie mit anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ nach Beendigungsgründen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (beendete Hilfen; Angaben in %) ¹	92
Abbildung 41: Hilfen zur Erziehung einschl. § 28 SGB VIII und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII insgesamt sowie mit anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ nach	

nachfolgender Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2013 (beendete Hilfen; Angaben in %) 93

Abbildung 42: Kopf des Erhebungsbogens zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) sowie Auszug zur Erhebung des Merkmals „Unbegleitete Einreise aus dem Ausland“ 97

Abbildung 43: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Staatsangehörigkeit der Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2005-2013 (Angaben absolut) 99

Abbildung 44: Gegenüberstellung des Anteils nichtdeutscher Minderjähriger in der Bevölkerung sowie bei den Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen; 2005-2013 (Angaben in %)..... 100

Abbildung 45: Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2000-2013 (Angaben absolut, Anteile in %)¹ 101

Abbildung 46: Anzahl der Inobhutnahmen bei umF in den Ländern; 2013 (Angaben pro 100.000 der 12- bis unter 18-Jährigen)¹ 104

Abbildung 47: Anzahl der Inobhutnahmen bei umF für ausgewählte Kommunen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Angaben absolut) 105

6.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹ 15

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹ 18

Tabelle 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen sowie in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) 20

Tabelle 4: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..... 22

Tabelle 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) 24

Tabelle 6: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)..... 27

Tabelle 7: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)..... 29

Tabelle 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	33
Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung).....	35
Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Hilfen; Angaben absolut, Anteile in %).....	51
Tabelle 11: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2012, 2013 (Angaben abs., in 1.000 EUR und in %).....	59
Tabelle 12: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2013 (Angaben in 1.000 EUR und in %).....	60
Tabelle 13: Junge Menschen in familienorientierten Hilfen („27,2er-Hilfen“ und Sozialpädagogische Familienhilfe) nach Hilfeform und Alter der Adressat(inn)en (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %).....	72
Tabelle 14: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach vorherigem und anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ in den Bundesländern; 2013 (begonnene und beendete Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %).....	85
Tabelle 15: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach vorherigem und anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene und beendete Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %).....	86
Tabelle 16: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach vorherigem und anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene und beendete Leistungen; Anteil in % an allen Hilfen).....	86
Tabelle 17: Ausgewählte Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) mit vorherigem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %)¹.....	88
Tabelle 18: Ausgewählte Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) mit vorherigem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ nach Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen; 2013 (begonnene Leistungen; Angaben in %).....	90
Tabelle 19: Ausgewählte Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII insgesamt und mit anschließendem Aufenthaltsort „Psychiatrie“ nach der durchschnittlichen Dauer in Nordrhein-Westfalen; 2013 (beendete Hilfen; Angaben in Monaten).....	91
Tabelle 20: Jährliche Entwicklung der Fallzahlen bei den Inobhutnahmen nach Staatsangehörigkeit der Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2005-2013 (Veränderung in %).....	99
Tabelle 21: Gegenüberstellung von Inobhutnahmen umF sowie Asylanträgen von unbegleiteten Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen; 2009-2013 (Angaben absolut, Veränderung in %).....	102
Tabelle 22: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung mit den Leistungen der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der	

innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..... 109

Tabelle 23: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) 111

Tabelle 24: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..... 112

Tabelle 25: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..... 112

Tabelle 26: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)..... 113

Tabelle 27: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %) 114

Tabelle 28: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)¹ 115

Tabelle 29: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk..... 119

Tabelle 30: Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) 124

Tabelle 31: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) 131

Tabelle 32: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) 138

Tabelle 33: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Geschlecht und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) 145

Tabelle 34: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) 152

Tabelle 35: Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (Aufsummierung der am 31.12.

andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)..... 159

Tabelle 36: Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen (ohne Erziehungsberatung) in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (begonnene Hilfen, Angaben absolut und in %) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) 166

Tabelle 37: Dauer von familienersetzenden Hilfen und Intensität von ambulanten Leistungen in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2013 (beendete Hilfen, Anzahl der Hilfen absolut und durchschnittliche Dauer der Leistungen) 173

6.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe

1.	Ute Belz	Jugendamt der Stadt Hilden
2.	Sandra Fendrich	Technische Universität Dortmund
3.	Thomas Fink	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt
4.	Gabriele Hard	Jugendamt Kreis Steinfurt
5.	Andreas Hopmann	Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt
6.	Michael Menzhausen	Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen
7.	Jens Pothmann	Technische Universität Dortmund
8.	Ruth Piedboeuf-Schaper	Jugendamt der Stadt Bochum
9.	Inga Ribbentrup	Jugendamt Kreis Lippe
10.	Anja Riemann	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
11.	Beate Rotering	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt
12.	Wolfgang Schreck	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Gelsenkirchen
13.	Agathe Tabel	Technische Universität Dortmund
14.	Jan Traeder	Jugendamt der Stadt Kleve

6.4 Lesehilfen zum HzE Bericht 2015

Jugendamtstyp	Beschreibung	Anzahl
Jugendamtstyp 1 [KS-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 1).	16
Jugendamtstyp 2 [KS-2]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisfreier Städte mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2).	7
Jugendamtstyp 3 [LK-4] ¹	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter dar. 25 von 28 Kreisen weisen im Vergleich mit den anderen Jugendamtsbezirken eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4) aus.	27
Jugendamtstyp 4 [KGu60-2]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2).	22
Jugendamtstyp 5 [KGu60-3]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3).	32
Jugendamtstyp 6 [KGu60-4]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4).	47
Jugendamtstyp 7 [KGü60-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern und einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 1).	8
Jugendamtstyp 8 [KGü60-2]	Diese Kategorie beinhaltet die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2).	18
Jugendamtstyp 9 [KGü60-3]	Diese Kategorie setzt sich aus Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 3).	9

¹ Bei den Kreisjugendämtern wäre allein nach den Berechnungen für die Zuordnungen der Jugendämter nach den Jugendamtstypen eine Differenzierung in zwei Belastungsklassen notwendig gewesen. Aufgrund des festgelegten Quantums von 5 Jugendämtern pro Jugendamtstyp werden die Kreisjugendämter nur 1 Jugendamtstyp zugeordnet. Bei den Kreisjugendämtern variiert der Belastungsindex weniger als für andere Jugendamtstypen. Zudem fällt die Standardabweichung bei den Kreisjugendämtern deutlich geringer aus als für die anderen Jugendamtstypen.

Quelle: eig. Berechnungen

Beschreibung der Belastungsklassen

Belastungsklasse 1	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 1 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 2	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 2 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine mittlere bis hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 3	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 3 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine geringe bis mittlere Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 4	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 4 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.

Leistungsparagrafen des SGB VIII für Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII

§ 28: Erziehungsberatung	§ 32: Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 29: Soziale Gruppenarbeit	§ 33: Vollzeitpflege
§ 30: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	§ 34: Heimerziehung, betreutes Wohnen
§ 31: Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 35: intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Darüber hinaus können Hilfen zur Erziehung auch gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Leistungen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt werden (vgl. § 27,2 SGB VIII).
Leistungen für junge Menschen im Alter von 18 Jahren und älter – die so genannten „Hilfen für junge Volljährige“ – basieren rechtssystematisch auf § 41 SGB VIII.

6.5 Themenschwerpunkte seit dem HzE Bericht 2009

HzE Bericht 2014	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus Tagesgruppenerziehung • Erzieherische Hilfen für junge Volljährige • Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a Abs. 1 SGB VIII)
HzE Bericht 2013	<ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahmen – an Hilfen zur Erziehung angrenzende Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe • Fokus Vollzeitpflege • Aufenthalt und weitere Leistungen nach einer Hilfe zur Erziehung
HzE Bericht 2012	<ul style="list-style-type: none"> • Heimerziehung im Fokus • Plätze in stationären Einrichtungen • Entwicklung der Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung und im ASD • Erziehungsberatung zwischen Stabilität und Wandel
HzE Bericht 2011	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Erziehung für junge Menschen mit Migrationshintergrund • Geplant und ungeplant – Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung • Zwischenstation Heim – Zunahme bei Kleinst- und Kleinkindern
HzE Bericht 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Gründe für eine Hilfe zur Erziehung • Betreuungsintensität der Hilfen zur Erziehung • Hinweise zu Lebenslagen junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung
HzE Bericht 2009	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien • Neue und alte familienorientierte Hilfen – die ‚27,2er-Hilfen‘ und die SPFH im Vergleich • Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

■ Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

■ Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de